

Die Berufsbildungsschule Winterthur

Eine Geschichte in acht Bänden

von
Roland Ehrat
Thomas Brütisch

Der Schulskandal



BAND III
1920 bis 1942

Herausgegeben von der
Berufsbildungsschule Winterthur BBW

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	7
1. BBW Winterthur – die älteste Berufsschule der Schweiz!	9
1.1 Die Handwerkerschule Bern	10
1.2 Kantonalgewerbeschule Aarau	15
1.3 Gewerbeschule Genf	17
1.4 Gewerbeschule Winterthur	19
2. Ganz grosser Ärger	22
2.1 Körperstrafen und andere Disziplinierungsmittel	22
2.2 Der Schulkandal	44
2.2.1 Streit um Hausaufgaben	46
2.2.2 Schulverbot	50
2.2.3 Eskalation	54
2.2.4 Die Politik befasst sich mit der Gewerbeschule	61
2.2.5 Ihre Dummheit, für die sie ja nichts können stets vor Augen gehalten	71
2.2.6 Weder vergessen noch vergeben	80
2.2.7 Die Folgen des „Schulkandals“	84
2.2.8 Adlers Ende	85
3. Die 30er Jahre in Winterthur	102
3.1 Eine Gesellschaft, die mir alles verweigerte	103

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Schulleitung
der Berufsbildungsschule Winterthur BBW
Sommer 2022

Autor: Roland Ehrat
Layout: Thomas Brüttsch

Auflage: 100 Exemplare

Titelbild: STAW

- 3.2 Die grosse Depression erreicht Winterthur 111
- 3.3 Arbeitsvermittlung 119
- 3.4 Lehrlinge während der Krise 125
- 3.5 Frontisten und Nazis 128
 - 3.5.1 „Das könnt ihr in Deutschland machen, dazu braucht ihr nicht rüberzukommen“ 130
- 4. Gesetze und Reglemente – Entwicklungsschritte des Lehrlingswesens 143
 - 4.1 Einzelne Berufe 146
 - 4.1.1 Velomechaniker 146
 - 4.1.2 Dachdecker 148
 - 4.1.3 Sattler 149
 - 4.1.4 Elektromechaniker 150
 - 4.1.5 Autoberufe 151
 - 4.1.6 Coiffeure 152
 - 4.1.7 Bäcker und Konditoren 153
 - 4.2 Bildung von Fachklassen 156
 - 4.3 Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung 159
 - 4.4 Haftgeld, Materialgeld 169
 - 4.5 Ruhezeit/Ferien 170
 - 4.5.1 Ferien 171
 - 4.5.2 Ruhetage 174
- 5. Lehrlinge, Lehrmeister und die Berufsschule 176
 - 5.1 Das neue Schulhaus 176
 - 5.2 Die Schulorganisation 182
 - 5.3 Lehrzeit und Schulzeit 184
 - 5.4 Besuchstage 188
 - 5.5 Eine Sitzung mit Experten 189
 - 5.6 Telefone und Frankaturmaschinen 196
 - 5.7 Lehrerlöhne, Ruhezeiten und das Dienstaltersgeschenk 199
 - 5.8 Absenzen 203
 - 5.9 Schuldauer 232
 - 5.10 Zeugnisse und Notenskala 234
 - 5.11 Lehrtöchter 240
 - 5.12 Neue SBB-Tarife und Fahrplanprobleme 243
 - 5.13 Reklamationen 247
 - 5.14 Die Raumtemperatur 253
 - 5.15 Diebstähle 254
 - 5.16 Inspektionsberichte 255
 - 5.17 Ärger über die Freizeit der Lehrlinge 258
 - 5.18 Berufsfreuden 259
 - 5.19 Gesundheitsvorsorge 260
- 6. Quellen- und Literaturverzeichnis 265
 - 6.1 Quellen und Nachschlagewerke 265
 - 6.2 Berichte, Zeitschriften, Zeitungen 267
 - 6.3 Literaturverzeichnis 268
- 7. Verweise 273

Vorwort

100 Jahre alt wurde die BBW 1935. Lediglich ein einzelnes Schreiben – das Fortbildungsschulinspektorat des Kantons gratuliert unserer Schule zum Jubiläum – beweist, dass man sich der historischen Dimension sehr wohl bewusst war. Es beweist weiter, dass darüber geredet wurde, das ist aber auch schon alles, was wir erfahren. Abgesehen vom Jubiläum gab es wenig Grund zu feiern. Die Arbeitslosigkeit in Winterthur kletterte auf Rekordhöhen und man war sich in der Eulachstadt sehr früh bewusst, dass der Krieg kommen wird.

Aus den Dreissigerjahren sind uns 1000nde Seiten an Dokumenten erhalten geblieben. Dies erlaubt uns einen tieferen Blick in die damalige BBW. Erstaunlicherweise lesen wir kaum etwas über die schwere Zeit, man könnte den Eindruck bekommen, dass alles seinen gewohnten Gang nahm. Nur ganz selten finden wir Hinweise, dass sich die Zeit immer mehr Richtung Abgrund drehte. Wir finden in den Dokumentenmappen kaum Hinweise darüber, ob unsere Lehrlinge aufgrund der Wirtschafts-

Häufig finden wir im Winterthurer Stadtarchiv Dokumente über finanzielle Zuwendungen für Exkursionen. Lehrlinge unter Vormundschaft, arbeitslose Eltern – die wirtschaftliche Not ist anhand solcher Spuren zu erahnen. (STAW)

Schulamt Winterthur

Obertor 17 - Telefon Nr. 23.211

— MK.

An den

Vorsteher der
Berufsschule männl. Abt.

Winterthur

Winterthur, den 22. Juni 1937.

Das Schulamt bewilligt die Gesuche der 7. Schüler um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten der Exkursion nach Teufenthal. Wir werden Ihnen den Betrag von Fr. 56.- (7 x 8 Fr.) anweisen.

Schulamt Winterthur
Der Sekretär:

[Handwritten signature]

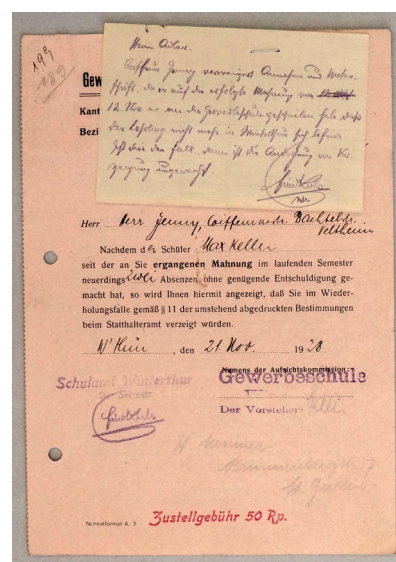
Betr.: Hobermuth, Otto - Schuhmacher, Ulrich - Hintermüller, Ernst-
Dürig, Peter - Fischer, Ulrich - Brütsch Hans -
Stutz, Adolf. ?

Bu

krise Not litten, noch, ob sich Lehrlinge oder Lehrpersonen von den radikalen politischen Strömungen jener Zeit anstecken liessen – schon gar nicht, wie mit Lehrlingen oder Lehrern umgegangen werden soll, welche sich politisch am Rand bewegten. Vielleicht gab es sie nicht, Parteien an den beiden Rändern hatten in Winterthur kaum Rückhalt. Die Zeiten waren schwer, die Schweiz rückte zusammen, wie man es seit Jahrtausenden immer getan hatte, wenn sich ein kleines Land von den grossen Nachbarn bedroht fühlte.

Dafür finden wir eine grosse Zahl an Dokumenten über das Absenzenwesen, Bildung von Fachklassen, Umsetzung von Reglementen, Protokolle. Wenn man sich die Dokumente etwas genauer anschaut, entdeckt man einzelne Hinweise, dass es auch an unserer Berufsschule zu Konflikten kam, es waren aber eher Alltagsprobleme, die es nun mal in jedem Betrieb gibt. Oft ist es lediglich ein einzelnes Schreiben, zum Beispiel eine Anfrage vom Schulamt, dank dem wir erfahren, dass ein Lehrling von einer Lehrperson verprügelt wurde, dass Geld zum Heizen fehlte oder dem Abwart verboten wurde, seine Wäsche im Schulhaus aufzuhängen. Die Antworten fehlen, auch der Rest – wir können viele Ereignisse nicht vollständig aufschlüsseln.

Daher stellt sich immer die Frage nach der Gewichtung. Kann man aus wenigen Dokumenten schliessen, ob die Zeitgenossen ein einzelnes Ereignis als Skandal wahrnahmen, es lediglich eine kleine Episode war, an die man sich nach kurzer Zeit nicht mehr erinnerte oder ob man sich über gewisse Entscheide fürchterlich aufregte? Bedeutete die Aussage eines Aufsichtskommissionsmitgliedes – etliche Lehrpersonen waren angeblich unzufrieden über einen Entscheid ihres Schulvorstehers –, dass es innerhalb der Schule einen Machtkampf gab,



Nachdem Coiffeurlehrling Max Keller dem Unterricht zweimal ohne Entschuldigung ferngeblieben ist, erhält Coiffeurmeister Jenny in Veltheim die Androhung einer Verzeigung im Wiederholungsfall. Dieser verweigert sowohl Annahme wie Unterschrift. Das Dokument ermöglicht einen kleinen Blick auf den alltäglichen „Kleinkrieg“ zwischen Lehrbetrieben und Amt, was aus der angehefteten Notiz des Schulsekretärs hervorgeht. (STAW)

dass man generell unzufrieden war mit dem Vorsteher oder dass man ausgezeichnet zusammenarbeitete und es lediglich in einzelnen Punkten Differenzen gab, die nicht weiter ins Gewicht fielen? Wollte sich da vielleicht nur jemand wichtig machen und dem Vorsteher schaden?

Mit diesen Lücken müssen wir leben, auch damit, dass unsere Interpretationen von Ereignissen in die Geschichte der BBW einfließen, ihr ein Gesicht geben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, darum bleiben wir mit unseren Schlüssen vorsichtig. Dies betrifft besonders ein Ereignis, man kann gar von einem Schulskandal sprechen: Eine Lehrperson kam mit einer Klasse nicht zurecht. Was als kleiner Streit begann, endete in einer politischen Auseinandersetzung – der damalige Schulvorsteher machte dabei gar keine gute Figur. Da uns, wie oben ausgeführt, allerdings einige Dokumente unserer Berufsschule fehlen, können wir heute nur das Wiedergeben, was uns im Stadtarchiv erhalten geblieben ist. Wenn wir uns also ein Urteil bilden, dürfen wir diese Tatsache nicht ausser Acht lassen, genauso wenig die damalige gesellschaftliche Struktur im kleinräumigen Winterthur, sowie die sittliche und moralische Erwartungshaltung.

Der dritte Band unterscheidet sich von den ersten beiden Bänden dadurch, dass wir uns mehrheitlich auf die Dokumente der BBW stützen (können). Er befasst sich mit der Frage, welche Auswirkungen das Bundesgesetz für das Lehrlingswesen – das 1933, also mitten in einer schweren Wirtschaftskrise in Kraft trat – hatte, und wie die Schule mit einer „Problemklasse“ umging. Es wird versucht, die Lebensumstände der damaligen Zeitgenossen darzulegen, damit wir verstehen, in welcher schwerer Zeit die Berufsschule ihren Betrieb aufrecht erhielt. Es ging Richtung Abgrund, der kommende Krieg warf seine Schatten voraus.

Roland Ehrat
Winterthur, Dezember 2021

Einleitung

Die dreissiger Jahre wurden aus der Sicht des Lehrlingswesens von einem grossen Ereignis dominiert – der Einführung des Bundesgesetzes über das Lehrlingswesen, auch wenn dessen Auswirkungen erst in den vierziger Jahren (siehe Band IV) voll durchschlugen. Erstmals gab es schweizweit einheitliche Regelungen, den Kantonen wurden diverse Ausnahmen gestattet. Es beginnt damit auch eine Zeit, in der immer mehr in die Berufsschulen hineingeredet wurde – dies soll keinesfalls wertend verstanden werden. Diese Vereinheitlichungen und die Einführung von Standards dauern bis heute fort, sie sind also kein Ausdruck eines Zeitgeistes, sondern folgen einer historischen Entwicklung.

Dieses Gesetz krepelte das schulische Lehrlingswesen so ziemlich um. Durch die Bildung von Fachklassen konnten kleinere Schulen nicht mehr überleben, sie hatten schlicht zu wenig Lehrlinge, um Fachklassen

Die Vorbereitung auf die Einführung des Bundesgesetzes über das Lehrlingswesen verursachte eine Flut von Dokumenten – viele sind im Stadtarchiv Winterthur erhalten geblieben. (STAW)

Fortbildungsschul-Inspektorat des Kantons Zürich Kaspar Escherhaus	Zürich, den 29. Januar 1929. Herrn A d l e r , Vorsteher der Gewerbeschule W i n t e r t h u r.
---	---

Ausser dem beigefalteten Lehrstoff-Programm für den beruflichen Unterricht der Maler werden Ihnen in nächster Zeit noch zugehen, dasjenige für Maurer, Zimmerleute, Spengler und Installateure, Schreiner, Gärtner, Coiffeure, Schneider, Bäcker, Konditoren und Metzger. Wollen Sie die Vorschläge jeweils mit den betreffenden Fachlehrern Ihrer Schule genau durchgehen und mir Ihre Anträge bis 1. März 1.J. zustellen.

Der Inspektor der Gewerbeschulen,
S. F. [Signature]

3 Beilagen!

R. K. Z. 6. - I. 23. - 500.

bilden zu können, es handelt sich um einen Paradigmenwechsel. War das Ziel des kantonalen Lehrlingsgesetzes von 1906, möglichst viele Gewerbeschulen zu gründen, damit möglichst viele Lehrlinge die Schule besuchen konnten, war damit nun Schluss. Nun galt es, Berufe an wenigen Standorten zu konzentrieren. Die Parallelen zum Projekt Kompetenzzentrum KOZ BFS, das uns Lehrer der BBW aktuell mit grosser Wut erfüllt, sind erstaunlich. Damals wie heute wurde die BBW Winterthur übergangen, der Standort Zürich gestärkt. Wobei der Terminus „gestärkt“ noch bescheiden ausgedrückt ist.

Ein anderes Ereignis prägte die späten 20er Jahre. Eine Klasse begehrte gegen einen Lehrer auf. In der Folge wurden zahlreiche Misstände an der BBW aufgedeckt. Es wurde körperlich gezüchtigt, über das Ausmass können wir nur spekulieren. „Renitente“ Lehrlinge wurden in Schwachbegabtenklassen abgeschoben – was damals auch immer als renitent abgetan wurde, bleibe dahingestellt.

Zuerst allerdings widmen wir uns der Frage, wo die älteste Berufsschule der Schweiz steht. Was als simple Frage daherkommt, ist gar nicht so einfach zu beantworten.

Ausschnitt aus der Dufourkarte (s. S. 13)
von 1873, Blatt IV, Massstab 1:100'000 –
Winterthur mit seinen Aussengemeinden.
(im Besitz des Autors)



G. H. Dufour direct



„Dieser Lehrbrief ist nicht als Reisepass zu betrachten.“ Lilly Dirner schloss ihre Lehrzeit als Coiffeuse in ihrem 18. Lebensjahr ab. Kantonalen Behörden klebten die entsprechenden Dokumente in den eidgenössischen Einband.

(li.: Wisner Alex Kalman;
u.: im Besitz des Autors)

1. BBW Winterthur – die älteste Berufsschule der Schweiz!

Die schlichte Frage, welches die erste oder älteste Berufsschule der Schweiz sei, ist alles andere als leicht zu beantworten. Das fängt nur schon bei den Bezeichnungen an. Eine Handwerkerschule konnte nicht viel mehr als eine Art 10. Schuljahr sein mit zusätzlichem Zeichenunterricht oder eine spezifisch auf das Handwerk ausgerichtete Ausbildungsschule. Dasselbe gilt für die Bezeichnung Gewerbeschule. Die Bezeichnungen alleine machen allerdings aus einer Schule noch lange keine Berufsschule.

Die Pioniere hatten es nicht einfach. Die Lehre war nicht oder kaum geregelt, der obligatorische Schulbe-



such nicht vorgesehen. Lehrlinge dürften des Öfteren in der Minderzahl gewesen sein, es sassen auch Primarschüler, Gesellen und Meister in der Schule. Die ständige Suche nach geeigneten Lokalitäten war das Schicksal vieler Schulen sowie geringe finanzielle Möglichkeiten. Eine weitere grosse Schwierigkeit bildeten die grossen Leistungsunterschiede: Schüler, deren Kenntnisse kaum – wenn überhaupt – über das Lesen hinausgingen bis hin zu bereits versierten Berufsleuten. Ebenso gilt es zu beachten, dass „Gewerbeschulen“ in der Anfangsphase oft nur im Winter öffneten und stets um genügend Anmeldungen besorgt waren.¹ Es sind neben der BBW Winterthur drei Schulen bekannt, denen der Titel der ältesten Berufsschule zugestanden werden könnte, die Quellenlage ist dünn und die Schulen hatten unterschiedliche Ausprägungen. Ein Vergleich fällt schwer.

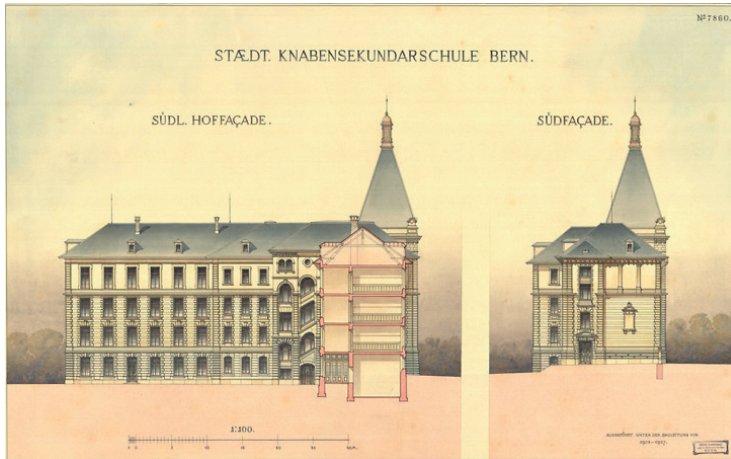
1.1 Die Handwerkerschule Bern

Die Gewerbeschule der Stadt Bern hat allen Grund, sich als älteste Berufsschule der Schweiz zu bezeichnen. Sie wurde auf private Initiative eines Zeichenlehrers 1826 als Handwerkerschule gegründet. In Bern scheint man sich der historischen Dimension nicht bewusst zu sein, vielleicht liegt es daran, dass man die Schule damals eher als eine Weiterentwicklung der Zeichnungsschulen wahrnahm, was sie auch war²: Sie war eine Repetierschule für in der Primarschule erlernte Kenntnisse, diese wurden mit einer berufsspezifischen, wahrscheinlich rudimentären Ausbildung ergänzt. Die Berner kämpften

Aus der Handwerkerschule Bern wurde die heutige Gewerbeschule Bern. Sie war bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Winterabendschule.

"Die Unterrichtszeit ist jeweilen Abends von 8 bis 9 1/2 Uhr an den Wochenabenden und 10 1/4 bis 11 3/4 Vormittags an den Sonntagen."

Jahresbericht der Handwerkerschule in Bern für das Wintersemester 1883/1884



Nach der Gründung der «Handwerker-Schule in Bern» 1826 – in jenem Jahr verzeichnete sie insgesamt 55 Teilnehmer – war die Schule an diversen Standorten in der Stadt Bern verteilt. Mit dem Anschluss der Kunstschule entstand 1899 die «Handwerker- und Kunstgewerbeschule» mit 409 Schülern im Sommer und 973 im Winter, untergebracht im Kornhaus. Sie ging am 1. Januar 1910 als «Gewerbeschule der Stadt Bern» an die Gemeinde über. Über lange Jahre war auch das Volksschulhaus Viktoria (Baujahr 1906) Heimat der heutigen GIBB und beherbergt seit 2011 in einem modernen Anbau die Abteilungen Bau und AVK (Abteilung für Grundbildungen mit Attest, Vorlehren, Stütz- und Freikurse). (graberpulver.ch)

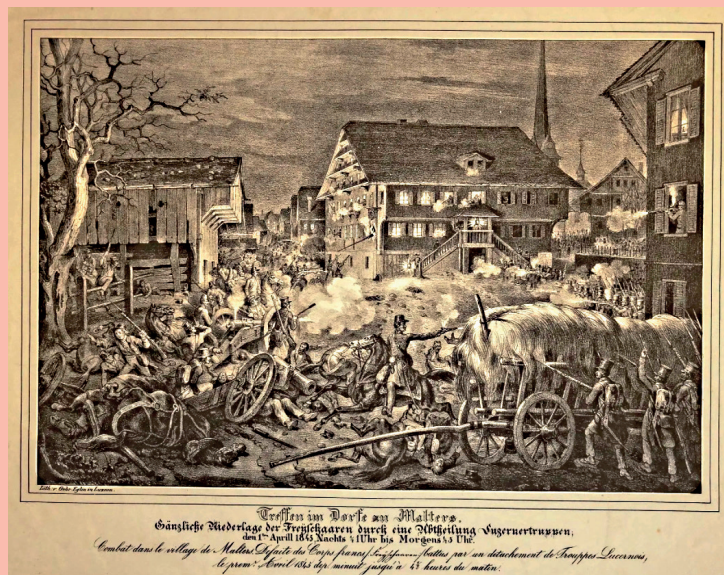
von Anfang an mit der Raumnot, man war zu Beginn in einem zugemieteten Raum eines Sattlermeisters untergebracht. Der Unterricht fand am Sonntag und unter der Woche am Abend statt und nur im Winter. Denn die Handwerkerschule war bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine Winterschule, die im Sommer ihre Läden schloss. Besucht wurde sie weniger von Lehrlingen, sondern vor allem von Gesellen, die aus der ganzen Schweiz nach Bern zogen und alle möglichen Berufe ausübten. „Die ungleichmässigen und teilweise ungenügenden Vorkenntnisse der Teilnehmer, von denen manche kaum ordentlich lesen und schreiben konnten, beeinträchtigten den Unterricht, der daher wesentlich tiefer gehalten werden musste, als vorgesehen war.“³ Die Kosten waren happig. Ein Meister hatte 16 Franken hinzulegen, Gesellen und Lehrlinge aus dem Kanton Bern 4 Franken, alle anderen 8 Stutz, die Handwerkerschule geriet allzu bald in die Krise, denn die Anmeldungen nahmen von Jahr zu Jahr ab, 1835, dem Gründungsjahr der BBW, waren es nur noch 12 Anmeldungen, „auch das Betragen liess öfters zu wünschen übrig, so dass Einzelnen das Missfallen der Direktion ausgesprochen werden musste.“ Und als unsere Berner Kollegen die schweren Jahre überwunden hatten, wurde der Erfolg wegen militärischer Auseinandersetzungen – die Freischarenzüge und der Sonderbundskrieg – beinahe zunichte gemacht.⁴

Die Armeeeinheiten brauchten Unterkünfte und Räume für ihr Kommando. Regelmässig wurde das Schullokal von Truppen besetzt, ein Unterricht war dann nicht möglich. Ab 1850 hatte die Jugend zudem den militärischen Abendunterricht zu besuchen, sie konnten nicht gleichzeitig auch in der Handwerkerschule sein. Zum Glück schafften unsere Berner Kollegen die Wende, noch im 19. Jahrhundert begann die Blütezeit ihrer Handwerkerschule. Nach einem schwierigen Start hatte sie sich durchgesetzt.⁵

Freischarenzüge

Die zwei Freischarenzüge (1844/1845), richteten sich gegen die Stadt Luzern, welche 1841 die liberale Verfassung von 1831 dahingehend ändern wollte, damit sie nicht in den Sog der liberalen protestantischen Kantone geriet.

Das war gewagt, man fürchtete einen Aufstand liberaler Luzerner Kreise. Die Nachbarkantone waren wachsam, Bern liess Truppen aufbieten und an die Kantonsgrenze stellen – man war bereit, die Liberalen bei der Machtübernahme zu unterstützen. Die Freischärler standen denn auch kurz vor der Einnahme der Stadt Luzern, deren Regierung sah die Stadt als verloren an, es wäre ein leichtes gewesen, einzumarschieren. Wir können nicht nachvollziehen, warum die Freischärler die Stadt nicht stürmten. Vielleicht waren sie sich des bevorstehenden Sieges nicht bewusst. Es gibt Gerüchte, wonach die Berner Regierung eine Eroberung untersagte. In der Nacht lösten sich die Freischarentruppen auf, sie wurden von Luzerner Regierungstruppen verfolgt und aufgerieben.



Luzerner Truppen vertreiben die Freischärler aus Malters. (Hist. Museum OW)

(Quelle: zentralplus.ch)

Sonderbundskrieg

Zunehmend verstärkten sich die Gegensätze zwischen protestantischen und katholischen Kantonen. 1845 gründeten sieben katholische Kantone in Luzern eine geheim gehaltene Schutzvereinigung. Diese beinhaltete auch das Ausheben gemeinsamer Truppen und einen von Luzern angeführten Kriegsrat. Zudem versuchte man mit den katholischen Nachbarstaaten zur Wahrung der katholischen Interessen eine Vereinbarung zu erzielen. Dumm nur, dass dies den protestantischen Kantonen gesteckt wurde und sich bei Wahlen in Genf die Liberalen durchsetzten. Sie stellten neu die Mehrheit in der Tagsatzung und lösten umgehend die Schutzvereinigung auf, was wiederum die Konservativen grimmig machte. Ende 1847 kam es zu Truppenaushebungen und Truppenaufmärschen der katholischen Kantone, eins ergab nun das andere. Guillaume-Henri Dufour, der von der Tagsatzung eingesetzte General, versuchte Hassgefühle zu unterbinden und Opfer zu vermeiden. Dies gelang (bei einer Kriegsdauer von 25 Tagen waren gesamthaft lediglich 93 gefallene und 510 verwundete Soldaten zu beklagen). Einzig in Luzern kam es zu Kampfhandlungen. Die anderen Kantone kapitulierten kampflos – zu überlegen waren die Truppen der Eidgenossenschaft. Der Weg zum Bundesstaat war geebnet.

Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Grängen überschreitet, so laßt Euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlägt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergeßet jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts beleidigt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schutz; gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeigt.

Im Hauptquartier Aarau, den 22. Wintermonat 1847.

Der Oberbefehlshaber:

W. H. Dufour.

General „Dufour“ forderte seine Truppen 1847 vor dem Einmarsch in den Kanton Luzern auf, umsichtig und milde zu agieren.

(Quelle: Schweizerisches Nationalmuseum; o. und re. o.)



Guillaume Henri Dufour – Gemälde von Carl Friedrich Irminger (oben) – war ein Schweizer General, Ingenieur, Kartograph, Politiker und Humanist. Dufour war der erste General in der Geschichte der Armee des Schweizer Bundesstaats. Als Kartograph erwarb er insbesondere Verdienste durch die Erstellung der ersten detaillierten topographischen Karte der Schweiz, der „Dufourkarte“. Ausserdem verfasste er militärische, naturwissenschaftliche, technische und historische Schriften.

Dufour war aufgrund seines vielseitigen Wirkens ausserordentlich populär. Schon zu seinen Lebzeiten wurde der höchste Gipfel der Schweiz nach ihm benannt, die Dufourspitze.

1819 war er an der Gründung der ersten eidgenössischen Militärschule in Thun beteiligt, an der er bis 1831 als Oberinstruktor der Genie lehrte und von 1831 bis 1834 als Kommandant im Range eines Obersten tätig war und unter anderem Louis-Napoleon Bonaparte, den späteren französischen Kaiser Napoleon III., unterrichtete, mit dem er auch später freundschaftlich verbunden blieb.

In diesem Haus an der Wessenbergstrasse 14 in Konstanz (rechts) kam Dufour 1787 zur Welt. Als er zwei Jahre alt war, übersiedelte seine Familie zurück nach Genf.



B. Die Handwerkerschule zu Bern.

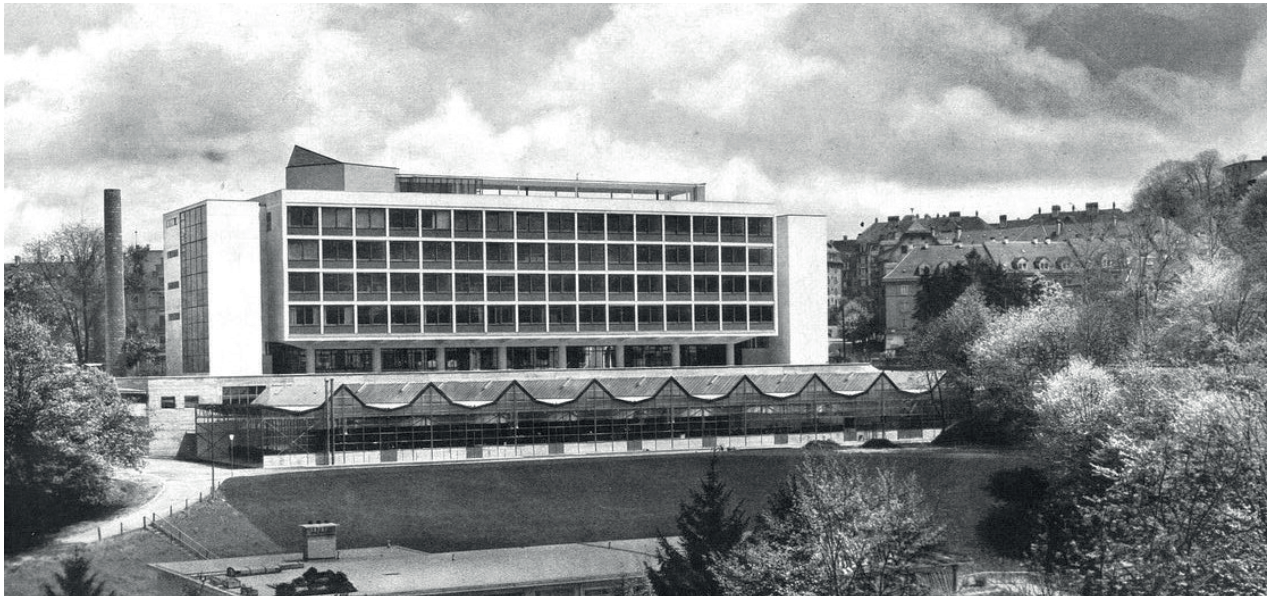
1. Gründung.

Die Handwerkerschule in Bern wurde im Jahr 1826 gegründet, ohne dass der Gründung ein spezielles Bedürfnis zu Grunde gelegen wäre. Sie wurde behufs des allgemeinen Bedürfnisses, der in den öffentlichen Volksschulen empfangene Elementarbildung nachzuhelfen und weiter fortzusetzen, in's Leben gerufen. Bis 1841 war sie eine rein städtische Anstalt. Seit diesem Jahre steht sie aber unter der Leitung der Kommission für Handel und Industrie, die auch einen Staatsbeitrag von 1000 Franken jährlich bewilligt.

Delabar über die Handwerkerschule Bern:
„...ohne dass der Gründung ein spezielles Bedürfnis zu Grunde gelegen wäre.“

Eine äusserst wertvolle Quelle ist der Bericht von Delabar, der aufgrund von Fragebogen 1845 eine Übersicht über die Berufsschulen erstellte. „Die Handwerkerschule in Bern wurde im Jahr 1826 gegründet, ohne dass der Gründung ein spezielles Bedürfnis zu Grunde gelegen wäre. Sie wurde behufs des allgemeinen Bedürfnisses, der in den öffentlichen Volksschulen empfangene Elementarbildung nachzuhelfen und weiter fortzusetzen, in's Leben gerufen.“⁶

In Bern steht zweifellos eine alte Schule, sie war aber eine Winterabendschule und man kann nicht sagen, dass sie die Lehrlinge spezifisch auf den Beruf im Handwerk oder Gewerbe vorbereitete, sondern eher, dass sie, ganz im Sinne der Zeit, schulische Defizite ausglich und mit handwerklichem Zeichnen ergänzte. Bern war die erste Schule, die Handwerker und Gewerbler schulisch begleitete, auf diesem Gebiet war sie eine Pionierschule, von einem durchstrukturierten und aufbauenden Unterricht konnte keine Rede sein.



Im Jahr 1939 – im Jahr der Mobilmachung also – wurde die „neue Gewerbeschule“ in der Lorraine eröffnet (Architekt Hans Brechbühler). Dieses hochmoderne und städtebaulich avantgardistische Gebäude signalisierte die zunehmende Wichtigkeit der beruflichen Grundbildung. Im Sommersemester 1939 besuchten 2116 Lernende die Gewerbeschule Bern an nunmehr vier Standorten in der Stadt. (graberpulver.ch)

1.2 Kantonalgewerbeschule Aarau

Auch in Aarau scheint man über ihre geschichtsträchtige Schule wenig Aufhebens zu machen. Wir haben keine Festschrift gefunden, eigentlich gar nichts. Wir erfahren nichts über die ersten Jahre, selbst der Zeitgenosse Delabar weiss kaum etwas zu berichten.

Fest steht, die Gewerbeschule Aarau wurde 1827 als „Privatanstalt“ gegründet und 1835 vom Kanton übernommen, sie hiess nun Kantonalgewerbeschule, und war der Kantonsschule angegliedert.⁷ Ob sie in den ersten Jahren der Vorstellung einer Handwerkerschule oder Gewerbeschule entsprach? Wir wissen es nicht.

Man könnte jetzt sagen, dass Aarau die älteste Berufsschule besitzt, die sich ganzjährig dem Handwerk und Gewerbe widmete. Doch diese Annahme ist wahrscheinlich falsch, wenn wir von einer klassischen Lehrlingsausbildung ausgehen. Der Bericht von Delabar lässt die Vermutung zu, dass die Schule zumindest 1845 eher dem Typus einer Berufsmittelschule entsprach und ohne es ausreichend mit Quellen belegen zu können, dürfte es sich nicht um eine berufsbegleitende Ausbildung gehan-

E. Die Gewerbschule in Aarau.

1. Gründung.

Die Gewerbschule in Aarau bestand Anfangs als Privatanstalt und wurde von gemeinnützigen Männern aus Aarau gegründet, die durch Schenkungen und Kapitalien einen Fond stifteten, aus dem die nöthigen Auslagen bestritten werden konnten. In welchem Jahre diese Anstalt ihren Anfang nahm, ist dem Referenten nicht bekannt geworden. Im Jahr 1835 wurde sie durch das Gesetz vom 21. März und 8. April desselben Jahres betreffs der Kantonsschule zur Staatsanstalt ernannt, und als solche bildet sie seitdem die eine Hauptabtheilung der Kantonsschule unter dem Namen „Kantonalgewerbschule“; die parallellaufende andere Hauptabtheilung trägt den Namen „Kantonalgymnasium“.

Delabar bleibt bei seinen Aufzeichnungen zur Entstehung der Kantonalgewerbeschule Aarau vage.

delt haben. Dafür sprechen auch die Unterrichtsfächer: Religion, Muttersprache, Französisch, Geschichte und Geographie. Daneben unterrichtete sie noch Fächer, „die zu einer jeden bürgerlichen Geschäftstätigkeit nothwendigen Vorkenntnisse erreicht werden.“ Man kann daraus den Schluss wagen, dass die Kantonalgewerbeschule die Teilnehmer auf eine Hochschule vorbereitete, ein Weg, den später auch die Gewerbeschule Winterthur ging, nur dass neben der Neuausrichtung in Winterthur weiterhin eine Handwerkerschule bestehen blieb oder neu gegründet wurde (siehe Band I). Die Kantonalgewerbeschule war „eine allgemein technische Anstalt“, was die Berufe anbelangte, war sie ein Gemischtwarenladen. Die Lernenden kamen aus der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft.⁸

Es fehlen uns Quellen, um definitiv sagen zu können, dass in Aarau die älteste „reine“ Schweizer Berufsschule steht. Korrekter dürfte sein, dass der Kanton Aargau die erste Schule der Schweiz betrieb, die Handwerker und Arbeiter auf eine Hochschule vorbereitete. Denn es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich diese Schule spezifisch auf die Ausbildung von Lehrlingen fokussierte – allerdings verfügen wir über keine erhellenden Informationen über die Zeit von 1827 bis 1835.

*Im Karl-Moser-Haus war die Kantonalgewerbeschule Aarau untergebracht.
(Postkarte im Besitz des Autors)*





1.3 Gewerbeschule Genf

1830 wurde in Genf eine Winterabendschule gegründet, die sich Gewerbeschule nannte. Wir wissen nichts über sie, entweder hat sie nie existiert oder, was wahrscheinlicher ist, dass es sich bei der ebenfalls 1830 gegründeten Industrieschule um die gleiche Anstalt handelt.⁹

Wir haben ein Bild gefunden, dass den Titel „ehemalige Gewerbeschule“ trägt, es ist der einzige Hinweis. Alles deutet aber darauf hin, dass es sich um eine Industrieschule handelte und sie somit der Vorbereitung auf

*Das Gebäude am Boulevard James-Fazy, in dem die ehemalige Gewerbeschule Genf beheimatet war. Aufnahme um 1880.
(Bibliothèque de Genève)*

eine Fachhochschule diene. Diese These wird auch von Delabar gestützt. Er erwähnt in Genf keine Gewerbeschule, sondern lediglich eine Industrieschule.¹⁰ Vielleicht handelt es sich um eine sprachliche Ungenauigkeit – oder um ein Übersetzungsproblem?

Selbst wenn es in Genf eine Gewerbeschule gab, so kann sie sich kaum als erste Gewerbeschule der Schweiz bezeichnen, denn es gab bereits eine Winterabendschule in Bern.

Die Genfer „Ecole des arts industriels“ wird in der Darstellung Delabars (bereits die genaue Bezeichnung der Schule ist in der deutschsprachigen Übersetzung mangelhaft) zwischen 1820 und 1830 wie eine Veranstaltung mit losen Vortragsreihen für „Industrielle des Landes“ dargestellt – und nicht wie eine Gewerbeschule.

A. Die Industrieschule in Genf.

1. Gründung.

Die Industrieschule (école industrielle) in Genf wurde im Jahr 1830 gegründet. Das von da zurückerhaltene Fragen- und Antwortenschema gibt über ihre Gründung folgenden nähern Aufschluß.

Schon im Jahr 1820 hatte die für Industrie und Handel besonders bestimmte Abtheilung der Kunstgesellschaft daselbst eine Kommission der angewandten Wissenschaften ernannt, und dieselbe beauftragt, dafür zu sorgen, daß den Industriellen des Landes Unterricht in allen denjenigen Lehrgegenständen erteilt werde, welche sie für dieselben nützlich hielt. Dieser Unterricht bildete jedoch kein regelmäßiges und vollständiges System, sondern bestand aus wenig oder gar nicht zusammenhängenden, abgesonderten Lehrkursen oder Vorlesungen, die größtentheils der Wahl der Lehrer überlassen blieben, welche sich damit gerne befaßten und damit jedes Jahr wechselten.

Das geschichtsträchtige Gebäude im heutigen Zustand. (CC BY-SA 3.0)



C. Die Gewerbschule in Winterthur.

1. Gründung.

Die Gewerbschule in Winterthur besteht seit 1835, in ihrer jetzigen Einrichtung jedoch erst seit 1845, und wurde hauptsächlich gegründet, um Jünglingen, die aus der Schule in das Gewerbsleben retten, Gelegenheit zu weiterer Fortbildung zu geben. Sie ist, wie auch die übrigen Schulen Winterthur's, eine rein städtische Anstalt.

1.4 Gewerbeschule Winterthur

Unsere 1835 gegründete Gewerbeschule wirkt gemäss dem Bericht von Delabar 1845 weit besser organisiert als die anderen Berufsschulen, man könnte schon fast von einer anderen Liga sprechen. Winterthur verfügte bereits über einen Lehrplan – davon lesen wir bei den oben erwähnten Schulen nichts –, zudem charakterisiert Winterthur als einzige Berufsschule den Unterricht dergestalt, dass die Fächer „in solcher Beziehung zu einander stehen, dass sie in jedem Fach nur ein Ganzes ausmachen.“ Dies war natürlich deshalb möglich, weil Winterthur im Unterschied zu Genf und Bern auch im Sommer unterrichtete. Zudem sah sich die Schule nicht als Vertiefungsschule der Primarschule, auch nicht als

Trotz Druckfehler und von Delabar verwendetem Apostroph-Versehen: Ein klarer Hinweis darauf, dass unsere Schule als erste Berufsschule der Schweiz bezeichnet werden kann.

Das als „Stiftung Oskar Reinhart“ renovierte Knabengymnasium. Das Gebäude an der Stadthausstrasse 6 wurde 1842 eingeweiht und gewährte der Gewerbeschule Gastrecht. Es gilt als das erste reguläre Schulhaus unserer Schule. (winbib)

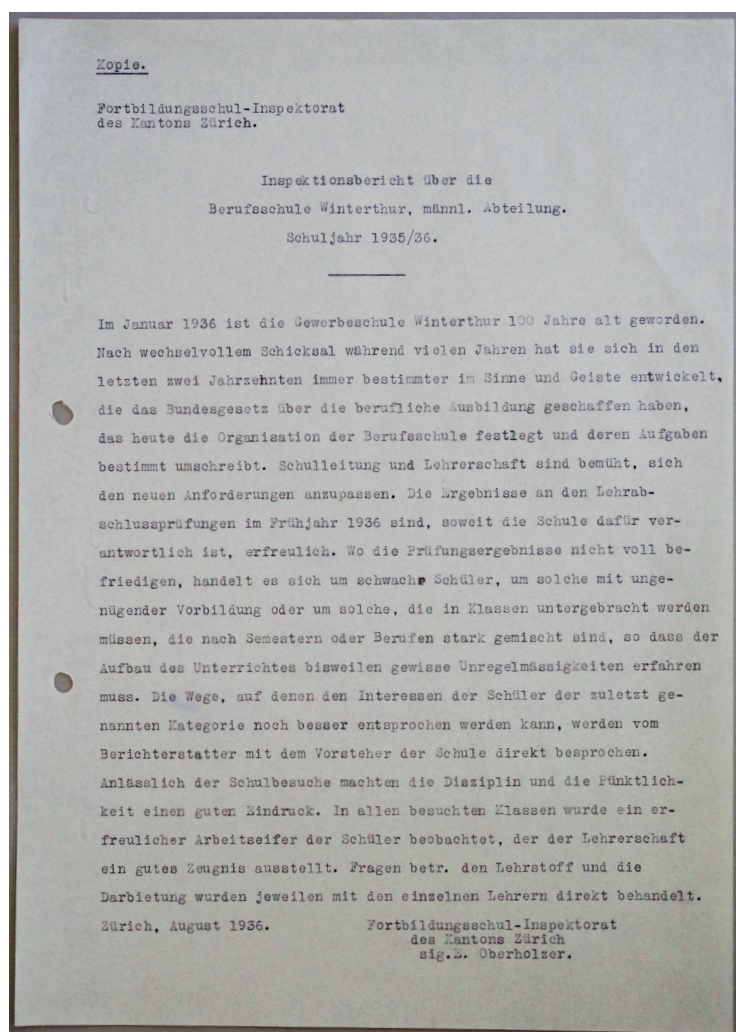


Vorbereitungsschule für ein Studium. Es ging explizit darum, „sich [*die*] für die Erlernung ihres Berufes erforderlichen speziellen Kenntnisse an[*zu*]eignen, und die dazu nothwendigen Hülfswissenschaften und Fertigkeiten [*zu*] erwerben, oder fremde Sprachen erlernen [*zu*] wollen.“¹¹

Wo steht denn jetzt die älteste Gewerbeschule der Schweiz? Es ist eine Frage der Definition, eine Frage, was man unter Gewerbeschule versteht, ob man eine Entwicklung berücksichtigt oder darunter eine Schule versteht, die sich vom ersten Tag an auf die Lehrlingsausbildung fokussierte. In diesem Fall ist mit den uns zur Verfügung stehenden Quellen klar, dass die BBW Winterthur die älteste Berufsschule der Schweiz ist.

Sassen auch in Winterthur zu Anbeginn Schüler und Arbeiter in den Kursen, so war es von Anfang an das Ziel, Lehrlinge auf einen Beruf vorzubereiten. Im Gegensatz zu Bern und Genf war sie eine Ganzjahresschule, Lehrlinge konnten während ihrer ganzen Lehrzeit die Schule besuchen. Die Vorläuferin der heutigen BBW hatte entscheidende Vorteile: Die Firmen Gebr. Sulzer, J.J. Rieter und die SLM, welche die Schirmherrschaft

über die Berufsschule übernehmen. Wenn wir also von der Vorstellung einer Schule ausgehen, welche Teil eines dualen Ausbildungssystems war, dann ist nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen die BBW Winterthur die älteste Berufsschule der Schweiz. Und nicht nur das. 1929 erhielten wir vom eidgenössischen Inspektor ein besonderes Lob, eine Art Goldmedaille: „Die Schule darf als eine der best organisierten gewerblichen Lehranstalten dieser Stufe bezeichnet werden. Die tatkräftige Leitung sorgt für richtiges Zusammenarbeiten und In-einandergreifen der verschiedenen Fächer. Für diese sind durchwegs sorgfältig durchgearbeitete Lehrpläne aufgestellt worden.“¹²



Im Bericht über das Schuljahr 1935/36 erwähnt Fortbildungsschul-Inspektor Oberholzer das 100-Jahr-Jubiläum der Berufsschule Winterthur. In Bezug auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung seien ‚Schulleitung und Lehrerschaft bemüht, sich den neuen Anforderungen anzupassen‘. (STAW)

2 Ganz grosser Ärger

1924 bezog die Berufsschule Winterthur männliche Abteilung ihr neues Heim an der Merkurstrasse. Streiks, Krieg, Grippe und Krise waren überwunden, endlich konnte man durchschnaufen und sich wieder voll auf den Schulbetrieb konzentrieren. Die Inspektionsberichte waren durchwegs positiv und lobend. Man könnte also meinen, dass alles gut gewesen ist an der BBW, mit kleinen Dellen, die es nun mal im Schulbetrieb gibt. Wenn da nur nicht das Jahr 1926 gewesen wäre. Denn da wuchs ein kleiner Zwischenfall zu einem Flächenbrand aus und unsere Gewerbeschule machte dabei gar keine gute Falle. Den Fall können wir dank Zeitungsartikeln und Dokumenten des Schulamtes nachvollziehen. Bemerkenswert scheint, dass in den archivierten Unterlagen der Schule weitestgehend Zeugnisse fehlen.

2.1 Körperstrafen und andere Disziplinierungsmittel

„Der Lehrer lebte gewissermassen von der Hand ins Gesicht.“ Ernst Romann, von dem wir später noch hören werden, wuchs in den 30er Jahren in Winterthur auf. Er berichtet, dass in der Schule Prügel oft und massiv verteilt wurden, auch ausserhalb der Schule galt der Grundsatz, dass jede Verfehlung Prügel absetzte.¹³ Als Romann in den 40er Jahren eine Lehrerstelle in einem kleinen Bergdorf antrat, wurde ihm von den Eltern beschieden: „Wenn Sie ihn [*den Schüler, sic!*] in der Schule verhauen

Das Foto vom Schulhaus an der Merkurstrasse 12 trägt den Titel „neue Gewerbeschule“.
(STAW)



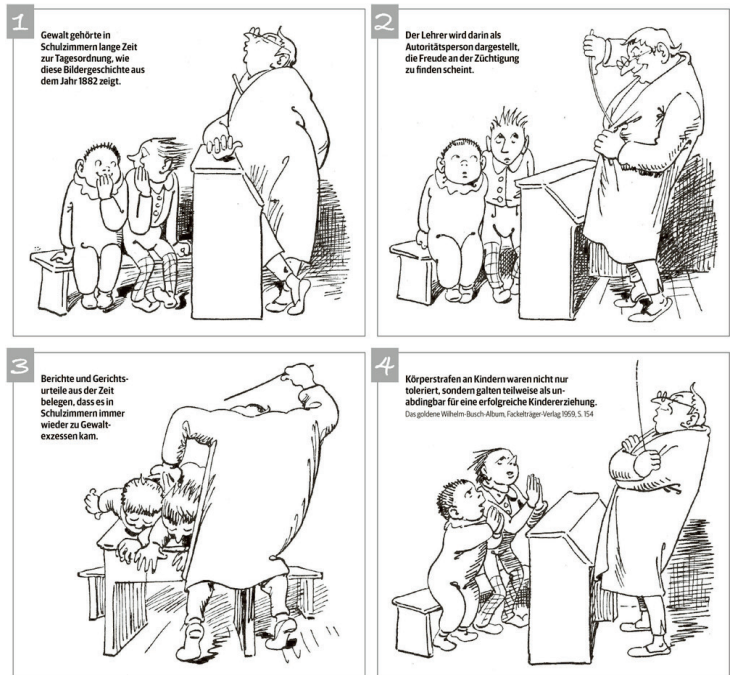
müssen, dann sagen Sie es uns nur, dann bekommt er zu Hause gleich nochmals!“¹⁴ In manch einem Lehrbetrieb dürfte Strenge als das richtige Erziehungsmittel angesehen worden sein, dazu gehörte auch die Ansicht, dass ein „rechter Tätsch“ nichts schade. Selbst an der Berufsschule Sulzer wurden Körperstrafen angewendet und dies als für richtig befunden. „Eine Ohrfeige zur rechten Zeit wirkt Wunder“, so der langjährige und verdienstvolle Lehrlingsverantwortliche Schär. „Ich möchte in dieser Sache aber nicht missverstanden werden: Ich halte nichts von Prügelpädagogen, sowenig wie Doslern.“¹⁵ Damals wie heute standen Lehrpersonen vor der Frage wie man mit Schülern umgeht, die einem das Leben schwer machen. Lehrpersonen setzten dabei nicht selten auf körperliche Erziehungsmittel oder auf Strafen, wie Ausschluss oder Versetzung. Das war an der BBW nicht anders. Tendenziell dürfte auch hier gegolten haben, dass man dem Lehrer nicht widerspricht. Disziplin und Fleiss wurden erwartet und manch Lehrer dürfte Strenge als richtiges pädagogisches Mittel angesehen haben, zumindest weisen Schriftstücke darauf hin, denn geprügelt wurde auch bei uns.

Dies entsprach ja auch dem damaligen Zeitgeist. In der hierarchisch strukturierten Gesellschaft ziemte es sich nicht, Autoritäten zu hinterfragen oder ihnen zu widersprechen – dies galt als respektlos. „Höher gestellte“ baten nicht, sie befahlen, wer sich nicht unterordnete, wurde vorgemerkt. Romann wagte es, das Erziehungsdepartement an ein Versprechen zu erinnern und lernte darauf dessen langen Arm kennen, denn dies galt als ungehörig und aufmüpfig. Das Amt vergass dies nie.¹⁶



Körperstrafen waren an der Tagesordnung in der damaligen Zeit – sogar an Berufsschulen.
(blick.ch)

Ein ausdrückliches Verbot von Körperstrafen an Kindern durch die Eltern kennt die Schweizerische Rechtsordnung nicht. Dies im Gegensatz zu einer Mehrheit europäischer Staaten, die Körperstrafen nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause verbieten. Zwar bestimmt Artikel 11 der Bundesverfassung, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben. Wiederholte Male lehnte das Parlament jedoch Motionen ab, die diesen Verfassungsauftrag umsetzen wollten, indem sie ein Verbot von Körperstrafen sowie anderen erniedrigenden Behandlungen an Kindern im Zivilgesetzbuch verlangten – zuletzt im Jahr 2017. Begründet wird dies jeweils damit, dass die aktuelle Gesetzgebung den Kindern ausreichend Schutz biete.
(freiburger-nachrichten.ch)



Eltern, Lehrmeister und Lehrpersonen wählten auch in den 30er Jahren das Instrument der körperlichen Züchtigung, dabei war diese längst verboten. Dafür sorgte der Artikel 65 der Bundesverfassung von 1874, wonach körperliche Strafen untersagt sind.

BV Art. 65.

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes bleiben jedoch in Kriegszeiten vorbehalten.

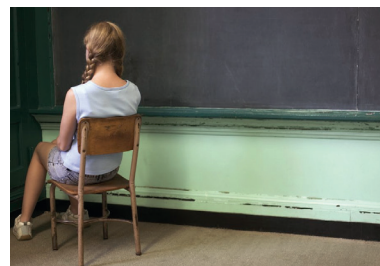
Körperliche Strafen sind untersagt.

(Verfassungen.ch)

Dieser Artikel war keineswegs nur auf Strafdelikte ausgelegt, er galt allumfassend, auch für Schulen. In vielen Kantonen wurde aber kein ausführendes Gesetz erarbeitet. Die Bundesbehörden waren darüber nicht besonders amüsiert. 1894 wurde eine Interpellation eingereicht und so konnte die „Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die Thatsache“ gelenkt werden, „wonach die körperlichen Strafen untersagt sind, nicht in allen Schweizerkantonen beobachtet werde.“ Damit war auch der Kanton Zürich gemeint. „Nach Ansicht des Bundes-

rathes ist das in Art. 65 der Bundesverfassung aufgestellte Verbot der körperlichen Strafen ein unbeschränktes und bezieht sich ebensowohl auf die als Disziplinar-mittel angewandten körperlichen Züchtigungen, als auf die eigentlichen vom Richter ausgesprochenen körperlichen Strafen.“¹⁷

Bei den Lehrpersonen war die Diskussion keineswegs so eindeutig und genügend Lehrpersonen waren nicht bereit, auf Prügelstrafen zu verzichten, zumindest dann nicht, wenn alle anderen Disziplinierungsmöglichkeiten ausgeschöpft waren. Diese Diskussionen begannen schon weit vor der Gründung des Bundesstaates, in Winterthur z.B. wurde 1824 ein Strafenkatalog eingeführt, um den Unterricht humaner zu machen.¹⁸



Nachsitzen – auch heute noch ein probates Mittel in der gelebten Pädagogik des Alltags.
(familie.de)

Strafenkatalog 1824

1. Notizen in ein Tagebuch, als moralischer Fingerzeig für die Schulinspectoren.
2. Stehen unter den sitzenden Mitschülern, für Unaufmerksamkeit während der Lehrstunde.
3. Stehen neben dem Schreibpulte des Lehrers.
4. Abgesondertes Sitzen für Störung der Aufmerksamkeit.
5. Nachsitzen und Nacharbeiten, wegen nicht gelieferter Arbeiten, entweder im Hause des Lehrers oder mit anderen Lehrern im Klassenzimmer während deren Unterricht.
6. Sitzen in einer Correctionsbank, für Beharrlichkeit in Vergehungen und Gleichgültigkeit gegen früher angewandte Besserungsmittel.
7. Körperliche Strafen, wenn andere Massnahmen nicht wirken. Schläge mit flachen Instrumenten auf die flache Hand oder über den Rücken.
8. Zwingende körperliche Strafen bei offenbarer Lüge, überdachtem Betrug, frecher Wider-setzlichkeit, Diebstahl u.s.w. mit anschliessender Stellung des Schuldigen vor dem Rector.
9. Ausschluss Teilnahme an öffentlichen Freuden, Schulfeste, Exerziertagen, Hausarrest bei allgemeiner Unzufriedenheit der Lehrer.

(Troll, Band 2, S. 234f.)

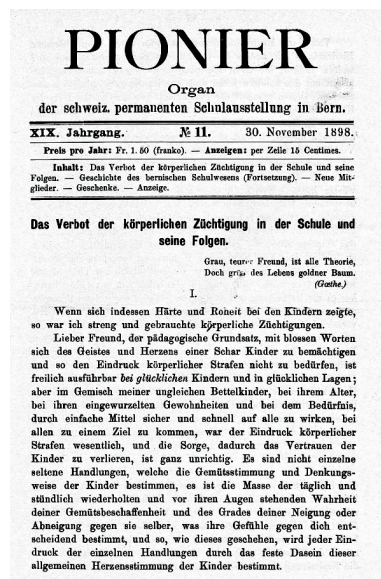


„Wieso ziehen sich Frauen gegenseitig an den Haaren, wenn sie streiten?“ – „Es ist eine der Schwachstellen bei langen Haaren. Auch als Mann weiss ich das. Ich hatte sie ebenfalls mal lang.“ (gutefrage.net)

Die Debatten über die körperliche Züchtigung scheinen vor allem in den 1870er Jahren verstärkt geführt worden zu sein, wir finden vermehrt Artikel zu diesem Thema. In der Lehrerzeitung steht in einem Artikel aus dem Jahre 1871: „Es ist eine undankbare Arbeit, hier den pädagogischen Standpunkt zu vertreten; die Menge huldigt aus missverstandener Humanität der sich in unserer Presse breit machenden Phrase“¹⁹ Daraus lässt sich schliessen, dass Prügelstrafen zunehmend auf Unverständnis sties- sen. Die gegensätzlichen Positionen lassen sich wie folgt umschreiben. Die Gegner körperlicher Züchtigung sahen in Körperstrafen Verstösse gegen die Menschlichkeit und warnten vor den psychischen Folgen für die Betroffe- nen. Demgegenüber stand die Haltung, dass eine saftige Ohrfeige Eindruck macht und den Schüler sein Fehlver- halten nicht mehr vergessen lässt. Letztere Position war in den Anfängen der Lehrerausbildung sogar Teil der Ausbildung. „Beim Beginn der Lehrerausbildung hiess es zwar schon damals, dass die Prügelstrafe nur bei fre- chem Widerstand, Rohheit oder Unsittlichkeit angewen- det werden dürfe [...]“²⁰, viele Lehrer droschen dennoch auf ihre Schützlinge aus weit geringeren Anlässen ein, mit Rute und Stock, immer schön vor Publikum, hin und wieder kamen auch Mädchen dran, denen zog man gerne an den Haaren. Lehrpersonen glaubten das absolute Recht, ja sogar die Pflicht zu haben, für Fehlverhalten zu züchtigen.²¹

Der Pionier, eine Berner Schulzeitung, brachte die Ausrichtung in einem Artikel 1888 auf den Punkt: „In der Schule speciell geht Zucht vor Unterricht. Fester steht kein Satz in der Pädagogik, als dass Kinder zuerst gezogen sein müssen, ehe sie unterrichtet werden können.“²² Und unter Zucht verstand man Erziehung unter Anwendung von Gewalt, BV Art. 65 hin oder her.

Die kantonalen Behörden wendeten sich entschieden gegen die Körperstrafe, zumindest auf dem Papier. In einer Ausgabe der Lehrerzeitung wurden 1889 Teile eines Schreibens der kantonalen Erziehungsdirektion abgedruckt. „Wie oft haben wir dies gerügt und bestraft, wie so oft schon darauf aufmerksam gemacht, welche unangenehmen und schweren Folgen daraus entstehen können und immer wieder kommen derartige Ausschreitungen vor! Wir werden fehlbaren mit aller Strenge entgegentreten. Ein Lehrer, der prügelt, untergräbt seine Autorität; denn er beweist damit in aller Regel den Mangel an Selbstbeherrschung. Die meisten körperlichen Strafen werden im blinden Zorn und in der Aufregung angewendet.“²³ Viele Lehrpersonen kümmerte das nicht. „Der Streit über die Zulässigkeit der Körperstrafen in der Schule macht seine Phasen durch wie jede Krankheit. Das Verbot ist ein einfaches und billiges Auskunftsmittel, leider überall ohne positiven Erfolg; es wirkt vielmehr durchaus schädlich, geradezu demoralisierend, schon weil es unmöglich die gehoffte Nachachtung finden kann. Die Pflicht zwingt den Erzieher, zu tun, was verboten ist, und so kann es nicht fehlen, dass tausend Verlegenheiten draus erwachsen, Verlegenheiten für die Behörden, für die Lehrer, für die Eltern; ins Fäustchen lacht einzig der Schüler, der für alle jugendlichen Tollheiten ungesucht und unerwartet ein amtliches Patent erhalten hat.“²⁴



Ein Artikel im Pionier aus dem Jahre 1898 weist auf die schädlichen Folgen eines Verbotes der Prügelstrafe hin.

Am 31. März 1900, ganze 26 Jahre nach der Revision der BV, kam der Kanton endlich der bundesrätlichen Aufforderung nach, also ein bisschen, denn so ganz wollte man die Prügelstrafen doch nicht verbieten. Die Volksschulverordnung regelte dies in Artikel 85. Es handelte sich um einen Strafenkatalog, der von Zurechtweisung bis zum Unterricht in der Freizeit reichte. Falls diese Strafen keinen erfolg hatten, konnte der Schüler der Schulpflege übergeben werden, welche die Befugnis zum Verweis oder Versetzung hatte. Als schärfstes Mittel galt die Entlassung aus der Schulpflicht, einfacher gesagt als getan, denn es widersprach der obligatorischen Schulpflicht und war nur schwer durchsetzbar. Speziell betont wird das Thema Prügelstrafen: „Körperliche Züchtigungen sind grundsätzlich untersagt.« Eben nur grundsätzlich, denn es folgt die Ergänzung: Körperliche Züchtigung «sind aber bei Vorliegen besonderer Umstände entschuldbar, insbesondere wenn der Lehrer vom Schüler provoziert wurde. Die Schulbehörden sind für die Beurteilung zuständig.“²⁵ Womit sie also nicht verboten waren.

*Der Kanton setzte 1900 eine Volksschulverordnung in Kraft, auch um die Anwendung disziplinarischer Mittel zu regeln.
(ZH-Lex)*

412.111

Verordnung betreffend das Volksschulwesen

§ 85.²⁸ Können Schwierigkeiten mit Schülern nicht im Gespräch gelöst werden, stehen dem Lehrer als Massnahmen zur Verfügung:

- Zurechtweisung;
- kurzes Wegweisen vor die Türe;
- Versetzen des Schülers an einen zweckmässigeren Platz;
- Anordnung einer sinnvollen Zusatzarbeit, die möglichst in Beziehung zum Versagen des Schülers stehen soll;
- Aufbieten des Schülers in der unterrichtsfreien Zeit unter Mitteilung an die Eltern und bei gleichzeitiger Anwesenheit eines Lehrers;
- Mitteilung an die Schulpflege.

§ 85 a.²⁵ Der Schulpflege stehen folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Aussprache zwischen einer Vertretung der Schulpflege, den Eltern, dem Lehrer und gegebenenfalls dem Schüler und weiteren Beteiligten;
- schriftlicher Verweis;
- Versetzung des Schülers in eine andere Klasse;
- Wegweisung vom fakultativen Unterricht, wenn das fehlbare Verhalten damit im Zusammenhang steht;
- Androhung der Entlassung des Schülers aus der Schulpflicht gemäss § 11 Abs. 3 Volksschulgesetz²;
- Entlassung des Schülers aus der Schulpflicht gemäss § 11 Abs. 3 Volksschulgesetz, gegebenenfalls unter Mitteilung an die Vormundschaftsbehörde zur Prüfung der Frage, ob sich Massnahmen gemäss Art. 307ff. ZGB¹⁸ aufdrängen.

„Körperliche Züchtigung“ ist an der BBW erstmals für die 20er Jahre bezeugt, selbst aus den 40er Jahren ist uns ein Fall überliefert, die Dokumente darüber hinaus haben wir noch nicht ausgewertet. Es ist ohne weiteres davon auszugehen, dass es auch in den früheren Jahrzehnten zu Übergriffen kam, über das Ausmass können wir nur spekulieren, generell finden wir von Seiten der BBW keine Hinweise im Archiv, wenn wir etwas über Körperstrafen erfahren, dann von Dokumenten, die das Schulamt hinterlassen hat, wir kennen nur Fälle, die gemeldet und denen nachgegangen wurde.

§ 85 b.²⁵ Alle Massnahmen sind dem Alter und der Reife des Schülers anzupassen und sollen erzieherisch sinnvoll sein. Es soll dabei alles unterlassen werden, was das körperliche Wohl oder die persönliche Würde des Schülers verletzt.

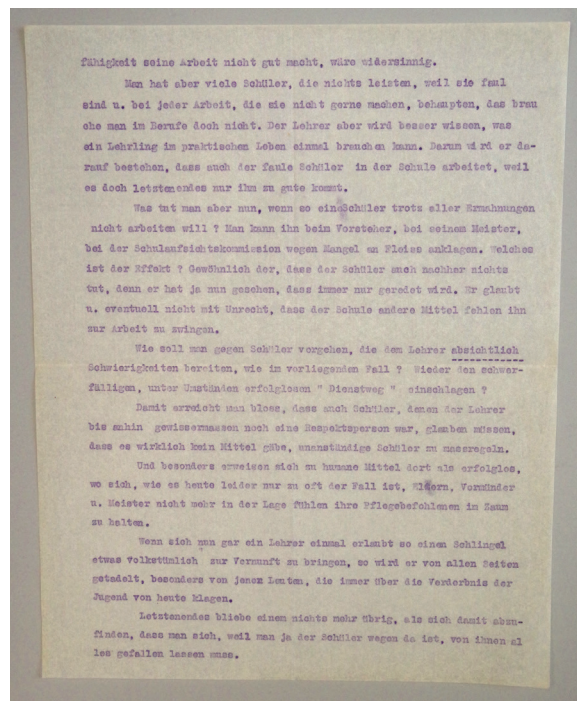
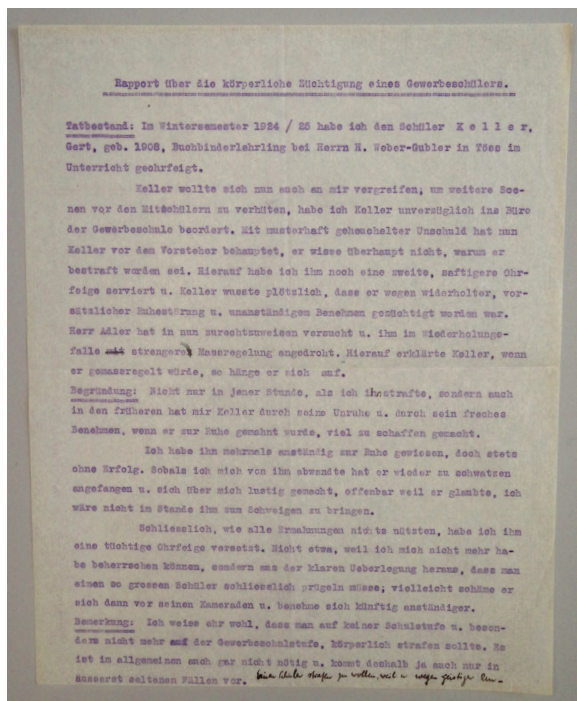
Körperliche Züchtigungen sind grundsätzlich untersagt. Sie sind aber bei Vorliegen besonderer Umstände entschuldbar, insbesondere wenn der Lehrer vom Schüler provoziert wurde. Die Schulbehörden sind für die Beurteilung zuständig.

Artikel 85b verfehlte sein Ziel. Das Parlament verzichtete darauf, die körperliche Züchtigung zu verbieten. Es kam somit dem verfassungsrechtlichen Auftrag nicht nach.

Unser damaliger Schulvorsteher, Herr Adler, äusserte sich aufgrund einer Untersuchung durch das Schulamt 1926, dass an der Gewerbeschule keine Prügelstrafen angewendet werden. „Seit 4 Jahren werden die Schüler an unserer Schule mit Sie angeredet und somit als Erwachsene behandelt. Damit wäre eine Prügelung der Schüler nicht vereinbar.“²⁶ Wie wenn die Anrede der Lehrlinge darüber entscheiden würde, ob Prügelstrafen angewendet werden oder nicht. Der Schulvorsteher log und er wusste das. Denn körperliche Züchtigung gehörte auch an der BBW zu einem Erziehungsmittel einiger Lehrpersonen, selbst zu Zeiten, als sich dies nicht mehr gehörte.

Seite 30/31: Rapport über die körperliche
Züchtigung des Schülers Keller, Gert.
(STAW)

Auf Druck des Schulamtes rapportierte eine Lehrperson im November 1926 einen Vorfall, der sich im Wintersemester 1924/1925 ereignet hatte. Gemäss der Lehrperson wollte sich ein Buchbinderlehrling namens Keller „nun auch an mir vergreifen“ worauf er den Lehrling ins Büro beordnete. „Mit musterhaft geheuchelter Unschuld hat nun Keller vor dem Vorsteher behauptet, er wisse überhaupt nicht, warum er bestraft worden sei. Hierauf habe ich ihm noch eine zweite, saftigere Ohrfeige serviert u. Keller wusste plötzlich, dass er wegen wiederholter, vorsätzlicher Ruhestörung u. unanständigem Benehmen gezüchtigt worden war.“ Der Schulvorsteher Adler war ebenfalls anwesend und drohte Keller «im Wiederholungsfalle strengere Massregelungen» an. «Hierauf erklärte Keller, wenn er gemassregelt würde, so hänge er sich auf.“ Der Lehrer beschrieb Keller als unruhig und frech, bei dem Ermahnungen nicht nützen würden. „Schliesslich, wie alle Ermahnungen nichts nützten, habe ich ihm eine tüchtige Ohrfeige versetzt. Nicht etwa, weil ich mich nicht mehr habe beherrschen können, sondern aus der klaren Ueberlegung heraus, dass man einen so grossen Schüler schliesslich prügeln müsse; vielleicht



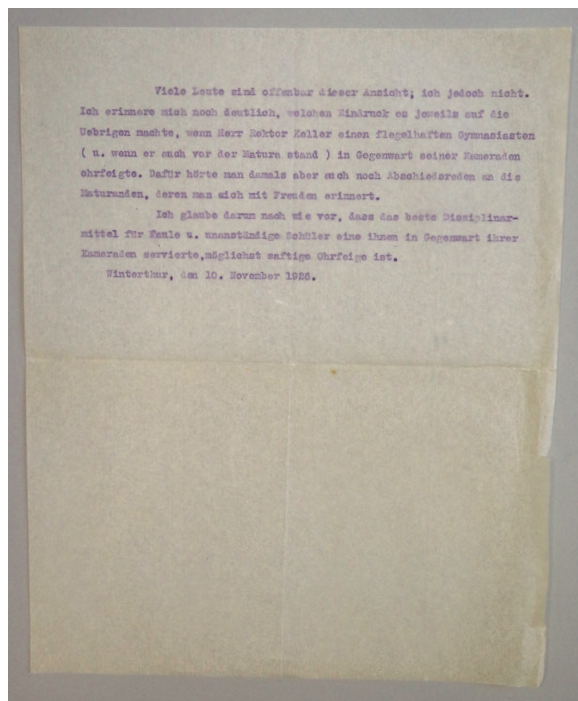
schäme er sich dann vor seinen Kameraden u. benehme sich künftig anständiger.“ So wohl bei der Sache scheint sich die Lehrperson dann doch nicht gefühlt zu haben. „Ich weiss [s]ehr wohl, dass man auf keiner Schulstufe u. besonders nicht mehr auf der Gewerbeschule, körperlich strafen sollte.“²⁷ Gleichzeitig zeigte er sich uneinsichtig. „Man hat aber viele Schüler, die nichts leisten, weil sie faul sind u. bei jeder Arbeit, die sie nicht gerne machen, behaupten, das brauche man im Berufe doch nicht.“ Hierbei, so seine Überzeugung, müsse man auch faule Schüler zu ihrem Glück zwingen, was aus seiner Sicht bedeutete, auf die Lehrlinge derart viel Druck auszuüben, bis sie spüren und dazu fehlen der Schule die effektiven Disziplinierungsmöglichkeiten oder wie er es formuliert „[...] dass der Schule andere Mittel fehlen ihn zur Arbeit zu zwingen.“²⁸

„Wie soll man gegen Schüler vorgehen, die dem Lehrer absichtlich Schwierigkeiten bereiten, wie im vorliegenden Fall? Wieder den schwerfälligen, unter Umständen erfolglosen Dienstweg einschlagen? Damit erreicht man bloss, dass auch Schüler, denen der Lehrer bis anhin

Die **Ohrfeige** oder Backpfeife, veraltet auch Backenstreich, regional auch Maulschelle, Schelle oder Watsche genannt, ist ein von der Seite geführter Schlag mit der flachen Hand in das Gesicht (bzw. auf die Wange) einer Person. Das Wort **Ohrfeige** stammt aus dem **Mittelhochdeutschen** und wurde im 13. oder 16. Jahrhundert erstmals erwähnt (vgl. **niederländisch** oorveeg, zu veeg = Hieb, Streich). Der Wortbestandteil -feige beziehungsweise -feige leitet sich entweder von fegen oder von der Frucht Feige im übertragenen Sinn (Schwellung) ab.

(de.wikipedia.org)

„Solange die häusliche Erziehung so mangelhaft ist...“ Nicht nur in der Pädagogischen Monatschrift wurde eifrig über das Für und Wider körperlicher Bestrafung debattiert. Dieser Artikel stammt aus dem Jahr 1886 (Heft 10).



sind meine Verweise ganz kurz und keine Strafpredigten, und viertens befehle ich mich im Untersuchen und Verhören der möglichsten Kürze; in den meisten Fällen unterlasse ich dasselbe ganz, gebe der Plaudertasche Eines auf's Maul, den Unfleissigen nnd Tändelnden Eins auf die Finger, den störrischen Jungen fasse ich beim Ohr und stelle ihn vor die Thüre, den Unruhigen zupfe ich beim Haar, dem Nachlässigen gebe ich ein Täßli und dem Widersprechenden etwa eine Ohrfeige — und damit Punktum!

Lehrer D. Damit bin ich einverstanden, daß in der Schule unmöglich alles Ungerade gerügt oder bestraft werden kann, und daß in gar vielen Fällen ein kurzes Verfahren am Platze ist; daß man aber nur der Kürze wegen, um weniger Umstände machen zu müssen, gleich körperliche Strafen in Anwendung bringe, damit könnte ich nie und nimmer einverstanden sein. Ich weiß wohl, so lange die häusliche Erziehung so mangelhaft ist und dem Lehrer so viele verzogene, verwahrloste und zügellose Kinder zugeführt werden, und so lange wir Lehrer als Erzieher immer noch nicht das sind, was wir sein sollten, ist man gezwungen, noch andere Mittel der Zucht zu gebrauchen, als Güte; es müssen, um Ordnung aufrecht erhalten zu können, mitunter körperliche Strafen — als ein nothwendiges Uebel — in verschiedenen Formen verhängt werden, und der menschenfreundliche Wunsch, jede Art der Bestrafung aus der Schule zu verbannen, bleibt allerdings noch so lange eine schöne Theorie. Allein, sollen die Strafen nicht nur Störungen und Unordnungen verhüten, nicht nur ein immer drohendes Zuchtmittel sein, sondern eine innere



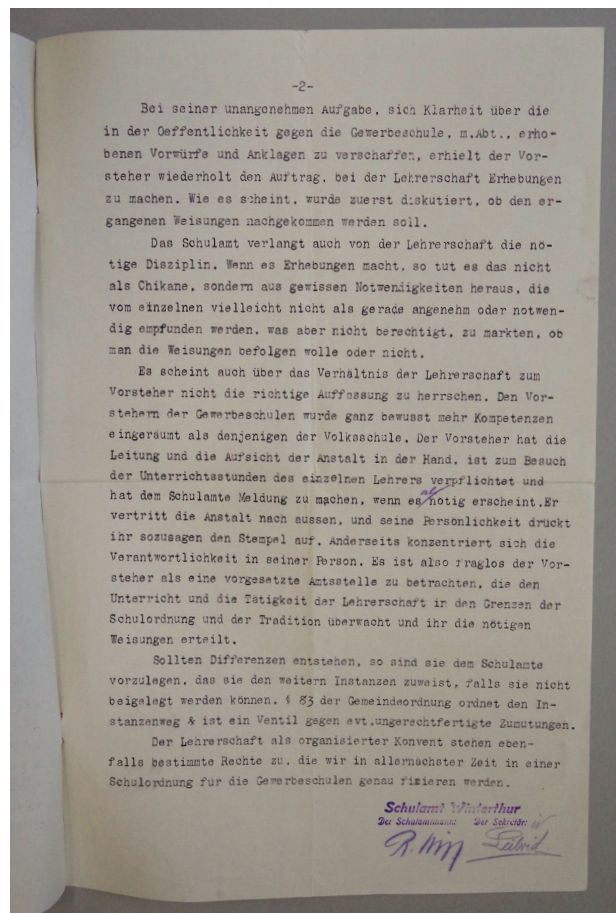
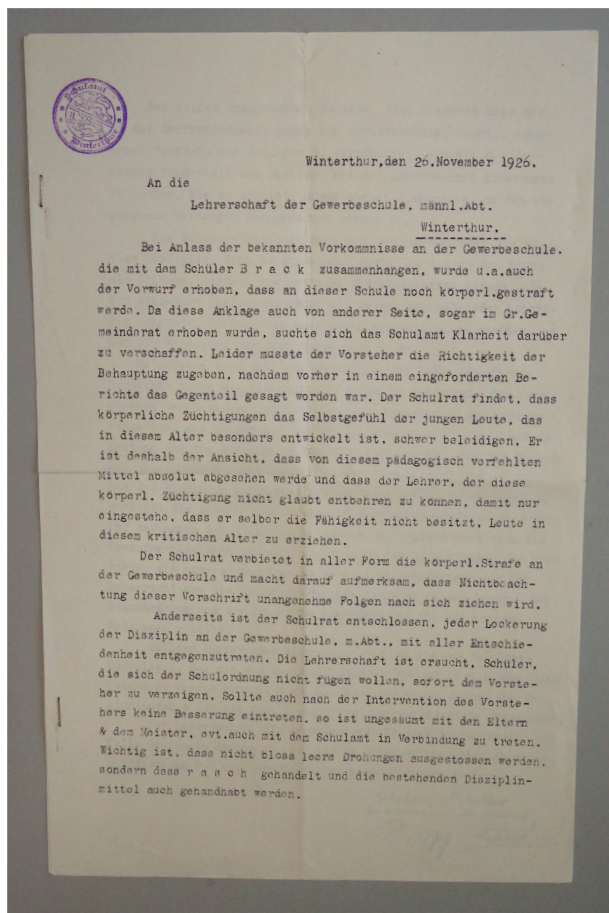
Die berühmteste Ohrfeige im deutschsprachigen Raum? Beate Klarsfeld ohrfeigte den damaligen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger auf dem CDU-Parteitag in Berlin, am 7. November 1968, weil dieser NSDAP-Mitglied gewesen war (oben). Damit demütigte Klarsfeld nicht allein den Bundeskanzler, sondern eine ganze Generation von Vätern – die Ohrfeige kostete sie übrigens 2000 DM Busse. 14 Tage später posiert „die Klarsfeld“ medienwirksam (rechts). (Spiegel 46/2015)

gewissermassen noch eine Respektsperson war, glauben müssen, dass es wirklich kein Mittel gäbe, unanständige Schüler zu massregeln. Und besonders erwiesen sich zu humane Mittel dort als erfolglos, wo sich, wie es heute leider nur oft der Fall ist, Eltern, Vormünder u. Meister nicht mehr in der Lage fühlen ihre Pflegebefohlenen im Zaum zu halten. Wenn sich nun gar ein Lehrer einmal erlaubt so einen Schlingel was volkstümlich zur Vernunft zu bringen, so wird er von allen Seiten getadelt, besonders von jenen Leuten, die immer über die Verderbnis der Jugend von heute klagen.“²⁹ An der Richtigkeit seiner Überzeugung lässt er keinen Zweifel: „Ich erinnere mich noch deutlich, welchen Eindruck es jeweils auf die Uebrigen machte, wenn Herr Rektor Zeller einen fleghaften Gymnasiasten [...] in Gegenwart seiner Kameraden ohrfeigte. [...] Ich glaube darum nach wie vor, dass das beste Disziplinarmittel für faule u. unanständige Schüler eine ihnen in Gegenwart ihrer Kameraden servierte, möglichst saftige Ohrfeige ist.“³⁰



Eine weitere Ohrfeige fand 1932 eine Lehrlingsbacke, als sich ein Lehrer von Schülern provoziert fühlte, die einfach nicht mit dem Schwatzen aufhören wollten.³¹ Der Lehrer musste sich schriftlich erklären, denn das Schulamt erfuhr vom Vorfall: „Die körperliche Züchtigung ist untersagt.“ Zudem wollte das Schulamt wissen, ob der fehlbare Lehrer den Vorfall dem Vorsteher gemeldet hatte.³² Hier spielte man natürlich darauf an, ob der Vorsteher, falls er Kenntnis davon hatte, dem Fall nachging und ihn dann dem Schulamt meldete. Eine Vertuschung hätte sich die BBW nicht leisten können. Unser Vorsteher reagierte mit einem Rundschreiben, indem er darauf hinwies, dass körperliche Züchtigung untersagt sei. Der Passus „kürzliche Vorkommnisse“ weist darauf hin, dass es mehr als einen Fall gab.³³

Im Zusammenhang mit dem „Fall des Schülers Brack“ (Albert [sic!] – s. Kapitel 2.2) und der Behandlung im „Gr. Gemeinderat“ in Bezug auf die körperliche Züchtigung an der Berufsschule, setzt das Schulamt ein Schreiben auf, wie mit dem ruchbar gewordenen Problem umzugehen sei. „Die Lehrerschaft ist ersucht, Schüler, die sich der Schulordnung nicht fügen wollen, sofort dem Vorsteher zu verzeigen.“ Es geht darum, den Dienstweg ordentlich zu beschreiten, damit „nicht bloss leere Drohungen ausgestossen werden.“ Qualitätsmanagement in einer Art Vorstufe. (STAW)





Schulamt Winterthur.

Winterthur, den 3. November 1926.

Herrn

Hans A d l e r, Vorsteher

der Gewerbeschule, männl. Abt.

Winterthur.

Es wäre ohne Zweifel von Vorteil gewesen, wenn Sie an der Sitzung des Grossen Gemeinderates, wo Lehrer Gerteis sich über die Vorfälle im Gewerbeschulhaus verbreitete, anwesend gewesen wären. Er selber hat auch Gewerbeschulunterricht erteilt und konnte aus Erfahrung sprechen. Er tat das in annehmbarem Tone und vieles, was er sagte, könnte auch ich sagen.

Da ich die Schule nach aussen vertrete, hafte ich auch für ihre evt. Mängel. Was bis heute intensiv ausgestaltet wurde, betrifft die technische Seite, für deren Tendenz ich persönlich mich ebenfalls haftbar erkläre. Nicht bekannt ist mir der innere Betrieb, die Behandlung der Schüler, die Stoffvermittlung etc. Hier bin ich nur aufs Hörensagen angewiesen. Ich möchte Sie nun ersuchen, sich bei den einzelnen Lehrern gerade über diese Sachen zu informieren, damit Sie selber ein genaues Bild bekommen. Reinschriften, die dann noch zu Hause gemacht werden, haben keinen grossen Wert. Bloss für Schulbesucher oder Ausstellungen darf nicht gearbeitet werden. Hauptsache scheint mir, dass die Notizen ordentlich sind und alle Hilfsmittel, die mechanisches Arbeiten entbehrlich machen, zur Verfügung gestellt werden. Bei Reinschriften könnte auf den freien Willen abgestellt werden, Belohnung durch gute Fleissnote.

Die Behandlung dieser Schüler "mit gehobenem Selbstgefühl", wie sich Gerteis ausdrückte, ist ja bekanntlich sehr schwierig. Aber sowohl Gerteis als der ältere Brack beharren darauf, dass körperlich gestraft werde. Ich stellte es deshalb in Abrede, weil niemand bei mir darüber geklagt hat. Aber die absolute Sicherheit besteht deswegen nicht.

-2-

Auch hier müssen Sie Wahrheit und Klarheit haben, und wenn das körperl. Strafen doch praktiziert würde, so müssten Sie das strikte abstellen. Eine berechnigte Klage hätte für die Fehlbaren die schlimmsten Folgen.

Die Klagen sind öffentlich erhoben worden, z. Teil wohl ohne Berechnigung und massiv, es ist deshalb unsere Pflicht, allfällige Mängel abzustellen. Sie stehen nun direkt an leitender Stelle. So gerne ich ein kollegiales und gutes Verhältnis zwischen Vorsteher und Lehrer sehe, so ungern würde ich eine Interessengemeinschaft sehen, die einer genauen Ueberwachung des Unterrichtes und Schulbetriebes hinderlich wäre.

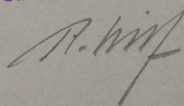
Vor allen Dingen sollen die Schüler mit einer gewissen Noblesse behandelt werden. Wie man in den Wald ruft, so tönt es wieder heraus. Ist ein Schüler renitent und reagiert er auch auf die Intervention des Vorstehers nicht, so ist ans Schulamt zu gelangen. Gewaltmittel und demütigende Zumutungen sehen die wollen nicht, im Gegenteil.

Wir alle haben vielleicht das Augenmerk zu sehr den Reorganisationsarbeiten zugewendet und dabei den innern Betrieb etwas schlitten lassen, d.h. den einzelnen Lehrern freien Spielraum gelassen. Das ist ja auch das Normale; aber nicht jeder Lehrer hat von Natur aus die Anlage, mustergültig zu unterrichten oder mit den Schülern gut zu verkehren.

Da nun von aussen ein Anstoss gekommen ist, so ist nun der Anlass da, sich mit diesen Dingen etwas zu beschäftigen.

Mit Gruss

Schulamt Winterthur
Der Schulamtman:



Anfangs November 1926 richtet Schulamtman Robert Wirz einen eindringlichen Appell an Schulvorsteher Hans Adler. Obwohl der Gruss recht unterkühlt wirkt, kann man eine freundschaftlich formulierte, aber dennoch klare Forderung nach der Lösung der Probleme an der Berufsschule herauslesen. Im Jahr 1926 – wir werden das in der Folge darstellen – kumulierten verschiedenste Vorwürfe zu einem handfesten, wenn am Ende nicht existenzbedrohenden Skandal. Involviert waren nicht nur Schüler und Lehrer, sondern auch Ämter, Politik und über die Presse die Öffentlichkeit. Dass Schulamtman Wirz in den Reorganisationsaufgaben – die die Einführung der Bildungsreform beanspruchen – einen erklärenden Ausweg sucht, ist ein bekanntes Mittel in solchen Fällen. (STAW)

Lehrlinge, die den Lehrpersonen der BBW nicht genehm gewesen waren, zum Beispiel, weil sie es an Disziplin und Fleiss mangeln liessen, widerbostig oder aufmüpfig waren, sahen sich mit einem weiteren probaten und fragwürdigen Bestrafungsmittel konfrontiert. Sie wurden in die Schwachbegabtenklasse versetzt. Dies sollte der BBW noch viel Ärger bescheren.

Auf das Wintersemester 1912/1913 wurde eine Schwachbegabtenklasse erstmals geführt, eine Pioniertat. Die gute Absicht dahinter dürfte gewesen sein, schwache Lehrlinge besser zu betreuen. Die Lehrer wurden angehalten, „besonders schwache Schüler dieser Klasse anzuweisen.“³⁴ Diese Klassen hatten genau den gleichen Stoff wie die Regelklassen zu durchlaufen, allerdings waren die Klassen kleiner, entsprechend lobend äusserten sich die Experten. Später, wann genau wissen wir nicht, wurde für jede Abteilung eine Schwachbegabtenklasse eingerichtet, es waren somit drei Klassen, wir

Inspektor Naegeli erkundigt sich über Lehrling Walter Wagner. Schulvorsteher Hans Adler (handschriftliche Bemerkung für die Antwort, auf der Rückseite): „In Beantw. Ihr. Mem. geben wir Ihnen die Noten von Wagner Walter Inst. L. Inst. G. AG Graben bekannt woraus Sie ersehen können dass Ihre Annahme zutrifft.“ (STAW)

Donnerstag Gehrig

MEMORANDUM

Winterthur, 17. 1. 26.

Lehrlingspatronat
Winterthur

An Herrn H. Adler, Vorsteher der
Gewerbeschule Winterthur.

Gestern sprach die Mutter des Walter Wagner, Lehrling im Installations-
Werk A.G. unter Graben Str. hier, wo mit einem lauten Klagen
betreffend den Lehrgang Walters. Aus der längen & geringsen Rede
musste ich schliessen, dass der Lehrling nicht ganz einwandfrei sei, wie
die Mutter ihn darstellen möchte. Ich bitte Sie höflich, mir Ihre über Ihre
Beobachtungen über Fleiss, Leistungen & Betragen des Lehrlings in
der Schule Ihre Mittheilung zu machen.

Mit bestem Dank zum voraus zeichnet mit Hochachtung
J. Naegeli.
Abtheilung 10.

Der Fernstudienplan des V.S. 1912/13, vollendet sich, seinem Vorgänger
 13. am. Der Anst. eine Abtheilung für schwache Schüler, auf:
 Mittwoch 14.15 - 7.4. Lehrer: Hr. Berchtold.
 Die Lehrer der hoh. Abtheilungen werden daran erinnert, besonders
 schwache Schüler dieser Klasse anzuweisen.
 Die Einrichtung dieser Spezialklasse kann als Produkt
 einer Spezialkommission (kurse Septembar), der Theorielehrer bekräftigt
 werden. Zur Beurteilung referierte der Hauptlehrer O. Bruggen
 über den Fortbildungskurs für Lehrer an Gewerbeschulen in Zürich.
 Die lebhafteste Diskussion zeitigte sodann die genannte „Spezialklasse“.
 Die Schüler des ersten Lehrjahres werden so viel es irgendwiew
 möglich nach Fähigkeiten gruppiert, die übrigen Lehrjahre
 nach Berufen & Berufsgruppen.
 Der theoret. Unterricht im Kirchplatzschulhaus ist festgelegt
 auf 14.15 - 7.4. ohne Pause.

Auszug aus dem Protokoll der „Versamm-
 lung“ am 13. Oktober 1912 [vormittags
 11h, im Technikum Z. 20] zum Beschluss,
 eine „Spezialklasse“ für besonders schwache
 Schüler ab Start des WS 1912/1913 ins Le-
 ben zu rufen. Der dafür zuständige Lehrer
 ist Hr. Berchtold. (STAW)

gehen wir davon aus, dass in diesen Klassen die Lehrjah-
 re durchmischt waren. Es fehlen Hinweise, dass jemals
 drei Klassen zustande kamen, wahrscheinlich wurden die
 Klassen bei geringerer Teilnehmerzahl zusammengelegt.
 Es fehlen Dokumente, um dies mit Sicherheit sagen zu
 können. Es scheint sich um eine sehr kleine Klasse oder
 kleine Klassen gehandelt zu haben, 1926 wird von vier
 Teilnehmern berichtet. Die Sache war dann doch nicht
 so toll, denn hier sassen auch Lehrlinge, deren Leistung
 eigentlich für Regelklassen genügten. Lehrling Brack,
 von dem wir noch hören werden und den man in die
 Schwachbegabtenklasse versetzte oder zu versetzen ver-
 suchte, schloss als Klassenbester ab.³⁵ Erwiesenermassen
 landeten eben auch Schüler hier, die nicht hierhin ge-
 hörten, sie diene eben auch dazu, unliebsame Schüler
 aus den Regelklassen entfernen zu können, diese Art von
 Versetzung war nichts anderes als ein disziplinarisches
 Bestrafungsmittel, die Schule stritt dies auch gar nicht
 ab.

15. Mai 6.

An das Lehringenamt Winterthur,
zu Händen von Herrn H. Löttscher,
Weissenstrasse 27.
Winterthur.

Sehr geehrter Herr!

Herr Stäubli Armin, Coiffeurlehrling.

In Beantwortung Ihrer Schrift vom 8. ds. Mts. diene
Ihnen folgendes:
Stäubli Armin ist bereits bei seinem dritten Lehrmeister
in der Lehre und ist als Schüler bei uns der Klasse für
Schwachbegabte eingestellt. Seine Leistungen sind in dieser
Klasse unter dem Mittel. Er war früher kein angenehmer
Schüler, doch gibt sein Verhalten in letzter Zeit zu
keiner Klage mehr Anlass. Wie sich Stäubli bei uns ge-
sinnert hat, möchte er sich nach Beendigung seiner Lehr-
zeit in einem Kapuzinerkloster als Laienbruder ausbilden
lassen.
Wir hoffen gerne, dass Ihnen mit diesen Angaben gedient
ist.

Respektvoll
Hd. Berufsschule, namentl. Abteilung
des Vorstehers

„Stäubli Armin ist bereits bei seinem dritten Lehrmeister in der Lehre und ist als Schüler bei uns der Klasse für Schwachbegabte zugeteilt.“ Dies als einleitender Teil der Antwort der Berufsschule auf die Anfrage des Lehrlingspatronates, welches auf das Gesuch von Vater Stäubli um ein Stipendium einen Bericht über Verhalten und Leistungen des Lehrlings in der Schule einfordert. Wie sich die Äusserung des Betreffenden, sich nach der Lehre zu einem Laienbruder bei den Kapuzinern ausbilden zu lassen ausgewirkt hat, wissen wir nicht.

(STAW)

Eine Schwachbegabtenklasse folgte dem gleichen Unterricht wie eine Regelklasse „und ist dem Auffassungsvermögen der Schüler angepasst, teilweise, da die Klassen klein sind, sogar individuell.“ Es war möglich, aus einer Schwachbegabtenklasse in die Regelklasse überzutreten. Die Schule behauptete, eine „Versetzung in die Schwachbegabtenklasse wegen Renitenz erfolgt nur in Ausnahmefällen, gegenwärtig 4 von ca. 700 obligatorischen Schülern. [...] Unter Renitenz wird verstanden: Beharrliche Weigerung der Ausführung der Arbeiten, wodurch die Schüler dem Unterricht nicht mehr zu folgen vermögen und dann wegen schlechter Leistungen nicht mehr in der Normalklasse verbleiben können. Bezeichnend für die guten Erfahrungen, die damit gemacht werden, ist, dass im gegenwärtigen Semester kein einziger Schüler strafweise versetzt werden musste.“³⁶ Soweit die Sicht der Schule.

Die beiden Hauptakteure eines Vorfalls, der später noch geschildert wird, Lehrer Mahler und Vorsteher Adler, liessen sich von umstrittenen Versetzungen auch dann nicht abbringen, als es nicht länger ratsam war, Lehrlinge aus zweifelhaften Gründen und gegen deren Willen in die Schwachbegabtenklasse abzuschieben. Von einem Bäckerlehrling hören wir 1927: „Herr Mahler sagte zu mir allein vor der Klasse ich müsste nächstes Semester in die Spezialklasse. Weil ich nun im letzten Semester bin, gehe ich auf keinem Fall in die Spezialkl. u. gehe gar nicht mehr in die Schule, wenn ich in diese Klasse muss.“³⁷ Denn die Schwachbegabtenklassen,

darauf deuten Briefe hin, waren nicht besonders beliebt, es scheint in Bezug auf eine Umteilung in diese Klassen keine wirkliche Transparenz gegeben zu haben, man war der Willkür der Lehrperson ausgeliefert, auch wenn diese Versetzungen mit dem Notenschnitt 3,25 (Fleiss und Leistung) begründet wurden, wahrscheinlich genügte hierfür ein einzelnes Fach. Die Organisation dieser Spezialkurse ist nicht vollständig einsehbar. Ein undatiertes Schreiben, wahrscheinlich aus dem Jahre 1930, weist darauf hin, dass der Spezialkurs an mehreren Tagen stattfand, denkbar wäre zum Beispiel, dass die Kurse nach Fächern aufgesplittet waren. Aber: Entweder war man in der Spezialklasse oder in der Normalklasse, es war nicht möglich, einzelne Fächer in der Schwachbegabtenklasse zu besuchen und die anderen Fächer in der Regelklasse. In einem Schreiben äusserte sich ein Lehrling, der wieder in die Normalklasse zurückkehren wollte, „man versäumt auch die Arbeit wenn man am Montag und Freitag in die Schule gehen muss.“ Bemerkenswert an diesem Schreiben ist übrigens, dass Vorsteher Adler – und das sehen wir auch bei anderen Schreiben – es nicht unterlassen konnte, in diesem Brief die Schreibfehler zu markieren.³⁸

Es ist aus heutiger Sicht nur schwer nachzuvollziehen, warum die Schule weitermachte, als sei nichts geschehen oder sich Fehler erlaubte, die sie sich in dieser Situation einfach nicht ereignen durften. Denn am 2. November 1926, als die BBW wegen Versetzung aufmüpfiger Lehrlinge in die Schwachbegabtenklasse

Vorläufige Anträge für Versetzung in die Spezialklasse		
(1) Trübhorn, Willy, Goldfleur	X	3 2 3
(2) Roscher, Ernst, Goldfleur	X	3 2 3
(3) Schmitt, Adolf, Silber	X	3 2 3
(4) Schulte, Oswald, Silber	X	3 2 3
(5) Seeliger, Albert, Silber	X	3 2 3
(6) Walser, Willy, Goldfleur	X	3 2 3
(7) Koch, Albert, Goldfleur	X	3 2 3

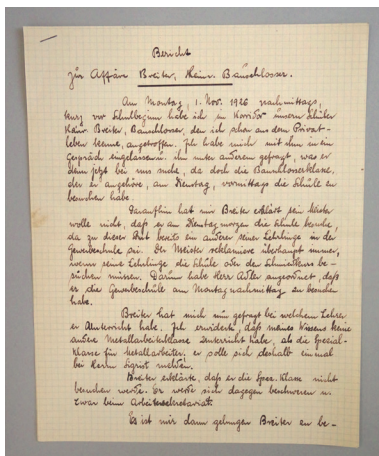
Winterthur, 10. Sept. 1932

Der Antragsteller: amahler

Dokument (Vorder- und Rückseite) mit vorläufigen und definitiven Versetzungs-Anträgen in die Spezialklasse im September 1932. Auch diese Anträge stammen vom im Text erwähnten Lehrer A. Mahler. (STAW)

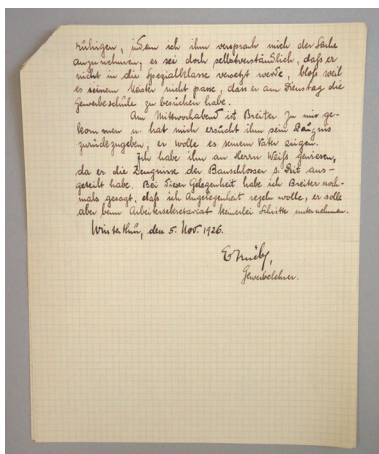
Spezialklasse		
X Trübhorn, Willy, Goldfleur	X	3 2 3
X Roscher, Ernst, Silber	X	3 2 3
X Schmitt, Adolf, Silber	X	3 2 3
X Seeliger, Albert, Silber	X	3 2 3
X Walser, Willy, Goldfleur	X	3 2 3
X Koch, Albert, Goldfleur	X	3 2 3

Der Antragsteller: amahler



Bauschlosser-Lehrling Heinrich Breiter wurde in die Spezialklasse eingeteilt, weil sein Lehrmeister nicht gleichzeitig zwei Lernende aus seinem Betrieb in die Gewerbeschule schicken wollte. Den Fall ins Rollen gebracht hat mithin ein Gewerbelehrer, der Breiter in seinem Fall Hilfe anbot.

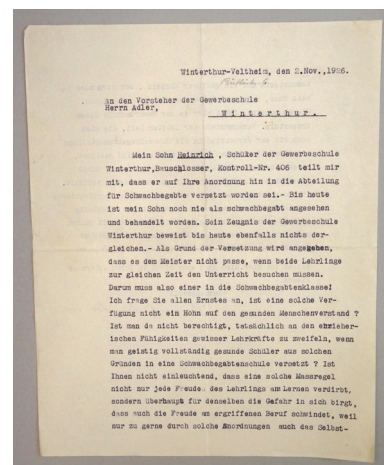
(STAW)



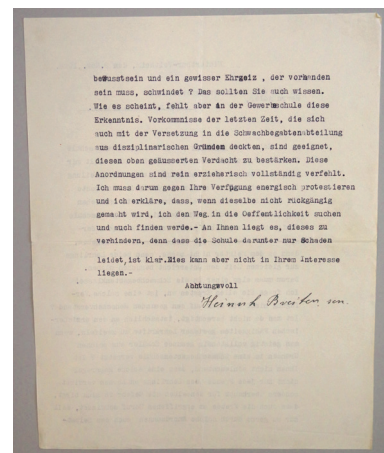
unter Beobachtung stand, schrieb ein Vater eines Bauschlosserlehrlings aus Veltheim einen Brief an den Schulvorsteher. Sein Sohn sei auf dessen Anordnung in die Schwachbegabtenklasse versetzt worden. „Sein Zeugnis der Gewerbeschule Winterthur beweist bis heute ebenfalls nichts dergleichen. Als Grund der Versetzung wird angegeben, dass es dem Meister nicht passe, wenn beide Lehrlinge zur gleichen Zeit den Unterricht besuchen müssen. Darum muss einer in die Schwachbegabtenklasse! Ich frage sie allen Ernstes an, ist eine solche Verfügung nicht ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand? Ist man da nicht berechtigt, tatsächlich an den erzieherischen Fähigkeiten gewisser Lehrkräfte zu zweifeln, wenn man geistig vollständig gesunde Schüler aus solchen Gründen in eine Schwachbegabtenschule versetzt? Ist Ihnen nicht einleuchtend, dass eine solche Massregel nicht nur jede Freude des Lehrlings am Lernen verdirbt, sondern überhaupt für denselben die Gefahr in sich birgt, dass auch die Freude am ergriffenen Beruf schwindet, weil nur zu gerne durch solche Anordnungen auch das Selbstbewusstsein und ein gewisser Ehrgeiz, der vorhanden sein muss, schwindet? [...] Vorkommnisse der letzten Zeit, die sich auch mit der Versetzung in die Schwachbegabtenabteilung aus disziplinarischen Gründen deckten, sind geeignet, diesen oben geäußerten Verdacht zu bestärken.“³⁹

Den genauen Vorgang erfahren wir dank einer Lehrperson, welche sich beim Schulvorsteher schriftlich erkundigte. Unter dem Titel „zur Affäre Breiter Heinz, Bauschlosser“, – er spricht von Affäre, was den Schluss zulässt, dass die Geschichte grössere Kreise zog – lesen wir, dass die Lehrperson Breiter kannte und diesem per Zufall im Schulhaus begegnete. Verwundert sprach er Breiter an, denn der Unterricht der Bauschlosser fand am Dienstag statt, es war Montag. „Daraufhin hat mir Breiter erklärt sein Meister wolle nicht, dass er am Dienstag morgen die Schule besuche, da zu dieser Zeit bereits ein anderer seiner Lehrlinge in der Gewerbeschule sei. Der Meister reklamiere überhaupt immer, wenn seine Lehrlinge die Schule oder den Schmiedkurs besuchen müssen. Darum habe Herr Adler angeordnet, dass er die Gewerbeschule am Montag nachmittag zu besuchen habe.“ Der Lehrer fährt fort. „Von mir erfuhr er, dass er in die Spezialklasse abgeschoben wurde.“⁴⁰

Breiter entschied sich, diese Versetzung nicht zu akzeptieren und war ziemlich aufgewühlt. Auf Nachfrage der Lehrperson sprach Vorsteher Adler von einem Irrtum und betonte, dass ohne begründeten Antrag niemand in die Schwachbegabtenklasse versetzt werde. Wir können diese Aussage aufgrund der vorliegenden Dokumente weder bestätigen noch widerlegen, dennoch mag man dem Schulvorsteher nicht so ganz glauben. Eine Woche später, am 9. November, sah sich der Schulvorsteher erneut zu einer Rechtfertigung veranlasst, vielleicht entsprach dies auch nur einer gängigen Praxis. „Auf



„Ich muss darum gegen Ihre Verfügung energisch protestieren und ich erkläre, dass, wenn dieselbe nicht rückgängig gemacht wird, ich den Weg in die Oeffentlichkeit suchen und auch finden werde.“ Ein in wohlformulierten Deutsch abgefasster Brief von Heinrich Breiter, sen., dem Vater. (STAW)



Viel Schrifverkehr in kurzer Zeit (2. bis 9. November 1926) im Fall Lehrling Heinrich Breiter. Da bereits viel Feuer im Dach war – siehe folgendes Kapitel – sah sich Schul-leiter Adler gezwungen, sich zu löffeln. Die Register der verwaltungstechnischen Kniffe sind bekannt: Der Stellvertreter kriegt sein Fett ab und auch der Meister – und schon sind „solche Fehler vermieden“... (STAW)

Reklamation vom Meister hin wurde Ihr Sohn der Bau-
klasse - Montag Nachmittag zugewiesen, wurde aber
irrtümlich durch Herrn Trueb in die Spezial - Klasse
gewiesen.“⁴¹ Woraus man den Schluss ziehen könnte,
dass Versetzungen auch ohne Antrag stattfanden, sofern
wir unter einem „begründeten Antrag“ ein Verfahren,
ein schriftliches Formular, verstehen. Es ging auch nicht
ohne die damals obligate Belehrung: „In solchen Fällen
wäre es angezeigt, sich beim Vorsteher zu erkundigen,
dann könnten solche Fehler vermieden werden.“⁴² Im-
merhin war Herr Trueb sein Stellvertreter, warum sollte
er Lehrlinge ohne Antrag der Schwachbegabtenklasse
zuweisen?

Klagen von Versetzten finden wir auch in den fol-
genden Jahren. 1933 beklagt ein Lehrling, „dass diese
Handlung auf Ungerechtigkeiten beruht.“ Der Lehrling
wünschte sich, „dass ein unparteiischer Lehrer mich
prüfe, ob diese Noten gerechtfertigt seien, dass man mich
in die Spezialklasse versetzen wolle.“⁴³ Auch der Vater
richtete ein Protestschreiben an unseren Vorsteher. Wir
kennen die Lehrperson nicht, aber deren Urteil über die-
sen Lehrling. „Betragen: Schwätzer“, das Verhältnis zum

An Herrn H. Breiter
Winterthur - Veltheim.

In Beantwortung Ihrer Zusage vom 2. Nov., teile ich Ihnen mit, dass
hier ein Irrtum vorliegen muss.

Von mir wird ohne begründeten Antrag vom Lehrer kein Schüler in die Klasse
für Schwachbegabte versetzt. Zudem werden Eltern und Lehrmeister bei einer
Versetzung schriftlich benachrichtigt.

Ich bedaure diesen Irrtum und werde nicht verfehlen zu untersuchen wieso
derselbe entstanden ist. Vom Resultat der Untersuchung werden wir Sie be-
nachrichtigen

Achtungsvoll

Herrn Heinr. Breiter, sen.
Rütlistrasse 6, Veltheim - W'thur.

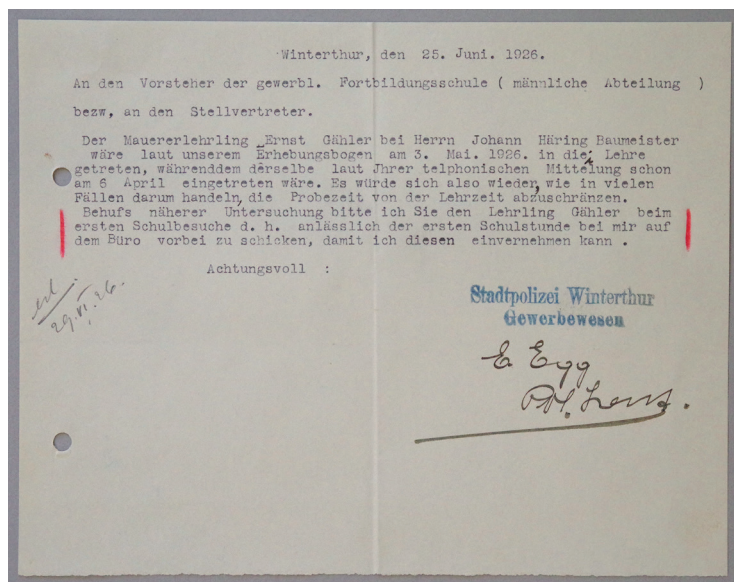
Die Untersuchung betr. der irrtümlichen Versetzung Ihres
Sohnes ergab folgendes Bild:

Auf Reklamation vom Meister hin wurde Ihr Sohn der Bauklasse - Montag
Nachmittag zugewiesen, wurde aber irrtümlich durch Herrn Trueb in die
Spezial - Klasse gewiesen.

In solchen Fällen wäre es angezeigt, sich beim Vorsteher
zu erkundigen, dann könnten solche Fehler vermieden werden. Mit dem
Einverständnis des Meisters ist Ihr Sohn nun wieder der Bau-
klasse eingeteilt worden.

Achtungsvoll:

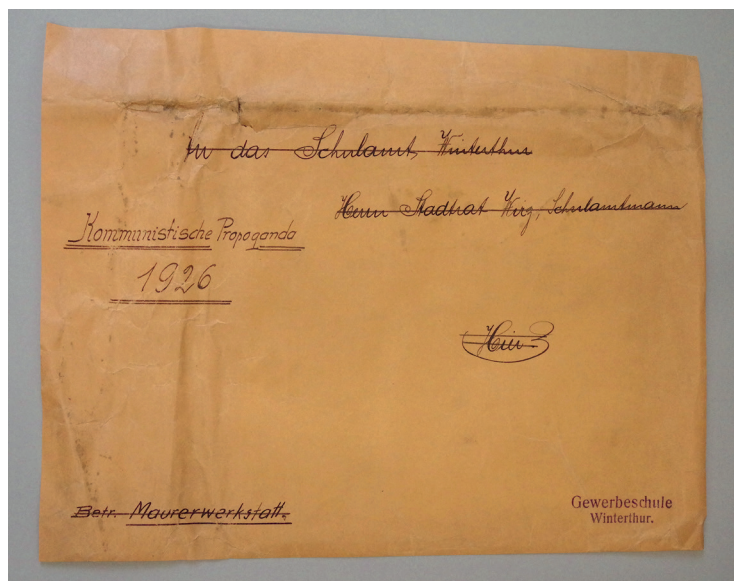
Lehrer sei ganz schlecht, der Meister sei gleicher Meinung. „punkte abgezogen, Papier verrissen.“⁴⁴ Die Schule gab nach, also halbwegs, denn der Lehrling konnte provisorisch zwei Monate auf Bewährung im Kurs bleiben. Auch später lesen wir von einem verärgerten Vater, welcher die Versetzung seines Sohnes nicht nachvollziehen konnte.⁴⁵ Und 1935 erreicht eine Beschwerde unsere „Hochgelehrten Lehrer“, denn auch hier – diese Klage ist öfters zu hören – wurde die Versetzung eines Coiffeur-Lehrlings mit dem Notenschnitt von 3.25 begründet, die Durchschnittsnote lag aber effektiv höher. „Wenn ich nicht innert 8 Tagen eine Rückantwort erhalte, so werde ich meinen Lehrling an einem Orte, wo man auch etwas versteht & kann, prüfen lassen aber ganz gewiss nicht auf meine Kosten verstehen Sie. Ich will Ihnen nur klar legen dass Sie es diesmal nicht mit einem Berufsunwürdigen zu tun haben. Wenn mein Lehrling auch in der A. Klasse bleibt im II. Semester so will ich Ihnen gesagt haben: wenn ich das geringste vernehme dass Sie ungerecht gegen ihn handeln, so werden Sie mich von einer anderen Seite kennen lernen, was Ihnen sicher nicht zur Ehre gereicht.“⁴⁶ Und es geht noch weiter mit Drohungen und Schmähungen. Unterschrieben ist der Brief vom Lehrmeister und vom Vater. Was man auch immer vom Stil des Schreibers halten will, Fälle, in denen Lehrlinge, Väter oder Lehrmeister behaupteten, dass der Notenschnitt falsch berechnet wurde und effektiv höher lag, kamen auffällig oft vor.



Undurchsichtiger und erschwerter Kommunikationsfluss, ungehemmte Helvetismen und die Frage nach der Bezeichnung unserer Schule: Für Polizei Leutnant Egg sind wir auch noch 1926 eine Fortbildungsschule – allerdings bereits eine gewerbliche und immerhin mit männlicher Abteilung...

(STAW)

Obs am Ende vor allem eine „Kommunistische Propaganda“ war oder der an die Wand gemalte „rote Teufel“ lediglich eine Ausrede für ganz andere Missstände? Auf jeden Fall füllen die hinterlassenen Dokumente zu diesem „Schulskandal“ ein eigenes Couvert im Stadtarchiv. (STAW)



2.2 Der «Schulskandal»

Ende August 1926 publizierte ein Organ der kommunistischen Partei – Der Kämpfer – Vorwürfe, die sich gegen die BBW richteten. Was als kleine Auseinandersetzung begann, wurde zu einer grossen Affäre, die sich bis in den Januar 1927 hinzog.

Die Ausgabe des „Kämpfer(-s)“ vom 24. September 1926 ist wegen des eröffnenden Artikels zu den Anschuldigungen gegenüber unserer Schule als Originalausgabe in den Unterlagen im Stadtarchiv erhalten geblieben. Auch er befindet sich – nebst all den anderen Unterlagen zum Fall – in dem oben abgebildeten Dokumenten-Couvert. (STAW)

Seit längerem gab es Spannungen zwischen einer Mälerklasse mit ihrem Lehrer, einem Herrn Mahler, weil er von ihnen verlangte, dass sie nach dem langen Arbeitstag noch Hausaufgaben erledigen sollten, was wiederum die Lehrlinge gar nicht gut fanden. Der Lehrer löste «das Problem», in dem er die Versetzung einiger «renitenter» Lehrlinge (je nach Quelle zwischen 5 und 8 von 15 Lehr-



lingen) in die Schwachbegabtenklasse beantragte. Dies wollte sich die Klasse nicht bieten lassen. Wobei wir hier vorsichtig sein müssen. Wir wissen lediglich, dass diese Lehrlinge in die Schwachbegabtenklasse versetzt werden sollten. Ob dies auf das neue Semester geschehen sollte oder ab sofort, ob sich die Schüler weigerten, wie die Kommunikation stattfand, ob es hier einen begründeten Antrag gab, wir wissen es nicht.

Der Kämpfer

Der Kämpfer war eine Zeitung der kommunistischen Partei, die nach der Abspaltung der KP von der SP (1921) ins Leben gerufen wurde. Erstmals erschien der Kämpfer als Tageszeitung 1921, mit kurzen Unterbrüchen bis zum definitiven Verbot 1936. Hin und wieder wurde er zwischendurch verboten, als «vorbeugende polizeiliche Abwehrmassnahme zur Verhütung weiterer Störungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung weiterer Vergehen gegen die Arbeitswilligen und die Polizei».

(StAZH RRB 1933/2165)

teil. Auf diese Bestimmungen konnte und wollte der Regierungsrat sein Verbot gegen den „Kämpfer“ nicht stützen; es handelt sich bei dem Regierungsratsbeschluß vom 15. August 1933 über das Verbot des „Kämpfer“ nicht um eine Strafe oder um eine Strafuntersuchungshandlung, sondern wiederum wie beim Verbote der Bautenkontrolle und des Streikpostenstehens um eine vorbeugende polizeiliche Abwehrmaßnahme zur Verhütung weiterer Störungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung weiterer Vergehen gegen die Arbeitswilligen und die Polizei.

Wenn auch der Kanton Zürich abgesehen von den Bestimmungen des Straf- und des Strafprozeßgesetzes keine Sonderbestimmungen gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit erlassen hat, so besagt doch Artikel 3 der Zürcher Kantonsverfassung, daß das Recht der freien Meinungsäußerung durch Wort und Schrift nur innert der Schranken des allgemeinen Rechts gilt. Zu den Schranken, welche der Pressefreiheit,

*„Missbrauch der Pressefreiheit?“
oder freie Meinungsäußerung? Egal.
Das Verbot des Kämpfers ging durch
„als vorbeugende polizeiliche Abwehr-
massnahme.“*

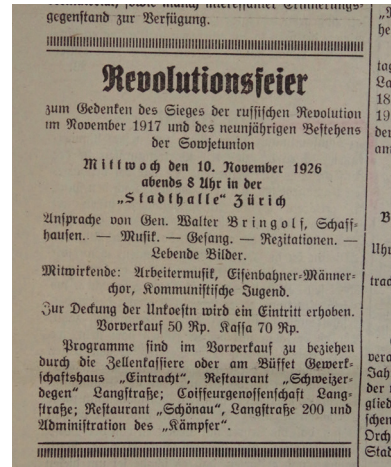
(StAZH MM 347 RRB 1133/2014)

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszusuchen

2.2.1 Streit um Hausaufgaben

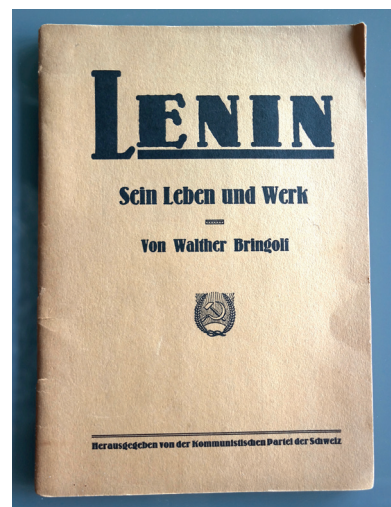
Die Vorwürfe der Zeitung „Der Kämpfer“ haben es in sich. Der Artikel vom 24. 09. 1926 titelt wuchtig: „Schul- und Polizeiskandal in Winterthur.“ Gefolgt von: „Vollwertige Schüler werden in die Schwachbegabtenklasse befördert. – Die Schüler protestieren – Die Lehrer drohen. – Ein Schüler wird ausgeschlossen aus der Gewerbeschule. – Die kommunistische Jugend greift ein. – Polizeiliche Bewachung der Gewerbeschule und Verhaftung eines Mitglieds der kommunistischen Jugend.“ Und dann reiht sich Vorwurf an Vorwurf: „Seltsame Zustände herrschen an der Gewerbeschule Winterthur. Die 48-Stundenwoche wird bei den Lehrlingen nicht nur in der Bude überstiegen, auch die Schulbehörden helfen mit, sie zu verlängern durch eine Schulzeit, die bis abends ½7 Uhr dauert. Nicht genug. Es werden noch Hausaufgaben dazu diktiert. Die Kleingewerbe-Lehrlinge können diese nicht machen. Ihre Arbeitszeit dauert oft bis in die Nacht hinein und dann sind sie müde.“ Das wiederum führte dazu, dass die „Fehlbaren in die Schwachbegabtenklasse degradiert wurden, obwohl sie sonst den an sie gestellten Anforderungen gewachsen waren. Selbst der Schulvorsteher erklärte, dass nur wenige tatsächlich geistig so im Rückstand seien, dass sich eine solche Massnahme rechtfertige. Bis jetzt habe er für Disziplinar massnahmen kein anderes Mittel gefunden!“⁴⁷

Was im Detail passierte, formuliert die Zeitung so: „Eine Klasse der Gewerbeschule rebellierte gegen diese Zustände. Sie stelle die Forderung auf Aufheben der Hausaufgaben, Abschaffung der Schwachbegabtenklasse und Streichung der Vaterlandskunde vom Lehrplan, weil hier viel nützliche Zeit vertändelt werde.“ Gemäss dem Kämpfer wurde ein Schüler, der diese Forderungen stellte, an wen geht nicht hervor, von der Gewerbeschule „gewaltsam entfernt“ und versucht, „seine [Lehrling] Entlassung aus der Lehre [zu] bewerkstelligen [...] Die Kameraden des Betreffenden wurden einzeln ins Lehrzimmer zitiert (natürlich unter der nötigen Bewachung), wo sie bestätigen sollten, dass sie sich nicht hinter ihn stellen, obwohl er vorher in ihrem Auftrag handelte.“ Und so sprach die Zeitung von einem Erpressungsversuch.⁴⁸



Die Angst vor der Kommunisten war (nicht nur) in den 20er Jahren gross. Eine der grössten Sektionen der KPS befand sich in Schaffhausen; also sozusagen vor der Haustüre Winterthurs. Arbeiterführer Walter Bringolf – der ab 1930 nach einer ideologischen Ohrfeige Stalins 1930 in Moskau den bringolfschen Weg „erfand“, der seine Genossen in die Sozialdemokratie führte und ihn 1959 zum Bunderatskandidaten machte – hatte eine grosse Ausstrahlung (s. oben: Revolutionsfeier, 10. 11. 1926 in Zürich). Unten: 10 Tage nach dem Tod Lenins feierten die Schaffhauser Kommunisten eine Lenin-Trauerfeier, zu der Journalist & Genosse Bringolf in der Unionsdruckerei eine Gedenkschrift drucken liess.

(o: STAW; u: im Besitz des Autors)



Am 6./7. und 9. September griffen der Landbote und die Arbeiterzeitung den Fall auf, er scheint also hohe Wellen geworfen zu haben. Die Arbeiterzeitung meinte dazu: „Einen Schulkampf gegen die Gewerbeschule glaubt die kommunistische Jugendorganisation der 20-jährigen entfachen zu müssen, um wieder Stoff für Versammlungen zu haben.“ Dabei beklagt die Arbeiterzeitung, die sich ansonsten auf die Seite der Schule stellt: „Dagegen ist strafweise Versetzung von Renitenten in diese Klassen anfechtbar. Bisher wurde diese Strafe angewendet mangels anderer Disziplinarmittel gegen widerspenstige Schüler.“

Im Landboten findet sich ein Leserbrief des „Vormund[s] eines am Konflikt in der Gewerbeschule beteiligten Schülers [...]“. Der Vormund, wahrscheinlich handelt es sich um Bracks Bruder, der eine Hauptrolle im „Skandal“ spielte, nennt als Ausgang des Konflikts die Versetzung einiger Klassenmitglieder in die Schwachbegabtenklasse. „Das empörte auch ihre Kameraden. So kam der Konflikt.“ Der Brief endet mit: „Die ganze Bevölkerung, die Lehrerschaft und die Schüler haben ein Interesse an einer raschen Lösung durch eine gründliche Untersuchung der Begehren. Sonst kann die komm. Jugend schliesslich doch noch Unliebsamkeiten provozieren. Das wollen wir doch alle nicht.“⁴⁹ Und trotzdem kam es so.

Den Sachverhalt bestätigt grundsätzlich auch die Schule. „Am 24. August wurde dem Lehrer durch den

Schüler Albert Brack, geb. 1908, Malerlehrling, ein Unterschriftenbogen überreicht.“ Die Lehrlinge der Klasse verlangten ein Ende der Hausaufgaben. Der Lehrer liess daraufhin eine Diskussion zu, kam aber zum Schluss, dass „die Menge der Hausaufgaben [...] im Maximum eine Stunde pro Woche ausmachten.“ Allerdings scheint es eher so gewesen zu sein, dass Mahler die Forderungen der Klasse ungehörig empfand, wahrscheinlich wurde er überrumpelt, es war wohl eher eine Verteidigung und weniger eine Diskussion. Darauf weist hin, dass die Lehrperson zu wissen glaubte, „[...] dass der Urheber des Schreibens überhaupt noch nie etwas zu Hause gearbeitet hatte, [deshalb] gab der Lehrer der Klasse Bescheid, dass auch weiter in dieser Menge Hausaufgaben gegeben würde.“ Die Lehrperson gab der Klasse auch gleich die Richtung vor. „Wer mit dieser Auskunft nicht zufrieden sei, möge sich beim Vorsteher beschweren, der Unterschriftenbogen wurde hierauf zerrissen.“⁵⁰ Albert Brack nahm ihn beim Wort.

Hausaufgaben

Die Diskussion über Sinn und Unsinn von Hausaufgaben ist keineswegs neu. Bereits 1893 erliess die Sekundarschulpflege Winterthur eine Verordnung, in der darauf hingewiesen wurde, dass sich Hausaufgaben nachteilig auf die geistige und körperliche Entwicklung der Jugendlichen einwirken können. Die Schule sah das anders. Der Schulkonvent ärgerte sich, dass die Lehrlinge die freie Zeit nicht für die Lehre verwendeten, sondern für Vereinstätigkeiten! Sowas! Dann – sinngemäss – kann man ihnen auch ruhig Hausaufgaben geben.

(Quelle: STAW A 47/449)

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszuschulen

2.2.2 Schulverbot

Da stand er, eine Woche später, der Schulvorsteher war wahrscheinlich wenig amüsiert. Gemäss dem Bericht der Schule an das Schulamt „forderte [Brack] ihn [den Vorsteher] ohne Grundangabe auf, in das Zimmer hinauf zu kommen. [...] In der Klasse oben hielt Brack in Gegenwart des Vorstehers und des Lehrers einen Vortrag, in dem er die ganze Klasse zu gemeinsamen Vorgehen aufforderte.“⁵¹

Dem Schulvorsteher passte die Rede des Lehrlings Brack vor der Klasse gar nicht. Er grummelte, „dass das eigentlich eine Zeitverschwendung gewesen sei“. Dies mag Brack zusätzlich provoziert haben. „Er hätte bereits mit der Fraktion Rücksprache genommen und die Arbeiterschaft unterstütze seine Forderungen.“ Die Schule mag dies als Drohung aufgefasst haben, sie unterschätzte die Situation gewaltig. Der Versuch, Brack aus dem Zimmer zu werfen, misslang, denn Brack „begab sich aber an das hintere Fenster, piffte dort zwei bereitstehende Kommunisten, die schon längere Zeit auf diesen Moment gewartet hatten, herbei.“ Daraufhin „führten wir [Vorsteher und Lehrer] ihn hinaus.“⁵²

Kommunistische Jugend Winterthur

Die kommunistische Jugend Winterthur hat wenige Spuren hinterlassen, vielleicht würde eine vertiefte Suche im Sozialarchiv etwas Licht in den Verein bringen. Gemäss Flugblatt traf sie sich im Haus Salmen an der Marktgasse.

Die Kommunistische Partei, die Mutterorganisation, hatte in Winterthur einen schweren Stand. Den Disput an der BBW nutzten sie sicherlich, um auf sich aufmerksam zu machen. Lesen wir den Kämpfer, so können wir sagen, dass sich die KJW Lehrbetriebe und Schulen vorknöpfte, um Misstände aufzudecken.

(Quelle: Niederhäuser, Klassenkampf, S. 25)



Da von der kommunistischen Jugend Winterthur kein Bildmaterial verfügbar ist stellvertretend das Gruppenbild der (Freien) Sozialistischen Jugend Sektion Uster. Im Vordergrund zwei Jugendliche mit Handorgeln. Im Hintergrund Fahnen und Schild: "SJO / Hoch die Proletarische Revolution". Foto (datiert auf 1911-1920) von Anny Klaw-Morf*. (SozArch)

Der Kämpfer formulierte es so: „Die kommunistische Jugend, als Interessenvertreter der jungen Arbeiter, griff beim ersten Ruf ein. Sie verteilte Flugblätter vor der Gewerbeschule und forderte darin die Lehrlinge auf, die Forderungen der Klasse zu unterstützen durch Sammlung von Unterschriften. Damit sollten die Schulbehörden gezwungen werden, zu den Misständen Stellung zu nehmen. Schon beim ersten Anlauf wurde die Polizei angerufen. [...] Die Schule stand unter polizeilicher Aufsicht. Zwei und drei Polizisten patrouillierten vor dem Gebäude. Wer stehen blieb, wurde angehalten und des Platzes verwiesen. [...] In der ganzen Schule setzte eine Hetze ein gegen die kommunistische Jugend. Stundenlang hielten die Lehrer mit den Schülern Versammlungen ab. Es wurde gedroht, dass jeder [,] der die unterdessen in der Schule zirkulierenden Unterschriftenbogen unterstütze, aus der Lehre fliege.“⁵³

*Anny Klaw-Morf (1894-1993), Fabrikarbeiterin aus einer Arbeiterfamilie, Aktivistin in der Zürcher Arbeiterbewegung, danach in Bern Gründerin der Kinderfreunde (Rote Falken), zeitlebens Kämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen, hinterliess einen reichhaltigen Foto-Nachlass. Darin befinden sich sowohl Dokumente ihres privaten wie auch ihres öffentlichen Lebens, das ihr Engagement in politischen Organisationen und Vereinen dokumentiert mit Fotografien, Alben und Postkarten. Die über 250 Einzel- und Gruppenfotos und sechs Alben decken fast ein ganzes Jahrhundert ab und illustrieren ein langes und engagiertes Leben.

(Quelle: SozArch)

Tatsächlich versuchte die Schulleitung Brack in der Klasse zu isolieren, die Aussprache zwischen Schulleitung, Lehrperson und Klasse wurde ohne ihn durchgeführt. Bei dieser Aussprache „[...] wurden Hefte aus andern Klassen vorgelegt, wonach sie ersehen konnten, dass dort an Hausaufgaben bedeutend mehr geleistet wurde. [...] Die Aussprache mit der Klasse ergab schon ein ganz anderes Bild und zeigte, dass Brack mit seinen Forderungen trotz Unterschriftenbogen nicht die Stimmung der ganzen Klasse wiedergab.“ Zumindest hofften das Mahler und Adler, Brack war ab dem Vorgehen empört. „Brack mit seinem Bruder kam dann in denkbar aufgeregten Zustand ins Bureau und machte dem Vorsteher in unanständiger Weise Vorwürfe.“ Er wurde postwendend wieder rausgeworfen. „Er werde nicht ruhen,

Die Kommunistische Jugend Schweiz ist als Organisation auch heute noch aktiv – in zwei deutschschweizerischen und einer Sektion der Romandie. Sie firmiert als „Jugend der PdA Schweiz“ und ist international vernetzt. Rechts ein Printscreen der aktuellen Internetseite der Partei im Jahr 2022.

(kommunistischejugend.ch)



Schul- und Polizeistandal in Winterthur.

Vollwertige Schüler werden in die Schwachbegabtenklasse befördert. — Die Schüler protestieren. — Die Lehrer drohen. — Ein Schüler wird ausgeschlossen aus der Gewerbeschule. — Die kommunistische Jugend greift ein. — Polizeiliche Bewachung der Gewerbeschule und Verhaftung eines Mitgliedes der kommunistischen Jugend.

Seltene Zustände herrschen an der Gewerbeschule Winterthur. Die 48-Stundenwoche wird bei den Lehrlingen nicht nur in der Bude überstiegen, auch die Schulbehörden helfen mit, sie zu verlängern durch eine Schulzeit, die bis abends 7 Uhr dauert. Nicht genug. Es werden noch Hausaufgaben dazu diktiert. Die Kleingewerbe-Lehrlinge können diese nicht machen. Ihre Arbeitszeit dauert oft bis in die Nacht hinein und dann sind sie müde. Das führte dazu, daß jene „Schibaren“ in die Schwachbegabtenklasse degradiert wurden, obwohl sie sonst den an sie gestellten Anforderungen gewachsen waren. Selbst der Schulvorsteher erklärte, daß nur wenige tatsächlich geistig so im Rückstand seien, daß sich eine solche Maßnahme rechtfertige. Bis jetzt habe man für Disziplinarstrafen kein anderes Mittel gefunden!

Eine Klasse der Gewerbeschule rebellierte gegen diese Zustände. Sie stellte die Forderung auf Aufheben der Hausaufgaben, Abschaffung der Schwachbegabtenklasse und Streichung der Vaterlandskunde vom Lehrplan, weil hier viel nützliche Zeit verläuft werde. Der Schüler, welcher die Anliegen formuliert und begründete, wurde von der Gewerbeschule gewaltsam entfernt. Man wollte seine Entlassung aus der Lehre bemerkstellgen, konnte aber beim Meister nichts ausrichten. Die Kameraden des Betreffenden wurden einzeln ins Lehrerzimmer zitiert (natürlich unter der nötigen Bewachung), wo sie Gestätigen sollten, daß sie sich nicht hinter ihn stellen, obwohl er vorher in ihrem Auftrag handelte. Trotz dieses Erpressungsversuchs fiel das Resultat zu seinen Gunsten aus.

Die kommunistische Jugend, als Interessenvertreterin der jungen Arbeiter, griff beim ersten Ruf ein. Sie verteilte Flugblätter vor der Gewerbeschule und forderte die Lehrlinge darin auf, die Forderungen

der Klasse zu unterstützen durch Sammlung von Unterschriften. Damit sollten die Schulbehörden gezwungen werden, zu den Mißständen Stellung zu nehmen. Schon beim ersten Anlauf wurde die Polizei angerufen. Ein Mitglied der K. J. D. wurde verhaftet im Lehrerzimmer, und die Personalien festgehalten. Die Schule stand unter polizeilicher Aufsicht. Zwei und drei Polizisten patrouillierten vor dem Gebäude. Wer stehen blieb, wurde angehalten und des Platzes verwiesen. Erneut wurde ein Genosse der Polizei angezeigt.

In der ganzen Schule setzte eine Heize ein gegen die kommunistische Jugend. Stundenlang hielten die Lehrer mit den Schülern Versammlungen ab. Es wurde gedroht, daß jeder, der die unterdessen in der Schule zirkulierenden Unterschriftenbogen unterschreibe, aus der Lehre fliege. Wie wir unterrichtet sind, soll man schon mit den Meistern in dieser Angelegenheit Rücksprache genommen haben.

Gegen den ganzen Terror protestierte die Jugend in einem zweiten Flugblatt. Schon bei der ersten Verteilung wurde eine Genossin aufs Lehrerzimmer zitiert, nachher von der Polizei in Empfang genommen und auf den Posten geführt. Nach der Aufnahme der Personalien ließ man ihn wieder gehen.

Was sagen die Behörden zu diesen Skandalen. Was sagen sie, wenn dergleichen vorgegangen wird gegen Jugendliche, die auf dem einfachsten demokratischen Wege der Unterschriftenammlung ihre Forderungen geltend machen wollen? Was sagen sie, daß Jugendliche in die Schwachbegabtenklasse gehen müssen und dadurch in Rückstand kommen? Was sagen sie zu den Hausaufgaben? Wie stellen sie sich dazu, daß man Lehrlinge kurzerhand aus der Gewerbeschule schmeißt, wenn sie den Lehrern nicht mehr genehm sind? Dulden sie es, daß Jugendliche im Lehrerzimmer durch zwei Lehrer verprügelt werden? Dulden sie den Skandal, daß man aus Mangel an andern Mitteln als Disziplinarstrafe die Verletzung in die Schwachbegabtenklasse verfügt?

Wir hoffen auf eine baldige Abhilfe. Sollte aber dieser Protest unerwidert bleiben, dann wären wir in der Lage, mit weiterem Material aufzurücken.

Kommunistische Jugend Winterthur.

Wie massiv der „Fall Brack“ die Schulleitung der Gewerbeschule Winterthur beschäftigte, zeigen die Unterlagen im Stadtarchiv. Im auf Seite 44 abgebildeten Couvert findet sich die Ausgabe des „Kämpfers“ vom 24. September 1926 (Kopfbild S. 44). Den von der kommunistischen Jugend Winterthur verfassten – und eigens auf der Frontseite publizierten – Artikel markierte die Schulleitung mit blauer Farbe zwecks strategischer Abwehrplanung. Der Fall erhitze die Gemüter bis Ende Januar des Folgejahres.

bis die Sache der Öffentlichkeit bekannt sei.⁵⁴ Es stellt sich die Frage, was Brack derart erzürnte. Am gleichen Tag, möglicherweise bei diesem Gespräch, wurde Brack der weitere Schulbesuch untersagt.

Nach Schulschluss, um 7 Uhr, stand Brack mit seinem Bruder auf dem Schulplatz unten und forderte, die austretenden Schüler auf, einzig zu bleiben und solidarisch für diese Forderungen einzustehen. Das Problem seien nicht die Lehrer, die „seien ja nicht schuld daran, sondern es liege am ganzen System, das man bekämpfen müsse.“⁵⁵

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszusculen

2.2.3 Eskalation

Beide Seiten suchten die Eskalation, vielleicht nicht bewusst, aber den Weg, den sie eingeschlagen hatten, liess keine andere Möglichkeit zu. Die Gewerbeschule zeigte sich zu keinerlei Kompromissen bereit, sie suchte die Machtdemonstration. Und Brack wollte die Schule zu Zugeständnissen zwingen.

Am 3. September wurde vor der Schule ein Flugblatt verteilt. Der Vorsteher wies die Lehrer an, die Verteilaktion zu beenden, wenig erfolgreich. Das Flugblatt zirkulierte auch noch Tage später, wir können nicht nachvollziehen, ob es sich immer noch um das gleiche Flugblatt handelte, denn in den Akten befindet sich noch ein zweites Flugblatt. Es ging längst nicht mehr nur um die Hausaufgaben. Neben den Hausaufgaben sollte nun auch die Vaterlandskunde gestrichen und die Schwachbegabtenklasse aufgehoben werden. Die Schule soll innerhalb der 48-Stunden-Woche stattfinden und Prügelstrafen verboten werden. Forderungen, die heute verwirklicht sind.

Vaterlandskunde

Bei der Vaterlandskunde waren die Verfasser des Flugblattes schlecht informiert, vielleicht gehörte es auch zum Repertoire kommunistischen Gedankengutes, dass man alles national Gesinnte abzulehnen hatte. Denn die Forderung nach Abschaffung der Vaterlandskunde und diese mit Wirtschaft zu ersetzen, beruhte auf falschen Vorstellungen. Erstaunlich früh hatten die Winterthurer Lehrer die Wirtschaftskunde in das Fach Vaterlandskunde integriert. Der Kurs richtete sich auf Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl aus, auf politische Strukturen und somit wirtschaftliche Zusammenhänge – kurz: die soziale Idee stand im Zentrum. Damit widersprachen sie im gewissen Sinne dem Bund, der die Liebe zum Vaterland einforderte, zu Winkelried und Wilhlem Tell. Das Fach Vaterlandskunde wurde vom Bund von den Gewerbeschulen verpflichtend verlangt und war die Bedingung für Subventionen. Der Lehrplan der Gewerbeschule Winterthur zur Vaterlandskunde wurde von den anderen Gewerbeschulen im Kanton übernommen. Einmal mehr leisteten wir die Pionierarbeit. *(Quelle: Niederhäuser, Klassenkampf, S. 26, STAW A 47/449)*

1

Jugendliche „Lehrlinge“.

Durch eure Kameraden sind wir unterrichtet, von den neuesten Vorkommnissen in der Gewerbeschule. Wir haben erfahren, dass sich in fast allen Klassen Stimmen geltend machen. Sie richten sich gegen die Hausaufgaben. Eure Stimme richtet sich gegen die willkürliche Versetzung der Kameraden in die Schwachbegabtenklasse, obwohl diese vielleicht mehr Klug im Kopfe haben, als die Vollzieher dieser Anordnungen.

Bereits ist es in einer Klasse zur offenen Auflehnung gekommen. Ein Kamerad war durch seine Klasse beauftragt, eure Forderungen schriftlich zu formulieren. Er tat dies und gab das Schriftstück seinen Kameraden bekannt. Darauf veranlagte der Lehrer, dass er verschwinde. Er stellte aber seinen Mitschülern anheim, so, als ihr Beauftragter, diesen Anordnung Folge leisten sollte. Die Schüler entschieden sich für sein Verschwinden. Nun wurde der Kamerad durch den Lehrer und den Vorsteher der Gewerbeschule mit Gewalt entführt.

Jugendkameraden, ihr müsst euch Klar werden um was es geht, ihr müsst euch für eine gerechte Sache wehren. Die Lehrer aber beantworten eure Forderungen mit derartigen Massnahmen. Da kann euch nur ein Mittel helfen, ihr müsst zusammenstehen. Ihr müsst euer Begehren einreichen an die Schulbehörden. Dann aber müsst ihr mit der Arbeiterschaft Fühlung nehmen, damit euer Kampf weiter getragen wird. Es ist die Möglichkeit vorhanden, dass unsere Vertreter in den Behörden eure Forderungen vertreten.

Lehrlinge, Gewerbeschüler, verlangt:

1. Aufhebung der Hausaufgaben.
2. Abschaffung der Vaterlandskunde und Einführung von Wirtschaftsgeschichte. (Kamp)
3. Aufhebung der Schwachbegabtenklasse.
4. Verlegung der Schule in die 48 Stundenwoche.
5. Aufhebung der Prügelstrafe.

Die kommunistische Jugend hat auch ihr Banner alle diese Forderungen längst geschrieben. Sie wird sie unter dem jugendlichen Vertreter führen. Heute, da ihr ohne unser Zutun bereits den ersten Schritt auf diesem Wege getan habt, reichen wir euch freudig die Hand zum Kampfe. Wir wollen euch helfen, und schlagen euch vor, mit uns in Fühlung zu treten. In den nächsten Abend ihr überall die Forderung propagieren und die Unterschriften von allen Schülern besorgen. Ihr könnt einen Schüler rat, zusammengesetzt aus je einem Vertreter jeder Klasse bestimmen, der gewisse Stellen nimmt zu den zu treffenden Massnahmen. Wenn ihr zusammenhaltet, werdet ihr gemeinsam mit uns und mit der erwachsenen Arbeiterschaft die unhaltbaren Zustände an der Gewerbeschule Winterthur beseitigen. Mit kämpffrohen Jugendgrüssen:

Kommunistische Jugend Winterthur.
N.B. Unsere Versammlungen finden gewöhnlich Mittwoch abends 7 1/2 Uhr im Saal an der Marktgaasse statt. Lehrlinge, Gewerbeschüler, kommt zu und wir geben euch gerne Aufschlüsse über alle Fragen.

Kamm 3 (Grund)
Kampfung 2 (Mittelstufe)

Sowohl das erste Flugblatt, an „Jugendliche, Lehrlinge!“ – wie auch das zweite an die „Werte[n] Jugendliche[n], Gewerbeschüler!“ (S. 56) – sind nicht datiert. Sie befinden sich in der Beweisführungs-Dokumentenmappe der Schulleitung im Stadtarchiv Winterthur. Haben die Lehrer pflichtschuldigst auch gleich noch Stilnoten verteilt? (STAW)

Der Schule passte dies natürlich gar nicht, sie ergriff Gegenmassnahmen. „Um die Schüler auf diese Ueberrumpelung vorzubereiten, wurde jeweils in der Stunde durch den Vorsteher auf die einzelnen Forderungen eingetreten. Die Wirkung zeigte sich darin, dass die Schüler beim Verlassen des Schulhauses teils die Flugblätter gar nicht annahmen, teils dieselben vor den Augen der Austeilenden zerrissen und nur wenige dieselben als Andenken zurückbehielten.“⁵⁶ So sah es der Schulvorsteher.

Eine Art Rechtfertigung seitens der Kommunistischen Jugend Winterthur, nachdem das erste Flugblatt „viel Staub aufgeworfen“ hat. Es geht nicht um Anschuldigungen, sondern um Verbesserungsvorschläge. Die Argumentationskette würde heute wohl nicht anders aufgebaut werden. (STAW)

2

Werte Jugendliche, Gewerbeschüler!

Unser letztes Flugblatt hat viel Staub aufgeworfen. Gerade weil es scheint, dass wir vielerorts und besonders von der Lehrerschaft falsch verstanden worden sind, gelangen wir an Euch. Liebe Jugendliche, unsere Angriffe richten sich ebensovienig gegen die Schule, als gegen die Lehrerschaft. Wir sind nicht bestrebt, die Schule zu verschlechtern, sondern zu verbessern. Mit den Forderungen sollten die Schulbehörden auf vorhandene Mängel aufmerksam gemacht werden. Stattdessen gegen uns und gegen die Schüler mit Drohungen einzuschreiten, wäre es besser gewesen, die Sache zu untersuchen. Man redet in der Vaterlandskunde von Demokratie, behandelt Euch aber dumm mit Drohungen, wenn ihr von diesen demokratischen Rechten des Schweizerbürgers Gebrauch machen wollt. Ist da nicht ein Widerspruch?

Man kann die Berechtigung der Forderungen nicht abstreiten. Die Hausaufgaben müssen abgeschafft werden. Jene Klassen, die eine kurze Arbeitszeit haben, machen die besseren Aufgaben, als jene, in denen Gewerbe lange Arbeitszeit an der Tagesordnung ist. Wie sollte man nach 10 Arbeitsstunden und mehr noch Schulaufgaben machen können. Andererseits ist die Schulzeit eben so, dass der ganze Lehrplan während derselben abgewickelt werden kann.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass in der Vaterlandskunde bedeutend mehr Nützliches geboten werden könnte, als jetzt.

In der Schwachbegabtenklasse sitzen viele Schüler. Da sind aber nur einige Schwachbegabte dabei. Die andern sitzen dort, weil sie irgend gegen ein Schulgesetz sich verstoßen haben. Durch diese Massnahme geraten sie in Rückstand. Gegen das protestieren wir.

Jeder rechtsdenkende Mensch wird uns unterstützen, wenn wir die Abschaffung der Prügel verlangen. Jünglinge von bald 20 Jahren, fast vollberechtigte Schweizerbürger prügelt man nicht mehr, wie das in der Gewerbeschule vorgekommen ist. Da müssen sie doch die Achtung verlieren vor solchen Erziehern.

Wir betonen auch heute noch, dass es im Interesse der Schule, der Schüler und der Lehrer liegt, wenn die Forderungen zur Untersuchung gelangen. Solange aber jede Massnahme von uns mit Drohungen und mit polizeilicher Überwachung der Gewerbeschule beantwortet wird, haben wir kein Interesse, die erregten Gemüter der Schüler zu kühlen. Wir fordern sie vielmehr ein zweites Mal auf, zu den Forderungen zu stehen, die Unterschriftenbogen zu unterzeichnen und nicht zu ruhen, bis die Schulbehörden den Forderungen durch eine Untersuchung nachkommen.

Kommunistische Jugend Winterthur

NB. Lehrlinge, erscheint an unseren Versammlungen. Sie finden jeden Mittwoch, abends 7½ Uhr im "Salmon" an der Marktgasse statt.

Am 3. September wurde das bekannte Flugblatt "Schulkampf" unter der Schulhaustüre an die austretenden Schüler verteilt. Die Lehrer wurden vom Vorsteher aufgefordert, den Betreffenden wegzuweisen. Dieser leistete keine Folge und wurde deshalb zur Feststellung seiner Personalien ins Bureau genommen. Die Feststellung der Personalien geschah durch die Polizei, die inzwischen avisiert worden war.

Am gleichen Tag kam es zu einem Einigungsversuch. Wenn man die Dokumente liest, scheint aber keine Seite wirklich bereit gewesen zu sein, auf die andere Seite zuzugehen. Es ist wohl eher richtig zu sagen, dass der Schulvorsteher von Brack verlangte, aufzugeben. Der Vorsteher sah in Brack einen Einzeltäter, der die Klasse gegen sich habe, Brack sah sich im Auftrag der Klasse handelnd. „Man machte ihn darauf aufmerksam, dass er sich selber zu verteidigen habe und nicht die Klasse. Er sagte aber, man wolle ihn damit nur einschüchtern. Die Unterredung wurde unter diesen Umständen als resultatlos abgebrochen.“ Nun wurde der Druck auf Brack erhöht. Die Klassenmitglieder wurden einzeln in ein separates Zimmer gebracht, wo ihnen „Gelegenheit geboten“ wurde, sich schriftlich zu den im Flugblatt aufgeführten Punkten zu äussern und diese Äusserungen unterschriftlich zu bestätigen.“ Der Vorsteher bezeichnete das doch tatsächlich als freie Meinungsäusserung.⁵⁷ Vielleicht lag der Grund des doch scharfen Vorgehens der Schule darin, dass Brack eine Gefahr darstellte, weil er ein wohlgehegtes System bedrohte. Der Ungehörige sollte nun die volle Wucht der Institution zu spüren bekommen, die er herausforderte – die Schule machte sich als nächstes daran, das Schulverbot in eine Ausschulung umzuwandeln, womit die Lehre für Brack beendet gewesen wäre. Aus heutiger Sicht muss das Vorgehen als amateurhaft bezeichnet werden. Entweder war die Schulleitung tatsächlich schlecht informiert oder sie versuchte ganz bewusst, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu umgehen. Sie blamierte sich dabei allerdings bis auf die Knochen.

Der Aktenvermerk bezieht sich wohl auf das erste Flugblatt, denn dieses trägt auch den erwähnten Textkopf. Dass die Schulleitung gleich die Polizei avisierte deutet darauf hin, wie gereizt die Stimmung von Anfang an war.
(STAW)

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszuschulen

Mitte September 1926 verfasst Gewerbelehrer A. Mahler zuhanden von Schulleiter Hans Adler die Empfehlung, Malerlehrling „Adolf“ [sic!] Brack seiner politischen Einstellung der Schule gegenüber wegen auszuschulen. (STAW)

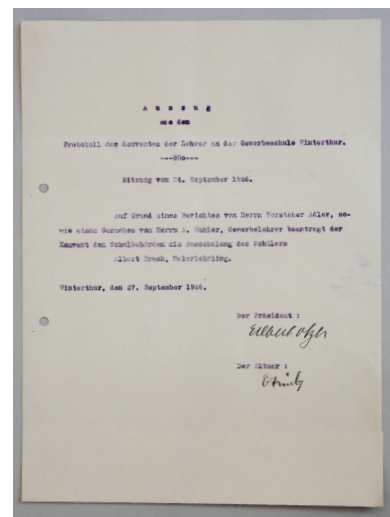
Die Klassenlehrperson Mahler machte sich Ende September daran, die Ausschulung aufzugleisen. Dabei verwechselte er den Vornamen. „Adolf Brack, geb. 1908, Lehrling bei Herrn U. Koblet, Malermeister, Töss, hat sich durch schlechte Leistungen, verbunden mit beharrlichen Unfleiss für den Besuch einer Normalklasse unmöglich gemacht. Seine Weigerung vom letzten Dienstag endlich, irgendwelche Hausaufgaben zu besorgen [...] mit der Begründung, die Erteilung von Aufgaben komme der Sabotierung des Achtstundentages gleich, der Versuch, durch eine Rede auch die übrigen Schüler zu einer kollektiven Gehorsamsverweigerung zu verführen, die Bereitstellung von ausserhalb der Schule stehenden Hilfskräften, die er durch Zeichen gegen die Schulleitung mobil machte, die Abhaltung einer Protestversammlung gegen die Schule auf dem Schulhausplatze selbst, lassen ein weiteres Verbleiben des Betreffenden in der Schule, sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Schule nicht als wünschenswert erscheinen.“ Und so folgt der Satz: „Ich beantrage daher in Berücksichtigung der zitierten Vorkommnisse den Adolf Brack zufolge seiner negativen und aggressiven Einstellung gegenüber der Schule, gegen die man als ein hassenswertes System ankämpfen müsse, als für die Gewerbeschule bildungsunfähig auszuschulen.“⁵⁸ Die Vorwürfe waren

Adolf Brack, geb 1908, Lehrling bei Herrn U. Koblet, Malermeister, Töss, hat sich durch schlechte Leistungen, verbunden mit beharrlichem Unfleiss für den Besuch einer Normalklasse unmöglich gemacht.

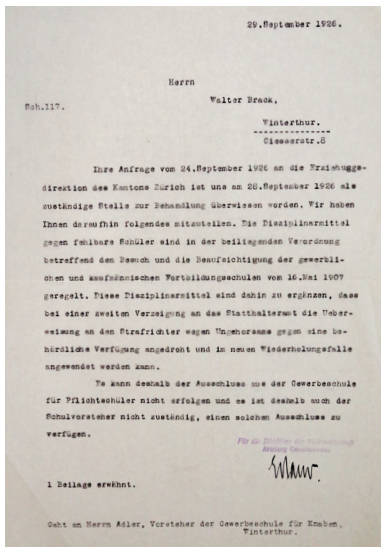
Seine Weigerung vom letzten Dienstag endlich, irgendwelche Hausaufgaben zu besorgen(durchschnittlich $\frac{1}{2}$ - 1 Stunde pro Woche) mit der Begründung, die Erteilung von Aufgaben komme der Sabotierung des Achtstundentages gleich, der Versuch, durch eine Rede auch die übrigen Schüler zu einer kollektiven Gehorsamsverweigerung zu verführen, die Bereitstellung von ausserhalb der Schule stehenden Hilfskräften, die er durch Zeichen gegen die Schulleitung mobil machte, die Abhaltung einer Protestversammlung gegen die Schule auf dem Schulhausplatze selbst, lassen ein weiteres Verbleiben des Betreffenden in der Schule, sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Schule nicht als wünschenswert erscheinen.

Ich beantrage daher in Berücksichtigung der zitierten Vorkommnisse den Adolf Brack zufolge seiner negativen und aggressiven Einstellung gegenüber der Schule, gegen die man als ein hassenswertes System ankämpfen müsse, als für die Gewerbeschule bildungsunfähig auszuschulen.

also happig. Das Ganze landete beim Schulrat, dessen Reaktion als ebenso amateurhaft bezeichnet werden muss, gerade in einer solchen delikaten Angelegenheit hätte man eine sorgfältigere Handhabe erwarten dürfen. Am 28. September leitete der Schulrat das Begehren an die Volkswirtschaftsdirektion weiter. „Der Schulrat behandelte den Bericht des Vorstehers Adler und fand, dass Lehrer und Vorsteher sich durchaus korrekt benommen hätten.“ Erstaunlicher- oder irritierenderweise ergänzte er, dass er „nicht die Kompetenz der Wegweisung“ besitze, also wahrscheinlich, denn so genau wusste er es nicht. Es zeigte sich dann auch, dass er auch die Schulgesetze nicht kannte: „Bei diesem Anlass möchten wir hier auf den schlimmen Umstand, dass diesen jungen Leuten gegenüber gar keine Strafmittel zur Verfügung stehen, aufmerksam machen und Sie anfragen, ob event. doch solche bestehen.“⁵⁹ Wir müssen uns wundern, denn das Prozedere war seit 1907 bekannt und das Schulobligatorium liess eine Ausschulung auch gar nicht zu. Die Antwort der Volkswirtschaftsdirektion kam entsprechend scharf und deutlich. „Es kann deshalb der Ausschluss aus der Gewerbeschule für Pflichtschüler nicht erfolgen und es ist deshalb auch der Schulvorsteher nicht zuständig, einen solchen Ausschluss zu verfügen.“⁶⁰ Gegen widerborstige Lehrlinge stand den Schulen als Strafmittel das Instrument einer Androhung und Verzeigung beim Statthalteramt offen, diese waren mit hohen Kosten verbunden, sie konnten den Lehrlingen ziemlich weh tun. Es war nicht so, dass die Direktion das Verhalten von Brack guthiess, sie ordnete „in Anbetracht der Schwere des Falles“ eine Verzeigung an. Es war nicht der einzige Fauxpas von Adler. Bracks Bruder Walter, sein Vormund, wurde über den Ausschluss nicht informiert, vielleicht verzichtete die Schule ganz bewusst darauf, ihn aufgrund der Ereignisse miteinzubeziehen. Dieser reagierte am 2.



Gemäss Auszug des Protokolls des Konventes vom 24. September 1926 wird drei Tage später offiziell die Ausschulung des Schülers Brack beantragt. Eins folgt dem anderen. (STAW)



Am 24. September 1926 ging beim Departement in Zürich die Anfrage betreffend iuristischer Legimität des Schulausschlusses ein. Die Antwort an Lehrling Bracks (Bruder und) Vormund Walter Brack ist auf den 29. September 1926 datiert. Seine Beschwerde am 2. Oktober 1926 beim Schulamt stützt sich auf den oben abgebildeten Brief. (STAW)

Bereits am 9. September 1926 veröffentlichte der Landbote in seiner Rubrik „Aus dem Publikum“ einen Leserbrief zum Schulsandal. Darin stellt der Bruder von Albert Brack, gezeichnet als „Ein Schülervormund“, die Sachlage dar. Würde sich die Schulleitung mit diesem Leserbrief befasst haben wollen, hätte sie die Situation rechtzeitig mit angemessenen Massnahmen de-eskalieren können. Das tat sie nicht – und machte in der Folge mehrere peinliche Fehler, doppelt befeuert durch ihre ignorante Unwissenheit. (STAW)

Oktober mit einer Beschwerde an das Schulamt. Es sei „meinem Bruder Albert Brack der Besuch der obligatorischen Gewerbeschule sofort wieder zu gestatten.“ Er unterliess es auch nicht, auf die Disziplinar-mittel hinzuweisen. „Dies muss, so will ich wenigstens hoffen, auch dem Vorsteher einer Gewerbeschule bekannt sein. Da er sich in krassester Weise aber über diese Bestimmungen hinwegsetzt, und einen Schüler eigenmächtig vor die Tür des Schulhauses gesetzt hat, hat er sich des Amtsmissbrauches schuldig gemacht.“ Er hatte recht. Der Schulvorsteher stand also unter gehörigem Druck und er machte alles nur noch schlimmer, als der Schüler Brack wenige Wochen später wieder zur Gewerbeschule zugelassen werden musste.⁶¹

zur den Verlag: Dr. D. Huber.
Für die Redaktion: A. Stamm, C. Rüegg.

Aus dem Publikum.

Als Vormund eines am Konflikt in der Gewerbeschule beteiligten Schülers erlaube ich mir, einige Feststellungen zu machen, als Ergänzung zu dem Eingangsband vom Montag. Schon lange war in den Reihen der Lehrlinge eine gewisse Spannung. Nun machte sich eine Klasse dadurch Luft, daß sie unterschriftlich von der Schulbehörde verlangte: 1. Abschaffung der Hausaufgaben; 2. Aufheben der Spezial-, bezw. Schwachbegabten-Klasse; 3. Streichung der Vaterlandskunde. Sie sagten sich: Bei der oft langen Arbeitszeit im Klein-gewerbe ist es zu viel, wenn wir nachher noch stundenlang für die Schule arbeiten müssen. Weil einige Lehrlinge dies nicht taten, wurden sie in die Schwachbegabten-Abteilung versetzt. Das empörte auch ihre Kameraden. So kam der Konflikt. Die Streichung der Vaterlandskunde und deren Ersetzung durch Fach-kurse sei notwendig. Die Lehrerschaft machte hier einen Fehler. Statt die Sache in allem Ernst zu unter-suchen, schritt sie abermals zu Massregelungen und gab der komm. Jugend dadurch Veranlassung, einzugreifen durch das erwähnte Flugblatt. Selbstredend ist es den Kommunisten nicht um die Lösung und Vernichtung der Gewitterwolken zu tun. Sie wollen die Angelegenheit auf die Spitze treiben. Die ganze Bevölkerung, die Lehrerschaft und die Schüler haben aber ein Interesse an einer raschen Lösung durch eine gründliche Unter-suchung der Begehren. Sonst kann die komm. Ju-gend schließlich doch noch Unliebsamkeiten provozieren. Das wollen wir doch alle nicht. Ein Schülervormund.

Rechnen Sie's nach

wie billig sich ein selbstgebackener Kuchen nach Dr. Oetker's Rezepten stellt!

Zum Beispiel:

Omnibus-Kuchen

Zutaten:

1 Pfd. Mehl	60 g gehackte Mandeln
1/2 Pfd. Zucker	50 g Rosinen
3 Eier, das Weiße zu Schnee geschlagen	Das abger. Gelbe einer halb. Zitrone
200 g Butter	1/2—1/3 Liter Milch
1 Päckchen Dr. Oetker's Backpulver „Backin“	

280
543
587
1543
682
394
475
1109
566
995
450
208
270
439
398
482
505
678
1856
407
1215
537
582

2.2.4 Die Politik befasst sich mit der Gewerbeschule

Winterthur war 1926 noch sehr ländlich, die Vorortsgemeinden noch nicht mit der Stadt verwachsen. Die Wege waren kurz, man kannte sich. Vielleicht kann man die politische Welt als kleinräumig bezeichnen. Die kommunistische Partei hatte einen schweren Stand. Sie witterte allerdings die Chance, aus der Geschichte politisch Kapital zu schlagen und traktandierte die Vorkommnisse an der Versammlung des Grossen Gemeinderates. Unser Vorsteher wurde zu dieser Versammlung eingeladen, verzichtete aber auf den Besuch. Die Verteidigung der Schule übernahm daher der bedauernswerte Schulamtsmann Robert Wirz, der die Sache wahrscheinlich als Lappalie abtat, als kommunistische Flegelei. Im Vorfeld sprach er von einer „recht angenehme[n] Pflicht“. Er wiederholte die Worte des Schulvorstehers: „Die Schüler unserer Schule werden mit Sie angeredet und somit als Erwachsene behandelt. Damit wäre eine Prügelung der Schüler nicht vereinbar.“ Des Weiteren verteidigte er die Haltung der Schule und schoss auf den Mann. „In der betr. Malerklasse wurde die Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben u.a. damit begründet, dass die Schüler auch noch an andern Orten, z.B. in Vereinen, zu tun hätten und es ist bezeichnend, dass der Initiant der Forderung, Brack, nicht nur als Sprachrohr der Kommunistischen Jugend gilt, sondern auch Mitglied eines Fussballklubs und bei der Sekte der Mormonen ist.“ Die Presseberichte seien „vollständig der Wahrheit entbehrt“

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszusculen

und „der Artikel in der Donnerstagsnummer des Landboten, ‚gezeichnet ein Schülervormund‘, stammt vom Kommunisten, Flugblattverteiler und Haupträdelsführer der ganzen Affäre, dem Bruder des Schülers Brack, der zugleich dessen Vormund ist.“⁶² So. Das wars. Ende der Diskussion. Er machte es sich gar einfach – hätte er sich nur besser informiert.

Die Beschwerdeführung gegenüber der Schule übernahm der Kommunist Gerteis, ein ehemaliger, respektierter Gewerbeschullehrer. Er langweilte den Rat mit seinen langen Ausschweifungen, seine Vorstellung vom Umgang mit Lehrlingen entsprachen denen eines guten Lehrers. Er war im Gegensatz zu Wirz ausserordentlich gut informiert, seine Vorwürfe happig und berechtigt.⁶³

Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat Winterthur im ‚Landboten‘ am Dienstag, 2. November 1926. (STAW)

Ueber die Gewerbeschule referiert Rretz (christlichsozial). Der Bericht sollte künftig kürzer gefasst werden. Gerteis (komm.) spricht von bedenklichen Vorfällen an der Gewerbeschule. Es ist bedauerlich, daß man sogar Polizei beiziehen zu müssen glaubte. Es ist falsch, auf dem Selbstgefühl solcher älterer Schüler herumzutrampeeln. Man muß ihre Entwicklung berücksichtigen. Schulaufgaben sollten hier nicht gegeben werden. Der Gewerbeschüler fragt nach dem Nutzen im Erwerbsleben. Rotant rügt zur Anwendung kommende Disziplinarmittel, namentlich die Versetzung in die Abteilung für Schwachbegabte. Bei nur 4 Schülern ist eine solche Abteilung auch nicht am Platze. Stadtrat Wirz meint, das Gewerbeschulwesen sollte einige Berichtsseiten wert sein. Gerteis gegenüber erklärt der Pöchner, daß er vom Prügeln nichts wisse. Ein exzentrisch veranlagter Junge, der Wurmone sein will, machte Schwierigkeiten. Was die Schulaufgaben anbelangt, so gewann Stadtrat Wirz den Eindruck, daß nicht zu weit gegangen werde. Pädagogisch verfehlt ist es, renitente Elemente den Schwachbegabten zuzuteilen, denn es bedeutet eine Herabwürdigung der letzteren. Eltern und Meister wird dagegen weiterhin von renitenten jungen Leuten Mitteilung gemacht. Gerteis ist nicht in allen Teilen befriedigt.

Bei der „Gewerbeschule“ empfiehlt die Kommission, für die Akte referiert, kürzere Fassung des Berichtes. Kommunist Gerteis bringt in weitläufigen Darstellungen, wofür er vom Präsidenten wiederholt zur Kürze gemahnt wird, die bekannten Vorfälle an der Gewerbeschule zur Sprache. Die Schüler seien nicht richtig behandelt worden. Sie wandten sich gegen die Hausaufgaben und gegen den Unterricht in Vaterlandskunde. In Russland (heitere Zwischenrufe!) lasse man die Jugendlichen auch nicht acht Stunden arbeiten. Bei uns würden die Gewerbeschüler zu stark beansprucht etc. Stadtrat Wirz antwortet, Gerteis hätte sich der Sache nicht so eifrig angenommen, wenn es sich nicht um eine kommunistische Propagandaangelegenheit gehandelt hätte. Geprügelt wird nicht, die Schüler werden im Gegenteil mit „Sie“ angeredet. Ein etwas erzentrischer Junge habe sich hervortun wollen, gewesenes Mitglied der kommunistischen Jugendorganisation, heute Angehöriger der Mormonen, habe sich geweigert, selbst nur ganz wenig Zeit beanspruchende Hausaufgaben zu machen. Die

Schule kann es nicht dulden, daß Schülerversammlungen veranstaltet, Flugblätter verteilt werden. Die Lehrer und der Vorsteher haben korrekt gehandelt. Die kant. Direktion des Innern hat sich des Knaben durch den Statthalter annehmen lassen. Die strafweise Zuweisung renitenter Elemente in Schwachbegabtenklassen hat zu unterbleiben. — Gerteis repliziert. — Der Abschnitt wird damit verabschiedet, ebenfalls der Titel „Mädchenschule“, und „Gewerbemuseum“, desgleichen „Theater“, „Lehrerschaft“ und „Schulbehörden“.

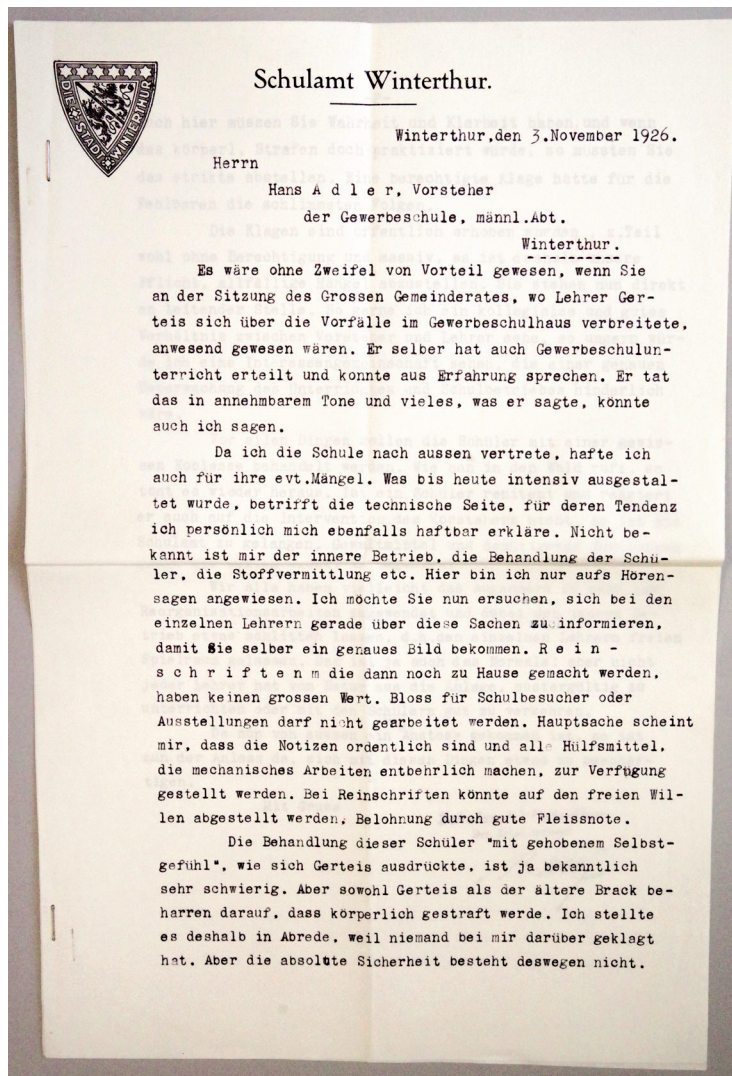
Der „Kämpfer“ bringt zwei Tage später eine Berichterstattung über die Diskussionen im Grossen Gemeinderat – doch selbst der Vorwurf der kommunistischen Propaganda, von Wirz gegenüber Gerteis, kann die Vorfälle nicht vollends entkräften. Obwohl der Grosse Gemeinderat die Schulleitung stützt, bleibt ein schaler Nachgeschmack.

(STAW)

Robert Wirz dürfte es bald gedämmt haben, dass an der Version Adlers einiges faul war, er sah seine Glaubwürdigkeit angekratzt, dementsprechend aufgewühlt klingt sein Schreiben an den Schulvorsteher, da stand nichts mehr von ‚recht angenehme[r] Pflicht‘: „Es wäre ohne Zweifel von Vorteil gewesen, wenn sie an der Sitzung des Grossen Gemeinderates, wo Lehrer Gerteis sich über die Vorfälle im Gewerbeschulhaus verbreitete, anwesend

Bald ist Feuer im Dach und Schulamtmann
Robert Wirz wird mit dem „freundlichen
Gruss“ immer zurückhaltender. (STAW)

gewesen wären. [...] Ich möchte sie nun ersuchen, sich bei den einzelnen Lehrern gerade über diese Sachen zu informieren, damit Sie selber ein genaues Bild bekommen.“ Dann ging er auf einzelne Vorwürfe ein, die ihm im Gemeinderat an den Kopf geworfen wurden. Aufgrund seiner Ausführungen ziehen wir den Schluss, dass er die Anschuldigungen nicht anzweifelte.



-2-

Auch hier müssen Sie Wahrheit und Klarheit haben, und wenn das körperl. Strafen doch praktiziert würde, so müssten Sie das strikte abstellen. Eine berechnete Klage hätte für die Fehlbaren die schlimmsten Folgen.

Die Klagen sind öffentlich erhoben worden, z.Teil wohl ohne Berechnung und massiv, es ist deshalb unsere Pflicht, allfällige Mängel abzustellen. Sie stehen nun direkt an leitender Stelle. So gerne ich ein kollegiales und gutes Verhältnis zwischen Vorsteher und Lehrer sehe, so ungern würde ich eine Interessengemeinschaft sehen, die einer genauen Ueberwachung des Unterrichtes und Schulbetriebes hinderlich wäre.

Vor allen Dingen sollen die Schüler mit einer gewissen Noblesse behandelt werden. Wie man in den Wald ruft, so tönt es wieder heraus. Ist ein Schüler renitent und reagiert er auch auf die Intervention des Vorstehers nicht, so ist ans Schulamt zu gelangen. Gewaltmittel und demütigende Zumutungen sollen abgelehnt werden, im Gegenteil.

Wir alle haben vielleicht das Augenmerk zu sehr der Reorganisationsarbeiten zugewendet und dabei den innern Betrieb etwas schlaffen lassen, d.h. den einzelnen Lehrern freien Spielraum gelassen. Das ist ja auch das Normale: aber nicht jeder Lehrer hat von Natur aus die Anlage, mustergültig zu unterrichten oder mit den Schülern gut zu verkehren.

Da nun von aussen ein Anstoss gekommen ist, so ist nun der Anlass da, sich mit diesen Dingen etwas zu beschäftigen.

Mit Gruss

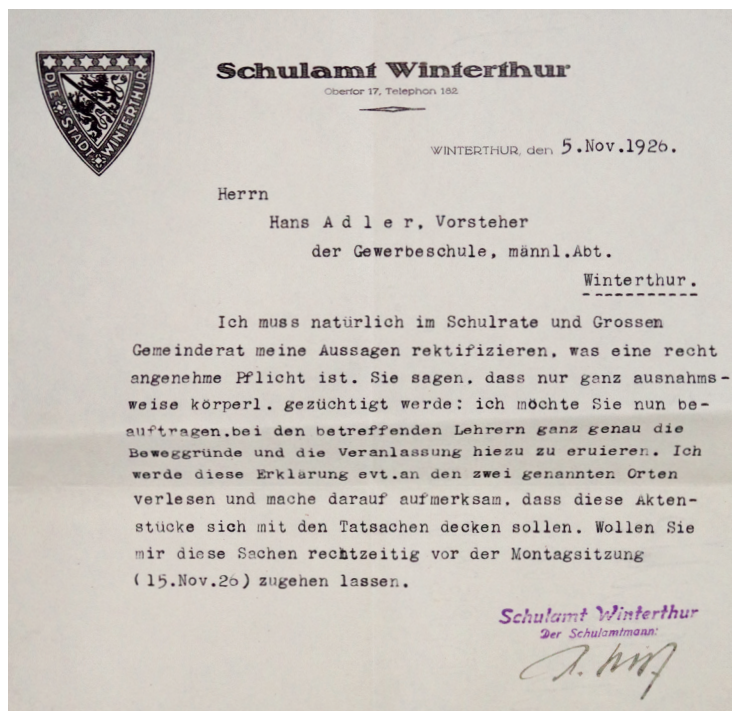
Schulamt Winterthur
Der Schulamtman

R. Wirz

Bei den Hausaufgaben sprach Gerteis nicht nur den Sinn an, sondern auch die Sinnhaftigkeit der Art der Aufträge, so schreibt Wirz: „Reinschriften die dann noch zu Hause gemacht werden, haben keinen grossen Wert. Bloss für Schulbesucher oder Ausstellungen darf nicht gearbeitet werden.“ Zur körperlichen Züchtigung meinte er: „Die Behandlung dieser Schüler mit gehobenem Selbstgefühl, wie sich Gerteis ausdrückte, ist ja bekanntlich sehr schwierig. Aber sowohl Gerteis als der ältere Brack beharren darauf, dass körperlich gestraft werde.

Ich stellte es deshalb in Abrede, weil niemand bei mir darüber geklagt hat. Aber die absolute Sicherheit besteht deswegen nicht. Auch hier müssen Sie Wahrheit und Klarheit haben und wenn das körperl. Strafen doch praktiziert würde, so müssten Sie das strikte abstellen. Eine berechtigte Klage hätte für die Fehlbaren die schlimmsten Folgen. Die Klagen sind öffentlich erhoben worden, z. Teil wohl ohne Berechtigung und massiv [...].“ Irgendwie scheint Wirz geahnt zu haben, dass Adler mehr wusste, als er zugab. „So gerne ich ein kollegiales und gutes Verhältnis zwischen Vorsteher und Lehrer sehe, so ungern würde ich eine Interessengemeinschaft sehen, die einer genauen Ueberwachung des Unterrichtes und Schulbetriebes hinderlich wäre.“ Wirz beklagte das scharfe Vorgehen der Schule: „Wie man in den Wald ruft, so tönt es wieder heraus.“⁶⁴ Adler konnte es auch bei diesem Schreiben nicht lassen, die Schreibfehler zu korrigieren (s. Brief S. 64 & 65).

Trotz der „angenehmen Pflicht“, im Schulrat und vor dem Grossen Gemeinderat die ‚Gewerbeschule männl. Abteilung‘ zu verteidigen, fordert Schulamtmann Robert Wirz unseren Schulleiter auf, seine gemachten Angaben ganz genau eruiert zu haben, damit sich diese „mit den Tatsachen decken. [...]“ Das findet so wohl nicht statt und Wirz fühlt sich verschaukelt. (STAW)



Wirz hatte sich also im Gemeinderat vertrauensvoll hinter die Berufsschule gestellt und warf Gerteis im Kämpfer vor, er „hätte sich der Sache nicht so eifrig angenommen, wenn es sich nicht um eine kommunistische Propagandaangelegenheit gehandelt hätte. Geprügelt wird nicht, die Schüler werden im Gegenteil mit Sie angeredet.“ Offenbar findet auch Wirz, dass man keine Lehrlinge prügelt, die mit Sie angeredet werden. „Ein etwas exzentrischer Junge habe sich hervortun wollen, [...] habe sich geweigert, selbst nur ganz wenig Zeit beanspruchende Hausaufgaben zu machen.“⁶⁵ Wirz scheint mächtig sauer gewesen zu sein, denn er wurde von der Zeitung als Lügner betitelt, ein Vorwurf, der ihn schmerzte. Dies ging auch Gerteis zu weit, er schrieb in einem Artikel mit dem Titel „Richtigstellung“, dass das Wissen Wirz’ auf unrichtigen Informationen beruhte. Das war aber das einzige Entgegenkommen: „Dass Herr Adler prügelte, wurde meines Wissens nicht behauptet, hingegen wäre zu untersuchen, ob es richtig ist, dass Herr Adler in einem Fall dem Schüler die Hände gehalten hat, damit ihm ein anderer Lehrer ins Gesicht schlagen konnte.“⁶⁶ Dazu behauptete Gerteis, dass Lehrer aus Rache Schülern schlechte Noten geben, damit das Zeugnis „zur Versetzung in die Abteilung Schwachbegabte führt ohne dass der Schüler sich wehren kann.“ Gerteis stellte die Eignung Adlers für das Amt in Frage. Unser Vorsteher war gehörig unter Druck, man hat Mühe, seine Entscheidungen nachzuvollziehen.

Versetzungen aus disziplinarischen Gründen waren längst per Regierungsverordnung verboten, trotzdem fanden solche auch jetzt noch statt, dabei hatte die gewerbliche Berufsschule, männliche Abteilung, ein großes Problem. Die Vorwürfe von Gerteis stimmten – ausnahmslos, unser Vorsteher hatte gelogen. Längst stand nicht mehr der Schulausschluss von Brack im Zentrum oder die Hausaufgaben, sondern die Verfehlungen der Schulleitung.

Winterthur, den 2. Oktober 1926.

An das Schulamt

Winterthur.

Mein Bruder Albert Brack steht bei Herr Malermeister Koblet in Winterthur in der Lehre und hat als Pflichtschüler die Gewerbeschule besucht. Wegen mehr oder weniger grossen Differenzen mit dem Vorsteher der Gewerbeschule, Herrn Adler ist er, wie mir sein Lehrmeister mitteilt, von der Schule wegge- wiesen worden. Ich bin nun allerdings Vormund des Bruders und habe bis heute keine diesbezügliche Mitteilung erhalten. Herr Adler soll dem Lehrmeister telephonisch mitgeteilt haben, er brauche den Lehrjunge Brack nicht mehr in die Schule schicken. Dies geschah, nachdem man ihn am 31. August a.c. gewaltsam aus dem Schulzimmer hinausgeworfen hatte.

Ich erlaube mir hiemit als Vormund meines Bruders beim zuständigen Schulamt der Stadt Winterthur gegen dieses eigenmächtige Verhalten des Schulvorstandes Beschwerde zu führen, mit dem Begehren, es sei meinem Bruder Albert Brack der Besuch der obligatorischen Gewerbeschule sofort wieder zu gestatten, und es sei der Schulvorsteher wegen Antepflichtverletzung zur Verantwortung zu ziehen.

Zur Begründung dieses Begehrens führe ich an: In der Verordnung betr. den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule vom 16. Mai 1907 sind im § 12 die Disziplinar Mittel gegen fehlbare Schüler aufgezählt. Es heisst dort:

§ 12. Als Disziplinar Mittel gegen fehlbare Schüler sind anzuwenden: 1. Von Seiten der Schulleitung:

- a. Besondere Bemerkung im Schulzeugnis,
- b. Verzeigung an den Lehrmeister und die Eltern bzw. den Besorger,
- c. Ueberweisung an die örtliche Aufsichtskommission.

2. Von Seiten der örtlichen Aufsichtskommission:

- a. Verweis durch den Präsidenten,
- b. Verweis vor versammelter Behörde,
- c. Verzeigung an das Statthalteramt. (§ 30 des Ges.)

Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass ein Pflichtschüler aus der Gewerbeschule ausgeschlossen werden kann; die Disziplinar Mittel sind im zit. § der Verordnung erschöpfend aufgezählt. Dies muss, so will ich wenigstens hoffen, auch dem Vorsteher einer Gewerbeschule bekannt sein. Da er sich in krassester Weise aber über diese Bestimmungen hinweggesetzt, und einen Schüler eigenmächtig vor die Türe des Schulhauses gesetzt hat, hat er sich des Amtsmissbrauches schuldig gemacht. Dieses Verhalten kann nicht geschützt werden und ich erwarte, dass das Schulamt dafür sorgen wird, dass die bestehenden Verordnungen auch vom Vorsteher der Gewerbeschule Winterthur respektiert werden.

Ihrer gefl. Antwort sehe ich gerne entgegen.
Hochachtung

Handwritten signature: H. Brack

Handwritten signature: Müller

Gröberes Geschütz seitens Bracks Vormund; eine Belehrung über das Schulausschlussverfahren unter Angabe von Paragraphen. Darauf war die Gewerbeschule in keiner Weise vorbereitet.

(STAW)

Wir können angesichts der vorhandenen Quellen nicht genau nachvollziehen, was in der Folge passierte, aber es scheint hektisch zu und her gegangen zu sein, jedenfalls gelang es Vorsteher Adler nicht mehr, die Vorfälle

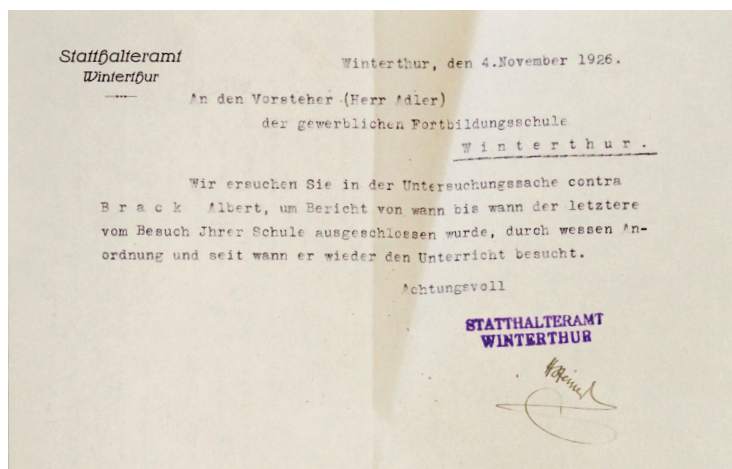
zu vertuschen, die Beweise waren offenbar zu deutlich. Wirz war aufgebracht, er verfasste ein Schreiben an alle Lehrer in der Schule: „Nachträglich musste der Vorsteher doch zugeben, dass tatsächlich schon körperlich gestraft worden sei, nicht von ihm, sondern von anderer Seite, dass dies nur ganz ausnahmsweise bei rüppelhaftem Betragen des Schülers geschehen sei. [...] Bei seiner Antwort habe ihn der Gedanke geleitet, dass Vorsteher und Lehrerschaft in ungestörtem Einvernehmen leben müssten & dass der Vorsteher gewissermassen den Lehrer zu decken habe.“ Wirz beklagte, dass er „in der Presse von kommun. Seite als Lügner hingestellt“ wurde. Einen Artikel dazu finden wir in der Aktenmappe: „Schulamtmann Wirz lügt, um seine himmeltraurige Stellung zu den Vorkommnissen in der Gewerbeschule zu verdecken.“⁶⁷ Im gleichen Schreiben an die Lehrpersonen klagt Wirz: „Bei seiner unangenehmen Aufgabe, sich Klarheit über die in der Oeffentlichkeit gegen die Gewerbeschule, m.Abt. erhobenen Vorwürfe und Anklagen zu verschaffen, erhielt der Vorsteher wiederholt den Auftrag, bei der Lehrerschaft Erhebungen zu machen. Wie es scheint, wurde zuerst diskutiert, ob den ergangenen Weisungen nachgekommen werden soll.“ Im Weiteren wird Vorsteher Adler seine Aufgabe erläutert, das Schreiben ist alles andere als angenehm. Doch anschliessend

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszusculen

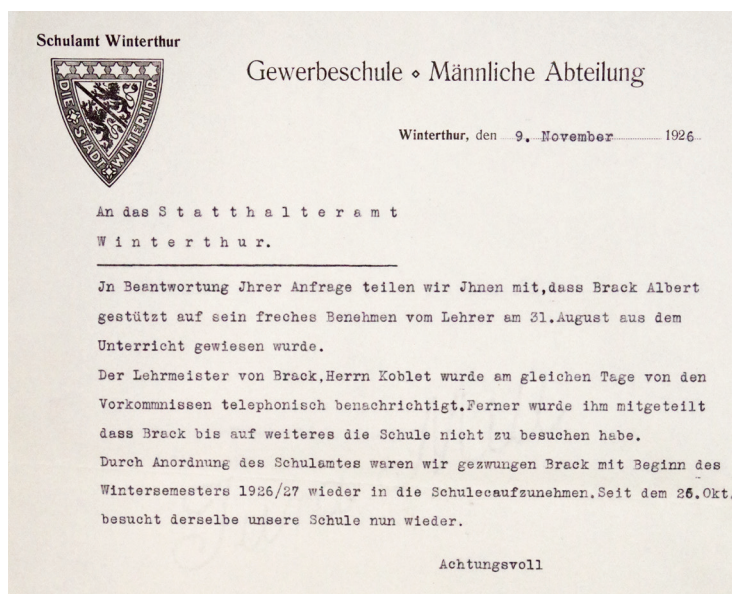
Herrn Wirz schreibt v. 4. X. 26
Herr Adler!
Nach den Ferien wäre der Schüler Brack wieder aufzunehmen. Es ist ihm während den Ferien etwas schief gelaufen. Mitunter vom Vormund falls er schwärzt, so wird sofort die Abgrenzung angewendet, schief er wurde ist sofort dem Schulamt übergeben zu machen. Vorher habe ich das Schulamt nicht die Unterscheidung auf den Vormund ausgedehnt & dem Hausmann nach zu liegen. Der Brief des Vormundes ist dem Schulamt wieder zuzustellen.

Zähneknirschend: „Nach den Ferien wäre der Schüler Brack wieder aufzunehmen.“ Die handschriftliche Notiz am Fuss der Abschrift von Vormund Bracks Beschwerde weist darauf hin, dass die Gewerbeschule keinesfalls gewillt ist, ihre Niederlage hinzunehmen. (STAW)

zeigte sich Wirz ausgesprochene Milde. Vielleicht wollte er den Kommunisten keinen Sieg gönnen, vielleicht gab es eine Art Verfilzung oder er war ein gutmütiger Mann. Vielleicht wollte er einen öffentlichen Skandal verhindern. Gegen Vorsteher Adler wurde lediglich ein Verweis ausgesprochen, der Lokalhistoriker Niederhäuser urteilt, dass dies vor allem eine symbolische Geste für das kritische Publikum gewesen war.⁶⁸ Irgendwie wird man den Verdacht nicht los, dass Adler abgestraft wurde, weil er Wirz belogen hatte und nicht wegen den Vorfällen an der BBW. Brack musste wieder zur Schule zugelassen werden.



*Das Statthalteramt möchte vom Schulamt
genauere Angaben erhalten bezüglich der
Beschulung, Ausschulung und Wiederein-
schulung Bracks – Frage und Antwort.*
(STAW)



2.2.5 Ihre Dummheit, für die sie ja nichts können stets vor Augen gehalten

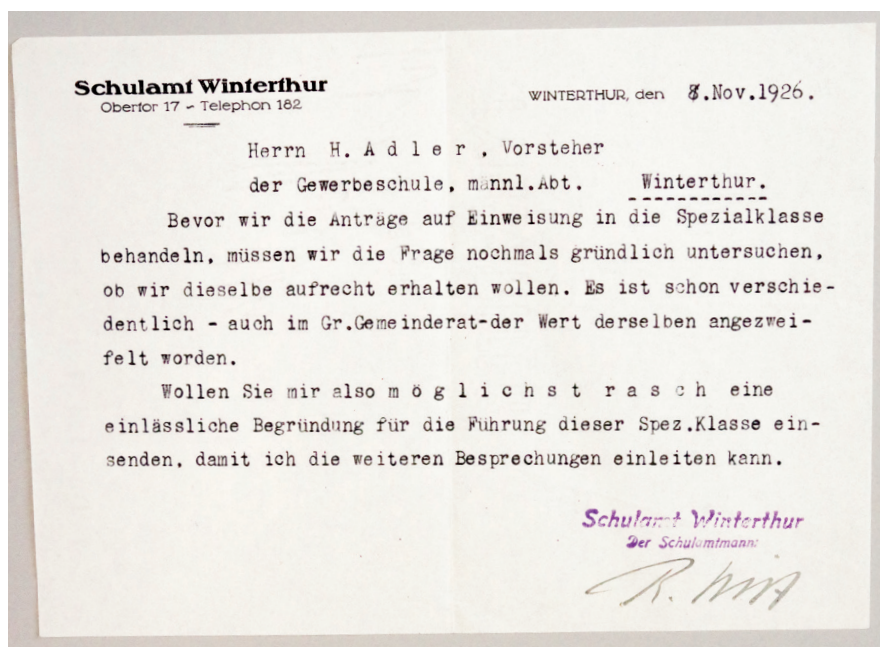
Klassenlehrer Mahler zog sein Ding durch. Die Noten waren wahrscheinlich „bereits vor dem Vorfall“ gemacht, nun kam der Vollzug. Am 6. Oktober reichte er das Gesuch ein, fünf Lehrlinge der Malerklasse in die Schwachbegabtenklasse zu versetzen. Der Kämpfer berichtet von acht Versetzungen, vielleicht krebste Mahler zurück, vielleicht lag der Kämpfer falsch. In Anbetracht dessen, dass bisher sämtliche Vorwürfe, die im Kämpfer publiziert wurden, stimmten, ist die erstgenannte Vermutung plausibler. Also, am 6. Oktober, trotz all der Vorwürfe, beantragte die Klassenlehrperson die Versetzung Bracks und weiterer 4 Klassenmitglieder in die Schwachbegabtenklasse.⁶⁹ Wenn man ihn schon wieder zur Schule lassen musste, dann in die Spezialklasse. Strafe muss sein. Man machte Nägel mit Köpfen. Man fragt sich, wie in Anbetracht der Lage der Schulvorstand glauben konnte, dass dies gut enden wird. Glaubt man dem Kämpfer, wurde die Vorgehensweise Adlers und Mahlers von anderen Lehrern bedauert.

Adler hatte zugegeben, dass es an der Schule Fälle von körperlicher Züchtigung gab. Nicht mehr und nicht weniger. Nun wurden die Versetzungen in die Spezialklasse beantragt, aus irgendeinem Grund landete der Antrag beim Schulamtsmann Wirz, das Schulamt wollte vermutlich die Gesuche um Versetzungen einsehen oder prüfen. Dieser Vorgang war unüblich, wahrscheinlich

Selbst auf dem Durchschlag scheint es je nach Lust und Laune zuzugehen – ist es eine 180-Grad-Lotterie? Die bürokratischen Abläufe machen den Archivgänger nachdenklich... Hier der aktualisierte Bericht zu Brack vom 19. November 1926.
(STAW)

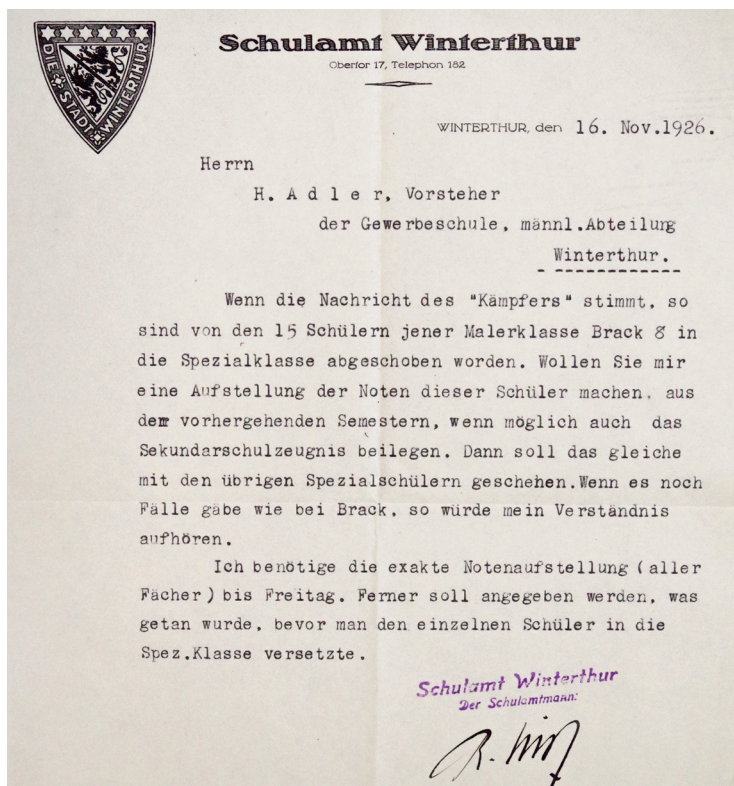
Die Liste der zu versetzenden Schüler lag Herrn Spühel, Fachlehrer für Zeichnen zur Einsicht vor, der sich mündlich mit der Versetzung sämtlicher Schüler mit Ausnahme des Brack einverstanden erklärte, da dieser bei ihm ein fleissiger und guter Schüler gewesen sei. ^{Normal} Brack ist übrigens seit letzter Woche wieder in die Spezialklasse versetzt und hat hier ohne spezielle Aufforderung die Aufgaben der beiden vorangegangenen Stunden nachgearbeitet.

steht sein Handeln im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Agenda. Denn auf politischer Ebene wurde die Abschaffung der Schwachbegabtenklassen diskutiert. Dann – das schliessen wir aus einem weiteren Schreiben von Wirz vom 16. November, also rund eine Woche später – muss der Kämpfer die Versetzungen aufgegriffen haben, der weiterhin die Schule vor sich hertrieb und auch Wirz beunruhigte. Dieser verlangte nun zusätzlich zu allen Noten auch die Zeugnisnoten der Sekundarschule. Und zwar von allen Schülern der Spezialklassen. „Wenn es noch Fälle gäbe wie bei Brack, so würde mein Verständnis aufhören.“ Wir können die Hintergründe nicht vollständig aufschlüsseln, möglicherweise konnte Brack beweisen, dass er zu Unrecht versetzt wurde oder er spielte auf den Schulausschluss an, uns fehlen die Unterlagen dazu. „Ich benötige die exakte Notenaufstellung (aller Fächer) bis Freitag. Ferner soll angegeben werden, was getan wurde, bevor man den einzelnen



Schulamtman Wirz fühlt sich von der Öffentlichkeit getrieben und will am 8. (?) November 1926 der aufgeladenen Diskussion über die Spezialklasse mit dem Aufbau von Wissen zuvorkommen.

(STAW)



Ein Gespenst geht um in Zürich und Umgebung, das Gespenst des „Kämpfers“. Schulamtmann Wirz ist von den dort genannten Zahlen alarmiert. (STAW)

Schüler in die Spez. Klasse versetzte.“⁷⁰ Der Klassenlehrer der Malerklasse, Mahler, verteidigte seine angeordneten Versetzungen: „Damit glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass meine Anträge zur Versetzung in die Spezialklasse sich auf Noten, während des ganzen Semesters gewonnene, mathematisch sich ergebene Berechnungsgrundlagen stützen, und deshalb frei von jeder persönlichen Willkür.“ Der Vorsteher ergänzte den Text mit einer für die heutige Zeit unpässlichen Aussage zur Spezialklasse: „Ihre Dummheit, für die sie ja nichts können stets vor Augen gehalten.“⁷¹ Nichts jedoch weist darauf hin, dass Wirz bei der Gewerbeschule ernsthaft durchgreifen wollte, er scheint mehr von der Presse getrieben gewesen zu sein, er wollte sich gegenüber der Öffentlichkeit keinerlei Blöße geben.

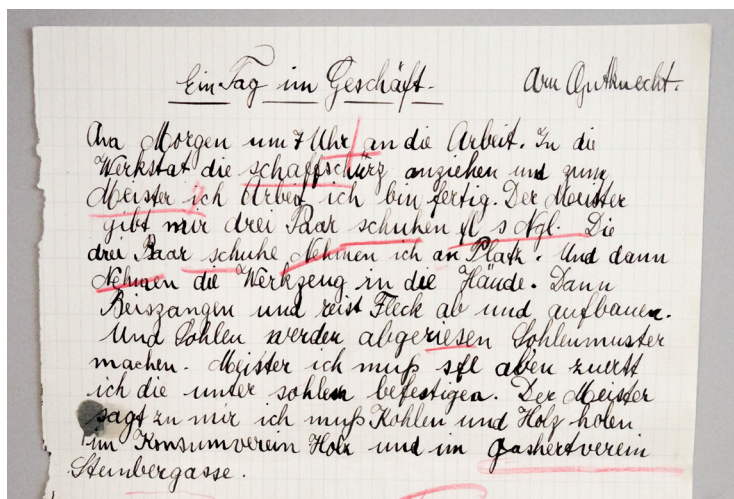
Im Zusammenhang mit der Beweisführung für die korrekte Handhabung der Versetzung von Lehrlingen in die Spezialklasse übergab die Schule dem Schulamt Schüleraufsätze. Es handelt sich um Aufsätze, die im Stadtarchiv unter der Aktennummer A 47/448 abgelegt sind. Das Thema lautete „Ein Tag im Geschäft“. Das sprachliche Niveau unterscheidet sich nicht von den sprachlich weniger sattelfesten Schülern heutzutage. Die Aufsätze erlauben uns einen interessanten Einblick in die damalige Lehrzeit. So schreibt ein Schuhmacherlehrling, dass er „pünktlich um 7 Uhr anfangen“ muss. „Der Tag ist lange, wenn der Meister immer im Geschäfte ist. Der Meister gibt mir für den ganzen [Tag] arbeit. Er gibt mir 1 Paar Schuhe zum sohlen.“ Weiter erfahren wir, dass er „eine $\frac{1}{4}$ Stunde Znüni Zeit“ hat. Ein anderer Lehrling, die Berufsgruppe erfahren wir nicht, sagt, dass er

Lehrling Spyri aus der Spezialklasse hat eine abenteuerliche Orthographie. Die heute landläufig verankerte Überzeugung, „früher“ sei die Bevölkerung in Schreibsachen sattelfester gewesen, sei anhand dieses Beispiels in Frage gestellt... (STAW)

Ein Tag im Geschäft.

Ich war am 25 August eingetreten.
 mir gefä~~llt~~ es gut bei der ~~etr~~beit.
 Ich lerne gut bei ~~im~~. Wenn ich ausgelert
 bin so geh ich ~~find~~. Wir haben viel
arbeit. Wir müssen vielen neue arbeit
 machen. Ich mus am morgen kl 8 Uhr
 anfangen bis am 12 Uhr Mittag
fyrdelab 1 und bis abens kl 4 Uhr
 Nach mache am Wülig die Prüfung.

Spyri



Schuhmacherlehrling Armin Gutknecht: Bevor er Holz und Kohle holt „... Nehmen die Werkzeug in die Hände.“ (STAW)

gerne in die Lehre gehe und viel lerne. Sein Tag beginnt um 7.30 Uhr, geht bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16.30 Uhr. Bei einem Gärtnerlehrling ist der Meister gestorben, „jetzt betreibt die Meisterin das Geschäft, es geht gut.“ Ein anderer Schuhmacherlehrling schreibt, dass er „Kohlen und Holz holen [und zwar], im Konsumverein Holz und im Gashertverein Steinbergasse.“ Von einem strengen Lehrmeister und einem Streit mit einem anderen Lehrling erzählt – vermutlich – ein Maurer. „Da ich sehr streng bei der Arbeit bin und der Meister alle 5 Minuten zu mir kommt, bist du noch nicht weiter?“ Einmal war er tatsächlich nicht weiter, wie er freimütig zugibt. „Meine Schuld ist es nicht, der andere Lehrjunge hat mich genekt und so ging es zu Streitigkeiten den war halt meine Arbeit hintertrein gekommen. Da ich an dem Samstagnachmittag frei hatte und nicht gezwungen bin, habe ich gewöhnlich frei, aber frei, das ist eine

stehen. Die Ueberweisung widasspenstiger Schüler an die Spezialklasse würdigt dieselbe zu einer Strafkasse hinab. Obgleich dieses Auswegsmittel selten benutzt wird, aber gegebenenfalls doch gute Dienste leistet, ist es pädagogisch doch verfehlt. Eine Analogie besteht zwar be

Spezialklasse = Strafkasse? Weiterführende Gedanken von Schulamtmann Robert Wirz an die Direktion für Volkswirtschaft des Kantons Zürich in seinem Begleitschreiben zum Antrag „Ausschulung Albert Bracks“ am 28. September 1926. (STAW)

Seltenheit, du kommst morgen nachmittag unbedingt zur Arbeit, da ich auf den Neubau kam, da lautet die Antwort ich soll unbedingt die Werkstatt aufräumen und als ich fertig war mit dieser, so war der Meister wieder erschienen und sagte zu mir, ich habe es doch sehr schön gehabt, da ich schon mehr als die Hälfte Lehrzeit hinter habe und er könne mich sehr gut gebrauchen für die Werkstatt zum aufräumen.“ Der Lehrling war gar nicht glücklich. Es gibt Arbeit für „2 Mann, am 1. Mai hiess es ebenfalls, ab zur Arbeit – den 1. Maiumzug [könne er sich] ansehen, wen ich Ausgelernt sei. Ein Lehrling wird bei uns direkt als Handlanger benützt [...].“ Ein Gärtnerlehrling meldete Arbeitszeiten von 6.30 Uhr bis 18 Uhr, ihm gefiel die Arbeit (s. unten).⁷²

Gärtnerlehrling E. Bachmann hat lange Arbeitstage und arbeitet natürlich – wie damals üblich – auch am Samstag. „Wir sind bald fertig“ deutet auf eine Legasthenie hin. (STAW)

Ein Tag im Geschäft E. Bachmann

Ich bin seit dem 1. April 1926 in der Lehre
 Meine Arbeitszeit von halb 7 Uhr bis 6 Uhr
 Am 31. Mai 1929 bin ich ausgelert, und
~~jetzt~~ ~~Lehre~~ in ein zweites Semester. Es gefällt
 mir gut. Der Lehrmeister ist auch recht
 mit mir. Wir müssen alle Tage ~~arbeiten~~
 Wir sind ~~bald~~ bald fertig mit ~~ein~~ ~~Räumen~~
 Ich muß jeden Tag das Laub ~~zusammen~~
~~Rechen~~ und zu ~~unten~~ ~~hatten~~ machen
 Am Samstag muß ich den Morgen
 den Park auf ~~Bäumen~~ und am Freitag
 geht es noch aller ~~hastet~~ ~~von~~
~~Fahrt~~ um halb 6 Uhr wird ~~abgedacht~~
 und ~~Heim~~

Brack, Albert. Er besuchte im Wintersemester 1925/26 bei mir nur Vaterlandskunde, gab sich da Mühe, führte auch ein ordentliches Heft und erhielt die Note 5-6 5-6. Im Sommersemester 1926 hatte er Verfassungskunde und Buchführung. Das Heft in Verfassungskunde wurde gar nicht geführt, die Klausuren nicht gemacht. Er erhielt die Note 2 2. In Buchführung machte er 2 Klausuren je mit Note 3, das Heft wurde nur während ca. 1½ Monaten geführt.

Stamm, Willi hat bereits im letzten Semester in Vaterlandskunde kein Heft geführt, Klausuren mit Note 2. Zeugnisnote 2. Ich hatte aber bei Stamm weder den Eindruck eines sehr schwachen noch eines renitenten Schülers (er war zudem das halbe Semester krank), im Gegenteil machte er mir einen guten Eindruck und ich unterliess einen Antrag. Erst als er im letzten Sommersemester wieder in Verfassungskunde kein Heft führte, auch keine Klausuren machte, und in Buchführung in 3 Klausuren die Noten 2, 3, und 3-4 erhielt, ohne das Heft auch nur zur Hälfte nachzuführen, beantragte ich Versetzung in die Spezialklasse. - Auch der Fachlehrer im Zeichnen hatte den Eindruck von geringem Fleiss und Leistungen, indem er von 5-6 5-6 auf 5 5 herunterging.

Stadelmann, Walter ist ein ausgesprochen schwacher Schüler, der weder im letzten, noch in diesem Semester etwas leistete, das Heft nicht führte, und deshalb in Verfassungskunde die Note 2-3 3, in Buchführung 2 2 erhielt.

Lorenz, Alfons, früher in der Spezialklasse, im Sommersemester 1925 provisorisch in die Normalklasse versetzt; nun er leistete aber in keinem Fache etwas. Deshalb wurde die Rückversetzung in die Spezialklasse beantragt.

Ungricht, Rudolf hat in Verfassungskunde kein Heft geführt, in den Klausuren die Noten 3 und 4 erhalten. Zeugnisnote: 3 3-4. In den Buchführungsklausuren erreichte er die Note 2,75, im Fleiss die Note 3. Zeugnisnote 3 2-3.

Da sind sie, die fünf der 18 Lehrlinge der Malerklasse von A. Mahler, die im Herbst 1926 in die Spezialklasse versetzt worden sind. Heft- und ‚Buck‘-führung [sic!] scheinen zentrale Kriterien gewesen zu sein für den erfolgreichen Verlauf einer Malerlehre. (STAW)

Mahler erklärte detailreich die Kriterien, die für eine Versetzung in eine Schwachbegabtenklasse erfüllt sein müssen. Gemäss seinen Angaben hat er fünf Versetzungsanträge eingereicht, darunter auch die Versetzung von Albert Brack. Hier ist ein markanter Leistungseinbruch augenscheinlich. Erzielte er im WS 25/26 in Vaterlandskunde noch zwei 5-6, so waren es im darauffolgenden Semester 2er und 3er, er führte gemäss Lehrperson die Hefte nicht nach und erschien nicht zu Klausuren. Die Versetzung war nicht unumstritten. Der Zeichenfachlehrer war gegen die Abstufung, „da dieser bei ihm ein fleissiger und guter Schüler gewesen sei.“ So ganz mag man der Klassenlehrperson nicht glauben, wenn sie bemerkt: „Es mag auffallen, dass die Maler auf der Liste der [Spezialklasse] zu Versetzenden ein grosses

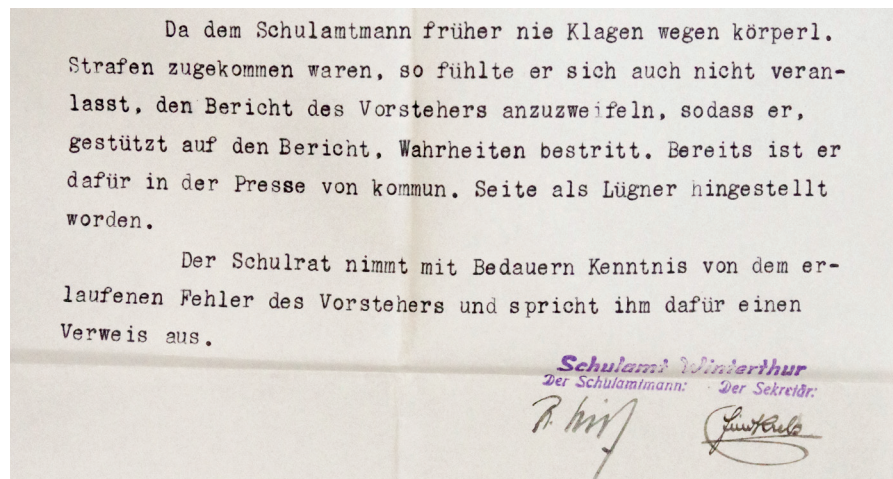
Der Bericht des schweizerischen Berufsinspektors Meyer-Zschokke (Schuljahr 1925/1926) lobt die Spezialklassen für Minderbegabte und erteilt ihnen sogar Modellcharakter. (STAW)

resse am Unterricht zu wecken. Die Spezialklassen für Minderbegabte, die die Fachklassen von schwachen Elementen entlastet, haben sich des Weitern gut bewährt und dürften für grössere Schulen in anregender Weise empfohlen werden.

Kontingent stellen, und es läge nahe daran, hier an eine Vergeltungsmassnahme der Schule zu denken. Dem ist aber nicht so.“ Und er erklärt: „Die Art der Notengebung möchte ich ganz allgemein sagen, dass die Leistungsnoten, die bei der Versetzung in die Spezialklasse allein massgebend sind, dem Durchschnitt der Klausuren darstellen und die Fleissnoten sich nach der Heftführung richten [...]“ und somit frei von persönlicher Willkür sind. Besonders glaubwürdig ist das nicht, Lehrling Brack schloss später als Klassenbester ab.⁷³ Interessant ist, dass die Noten der anderen Fächer nicht genannt werden. Welche Noten zählten? Wie kam ein Entscheid zustande? Entschied schlussendlich die Klassenlehrperson? Wir wissen es nicht, wir wissen nicht einmal, ob diese Versetzungen auch vollzogen wurden.

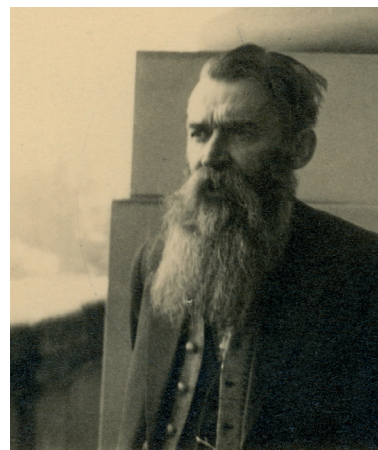
Die Reaktion von Wirz ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist nichts weiter passiert, Wirz hinterlässt den Eindruck, dass er sich in erster Linie gegen Angriffe von aussen erwehren wollte. Aber, wie wir sehen werden, hatten die Schulvertreter keineswegs vergessen, wem sie aus ihrer Sicht diesen Schlamassel zu verdanken hatten, auch Stadtrat Wirz nicht: Albert Brack.

Schluss des (vorerst) abschliessenden Berichtes über den Fall Brack vom 6. November 1926, in dem Schulvorsteher Hans Adler ein Verweis erteilt wird, weil er Schulamtmann Robert Wirz mit seinen bewusst unwahren Angaben hat ins Messer laufen lassen. (STAW)



Im Handwerk und Gewerbe zeigte man sich mit unserem Vorsteher sehr zufrieden. Plästerermeister Schaffroth rühmte den Vorsteher, ihm gefiel die harte Hand des Leiters der Institution. Man hätte klug, fest und korrekt gehandelt.⁷⁴ Denn Lehrmeister sahen in ihrem Tun auch eine erzieherische Aufgabe. „Der Knabe wird gerade in seiner schwierigsten Zeit zu ständiger Arbeit angehalten, lernt zu gehorchen und zuverlässig arbeiten, wird müde,

schläft, isst und entwickelt sich körperlich besser, lernt sich an ein enges Zusammenarbeiten anzupassen und bekommt, was die Hauptsache ist, Achtung vor der Arbeit. Die ständige Beobachtung und Anleitung bewahrt ihn in vielen Fällen vor Entgleisung.“⁷⁵ Im Gewerbeverband wünschte man sich bereits vor dem Vorfall eine engere Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule, Lehrmeister wurden zu Besuchen der Kurse an der BBW ermuntert. 1927 orientierte unser Vorsteher an der Versammlung des Gewerbeverbands die Teilnehmer über disziplinarische Fragen, Adler wusste ja nun Bescheid. Schlossermeister Böckli, der seinen Lehrlingen auch mal den Schulbesuch verweigerte⁷⁶, verteidigte dabei die Schule gegenüber Experten, deren Beurteilung, „oft im absoluten Widerspruch zu derjenigen durch den Meister stehe.“⁷⁷ Wie wir diese Aussage auch immer deuten wollen, Adler scheint ein Heimspiel gehabt zu haben.



Robert Wirz (1871–1930) wuchs in einfachen Verhältnissen im Zürcher Oberland auf. Er besuchte das Lehrerseminar in Zürich und engagierte sich im Bildungswesen. Seine politische Karriere führte ihn 1916 in den Kantons- und 1923 in den Nationalrat. Von 1920 bis zu seinem Tod 1930 war er Winterthurer Stadtrat. (winterthur-glossar)

Winterthur, den 12. Januar 1925.

An die
Vorsteher der Metallarbeiterschule,
der Gewerbeschulen männl. Abt. und weib. Abteilung
und des Gewerbemuseums, kunstgewerbliche und mech.
techn. Abteilung

Winterthur.

Nachfolgend geben wir Ihnen Kenntnis vom Eingang einer Zuschrift des Stadtrates, um deren genaue Beachtung wir Sie ersuchen.

An die
Ämter und Verwaltungsstellen der Stadtverwaltung.

Winterthur.

Die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde sieht für jedes Amt ein ständiges Mitglied des Stadtrates als verantwortlichen Vorsteher vor. Diese Vorschrift lässt es als selbstverständlich erscheinen, dass dieser Vorsteher das Amt auch nach Aussen vertritt und für die ausgehenden Briefe des Amtes verantwortlich ist. Dies ist bisher jedoch nicht von allen Verwaltungsstellen so gehandhabt worden. Ein unliebsames Vorkommnis lässt es den Stadtrat als geboten erscheinen, allen städtischen Verwaltungsstellen und ihren Funktionären zur Kenntnis zu bringen, dass sämtliche Briefe und Zuschriften eines Amtes an andere und speziell an obere Behörden vom Amtsvorsteher und nicht von den Angestellten zu unterzeichnen sind. Es soll auch in Zukunft unterbleiben, dass Angestellte in der Zeitung Erklärungen für das Amt abgeben. Solche Erklärungen sollen nur vom verantwortlichen Amtsvorsteher erfolgen.

Winterthur, den 31. Dezember 1924.

Im Namen des Stadtrates:
Der Stadtpräsident:
sig. Dr. H. Sträuli.
Der Stadtschreiber: sig. Dr. Leuthold.

Schulamt Winterthur.

Hat es in der Winterthurer Stadtverwaltung Mitte der 1920er Jahre Unstimmigkeiten gegeben? Oder ist dieser Brief lediglich eine standardmässige Erinnerung, die Abläufe einzuhalten? (STAW)

2.2.6 Weder vergessen noch vergeben

Warum auch immer, am 13. Januar erschien in der Zeitung Hochwacht ein Resumée über den Vorfall an der Gewerbeschule. Wir erfahren dadurch, dass Albert Brack aufgrund der Verzeigung, man sah es als «eine schwere Verfehlung gegen die Disziplin», eine Busse kassierte. Die Hochwacht, sicherlich keine Freundin der Kommunisten, unkte, dass die Busse „wohl ausser der kommunistischen Jungburschen und ihrem Anhang niemand als unverdient bezeichnen wird. Als Schulsandal erweist sich wohl die kommunistische Flegellei [...]“.⁷⁸

Hochwacht/ Konkordia

Wer kennt es nicht, das wunderbare Gebäude an der Rudolfstrasse/Konradstrasse mit dem galanten Schriftzug „Druckerei Konkordia“? Dort wurde von 1921 – 1971 die Hochwacht gedruckt, eine Tageszeitung, also eher ein Kampfblatt, das von einem katholischen Arbeiterverband gegründet wurde, um den «gottlosen» Gewerkschaften eine christliche Alternative entgegenzusetzen. In der Druckerei wurden auch praktische Kurse der Schriftsetzer und Maschinenmeister der BBW durchgeführt.

(Quelle: STAW A 47/17, winterthur-glossar)

Tatsächlich hatte die Volkswirtschaftsdirektion aufgrund des Berichts der Berufsschule Brack verzeigt, er kassierte eine Busse von 50 Franken, was rund einem Monatslohn eines Lehrlings entsprach, ein happiger Betrag für einen Lehrling, der seinen Lebensunterhalt selber finanzieren musste.⁷⁹ Vorsteher Adler kassierte, wie wir gehört haben, einen Verweis, es sind keine Dokumente im Archiv, die darauf hinweisen, dass der fehlbare Lehrer, der einen Lehrling prügelte, für sein Verhalten und seine uneinsichtige Haltung Konsequenzen tragen musste, genauso wenig scheint die mutwillige Versetzung nicht genehmer Lehrlinge in die Schwachbegabtenklasse für die verantwortlichen Personen Folgen gehabt zu haben.



Der Schriftzug am Gebäude Rudolfstrasse 17 ist noch immer zu sehen, obwohl die katholische Tageszeitung „Hochwacht“ 1971 eingestellt wurde. Heute ist die Liegenschaft Teil der Wohnbaugenossenschaft Konkordia, einer Nachfolgerin der christlichen Konsumgenossenschaft, die in der Stadt bis 1975 acht Verkaufslöke betrieb.



Die Sache scheint sich denn auch beruhigt zu haben, wir lesen nichts mehr über den Vorfall, nichts mehr über Brack. Schulvorsteher, Klassenlehrer und Stadtrat Wirz, sei es aus Rachsucht, sei es, um Autorität zu zeigen, sei es, weil Brack widerborstig blieb, hatten aber nicht vergessen, wer ihnen die bittere Niederlage zufügte. Sie nutzten die nächstbeste Gelegenheit, um gegen Brack vorzugehen. Anlass dazu bot der Schulrebell, eine Beilage des Kämpfers, in dem die kommunistische Jugend die Vorfälle an der Berufsschule nochmals aufwärmte. Aus heutiger Sicht wundert man sich, warum darum so viel Aufhebens gemacht wurde. Und man wundert sich, warum man sofort Brack als Urheber sah. Denn in der ganzen Geschichte sind keine direkten Verbindungen zwischen Brack und den Kommunisten sichtbar. Auch Wirz ging der Sache nicht auf den Grund, sondern machte sich sofort für eine erneute Ausschulung Bracks stark. Auf An-

Forderung nach Abschaffung der Hausaufgaben
Schulverbot für Brack
Flugblatt
Ausschulung und Rücknahme
Sitzung im Grossen Gemeinderat
Berufsschule muss Rückzieher machen
Erneuter Versuch, Brack auszuschulen

Kopie. Winterthur, den 17. Januar 1927.

Herrn
Schulamtmann R. Wirz. Winterthur.

Auf Ihre Anfrage vom 14. ds. M. beehre ich mich, Ihnen meine Ansicht über die leidige Angelegenheit in der Gewerbeschule wie folgt mitzuteilen.

Gegen den Schüler Brack wird kaum etwas zu machen sein, da nicht feststeht, dass er den "Schulrebell" verfasst und verbreitet hat. Es könnte wohl eine Vorladung an den Vater und eine Verwarnung an ihn in Frage kommen, vielleicht würde sich die Sachlage dann bessern oder wenigstens aufklären. Die Androhung müsste an Vater Brack dahin gehen, dass bei weiterer Beteiligung des Sohnes Albert die Sache dem Statthalteramt neuerdings überwiesen würde.

Aber offenbar geht die Geschichte von anderer Seite aus. Da wird es schwer halten, etwas zu machen. In Frage kommen könnte ein Verbot an die K.J.C., weiter solche "Zeitungen" an Gewerbeschüler abzugeben, unter Androhung von Buss und Verweisung an den Strafrichter. Aber an wen müsste man sich wenden, und wer wäre bei Wiederholung zu fassen? Und ginge nicht ein solches Verbot zu weit, d.h. müsste man nicht sagen, das Schulamt könne den Vertrieb der Pamphlete bloss im Schulhaus und Schulareal verbieten? Man könnte wohl auch die Polizei veranlassen, die Verteilung in der Nähe des Schulgebäudes zu vernünftigen, doch kann diese leicht etwas weiter weg verlegt werden.

Bei dieser Ungewissheit der Möglichkeit und namentlich Wirksamkeit von Massnahmen frage ich mich, ob die Sache nicht besser totgeschwiegen werden sollte: im Schulhaus nichts dergartiges dulden & bestimmte Disziplin halten, sich aber um das Weitere nicht kümmern. Ich glaube, die Geschichte würde den Leuten verfallen und bald im Sand verlaufen. Auch würde man keine Martyrer züchten.

Ich stehe, indem ich Ihnen diesen ersten Eindruck mitteile, gerne weiter zu Ihren Diensten.

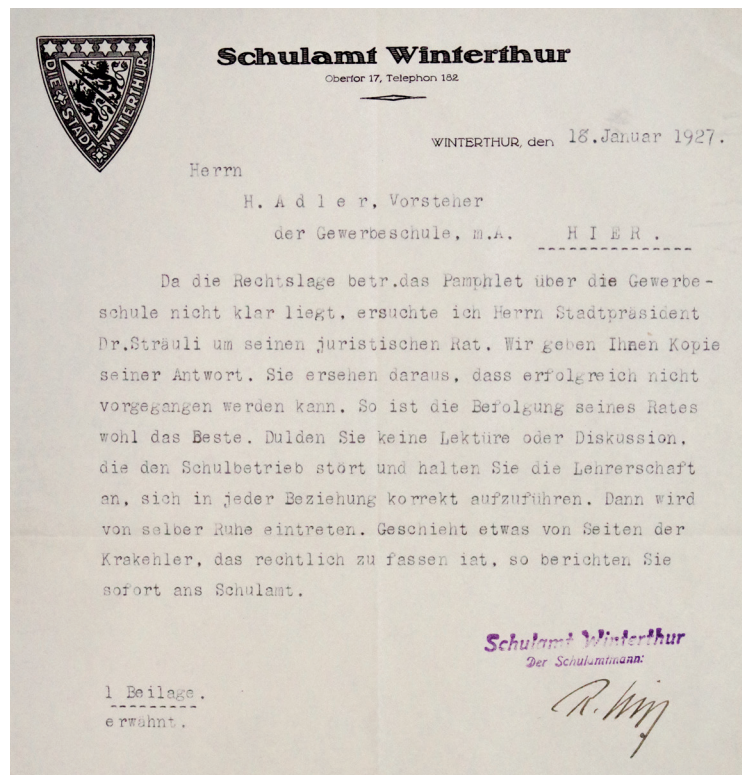
Respektvoll
sig. Sträuli.

Stadtrat Sträuli beehrt sich, seine Ansicht „über die leidige Angelegenheit in der Gewerbeschule“ mitzuteilen. Verbot, Androhung und „wer wäre bei Wiederholung zu fassen?“ Sträuli sieht darin keinen Sinn. Seiner Ansicht nach genügt es, im Schulhaus „bestimmte Disziplin“ zu halten.

(STAW)

trag der Schule erkundigte er sich am 17. Januar 1927 beim Stadtpräsidenten, ob und wie man Brack loswerden könnte. Anlass dazu war eben „der Schulrebell“, der die Köpfe rauchen liess. Adler und Wirz wollten die Sache Brack anhängen, weder Beweise noch Belege finden wir in den Schreiben, wir wissen nicht, ob es Indizien gab. Stadtpräsident Sträuli urteilte vernünftig: „Gegen den Schüler Brack wird kaum etwas zu machen sein, da nicht feststeht, dass er den Schulrebell verfasst und verteilt hat.“ Sträuli, ein erfahrener Streikschlichter, sinnierte darüber, ob man sich den Vater vorknöpfen könnte (in Unwissenheit, dass dessen Bruder Vormund war), „aber offenbar geht die Geschichte von einer anderen Seite aus. [...] Bei dieser Ungewissheit der Möglichkeit und namentlich Wirksamkeit von Massnahmen frage ich mich, ob die Sache nicht besser totgeschwiegen werden sollte.“ Man solle keine Märtyrer züchten.⁸⁰ Somit endete die Geschichte.

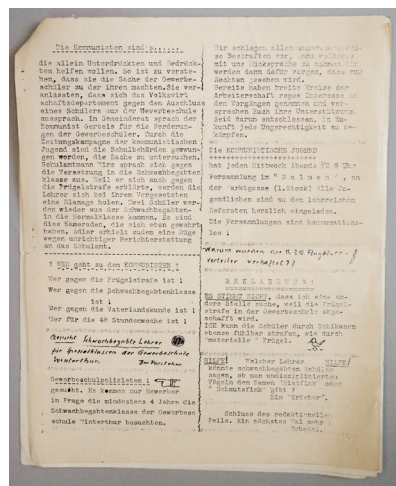
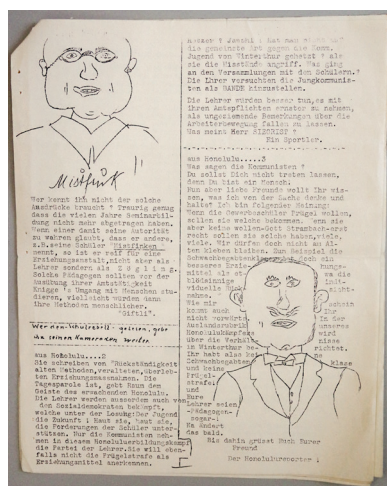
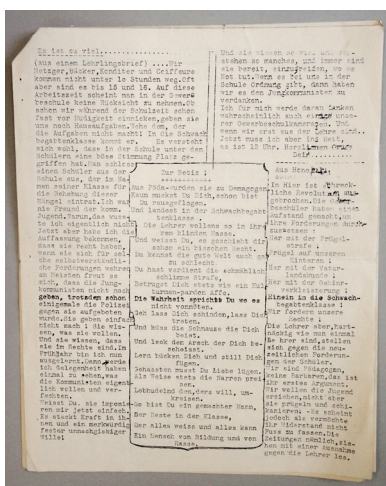
*Nachdem schon zuviel schief gelaufen ist,
versucht man sich in der Schweigetaktik.
Aber – ‚HIER‘ ist die „Sache“ noch lange
nicht ausgestanden... (STAW)*





Als im Januar 1927 „der Schulrebell“ in Umlauf gelangte, war das für die Gewerbeschule selber, aber auch für das Schulamt, eine Provokation sondergleichen. Zu lesen gibts eigentlich nichts Neues. Die Vorwürfe sind die selben, wie sie seit September des Vorjahres erhoben worden sind. Die „Kommunistische Jugend Winterthur“ stellt sich dar als Revolutionsbastion gegen die Prügelstrafe und als Koordinator des Schüleraufstandes. Ganz ohne Freude kommt das Blatt dann doch nicht einher – auf der letzten Seite nimmt es schon fast schnitzelbänklerische Züge an (gesucht: „schwachbegabte Lehrer“, etc.).

(STAW)



2.2.7 Die Folgen des „Schulskandals“

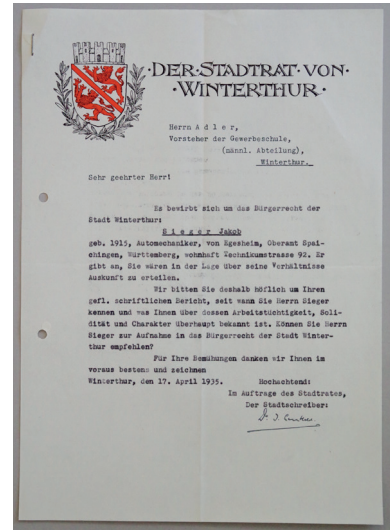
Der Fall an der Berufsschule hatte direkte Auswirkungen auf die Schulpolitik. Die Bezirksschulpflege stellte bereits 1924 fest, dass in Winterthur zu oft körperlich gezüchtigt werde, gleichzeitig versuchte sie die Fälle zu bagatellisieren, wie dies auch bei unserer Schule geschah. Nach dem Zwischenfall an der Gewerbeschule verlangte der Stadtrat bei Handgreiflichkeiten sofortige Aufklärung und einen Rechenschaftsbericht und zwar in schriftlicher Form. Und kurz nach den Ereignissen, bereits im Februar 1927, trat die Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Kraft, die sich deutlich auf die Vorfälle an unserer Schule bezog. In dieser wurde nicht nur die Versetzung in die Spezialklasse geregelt, sondern auch die körperliche Züchtigung untersagt, ausnahmslos.⁸¹ In der Praxis änderte sich nichts. In den Schulen Winterthurs wurden weiterhin kräftig Ohrfeigen verteilt und an den Haaren gezogen, auch an der Gewerbeschule kam es erneut zu Fällen körperlicher Züchtigung.

Die Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens trat 1927 in Kraft, die körperliche Züchtigung war verboten. Sie blieb ein Papiertiger. (STAW)

25. Die Lehrerschaft unterstützt den Vorsteher in der Handhabung der Schulordnung. Bei Unfleiß, Nachlässigkeit oder schlechtem Betragen wirkt der Lehrer durch ernststen Zuspruch event. Verweis unter Vermeldung von Scheltworten auf Besserung hin. Tritt keine Besserung ein, oder liegen schwerere Disziplinarvergehen vor, so ist der Vorsteher in Kenntnis zu setzen. Im Falle von Widergesetzlichkeit kann der Lehrer den Schüler für die betreffende Stunde aus der Klasse weisen unter Anzeige an den Vorsteher.
Die körperliche Züchtigung ist untersagt.

2.2.8 Adlers Ende

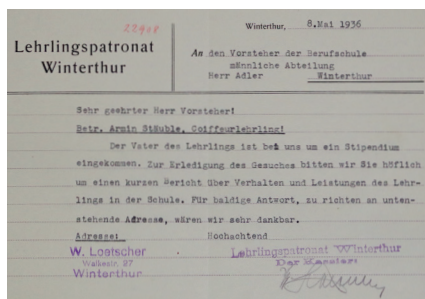
1942 endete Adlers Zeit als Vorsteher. Es ist ein unrühmliches Ende. Die Person Adler ist nicht einfach zu fassen, es scheint nicht immer einfach mit ihm gewesen zu sein. Wurde ihm 1926 zu grosser Nähe zu seinem Lehrerteam vorgeworfen, zeigt der März 1940, dass er durchaus auch eine andere Seite hatte. Ein empörter Lehrer hinterliess uns ein Protestschreiben. „Sie haben mir vor Zeugen gesagt, mein Unterricht im Zeichnen sei ungenügend und sie werden mir daher meine Zeichen-Stunden wegnehmen. Ich verlange, dass sie diese Behauptung innert nützlicher Frist vor Zeugen zurücknehmen. Ich erteile den Unterricht in diesem Fach während dem laufenden Schuljahr zum ersten Mal. [...] Sie werden begreifen, dass ich so etwas auf keinen Fall auf mir sitzen lasse, und ich verlange die Prüfung meiner Zeichnungen am Hauskonvent durch Sie und durch sämtliche Hauslehrer.“ Er verlangte auch, dass ein Schreiben Adlers an ihn dem Protokoll angehängt werde, es befindet sich nicht in den Akten. Was auch immer die Lehrperson derart verärgert hatte, es war lediglich ein Vorbote auf das Gewitter, das auf unseren Vorsteher wartete. Der Fall erlaubt uns aber einen Einblick in das Klima im Schulhaus. An einer Sitzung wird der oben genannten Lehrperson namens Mettler vorgeworfen, wahrscheinlich im Schreiben Adlers an Mettler, dass seine Klassen zu wenig Disziplin hätten. Auch das liess die Lehrperson nicht auf sich sitzen: „Herr Mettler möchte wissen, was denn für den Unterricht besser sei, ein Unteroffizierston im Unterricht,



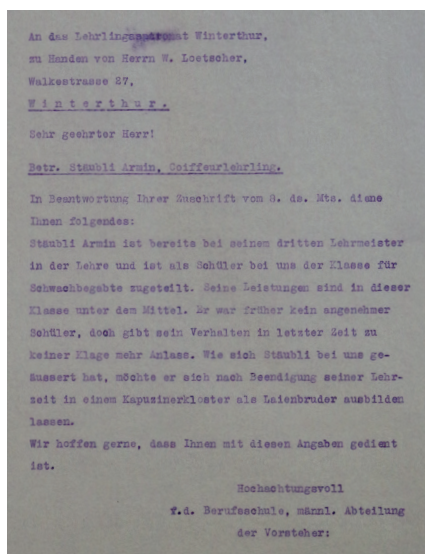
Als ein Schulvorsteher noch zu seiner Meinung betreffend einer Einbürgerung nachgefragt worden ist. Heikler Familienname für ein solches Unterfangen im Jahr 1935..? (STAW)

Im Stadtarchiv finden wir unzählige Spuren unseres Vorstehers Hans Adler. Angaben zu seiner Person sind aber selten. Hier ein Eintrag in einem Lehrerverzeichnis aus den 1920er Jahren. Ebensovienig wissen wir, wie Hans Adler ausgesehen hat – zeigt ihn eine der Karikaturen im „Schulrebell“ (vgl. S. 83)? (STAW)

Hauptlehrer								
Nome	Namens	Geb. J.	Bürger	Beruf	in der Schule seit	in Eigenschaft als	Adresse	Bemerkungen
1. Adler	Hans	1889	Wiedikon	Vorsteher	1923	Vorsteher	Obstweg 1	21.709
2. Mettler	Arnold	1898	Zürich	Gewerbetätiger	1924	Hauptlehrer	Anton Gräffstr. 37 Scherzackerstr. 44	163 Telef. Nr.
3. Weigelt	Oskar	1898	Reichenbach (Zürich)	Gewerbetätiger	1929	Hauptlehrer	Reichenbachstr. 11 Königsplatz 44	Telefon Nr. 103



Die Beurteilung des Coiffeurlehrlings Stäubli / Stäubli durch Schulvorsteher Adler ist vernichtend von Anfang bis Ende. Entsprechend dem Usus der Zeit? War Hans Adler lediglich ungekünstelt ehrlich? Verfasste er eine realistische Schülerbeurteilung ohne persönliche Färbung? Oder hatte Hans Adler den in die Schwachbegabtenklasse eingeteilten Lernenden auf seiner Abschussrampe? Wir wissen es nicht. Ebenso wenig, ob er Menschen, die um ein Stipendium nachsuchten, von ihm generell einer „linken Gesinnung“ bezichtigt wurden. (STAW)

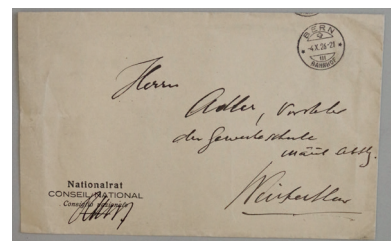


eine Kasernenhofdisziplin oder die Disziplin eines Pestalozzis. Sollen die Schüler vor dem Lehrer zittern oder sollen sie gerne in die Schule gehen? Es ist der Schule nicht nützlich, wenn mit der Nervenkraft der Lehrer so umgesprungen wird.“⁸² Im Protokoll erfahren wir, dass der Auslöser, zumindest kann man es so interpretieren, des Schreibens von Adler an Mettler, das uns leider nicht erhalten blieb, derjenige war, dass Adler Auskunft über einen Lehrling wollte, er „erhielt aber diesen Bericht nicht, da Herr Mettler erklärte, er habe jetzt Unterricht und für einen solchen Bericht keine Zeit.“⁸³ Möglicherweise wollte sich dies Adler nicht bieten lassen.

Alles scheint sich beruhigt zu haben. Ausser obigem Vorfall erfahren wir nichts von Unzufriedenheit. Die Empfehlung, Vorsteher Adler 1942 nicht mehr in seinem Amt zu bestätigen, kommt für uns aus heiterem Himmel.

Bevor wir uns mit dem Fall beschäftigen, ist es wichtig zu betonen, dass die Quellenlage dünn ist, wir können aufgrund weniger Vorfälle (einmal gab es noch Ärger wegen fehlerhafter Verzeigungen) kein Urteil über die Arbeit von Vorsteher Adler fällen. Er hatte die Schule durch eine schwere Zeit gebracht, denken wir nur an die Wirtschaftskrise und die Mobilisation, nichts weist darauf hin, dass er seine Arbeit nicht gut gemacht hätte. Allerdings hinterlässt Adler den Eindruck, dass er es mit den rechtlichen Grundlagen nicht immer genau nahm und zwar nicht nur beim Schulverbot Bracks. 1935 korrigierte die Volkswirtschaftsdirektion einen Beschluss Adlers, der einem Schlosserlehrling den Schulbesuch

untersagte, gemäss Lehrling unter Androhung einer Busse, sollte er es wagen, sich an der Schule anzumelden. Dieser Lehrling wurde zuerst als Hilfsarbeiter beschäftigt, nach einem Jahr wandelte der Betrieb rückwirkend den Vertrag in einen Lehrvertrag um. Das wollte Adler nicht akzeptieren. „Bei dieser Gelegenheit zeigte er mir den Vertrag mit dem bewussten Nachsatz, wonach Müller Paul auf Wunsch des Vaters ein Jahr als Hilfsarbeiter betätigt wurde und diese Zeit ihm nun als Lehrzeit angerechnet wird. Beim Lesen habe ich tatsächlich mehr für mich, aber immerhin laut genug gesagt, dass mir der Abschluss eines solchen Vertrages unverständlich sei und zwar aus der Erwägung heraus, weil auf diese Art ein Meister oder auch in vereinzelt Fällen der Lehrling ein volles Jahr um die Pflicht des Berufsschulunterrichtes herum kommt ohne dass man gegen sie vorgehen kann. Die Gefahr liegt nahe, dass solche Lehrabschlüsse Schule machen und umso eher, wenn man bedenkt, dass man nur 30 Rappen Stundenlohn, wie im vorliegenden Falle zu zahlen braucht.“⁸⁴ Adler widersprach, eine Bussandrohung gemacht zu haben. Allerdings untersagte er dem Lehrling den Schulbesuch und es kann durchaus als Drohung aufgefasst worden sein, als Adler ankündigte, dass, falls er sich doch für die Schule anmelden würde, das verpasste Schuljahr als unentschuldigte Absenz gehandhabt wird und somit beim Statthalteramt verzeigt werden müsste. Also irgendwie doch eine Bussandrohung. Die Volkswirtschaftsdirektion war darob gar nicht amüsiert. „Wir nehmen nun an, dass diese Angaben nicht auf Richtigkeit beruhen. Sollte diese unsere Annahme trotzdem nicht zutreffend sein, so müssen wir Sie ersuchen, diesen

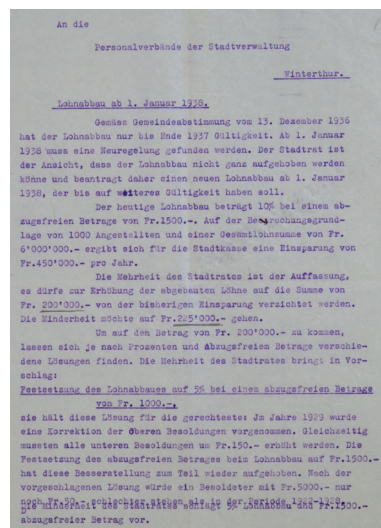


Hans Adler – in manchen Briefen auch als Johann angeschrieben – war von 1923 bis 1942 Vorsteher der Gewerbeschule Winterthur, männliche Abteilung. Er hatte als Hauptlehrer ein namhaftes Pensum und erledigte das Amt des Vorstehers zusätzlich. Wie der zahlreiche Schriftverkehr zeigt, war Adler an einem ausgedehnten Netzwerk interessiert. (STAW)



bestätigen. Es stellte sich nun die Frage, wie er weiterbeschäftigt werden sollte, denn gegen den Vorsteher lief ein Gerichtsverfahren und daher war nur eine provisorische Weiterbeschäftigung denkbar, solange kein Entscheid des Kassationsgerichts vorlag.⁸⁸ (Vorsteher Adler wurde übrigens vom Kassationsgericht freigesprochen.⁸⁹)

Was war passiert? Bartholdi schildert das Verfehlen folgendermassen: „Vorsteher Adler hat in der Art und Weise, wie er sich für geleistete Stellvertretungen von Hilfslehrern im Aktivdienst hat entschädigen lassen, Vorwürfe seitens seiner Vorgesetzten Behörde geerntet. Eine Untersuchung über die Geschehnisse führte zu einer gerichtlichen Klage. Das Bezirksgericht hat H. Adler für schuldig erklärt und bedingt verurteilt unter Kostenfolge, das Obergericht dagegen hat ihn freigesprochen unter Zubilligung von Entschädigungen. Gegen diesen Freispruch hat der Stadtrat an das Kassationsgericht appelliert. Der Entscheid des K.G. steht noch aus.“⁹⁰ An eine Bestätigung im Amt war aber nicht mehr zu denken, bereits hatte die Suche nach einem Nachfolger begonnen. Dieses Vorgehen machte Bartholdi Bauchweh. „Ich halte dafür, dass mit dieser Wahl zugewartet werden soll, bis zum Entscheid des Kassationsgerichtes über die Schuldfrage von Herrn Adler und dass bis dahin der Schulrat auch keinen Wahlvorschlag entgegennehmen soll. Bis jetzt sind wir über die Verfehlungen von Herrn Adler nur orientiert durch den Bericht des Schulamtes über die Untersuchungen gegen Vorsteher Adler wegen heimlicher und widerrechtlicher Bezüge des Vorstehers der



Zwei Runden von Reallohnabbau 1933 und 1936 (oben), die Erfassung von Doppelverdienst (Mitte) und Bekämpfung von Zusatzverdienst durch das Anbieten von Schwarzarbeiten auch aus der Verwaltung (S. 88 unten), wurden von der Stadt in den 30er Jahren peinlichst vorangestrieben. Kein Wunder – es waren wirtschaftlich harte Zeiten. Was die abgebildeten Schriftstücke mit Hans Adler persönlich zu tun hätten, können wir nicht sagen. Tatsache ist, dass sie an alle Verwaltungsstellen gerichtet waren.
(STAW)

Stadt Winterthur

Erhebung über Doppel- und Nebenverdienst

Name: _____ Vorname: _____ geb. _____

Beruf: _____ Amt: _____ Zuständig: _____

in städt. Dienst seit: _____

☒ Haben Sie noch einen Nebenverdienst? _____

eventuell welcher Art? _____

Sind weitere Familienangehörige bei der Stadt beschäftigt? _____

wenn ja, welche? _____ wo? _____

Hat die Ehegattin (der Ehegatte) noch einen weiteren Verdienst? _____

wenn ja, welcher Art? _____

Winterthur, den _____ Unterschrift: _____

Berufsschule m.A. für Stellvertretungen von Hilfslehrern vom 25. Juni 1942. Wir haben aber den Beklagten selber oder seinen Vertreter noch nie abgehört.“ Für die Stadt übrigens entstand daraus – gemäss Bartholdi - kein Schaden, weil – und dies ist interessant – die Hilfslehrer ihre Stellvertreter selber zu bezahlen hatten, „aus eigener Tasche honorieren.“ Diese Aussage ist zu bezweifeln, in der Dokumentenmappe des Stadtarchivs findet sich ein Regulativ. Um die angespannte finanzielle Situation von Hilfslehrern zu mildern, übernahm die Stadt 1939 die Kosten derer Stellvertretungen, allerdings handelte es sich zwar um einen Entwurf, die Stadt übernahm aber tatsächlich die Kosten. Dass der Stadt somit keine Schäden entstanden, dementierte auch das Schulamt ⁹¹. War Bartholdi schlecht informiert oder verliess er sich auf die Aussagen Adlers?

Unbezahlte Stellvertretungen? Vorsteher Adler war damit gar nicht einverstanden. Schliesslich führte die heimliche Entgegennahme von Überstundenentschädigung zu seinem Sturz. (STAW)

20. Jeder Hauptlehrer ist verpflichtet, im Falle vorübergehender Verhinderung eines Kollegen dessen Stellvertretung zu übernehmen. Er kann auf die Dauer von zwei Wochen für den einzelnen Fall mit zusammen 12 Stunden unbezahlter Stellvertretung belastet werden. Bei weitergehender Stellvertretung wird die Stunde mit Fr. 5.—entschädigt. Ist die Anstellung eines Vikars tunlich und möglich, so soll die Stellvertretung durch einen Vikar geschehen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Minimalbesoldung des Hauptlehrers.

Wollen Sie die Sache ganz ernsthaft prüfen. So ungern ich an sich die Schulgärten opfere, so wurden sie doch nur möglich, weil für das Land keine andere Verwendungsmöglichkeit vorhanden und eine ordentlichere Gestaltung des Platzes nötig war.

Auch bei der Auszahlung von Stellvertretungen anderer Lehrpersonen kam zu Ungereimtheiten und immer war Adler mit dabei. Am 15. Februar 1940 verlangte die Gewerbeschulpflege Auskunft über die Auszahlungen der Vikariatsstunden. Sie stellten fest, dass Lehrern im Hauptamt 6 Franken ausbezahlt wurden und somit ein Franken zuviel. „Die Entschädigung für Hauptlehrer beträgt 5 Franken pro Stunde. Wir bitten Sie also um Auskunft darüber, wieso und seit wann von dieser klaren Bestimmung abgegangen wurde.“ Und die kam: «Da wir in der Verwaltung auf Ordnung halten, ist es für mich umso peinlicher zugestehen zu müssen, dass uns der Fehler passiert ist, wonach Anweisungen über 5 Franken erfolgt sind.“ 1941 verrechnete ein Lehrer Stunden, die in Tat und Wahrheit ausgefallen waren. Die Lehrperson „hätte [von Adler] die Anweisung erhalten, die weit über seinen tatsächlichen Anspruch hinausgehe.“ Er erhielt tatsächlich massiv zu viel ausbezahlt. Adler erklärte den Fehler damit, dass er sich zuerst hätte erkundigen müssen, wie der zu viel bezahlte Lohn rückgebucht werden könnte und die Lehrperson hätte ihre Absenzen nicht in der Kontrolle eingetragen.⁹² Die Sache flog auf, weil die Stadt aufgrund der Mobilisation den Schulen erlaubte, die Anzahl der Pflichtstunden auf maximal 35 Stunden zu erhöhen (wir haben von der BBW Zeugnis, dass die Pflichtstunden auf 30 Stunden erhöht wurden⁹³) und danach Kontrollen durchführte. Adler war strikt gegen diese Erhöhung und meinte, dass man das Verhindern müsse, den „Kampf auf breiterer Basis aufzunehmen hätte“ und fand es eine Überlegung wert, dass sie zukünf-

*In vielen Schreiben der Stadtverwaltung an unseren Vorsteher stösst man auf versteckt angedeutete Verdachtsmomente des Miss-
trauens. Wie hier, wo es darum geht, dass
der Vorsteher der Gewerbeschule sich zu
überlegen angeregt wird, wie das Raum-
konzept der Schule über die nächsten Jahre
angeplant sein könnte. (STAW)*



Plötzlich muss ganz viel abgestimmt werden – zur Zeit des Zweiten Weltkrieges warben auch Uhrenhersteller mit militärischen Motiven der Notwendigkeit. (Anzeige im Besitz des Autors)

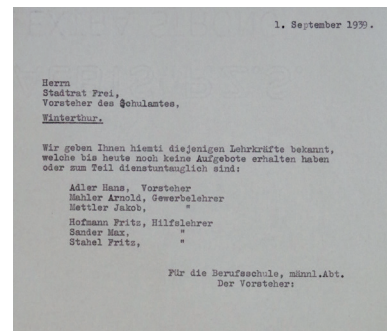
tig vom Kanton angestellt werden, „dann könnte man uns nicht immer mehr unsere Rechte nehmen und dafür unsere Pflichten ständig mehrten.“⁹⁴ Wie auch immer diese Fälle zu werten sind, es erstaunt – und hier sieht man Parallelen zum Fall Brack – dass es trotzdem wieder zu Verstössen kam. So schreibt ein angesäuerter Stadtrat: „Die Praxis der Entschädigung auch an den Vorsteher hat Adler selber eingeführt.“⁹⁵ Unser Vorsteher liess sich Stellvertretungen auszahlen, das lag damals nicht drin, man sah dies als Pflicht eines Lehrers an, Hauptlehrer hatten die ersten 12 Stellvertretungen im Rahmen ihrer Anstellung sowieso unentgeltlich zu leisten, wenn eine Lehrkraft krank war, dann hatte sie die Vertretung selber zu suchen und zu finanzieren, manchmal wurde bei Ausfall einer Lehrperson der Kurs unterbrochen und später nachgeholt.⁹⁶ Während des Krieges kam eine kriegsbedingte Massnahme dazu. Die Altersentlastung wurde aufgehoben und Schulen durften für Stellvertreterdienste auf keine externen Personen zugreifen. Lehrpersonen im Dienst mussten Gehaltskürzungen akzeptieren.⁹⁷ Doch es gab noch einen anderen Vorwurf an Adler und der wog besonders schwer: „Die heimliche Entgegennahme von Ueberzeitentschädigung durch den Vorsteher Adler ist somit ein vorsätzlicher Verstoss gegen klares Beamtenpersonalrecht.“⁹⁸

4. Der Freispruch ist nur daraus zu erklären, dass die beiden Gerichte folgende personalrechtliche Tatsachen nicht gewürdigt haben:
 - a. Adler steht unter Beamten-Recht und hat somit die Pflicht zu unentgeltlicher Leistung von Überzeit.
 - b. Die Praxis der Entschädigung auch an den Vorsteher hat Adler selber eingeführt.
 - c. Daher war der Stadtrat jederzeit berechtigt, diese Praxis zu ändern.
 - d. Er hat dies getan durch seine Beschlüsse vom Jahre 1940, welche Adler schriftlich mitgeteilt wurden.
 - e. Damit ist der Anspruch Adlers auf Ueberzeit-Entschädigung verneint und das Recht der Selbstbezahlung nirgends vorgesehen.
 - f. Die heimliche Entgegennahme von Ueberzeitentschädigungen durch den Vorsteher Adler ist somit ein vorsätzlicher Verstoss gegen klares Beamtenpersonalrecht.

Die Vorwürfe gegen Vorsteher Adler wogen schwer. Hier eine Auflistung „seiner Verstösse gegen Beamtenpersonalrecht“ durch ein Mitglied der Aufsichtscommission. (STAW)

Man kann sich vorstellen, dass sich Adler mit seinem Verhalten bei den dienstpflichtigen Lehrpersonen, die statt Ferien Dienst hatten und einen gesetzlichen Lohnabzug akzeptieren mussten, nicht gerade beliebt machte. Bartholdi plagte eine andere Sorge, er bangte um Adlers Zukunft. „Wir sind jetzt im Begriffe, Herrn Adler nicht nur um die Ehre, sondern auch um seine Existenz und vielleicht seine Gesundheit zu bringen“, fährt Bartholdi fort, „wir bereiten Schritte vor, die wohl gegenüber einem Verbrecher am Platz wären, nicht aber einem Manne gegenüber, der als anerkannt tüchtiger Lehrer und Vorsteher einer Schule alt geworden ist und noch nach der Mobilisation 1939 vom Schulamtmann in einem unaufgeforderten Brief ein glänzendes Zeugnis seiner aufopferungsvollen Tätigkeit während der Mobilisationszeit erhalten hat.“ Dass sich Herrn Adler „Unkorrektheiten“ zu Schulden hat kommen lassen, zweifelt aber auch Bartholdi nicht an.⁹⁹ Adler selber richtete sich gemäss einer Bleistiftnotiz an seine Schüler. „Adler sei vor die Schüler getreten u. sich als unschuldig hingestellt hätte.“¹⁰⁰ Es ist nicht klar, warum dies Adler hätte tun sollen. Womöglich zog die Sache grössere Kreise. Uns fehlen weitere Dokumente.

Übrigens ist über Lehrer Arnold Mahler – der andere Hauptakteur in der in der „Affäre Brack“ – aus dieser Zeit ein wütendes Schreiben der Schulkanzlei erhalten geblieben, weil Mahler auf volle Auszahlung seiner Ansprüche bestand, während er sich Ausfälle bezahlen liess. Auch er stellte Vikariatsstunden in Rechnung, obwohl klar war, dass das nicht akzeptiert wird. Man wirft Mahler vor, eine Sonderstellung einnehmen zu wollen. Dieser Fall wird im Band IV ausführlicher behandelt. Man kann daraus schliessen, dass Adler und Mahler nicht bereit



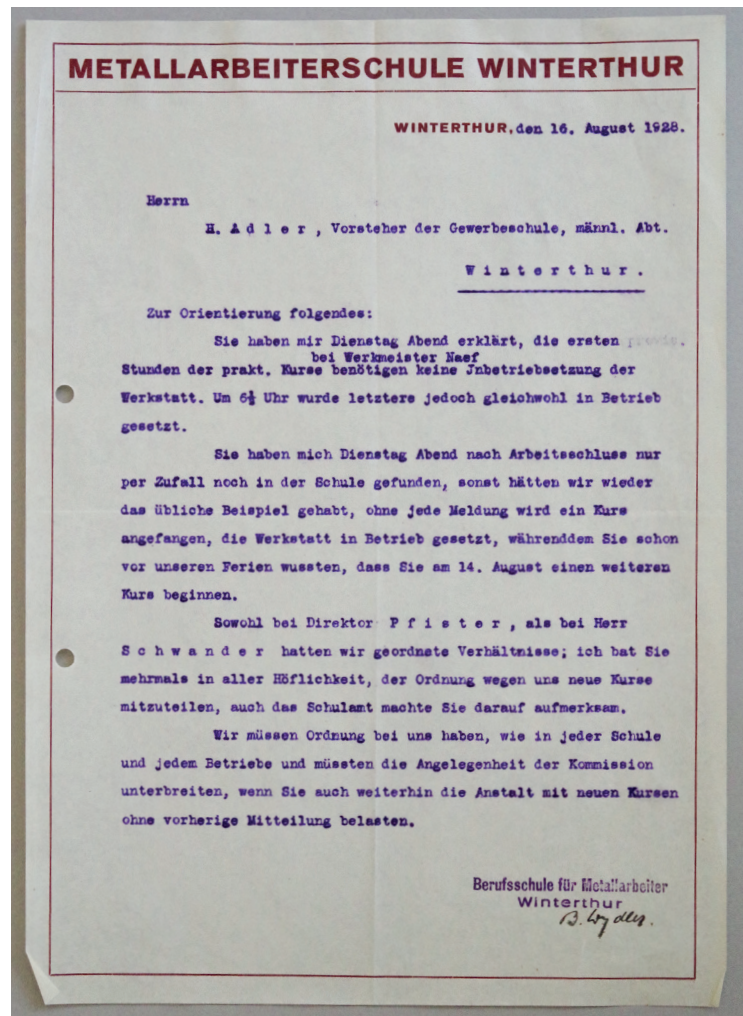
Am Tag der allgemeinen Mobilmachung (für Feldpostsendungen) liefert die Armee ein Merkblatt, (unten) schickt Hans Adler die Liste der noch nicht aufgebotenen oder dienstuntauglichen Lehrerkollegen an den Vorsteher des Schulamtes. Ob bei der ganzen Sache mit den Vergütungen von Stellvertretungen auch diejenigen der dienstleistenden Kollegen mitgespielt haben, wissen wir nicht. Die Erwerbssatzordnung (EO) für Dienstleistende wurde im Zweiten Weltkrieg eingeführt und hiess damals Wehrmannsschutz. (STAW)



waren, sich den Vorschriften der Stadt zu beugen. Ein zweites Mal zeigt sich, dass der Vorsteher Vorgaben seiner Vorgesetzten nicht wirklich ernst nahm, dieses Mal kostete es seinen Kopf. Das strikte Vorgehen des Schulamtes lässt den Verdacht zu, dass man Adler loswerden wollte.¹⁰¹

Der Stadtrat war mit den bisherigen Vorstehern gar unglücklich. Da war ein Herr Wydler, Vorsteher der Metallarbeiterschule, „der untragbar wurde im Umgang mit Personal, Lieferanten, Kunden und Eltern. [...] Dann Herrn Adler, der als beliebter L[e]hrer galt, aber mit seinem Mangel an Charakterlichen Eigenschaften als Vorsteher und Vorgesetzter unmöglich wurde.“¹⁰² Auch ein Herr Rüppi hat ihn unglücklich gemacht, wir erfahren nichts über die Schule, an der er Vorsteher war, wahr-

„Ich bat Sie mehrmals in aller Höflichkeit...“, etcetera, etcetera. Platzhirschgerammel? Der eine in späterer Zeit untragbar Gewordene beklagt sich beim anderen in Unnade Gefallenen schon im Jahr 1928 unverblümt über nicht eingehaltene Versprechungen, ausgebliebene Kommunikation und Schlampigkeit in der Organisation seiner Schule. Schlechte Stimmung oder ganz normale, alltägliche kleine Scharmützel mit einer guten Grundlage für eine friedliche Diskussion...? Man möge den Unterton verzeihen. (STAW)



Winterthur, den 4. März 1936.

An den Vorsteher der Gewerbeschule ,
Merkurstrasse
Winterthur.
=====

Man wird von den Behörden erwarten, dass sie die öffentlichen Gebäude bei Anlass des Eidg. Turnfestes mit einer angemessenen Dekoration versehen.

Wollen Sie uns bitte Mitteilung machen, ob für den Schmuck Ihres Schulhauses das nötige Fahren- und Flaggenmaterial vorhanden ist oder ob noch solches angekauft werden sollte und ob nach Ihrer Meinung eine Vermehrung des Blumenschmuckes durch aufstellen von Balkonkisten u.s.w. angebracht wäre .

Der Unterzeichnete steht Ihnen jederzeit nach vorhergehender Verabredung (Sprechzeit 8-9 Uhr vormittags) zur Beratung zur Verfügung.

Wir erwarten Ihre umgehende Mitteilung, damit alles Nötige noch rechtzeitig angeordnet werden kann .

Im Auftrag des Schulamtes
der Stadtgärtner

R. Orioli

*mündlich besprochen am 6. März 36
4 gestellt für die Aufnahme von
Blumenkisten
Teerung des Platzes und Platzvergrößerung
durch Befall des Pl. Rasenplatzes, bspw.
Anlagenstellen!*

Ad

„Schnodderig“ oder einfach nur überlastet? Vorsteher Hans Adlers Randnotizen könnten als latent unanständig und herzlos einhergeworfen wahrgenommen werden. Im Inspektorebericht 1927/28 heisst es allerdings: „Die Schule steht unter zielbewusster tatkräftiger Leitung und zeigt das Bild einer gut ausgebauten, zeitgemäss eingestellten gewerblichen Anstalt.“ (STAW)

scheinlich an der BFS. Der Stadtrat fand Bartholdis Einwände wenig gelungen und antwortete in aller Deutlichkeit. „Die Wahl eines Vorstehers der Berufsschule kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Maschen des Gesetzes eng genug seien, um das Verhalten Adlers in dieser Angelegenheit Stundenentschädigungen strafrechtlich zu verfolgen oder nicht. Das charakterliche Versagen Adlers und die unheilbare Zerstörung des Vertrau-

ens zu Adler als Vorsteher bleiben auch im Falle einer Bestätigung des obergerichtlichen Urteils derart schwerwiegende Tatsachen, dass sich auch der Schulrat nicht über sie hinwegsetzen kann.“ Die Warnung von Bartholdi, die „Sache Adler nicht zu überspannen, da dies für Stadtrat Frei sonst sehr unliebsame Konsequenzen haben könnte“, fasste der Stadtrat als Drohung auf. Die Wogen gingen bei einer Aussprache mit Bartholdi hoch, der „als einziger Vertreter der Gegenpartei“ behauptete, dass man ihn „zu beeinflussen suche“, was wiederum den Stadtrat verdross. Der Präsident der Aufsichtskommission

*Der Vorsteher hat nicht den Lehrern zu gefallen.
Notiz aus der Aufsichtskommission. (STAW)*

von der Ansicht des Herrn Bartholdi soll aber unbekümmert um den Entscheid des K.Gerichtes die Wahl des Vorstehers definitiv vorgenommen werden aber eben je nach dem nicht unter Würdigung sämtlicher Anmeld.

Im Falle, dass..... schlägt Herr Bartholdi Herrn Trueb als Vorsteher und Adler als Hauptlehrer an Stelle von Herrn Trueb vor.

Damit bestätigt Herr Bartholdi selbst, dass also Adler als Vorsteher nicht mehr in Frage kommen kann womit auch die Auffassung des Stadt- und Schulrates bestätigt und anerkannt wird.

Wir haben also auch unter der Voraussetzung dass das K.Gericht das obergerichtl. Urteil güttheissen würde, denn och einen neuen Vorsteher zu wählen.

Und da erhebt sich nun die Frage, ob man der Auffassung des Herrn Bartholdi, die Wahl des Vorstehers sei nicht unter Würdigung aller Anmeldungen vorzunehmen, folgen soll oder nicht.

Wir haben nicht einer Person ein Amt, sondern dem Amt eine Person zu geben.

Nicht die Person, sondern das Wohl der Schule und der Gemeinde sind für uns ausschlaggebend.

Wir haben uns die Kandidatur Trueb reiflich überlegt.
.....

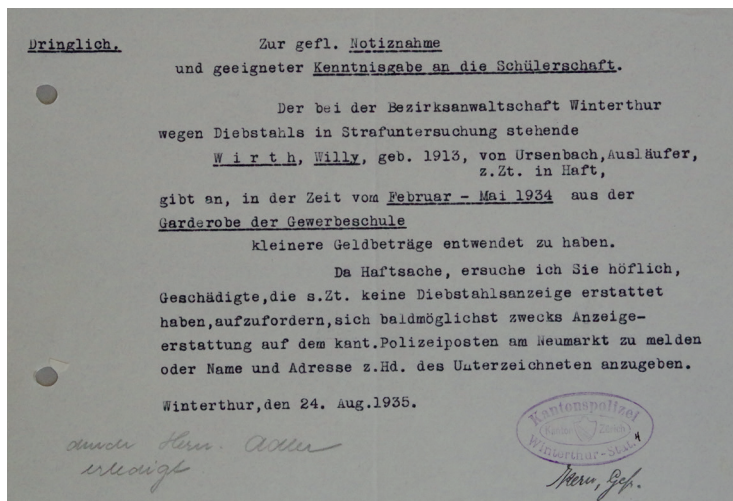
Wir haben aus dem Votum des Herrn Trumpf seiner Zeit vernommen, dass die Lehrerschaft Herr Trueb wünscht.

Das mag ihr gutes Recht sein, Wir aber haben nicht irgendwelche Wünsche der Lehrer zu berücksichtigen, sondern die Interessen der Schule.

Wir haben gute und weniger gute Lehrer und über letztere werden wir uns auch in der Komm. einmal unterhalten müssen.

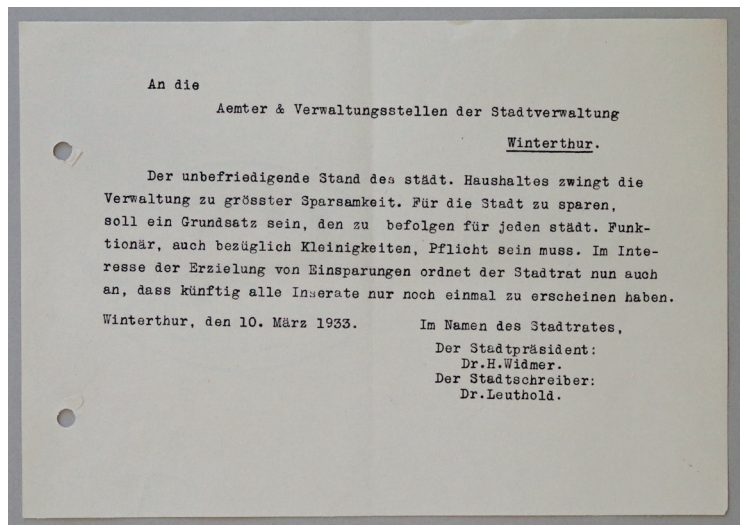
Die meisten haben sich an einen ruhigen und gleichmässigen Unterricht gewöhnt.

ärgerte sich: „[Er] habe den Eindruck erhalten dass Herr Bartholdi vorgeschoben wurde und nicht aus eigener Ueberzeugung gehandelt hat.“ Und ein Stadtrat wundert sich, „[er] kann nun nicht verstehen dass solche Fäden gezogen werden.“ Aus genanntem Schreiben geht hervor dass die Verhandlungen nicht dicht blieben. „Wie war es möglich dass Herr Bartholdi in verschiedenem Kenntniss hatte?“¹⁰³ Das Protokoll lässt den Schluss zu, dass Herr Bartholdi nicht gerade beliebt war. „Wer Herr Bartholdi kennt, der kann das vorgehen in Sachen Adler sehr gut begreifen.“ Zu Adler wird bemerkt, dass er „im ganzen Schulhaus nicht beliebt ist [...] Herr Adler noch gelinde davon gekommen ist. [...] Er hat das Vertrauen gehabt, aber er hat es missbraucht. Hr. Adler ist seinerzeit noch unter Herr Stadtrat Wirz als Lügner entlarft worden. Er habe Ohrfeigen ausgeteilt und dies in der Folge wiederholt bestritten, bis er es nachträglich doch noch bekennen musste.“ (Dass Herr Adler selber gezüchtigt hatte, ist uns nicht bekannt.) Und man empörte sich noch weiter. „Es wurde schon festgestellt dass Herr Adler den Unterricht pflichtwidrig erteilte.“ Der Stadtrat betonte, dass ein Freispruch keine Bedeutung hätte, bei Adler gehe es um die moralische Schuld, das Vertrauen zum Stadtrat sei zerstört.¹⁰⁴



Die gute, alte Zeit? Im Stadtarchiv finden sich viele Schriftstücke über Kleindeelikte, Umgang mit Polizeidienstellen und Vormundschaftsbehörden. Vorsteher Adler hatte sich auch damit zu beschäftigen – meist „dringlich“. (STAW)

Die Lehrerschaft wünschte sich Herrn Trüeb, den Stellvertreter Adlers als neuen Vorsteher. Der Aufsichtskommission war er aber zu wenig innovativ, ein Verwalter aber kein Macher, er sei zu wenig streng gegenüber anderen Lehrern. „Herr Trueb wird den Lehrern nichts befehlen, er wird sie nicht vor neue Aufgaben stellen, er wird seine Funktion als Vorsteher loyal und mit jener Zurückgezogenheit erfüllen, die sich unserer Lehrer wünschen und an die sie sich gewöhnt haben.“ Über die Forderung der Lehrer ärgerte man sich. „Wir haben nicht einer Person im Amt, sondern ein Amt einer Person zu geben. [...] Wir haben aus dem Votum von Herrn Trumpi seinerzeit vernommen, dass die Lehrerschaft Herr Trueb wünscht. Das mag ihr gutes Recht sein, Wir aber haben nicht irgendwelche Wünsche der Lehrer zu berücksichtigen, sondern die Interessen der Schule.“ Die Einmischung der Lehrpersonen wurde nicht gern gesehen. „Wir haben gute und weniger gute Lehrer über letztere werden wir uns auch in der Komm. einmal unterhalten müssen. Die meisten haben sich an einen ruhigen und gleichmässigen Unterricht gewöhnt.“¹⁰⁵



Die Sparwut der 30er Jahre brachte Ermahnungen an alle Ämter mit sich. (STAW)

sind uns nicht bekannt, wir lesen im Protokoll, dass sich unter den in der ersten Runde abgelehnten Bewerbungen sowohl Adler, als auch diejenige seines Stellvertreters befanden.¹⁰⁶ Bartholdi erwies sich als Wadenbeisser, der immer wieder die Kandidaturen Trüb und Adler ausgrub, obwohl diese Bewerbungen bereits ausführlich diskutiert wurden. Auch Ende Januar ging die Diskussion um Adler und Trüb weiter, obwohl man bereits zweimal einen einstimmigen Entscheid gefällt hatte. Ende Januar wurde (zum dritten Mal) über Adler diskutiert, dann aber einstimmig ein Herr Werner als neuer Vorsteher vorgeschlagen. Tja, der sagte dann aber ab. Das Prozedere begann von vorne.¹⁰⁷ Im Frühjahr 1943 bewarben sich sage und schreibe 86 Kandidaten (für die Abwärtsstelle waren es 260 Bewerbungen), eine davon verspätet, wie betont wurde. Darunter finden wir die Namen Adler, Trueb und Mahler, die allesamt nicht berücksichtigt wurden. Fünf Kandidaten wurden für eine Probelektion aufgeboten. Das war viel Arbeit. Ein Stadtrat fragte, „ob es nicht möglich wäre die Akten auch nach Feierabend zu stu-

An das Stadthalteramt Winterthur.

Wir liessen Ihnen in den letzten Tagen die Verzeigung von O c h s Ernst, Maler, zukommen. Nun hat es sich herausgestellt, dass derselbe am 15. Sept. die Lehrzeit beendet hat und ihm deshalb nur 5 Absenzen angerechnet werden können. Wir sind daher gezwungen, von einer Verzeigung abzusehen und bitten Sie, dieselbe zu annullieren.

Hochachtend :

Wo gehobelt wird... Im Stadtarchiv finden sich etliche Fehler unserer Schulverwaltung. Vorsteher Hans Adler musste seine Arbeit im Nebenamt erledigen. (STAW)

dieren. Wir sind doch die Kommission, die unbedingt, letztere gründlich zu studieren müssen als beantragende Behörde.“¹⁰⁸

Der bedauernswerte Adler war wirklich nicht zu beneiden, ein Protokoll der Aufsichtskommission hinterlässt das Gefühl, dass man ihn zum Abschied freigegeben hatte, ob berechtigt oder nicht. Am 8. Juli, also kurz nach Bartholdis Bericht, kommt er an einer Sitzung unter Traktandum „Bericht betr. die Lehrschabschlussprüfungen im Maschinenzeichnerberuf“ schlecht weg. „Ein Bericht der Volkswirtschaftsdirektion gibt bekannt, dass der Unterricht im Maschinenzeichnen ein guter und erfreulicher ist. Die Tatsache, dass Schüler aus der Klasse von Hr. Adler an der Prüfung weniger gut abschliessen lässt die Vermutung aufkommen, dass Hr. Adler seinen Fachunterricht zu wenig stundenplanmässig erteilt, was auch durch Aussagen von Schülern bestätigt wird. Wie weit sich diese Feststellungen bewahrheiten muss noch

Die Schulordnung der Berufsschule Winterthur männliche und weibliche Abteilung von 1942, die Aufgaben des Vorstehers – bzw. der Vorsteherin – betreffend.
(STAW)

20. Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchen die Schule nach einer Besuchsordnung.

Eine Entschädigung für Schulbesuche findet nur statt, wenn alle vorgeschriebenen Schulbesuche gemacht werden und wenn je im 1. Quartal eines Semesters die Hälfte davon ausgeführt wird.

21. Die Lehrerschaft jeder Schule ist in der betr. Aufsichtskommission durch den Konventaktuar vertreten. Die Vorsteher wohnen von Amtes wegen den Sitzungen der Aufsichtskommissionen und der Gewerbeschulpflege bei.

An den Sitzungen der Gesamtbehörde nimmt auch der Präsident des Gewerbelehrerkonventes teil.

Diese Nichtbehördenmitglieder haben beratende Stimme.

22. Der Schulamtmann, als Präsident der Gewerbeschulpflege, ist zu jeder Sitzung der Aufsichtskommissionen und der Konvente einzuladen.

23. Zur fachmännischen Beratung der Aufsichtskommission in besonderen Fällen, wie die Aufstellung eines Lehrplanes, die Einrichtung von Werkstätten, die Gestaltung des berufskundlichen Unterrichtes und der Lehrmittel usw. können aus Vertretern der Berufsverbände (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) Fachausschüsse von 3–5 Mitgliedern gebildet werden. Sie werden von der Gewerbeschulpflege gewählt. Den Vorsitz führt ein Mitglied der Aufsichtskommission oder der Vorsteher der Schule. Die Ausschüsse erstatten der Aufsichtskommission schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Für die Sitzungen und Schulbesuche werden sie wie die Mitglieder der Aufsichtskommissionen entschädigt.

Ein Reglement bestimmt das Nähere über die Rechte und Pflichten der Fachausschüsse.

B. Die Vorsteher der Schulen.

24. Die Leitung der Berufsschule m. A. wird von einem Vorsteher, diejenige der Berufsschule w. A. von einer Vorsteherin besorgt. Die Vorsteher werden auf Vorschlag der Gewerbeschul-

pflege und des Schulrates durch den Stadtrat gewählt und unterstehen grundsätzlich dem städtischen Beamtenrecht.

25. Die Vorsteher werden mit einer der übrigen Arbeitsbelastung entsprechenden Stundenzahl für den Unterricht herangezogen. Für den Vorsteher der männlichen Abteilung beträgt sie 12–15, für die Vorsteherin der weiblichen Abteilung 8–10 Wochenstunden. Bei Erkrankung oder Militärdienst von Lehrern sollen die Vorsteher, soweit es ihr übriges Arbeitspensum erlaubt, ohne besondere Entschädigung Ersatzstunden für kürzere Zeit übernehmen.

26. Dem Vorsteher kommen folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

Aufnahme und Entlassung der Schüler, Führung des Schülerverzeichnisses, Bestellung der Stellvertretungen durch eigene Lehrkräfte und Vorschläge an den Präsidenten der Gewerbeschulpflege für die Stellvertretung durch fremde Lehrkräfte.

Aufsicht über Disziplin, Absenzenwesen, Innehaltung der Schulordnung und der Lehrpläne.

Instruktion der Lehrerschaft und Besprechungen mit Lehrern in Konferenzen.

Überwachung des Unterrichtes durch Schulbesuche.

Abfassung der Stundenpläne.

Verwaltung der Gebäulichkeiten und Anordnung der kleinen Reparaturen, Führung des Inventars.

Erstellen des Voranschlages und des Jahresberichtes zuhanden des Schulamtes.

Visum der Belege und Führung der Budgetkontrolle.

Vorbereitung der Ausstellungen und besonderer Kurse.

Anregungen und Aenderungsvorschläge, die im Interesse der Schule liegen, an die Aufsichtsbehörden.

Vorsitz im Konvent.

Teilnahme mit beratender Stimme an den Sitzungen der Aufsichtskommissionen, und eventuell des Schulrates.

27. Die Vorsteher sind verpflichtet, den Präsidenten der Aufsichtskommission und den Schulamtmann über alle wich-



Keine Lust zur Zusammenarbeit? Überbeanspruchung? Schwieriger Charakter? Im Stadtarchiv sind Vorsteher Hans Adlers Erledigungen „in letzter Minute“ zahlreich zu finden. Man beachte die Ästhetik der analog geführten Büroarbeit. (STAW)*

abgeklärt werden.“¹⁰⁹ Dem steht ein Schreiben von Lehrlingen gegenüber, welche darum bitten, Herrn Adler als Lehrer zugeteilt zu bekommen. „Es ist bekannt, dass die Gewerbeschüler von der Klasse, die Herr Adler unterrichtet, die Erfolgreichsten sind, weil sie den strengeren Unterricht genießen. Wir bitten Sie, dass Sie uns für das Wintersemester [1941/1942] ebenfalls in die Klasse von Herrn Adler einteilen [...]“¹¹⁰ Andere Lehrer werden nicht kritisiert, ungenügende Prüfungsleistungen anderer Berufsgruppen werden mit den ungenügenden Ausbildungsmöglichkeiten erklärt. Bei den Buchbindern verteidigte die Schule ihren Lehrer vehement, sie verortete einen alten Streit zwischen dem Lehrer und dem Berufsverband, letzterer forderte dessen Entlassung. „Auf alle Fälle ist die Schule nicht schuld. [...] Ungerechtfertigte Kritik über einen verdienten Fachlehrer ist abzuweisen.“¹¹¹

Adler wurde als hauptamtlicher Hilfslehrer weiterbeschäftigt. Er blieb ein schwieriger Charakter, sein Unterricht wurde mehrheitlich gelobt und es wurde betont, dass die Lehrlinge gerne zu ihm in die Schule gingen.¹¹² Am 2. Juli 1948 wurde Adler als Hauptlehrer gewählt, am 4. März 1949 hören wir ein letztes Mal von ihm. Ein Protokoll erwähnt, dass Adler verstorben ist.¹¹³

** An dieser Stelle möchten sich die Autoren dieses Werkes als praktizierende Anhänger der Bürostempelkultur zu erkennen geben.*

3 Die 30er Jahre in Winterthur

Die Weltwirtschaftskrise traf Winterthur hart. Denn die grossen Arbeitgeber der Stadt waren exportorientierte Fabriken. Sie beschäftigten rund 50% der Winterthurer Arbeiter. Zur Bewältigung der Krise setzten sie auf eine rigorose Sparpolitik. Lohnkürzungen und Entlassungen sollten die Produktionskosten verringern, womit sie aber auch die Kaufkraft reduzierten. Mit der Frankenabwertung 1936 verbesserte sich die Situation schlagartig.¹¹⁴ Unsere Schule durchlebte eine für die Menschen schwere Zeit. Krieg, Grippe, Streik endeten in einer tiefen Krise der Jahre 1921/1922. In den folgenden Jahren entspannte sich die Lage, bis als Folge der Weltwirtschaftskrise die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schossen. Ende der 30er Jahre schien die Krise überwunden, bereits zeichnete sich der Weltkrieg ab. In dieser Zeit wuchs Ernst Romann auf, Sohn eines Handlangers, ganz unten in der Gesellschaft.

Die 5-Franken-Note war dafür bestimmt, die silberne 5-Franken-Münze zu ersetzen, die während Wirtschaftskrisen und Krieg gehortet wurde. Sie wurde 1911 in Umlauf gebracht und 1957 aus dem Verkehr gezogen.

(snb.ch; Note im Besitz des Autors)



3.1 Eine Gesellschaft, die mir alles verweigerte

Ernst Romann erblickte 1929 die Welt. Die Wohnung, in der er aufwuchs, befand sich im dritten Stock in einem Haus in der Altstadt. Die Armen bewohnten die engen Häuser der Altstadt, während die Reichen in den Villen im Stadtgürtel lebten. Romanns Wohnung beschreibt er als Schlauch mit einem Fenster, das als Lichteinlass diente. Man konnte auf die Menschen auf der Gasse glotzen, mehr an Freizeitbeschäftigung gab es für eine Arbeiterfamilie nicht. Zum Kochen gab es ein Feuerloch in der kleinen Küche, geschlafen wurde in einem Alkoven. Eine Laube hing über dem Hinterhof, dort war auch der Abort; ein grosses Rohr, mit einem Holzdeckel verschlossen. Der roch hin und wieder, eine Spülung gab es nicht, Zeitungspapier diente für die Hygiene. Im schmutzigen Hinterhof spielten die Kinder in zerrissenen, verfleckten Kleidern. Ernst durfte nicht mitspielen, seine Mutter fand den Hof einen Sündenpfuhl.¹¹⁵ Als die Weltwirtschaftskrise ausbrach, war sein Vater einer der ersten, die gefeuert wurden. Frieren, Hungern, ärmliche Kleidung, Demütigungen und jetzt musste in eine günstigere Wohnung gezügelt werden, der Schilderung nach ein Loch. Das Fenster ging Richtung Mauer, rauher Holzbohlenboden, Flecken und Risse in der Decke, eine kleine Küche mit Holzfeuerung in desolatem Zustand, die Wände grau vor Feuchtigkeit, der Abort – welchen auch eine weitere Familie benützte – im Zwischengeschoss, das Treppenhaus roch übel. Dunkelheit und



Obwohl die Berufsbezeichnung Handlanger verschwunden ist, hat der Terminus in der „Baustellensprache“ überlebt. Die Aufnahme von August Sander aus dem Jahr 1928 gilt als seiner berühmtesten Porträtaufnahmen von Berufsleuten.



Eine gute Ernährung war nicht für alle selbstverständlich – an Anstrengungen der Lebensmittelindustrie fehlte es allerdings nicht. (VHTL)

Die Klagen gleichen sich, nichts hat sich verändert. Die Wohnungsnot war schon früher ein Dauerthema, einen Grund in der Not sah ein Schreiber der Illustrierte[n] Schweizer Handwerker-Zeitung in den Einwanderern, die den Schweizern nicht nur die Wohnung, sondern auch die Arbeit wegnahmen. Der Artikel erschien in der Nummer 31 vom 1. Oktober 1925.

Dürftigkeit drückten schwer aufs Gemüt. Es gab zwar viele leere Wohnungen, aber entweder war die Miete teuer oder der Verschlag dreckig. Für die Stadt war das in Ordnung, für arme Familien genügte ein Dach über dem Kopf. Schliesslich zogen sie in eine Blockwohnung, das galt als chic. Die Miete war so hoch, dass dafür das Essen draufging, die Wände waren schlecht isoliert, die Kälte hielten sie nicht ab – Baumängel. Der Betonboden machte die ringhörige Wohnung nicht wärmer. Schulaufgaben wurden unter einem kleinen Leselämpchen gemacht, man hatte zwar Lichtquellen, aber nicht das Geld für den Strom. Ein Zimmer wurde untervermietet. Bei

Die Wohnungsnot in Groß-Winterthur.

(Korrespondenz.)

Wie sich die Wohnverhältnisse einer Stadt oder Ortschaft durch den Zustrom Arbeitssuchender in kurzer Zeit verschlechtern können, zeigen z. Bt. die Verhältnisse von Groß-Winterthur. Obschon eigentlich seit verschiedenen Jahren fortwährend gebaut wird und ganze Quartiere und Wohnkolonien nur so aus dem Boden herauswachsen, ist die Wohnungsnot seit einiger Zeit immer gleich groß. Die blühende Maschinen-Industrie des Platzes Winterthur vermag wesentlich mehr Leute aufzunehmen und zu beschäftigen als in den vorhandenen und den fortwährend neu entstehenden Wohnungen untergebracht werden können. So hat sich nach und nach eine Wohnungsnot mit all ihren verderblichen und hässlichen Erscheinungen herausgebildet, die in der verhältnismäßig doch nicht sehr großen Stadt kaum für möglich gehalten worden wäre.

Gemachte Erhebungen über die speziell von kinderreichen Familien bewohnten sog. Notwohnungen zeigen ein betrübliches Bild. 68 Familien sind in Notbaracken untergebracht, was an und für sich noch nicht so schlimm wäre. 69 Familien haben dagegen Unterschlupf in Notwohnungen suchen müssen und diese sind es, die besonders schlimm daran sind. In Schaupielerswagen, alten Trotten, Kellergeschossen, Arrestlokalen, Magazinräumen, Werkstätten, alten Fabriken, Kasernen, Schulhäusern etc. sind diese Leute verstaubt. In der Regel sind die Räume viel zu groß und zu hoch oder zu klein, zum Teil nicht heizbar. Küchen sind in der Regel nicht vorhanden, es wird in einer Ecke auf einem Petroleumherd gekocht. Die großen Räume sind da und dort nur durch mannshohe Bretterwände in Wohnungen abgeteilt. Daß die Leute in solchen Wohnungen und bei solchem Zusammenwohnen moralisch und sittlich verkommen müssen, liegt auf der Hand. In Groß-Winterthur wäre also für die Wohnungsproduktion noch ein fruchtbares Feld. Weil es sich aber, wie bereits erwähnt, um Leute handelt, deren finanzielle Leistungsfähigkeit eine begrenzte ist, und die Spekulation den Wohnungsbedarf weder decken kann

Zahnweh wurde Zähneputzen empfohlen, ein Zahnarztbesuch lag nicht drin. Freizeit war kärglich bemessen, Ferien kannte man nicht, hätten auch nichts gebracht. Selbst wenn sich einmal eine Reise, zum Beispiel mit dem Zug nach Zürich, anbot, musste man dies heimlich tun. Denn Handlanger, die auf städtische Unterstützung angewiesen waren, hatten nicht zu reisen, selbst dann nicht, wenn die Reise von jemand anderem bezahlt wurde. Die Mitmenschen registrierten dies sehr genau. Man verliess den Ort nicht, viel zu tun gab es auch nicht, am Sonntag ging man spazieren.¹¹⁶

Für die bürgerliche Gesellschaft war seine Abkunft „höchst unschicklich“. Bereits im Kindergarten wurde sortiert. „Ihm gegenüber“ musste sich die Kindergärtnerin „keinerlei Zwang auferlegen. Hier konnte sie ohne psychologische Kompliziertheiten reden und handeln.“ Auch der Sankt Nikolaus, der am sechsten Dezember den Kindergarten besuchte, achtete genau auf die Abkunft, mit Romann beschäftigte er sich nicht. Die Lehrer interessierten sich für den Beruf des Vaters, dies war ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung des Schülers. Nicht deshalb, um Schülern von Arbeitslosen oder Geringverdienern zu schmähen, sondern um die „Bessergestellten“ zufrieden zu stellen. In Zeiten der Wirtschaftskrise mussten auch Lehrer höllisch aufpassen, denn in der Vorstellung der Lehrer sassen alle „Besseren“ irgendwo an den Schalthebeln der Macht. „Es war ein Gebot des Selbsterhaltungstriebes, ihren Sprösslingen nicht zu nahe zu treten. Auf die Kinder der Armen konnte man dafür um so entspannter und unverkrampfter



Ob das Zahnpulver mehr schadete als die Zahnpasta, weil sie den Zahnschmelz mehr abscheuert – oder wie auch immer; der Gebrauch des einen oder des anderen zeigte die soziale Unüberwindlichkeit.

(vaterland.li; kugener.com)



Wer die Zähne putzt, kann auch Zuckersüßes genießen.... Oder wie war das genau? „So“ bewarb die Zuckermühle Rapperswil ihren „Poudrezucker“ in der Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum des „Bäcker und Conditoren-Verbandes VHTL“ Kanton Zürich im Jahr 1947. (VHTL)

So
für die Backstube
sehr praktisch für viele Zwecke und feinste Glasuren, denn
Rapperswiler Poudrezucker
ist stets frisch gemahlen, weich und nicht knollig. Vor Feuchtigkeit schützen.

**Z
U
C
K
E**

So
für den Tea-Room.
Anerkannt vorteilhaft, sparen diese
praktischen Mokkawürfel
Zeit im Service und schützen vor Bruch und Verlust. Dabei angenehm und hygienisch für die Gäste.

Zucker-Mühle
RUPPERSWIL A.G.
Fabriken in Rapperswil bei Aarau und Egnach bei Romanshorn



Die Gesellschaft gab die Norm vor. Hier: „No go-Frisuren“ in der Firma Gebr. Sulzer.
(Charles Schär)

loshämmern.“ Auch die Religionszugehörigkeit war wichtig (denken wir an die Betonung, dass Brack Mor-mone war), man hatte den Vorstellungen des Bürgertums zu entsprechen.

Romann bekam eine neue Lehrperson, denn für ver-heiratete Lehrerinnen war dann bald Schluss, wegen der Krise wurde Doppelverdienst verboten. Die Lehrerin von Ernst organisierte deshalb eine Abschiedsparty, Kinder von Handlangern wurden dazu nicht eingeladen. Auch an der Sitzordnung wurde der Status sichtbar gemacht. Je wohler geboren, desto weiter vorne sass man und je weiter hinten man sass, desto mehr Schläge setzte es ab. Ernst Romann schreibt, dass er in der Schule oft und brutal verhauen wurde. Kinder aus armen Familien wurden nur schon deshalb verdroschen, weil sie dem Unterricht nicht folgen konnten. Auch seine Schwester wurde misshandelt. In ihrer Klasse wurden Kinder von Bessergestellten mit dem Vornamen angeredet, Kinder aus armengemässigten Familien mit dem Nachnamen. Die Abkunft wurde einem stets vor Augen geführt.¹¹⁷

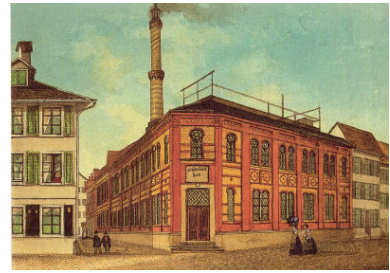


Lehrerinnen in gemischten Klassen waren in den Kriegsjahren vielleicht möglich – sonst aber lieber nicht... Die Aufnahme aus der Stadt Bern stammt aus den 30er Jahren. Die Lehrerin unterrichtet ausschliesslich Mädchen.
(bern.ch)

Hygiene lag für arme Familien nicht drin. Unterwäsche wurde nur im Winter getragen. „Duschen vor dem Zubettgehen? Ein unbekannter Luxus! Man roch und stank durch die Nacht hindurch und in den nächsten Tag hinein.“¹¹⁸ Die Altsadthäuser kannten keine Bademöglichkeiten, so verharrte man im Schmutz und Dreck oder wusch sich mit kaltem Wasser. Der «Arme-Leute-Ge-stank» zog durch die Schulzimmer. Immerhin bot die Schule alle zwei Wochen Duschmöglichkeiten an. Wer sich eine Badehose leisten konnte, zog sie an, es ziemte sich nicht, sich nackt zu zeigen, so wurde auch unter der Dusche der Status sichtbar. Die in Armut aufwachsenden konnten sich an der Schule gratis mit Milch verpflegen, sehr günstig Zahnreinigungspulver kaufen, die Paste war für die Reichen.

Die Arbeitswege von armen Arbeitern konnte Stunden betragen, an eine Tramfahrt war nicht zu denken. Man ass Suppe oder Kartoffeln, die man von zu Hause mitbrachte und die nun kalt waren. Die Vorgesetzten waren vor allem damit beschäftigt, die Arbeiter zu überwachen. Wer bei der Arbeit zu wenig chrampfte, dem wurde beschieden, dass er nicht mehr gebraucht werde. Sozialleistungen, Lohnausfallentschädigung bei Krankheit oder Schlechtwetter, Ferien, Pensionskasse, das kannte man nicht. Genausowenig wie die Wörter Ruhestand oder Pensionierung.¹¹⁹

Liest man die Schilderungen Romanns, so bekommt man nicht den Eindruck, dass sich die Reichen, trotz der obigen Schilderungen, von den Armen distanzierten, es



Die „Badewannenmoschee“ an der Ecke Badgasse/Neustadtgasse war das erste Haltenbad der Schweiz. Die offiziell Bad- und Waschanstalt Winterthur genannte Institution existierte von 1864 bis 1915 in der Altstadt Winterthurs. Aquarell von Jakob Ziegler-Sulzberger, 1868.

(winterthur-glossar)



Weil der „Wehrmannsschutz“, der Vorläufer der Erwerbsersatzordnung, erst 1940 eingeführt wurde, sorgte die Schweizer Nationalspende ab 1918 mit jährlichen Aktionen für mittellose Soldatenfamilien. Das Logo? Marzialisch... (Jules Courvoisier)

BUNDESFEIER 1929



Sammlung für die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien.

war eher umgekehrt. Als Romann als Handlanger-Bub in die Pfadi eintreten konnte, was damals wirklich nicht üblich war, waren ihm die bürgerlichen Buben durchaus wohlgesinnt, man erliess ihm auch den Mitgliederbeitrag. Es waren die steten Erinnerungen, dass man arm war, die schmerzten: Man konnte sich den Hut nicht leisten, Utensilien, die für die Übungen gebraucht wurden. Selbst wenn ihm die anderen Pfadfinder-Sachen schenkten oder mit ihm teilten, so der Eindruck, änderte sich nichts daran, die Armut wurde ihm dadurch tagtäglich bewusst gemacht. Als ein Pfadfinder des Öfteren bei Romann klingelte, um mit ihm Pfadiübungen zu besprechen, war dies für ihn eine Belastung. Er schämte sich für seine Armut, während der Sohn aus gutem Hause taktvoll blieb, wahrscheinlich damit die Standesunterschiede wettmachen wollte und echte Sympathie empfand. Als eine Nachbarin erstaunen darüber äusserte, dass ein Handlanger-Bub in die Pfadi gehen könne, war dies die eine Demütigung zu viel. Er trat aus. „Das öffentliche Gewissen der damaligen Zeit tolerierte ein weitaus grösseres Mass an Ungerechtigkeiten und Leiden. Die Linie, bis zu der die Lebensumstände noch als menschenwürdig galten, lag viel weiter aussen, nach heutigen Begriffen bereits weit im Elendsbereich drin.“¹²⁰

Die ersten Buben-Pfadigruppen in der Schweiz bildeten sich 1910, während sich die ersten Mädchen 1911 zusammenfanden. In der Romandie gings 3 Jahre später los (Bild aus 1913!). Die Pfadis waren aber nicht die einzigen – Wandervögel etcetera, etcetera waren schwer en vogue. (pfadi.swiss)





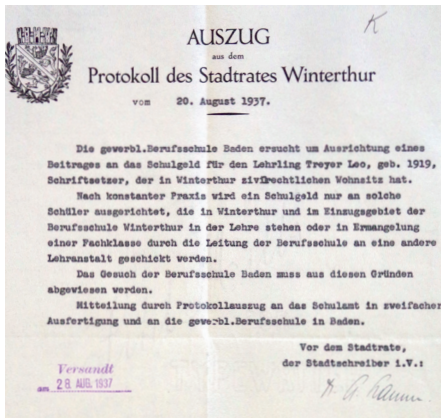
Töchter oder Söhne aus armen Familien wurde der Weg nach oben verwehrt. Ernst Romann gehörte zu den besten Schülern, dennoch wurde er nicht zur Aufnahmeprüfung für das Gymnasium zugelassen. Ein Handlanger-Bub hatte dort nichts zu suchen. Romann aber hatte Glück. Sein neuer Lehrer an der Primarschul-Oberstufe erkannte seine Fähigkeiten, förderte ihn nach bestem Gewissen und sorgte dafür, dass Ernst an das Lehrerbildungsinstitut übertreten konnte, bürgte für das Schulgeld und die Kosten für das Schulmaterial. Die Zeitgenossen fanden zwar, dass so einer in die Lehre gehöre, womit gesagt wird, dass an unserer Schule vor allem Jugendliche aus armen Familien waren. Im Lehrerseminar war die bescheiden verdienende Mittelklasse, die Oberschicht ging ans Gymnasium, die damalige Jugend wäre nie auf die Idee gekommen, ihre Zukunft selber zu gestalten. Man tat das, wofür man vorgeschlagen wurde.

Im Zeichensaal des Lehrerseminars Kreuzlingen sitzen bereits vor dem Ersten Weltkrieg etliche weibliche Lernende – stolzer Bildtext: mit elektrischem Licht.

(im Besitz des Autors)

Eine **Lehrlingerhebung** vom 2. Juli 1926 lieferte für 1925 folgende Angaben über die Anzahl Lehrlinge in der Stadt: 457 Betriebe, davon 307 in der Altstadt, bildeten **460 Lehrlinge** aus, davon 312 Altstadt.

Quelle: Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 252.



Wenns um Stipendien ging, hielt die Stadt Winterthur die gesetzlichen Vorgaben strikt ein. Im Jahr 1937 war die wirtschaftliche Situation auch für die Stadt selber äusserst angespannt. (STAW)

Ernst Romann ging also in eine höhere Schule, lernte ein nettes Mädchen kennen, doch die Geschichte endete, als sie erfuhr, dass er aus einer armen Familie stammte: „Ich kann dich nicht als Freund haben.“ Sein Status war sonst unter seinen Mitschülern nie ein Thema, er bewegte sich normal in der Gruppe. Angesichts eines Lehrerübererschusses waren die Anforderung an Stipendiaten aber höher. Sie mussten bessere Noten erzielen, sie waren entweder „brav, gehorsam, tugendrein“ oder weg vom Fenster. Für Romann stellten sich die alltäglichen Probleme in den Weg. Klassenkasse, Exkursionen, Theaterbesuche, das Geld dafür hatte er nicht, dafür Scham, seine Armut gegenüber den Stellen zu äussern, um Geld bitten zu müssen, doch Nichtteilnahme wurde mit Desinteresse gleichgesetzt. Es gab zwar einen Fonds, der diesen Zwecken diente, doch Romann widerte es zunehmend an, die „mittellose Hand“ auszustrecken, vom Fond unterstützte standen unter ständiger Beobachtung. Ein kleiner Fehltritt und man hörte sich den Vortrag darüber an, wieviel man der Stadt schon gekostet hätte. Die Angestellten der Schulen vergassen nie, wer Stipendien bezog. „Wenn man schon etwas bekommt, bummelt man nicht, sondern beeilt sich“, bekam er zu hören, als er einmal zu spät im Direktionsbüro eintraf.¹²¹ Dieses Verhalten bestätigen auch diverse Dokumente der BBW. In Briefen, bei denen es sich um Bitten für Schulgelderlass oder Übernahme der Kosten für eine Exkursion handelte, fallen die handschriftlichen Ergänzungen auf, Notizen, ob der Lehrling fleissig und brav gewesen war.



La historia se repite. Mit der aus Menschen geformten Forderung „faire Stipendien“ machen Zürcher Studierendenvereine 2015 vor dem Zürcher Rathaus auf ihr Anliegen aufmerksam. (zuonline.ch)



Am „Schwarzen Donnerstag“, dem 24. Oktober 1929, kam es zu massiven Kursverlusten an der New Yorker Börse. Am nächsten Tag erreichte der Crash die europäischen Börsen. Dieser Börsenkrach war der Auftakt für die Weltwirtschaftskrise. (dhm.de)

3.2 Die grosse Depression erreicht Winterthur

Im Jahr von Romanns Geburt, am 24./25. Oktober 1929, krachte die Börse von New York zusammen, in Winterthur war die Welt vorerst noch in Ordnung, bis die Krise die Schweiz erreichte und wenig überraschend zuerst das Exportgeschäft in den Abgrund riss. 1932 stellte sich auch Handwerk und Gewerbe auf schwere Zeiten ein. Winterthur wurde in einem denkbar schlechten Moment von der Krise getroffen. Die Stadt hatte sich endlich vom Nationalbahndebakel erholt und wollte nun den Rückstand aufholen. Auf die Eingemeindung der umliegenden Dörfer 1922 folgten kaum Bautätigkeiten, es fehlte vorher das Geld, jetzt wurde die bauliche Vereinigung der umliegenden Stadtteile mit der Altstadt in Angriff genommen. Winterthur senkte die Steuern und verschuldete sich, man glaubte, es sich leisten zu können. Noch 1929 sprach man Lohnerhöhungen aus, 1930 verordnete die Stadt das Krankenpflegeversicherungsobligatorium. Damit war das Fass voll. Eine geringe Erschütterung genügte, um die Stadtkasse zu erschüttern. Die Stadt lebte nie verschwenderisch, Ausgaben wurden sorgsam geprüft, soziale Leistungen waren nüchtern ausgestaltet, dies war natürlich eine gute Eignung, um die Krise meistern zu können.¹²²

Löhne 1933/34	
Schreiner	1.64-1.70
Maurer	1.63 (ohne Ferien)
Gipser	2 – 2.30
Dachdecker	1.70
Schlosser	1.20-1.70
Spengler	1.65
Elektroinstallateuren	1.45-1.70
Tapezierer	1.20-1.70
Gärtner	1 – 1.60
Quelle: Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband Winterthur, S. 263-265.	

In der Februarausgabe 1934 berichtet die Schweizerische Handwerkerzeitung über einen Konflikt im Baugewerbe. Durch die Krise gerieten die Gesamtarbeitsverträge unter Druck, denn die Preise kamen ins Rutschen.

Die Meister mussten Wege finden, um zu überleben, sie wollten die Löhne senken. Dies war nicht so leicht, denn viele Branchen kannten Gesamtarbeitsverträge. Diese kamen nun unter Beschuss, einseitige Kündigungsversuche endeten allzu oft mit Streiks, so z.B. bei den Steinhauern und den Schreibern. Die Baumeister planten einen Lohnabbau von 5%, stiessen aber auf entschlossenen Widerstand der Winterthurer Arbeiter. Auch die Zimmermeister strebten eine Reduktion von 5% an. Die Schreiner kündigten den GAV bereits 1928, warteten aber mit Lohnsenkungen zu, dafür hielten sie Ferien für unnötig. Auch bei den Schlossern herrschte bald ein vertragsloser Zustand, allerdings sahen sie sich mit Lohnforderungen konfrontiert. Bei den Dachdeckern hätte eine Lohnreduktion kaum Effekt gehabt, denn es gab mehr Meister als Gesellen. Dafür ärgerte sie eine Firma, welche die gängigen Preise unterbot.

Die Preise haben sich 1931 ungefähr im gleichen Tempo gesenkt wie im Vorjahre. In zwei Etappen, während der Krisen 1921/22 und 1930/31, sind die Grosshandelspreise nun wieder auf das Niveau der Vorkriegszeit zurückgefallen. Eine Gegenüberstellung von 23 Ländern ergibt, dass 19 mit ihrem Index niedriger stehen als 1914 und nur vier Länder noch ein etwas höheres Preisniveau haben, darunter die Schweiz mit einem Index von 103 Ende Dezember. Die Jahresdurchschnittszahlen der Schweiz lauten:

	Grosshandels- index	Gesamtindex	Index der Kosten der Lebenshaltung			
			Nahrung	Bekleidung	Brenn- und Leuchtstoffe	Miete
				Juni 1914 = 100		
1921	197	200	213	232	213	138
1922	168	164	163	186	181	146
1923	180	164	165	176	173	150
1924	176	169	172	179	165	155
1925	163	168	169	181	153	162
1926	145	162	160	172	146	166
1927	142	160	158	162	142	172
1928	145	161	157	166	137	176
1929	141	161	156	167	134	180
1930	126	158	152	160	132	184
1931	110	150	141	145	128	186

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

In Wülflingen gelang es, mit Hilfe des kantonalen Einigungsamtes in der A.-G. Baugeschäft Wülflingen einen Lohnabbau von 8 Prozent rückgängig zu machen, da es sich um einen Vertragsbruch der Firma handelte.

Nicht immer gelang es den Meistern Lohnkürzungen durchzusetzen, die gewerkschaftliche Rundschau berichtet in ihrer Dezemberausgabe 1936 von einem gescheiterten Versuch bei den Bau- und Holzarbeitern.

Die Malermeister kündigten 1932 den GAV, erste Meister begannen die Löhne zu senken. Bei den Spenglern war man sehr vorsichtig und versuchte lediglich geringfügige Lohnsenkungen zu erreichen. Zu sehr fürchtete man, dass die Angestellten eigene Spenglereien gründen könnten.¹²³

Jahrgang	Preis für 100 kg Mehl Typ Nr. 2 vor dem Kriege, seither Vollmehl Fr.	Laden- verkaufspreis für 1 kg-Laib Kunbrot Rp.
1929 10. Oktober bis 31. Dezember . . .	41.-	48
1930 1. Januar bis 1. Februar	41.-	48
1930 1. Februar bis 16. März	43.-	50
1930 16. März bis 12. Mai	41.50	50
1930 12. Mai bis 25. September	40.-	48
1930 25. September bis 1. Dezember . . .	37.-	46
1930 1. Dezember bis 31. Dezember . . .	37.-	43
1931 1. Januar bis 2. März	34.-	43
1931 2. März bis 18. Juni	31.-	41
1931 18. Juni bis 1. November	28.-	38
1931 1. November bis 31. Dezember . . .	25.-	35
1932 1. Januar bis 1. Juni	25.-	35
1932 1. Juni bis 1. Dezember	23.-	34
1932 1. Dezember bis 31. Dezember . . .	21.-	33
1933 1. Januar bis 31. Dezember 1934 . .	21.-	33

Nicht nur die Wirtschaftskrise setzte die Meister unter Druck, sondern auch die stark sinkenden Preise. So halbierte sich der Brotpreis innerhalb von 4 Jahren. Publiziert in der Festschrift des Schw. Bäcker- und Konditorenverbandes 1935.

Die Gärtner nervten sich ab der auswärtigen Konkurrenz. Daher verlegte man 1935 den seit Jahrhunderten am Donnerstag abgehaltene Markt auf den Freitag, zusätzlich kam noch der Dienstag dazu, dann waren die Auswärtigen auf anderen Märkten.

Quelle: Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 273.

Tapezierer und Gärtner waren in vertragslosem Zustand. Die Löhne blieben unangetastet, „weniger tüchtiges Personal wird während der herrschenden Flauten ausgemerzt“, so ein Verbandsmitglied. Die Bäcker einigten sich 1931, es gab eine fünfstufige Lohnskala. „Die unteren Kategorien“, so ein Bäckermeister, „beziehen nicht mehr als den festgesetzten Lohn, während die oberen Kategorien vielfach überbezahlt sind. Es hat eine Masse von Leuten in diesem Beruf, die nichts taugt, so dass man froh ist, wenn man einen guten Arbeiter hat und ihn auch entsprechend belohnt.“ Die Konditoren kannten weder GAV noch waren die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. „Meist würden [...] nur jüngere Leute beschäftigt und dann gemäss ihren Leistungen bezahlt.“ Die Schuhmacher sahen einen Lohnabbau für unvermeidlich an. „Es würde eine Masse billiger Schuhe auf den Markt geworfen.“¹²⁴ Ein Jahr später reifte die Erkenntnis, dass Lohnsenkungen unvermeidlich waren. In den meisten Berufen wurden die Löhne um 5% gesenkt. Die Schreiner legten deshalb 1932 die Arbeit nieder, das Schulamt informierte über Probleme bei der „Vergebung von Arbeiten, insbesondere das Einhängen der Fenster.“ Der Schreinermeisterverband hatten den GAV mit den

1932 krachte es bei den Schreibern. Die Schulen wurden aufgefordert, keine Aufträge an bestreikte Firmen zu vergeben. Dies berichtet die Gewerkschaftliche Rundschau im Oktober 1932.

Ein neuer Konflikt ist im Schreinergerwerbe von Winterthur ausgebrochen. Der geltende Tarifvertrag war am 13. September abgelaufen und die Schreinermeister stellten verschiedene Begehren, die samt und sonders auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Lohnabbau, Abschaffung der Ferien und der Ortszulagen) hinausliefen. Da auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, beschloss eine Versammlung der Holzarbeiter mit 130 gegen 3 Stimmen sofortige Arbeitsniederlegung. Der Konflikt beschränkt sich auf die dem Schreinermeisterverein angeschlossenen Firmen.

Bau-Holzarbeitern gekündigt und „beabsichtigt einen Lohn-Ferien-Abbau. In diesen Firmen besteht der Streik. Das Schulamt will den um ihre Interessen kämpfenden Holzarbeitern nicht in den Rücken fallen und beantragt Sie daher, ab heute Arbeitsaufträge aller Art (insbesondere auch das nunmehr fällige Einhängen der Vorfenster) nur an Schreinermeister zu vergeben, die die Arbeitsbedingungen innehalten und nicht bestreikt sind. [...] In allen übrigen Fällen ist die Arbeit niedergelegt. Allfällig bereits erteilte Anträge an bestreikte Firmen sind unverzüglich zu widerrufen.“¹²⁵

Für das Pflasterergewerbe in Winterthur ist ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, der bis Ende März 1938 Geltung hat. Er sieht Lohnerhöhungen von 7 bis 10 Rappen pro Stunde und bessere Zulagen für auswärtige Arbeit vor.

Die Krise ging auch an den Lehrerlöhnen nicht spurlos vorbei, also so ein bisschen. Bereits im Februar 1932 wurde verfügt, den Lehrern einen Tageslohn zu streichen und den Betrag der Arbeitslosenfürsorge zuzuteilen, „falls sie sich nicht ausdrücklich dagegen verwahren.“ Es war also ein freiwilliges Opfer, Lohnabbau war auch in der Krise ausserordentlich unpopulär. Volksabstimmungen scheiterten, die Personalverbände wehrten sich heftig. Dabei sanken durch die Krise die Preise, das Leben wurde billiger und Lehrer verdienten gut. Es scheint sie dann doch das schlechte Gewissen gepackt zu haben, vielleicht lag es an den Drohungen der Stadt, die Löhne per Erlass zu senken. Für das oben erwähnte freiwillige Krisenopfer, kamen sage und schreibe 200'000 Franken

Das Pflasterergewerbe konnte sich gemäss der Gewerkschaftlichen Rundschau-Ausgabe vom Juni 1937 auf einen neuen Gesamtarbeitsvertrag einigen, mit der Frankenabwertung entspannte sich die wirtschaftliche Lage.

Nationalbahndebakel. Die Schweizerische Nationalbahn (SNB), gegründet 1875, war eine mit Gemeinde- und Kantonsgeldern finanzierte Eisenbahngesellschaft, die als Konkurrenz zur Schweizerischen Nordostbahn (NOB) den Bodensee mit dem Genfersee verbinden sollte. Unter Winterthurer Führung sollte es eine Volksbahn sein, die dem Gemeinwohl diene. Die NOB, aber auch andere Bahnen, behinderten die SNB wo es nur immer ging, so zum Beispiel auf der Strecke nach Effretikon – Zürich konnte gar nicht angefahren werden. Finanziell war die SNB schwach aufgestellt, dazu kam eine Streckenführung, welche zu hohen Kosten führte. Bereits 1878 wurde die SNB liquidiert, Winterthur stotterte bis 1952 Schulden ab. Der ruinöse Preiskampf lupfte aber auch die NOB, die nicht mehr in der Lage war, weitere Streckenausbauten in Angriff zu nehmen. Die Gründung der SBB war eine direkte Folge des Konflikts, Winterthur hatte das Ziel einer Volksbahn doch noch erreicht, auch wenn zu einem äusserst hohen Preis.

Quelle: HLS, wikipedia.

Inserat aus dem Jahre 1924 in der Schweizerischen Lehrerzeitung, 28 Pflichtstunden hatten Lehrpersonen zu leisten – „Sprachenkenntnisse erwünscht“...

Schulamt Winterthur. Gewerbeschule.

Offene Lehrstellen

An der Gewerbeschule für Knaben sind vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gr. Gemeinderat auf Beginn des Sommer-Semesters 1924 **2 Lehrstellen für den Unterricht in den schulkundlichen Fächern der Lehrlings- und Gehilfen-Kurse des Metall-, Bau-, Nahrungsmittel-, Vielfältigungs- und Bekleidungsgewerbes** zu besetzen. Sprachenkenntnisse erwünscht. Pflichtstunden 28. Gehalt Fr. 6650.— bis Fr. 8950.—. Pensions-, Witwen- und Waisenstiftung.

Anmeldungen nebst Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind dem Unterzeichneten einzusenden. Anmeldungen bis 20. Januar 1924. Auskunft erteilt Vorsteher **H. Adler**.

Winterthur, den 3. Januar 1924.

1227

Der Schulamtmann: **Robert Wirz.**

zusammen, davon kamen 352 Franken von der BBW.

„Im Anbetracht der kleinen Lehrerschaft können wir unsere Anteilnahme für die grosse Arbeitslosigkeit leider nur durch diesen bescheidenen Beitrag kundgeben.“

Dank diesem Betrag schaffte es die Stadtkasse, die einen harten Sparkurs einlegte, kurzfristig ins Plus zu kommen.¹²⁶ Doch dies reichte nicht. Im Mai 1933 verkündete die Arbeitsgemeinschaft des städtischen Personals: „Es ist Ihnen bekannt, dass die Organisation des städtischen Personals mit dem Stadtrat vor der Abstimmung über den Lohnabbau verhandelt haben über die Leistung eines freiwilligen Krisenopfers.“¹²⁷ Wobei man fand, dass das Freiwillige eine Selbstverständlichkeit sei, da ansonsten die Stadt einen Lohnabbau durchdrücken könnte. Es ging um eine Lohneinbusse von 3-5% zugunsten der Arbeitslosenkasse, befristet auf zwei Jahre. „Wir richten den dringenden Appell an Sie, durch Ihre Unterschrift auf der beiliegenden Erklärung dieses freiwillige Krisenopfer zu tragen. Keiner darf sich drücken.“ Offenbar reichte das auch nicht, 1934 verlangte sie nochmals ein Opfer des städtischen Personals. Für drei Jahre wurden je nach Einkommen 5-10% des Lohnes einbehalten.¹²⁸

Relativ spät reagierte die Stadt auf die Krise: Krisenunterstützung, Notstandsmassnahmen und Winterhilfe sollten das Schlimmste abwenden. Auf der anderen Seite fürchtete man, dass höhere Steuern Firmen abwandern liessen und man sah sich gezwungen, die Arbeitslosenversicherung finanziell zu stützen. Die Stadt Winterthur liess Strassen und städtische Wohnungen erneuern und ihre Werke Instand setzen, was die Arbeitslosigkeit minderte, dafür die Stadtkasse leerte, die Steuern flossen natürlich weniger üppig als in vergangenen Tagen.¹²⁹

Als mögliche Massnahme sah man im Bau tätige ausländische Facharbeiter mit einheimischen Arbeitslo-

Erklärung des Stadtrates:

An die Personalverbände der städtischen Angestellten Winterthur

Der Stadtrat hat von Ihrem Angebot betreffend Leistung eines Krisenopfers zugunsten der Stadtkasse Kenntnis genommen und ist bereit, dasselbe entgegenzunehmen.

Nach Ihrem Vorschlag soll die Reduktion der Löhne für die Jahre 1933/34 Gültigkeit haben. Der Stadtrat möchte aber ausdrücklich feststellen, daß er sich für einen neuen Antrag betr. Durchführung eines gesetzlichen Lohnabbaues für 1934 freie Hand vorbehält.

Der Stadtrat ist einverstanden, daß, sofern ein gesetzlicher Lohnabbau erfolgt, die freiwilligen Leistungen der Angestellten am Lohnabbauverhältnis im betreffenden Kalenderjahr in Anrechnung gebracht werden.

Der Stadtrat hat das Finanzamt beauftragt, an der technischen Durchführung der gesamten Aktion mitzuarbeiten.

Winterthur, den 9. Mai 1933.

IM NAMEN DES STADTRATES
Der Stadtpräsident: sig. Dr. Widmer
Der Stadtschreiber: sig. Dr. Leuthold

Verpflichtung

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, im Sinne der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Personalorganisationen das freiwillige Krisenopfer für die außerordentlichen Aufwendungen der Stadt für die Arbeitslosen und zur Bekämpfung der Folgen der Wirtschaftskrise zu tragen.

Ich ermächtige die Stadtkasse, mir von meiner ordentlichen Besoldung für die 20 Monate vom 1. Mai 1933 bis Ende Dezember 1934 einen Abzug in der Höhe von % zu machen.

Winterthur, den _____

(Name) _____

(Stellung in der Stadtverwaltung) _____

Inszenierung der Freiwilligkeit... Auch der Talon für das freiwillig abzugebende Krisenopfer ist bereits vorperforiert. Ein gewisser Service muss dann schon sein.

(STAW)

Land	1930	1931	1932	1933	1934
Belgien	5	5	8	10	6
Danzig (freie Stadt)	—	—	—	1	2
Dänemark	7	7	8	8	5
Deutschland	2255	2233	2084	1937	1743
Finnland	—	—	1	—	—
Frankreich	51	51	33	35	39
Griechenland	—	—	—	1	—
Großbritannien	21	21	21	22	20
Italien	784	789	764	733	706
Jugoslawien	14	14	11	4	5
Litauen	1	1	—	—	—
Liechtenstein	15	14	12	8	9
Luxemburg	4	4	4	8	7
Niederlande	21	20	22	22	18
Norwegen	—	—	2	2	2
Österreich	285	273	258	244	244
Polen	10	10	7	2	—
Rumänien	3	3	—	1	1
Rußland	—	—	2	1	2
Spanien	18	18	15	15	7
Tschechoslowakei	72	81	63	58	57
Türkei	—	—	1	3	1
Ungarn	21	21	13	14	13
Amerika, Vereinigte Staaten	3	1	4	3	2
Amerika, Übriges	1	1	—	—	—
Asien	1	2	1	—	—
Afrika	—	—	—	1	1
Staatenlos	1	1	1	1	—
Total	3593	3570	3335	3134	2890

Die mit Abstand grösste Ausländergruppe stellten in den 30er Jahren die Deutschen. (Hans Widmer)

sen zu ersetzen, denn vor allem im Bau arbeiteten überdurchschnittlich viele Menschen aus der Fremde, vor allem im Maurerberuf. Doch diese durch Schweizer zu ersetzen war gar nicht einfach, die Klagen gleichen sich bis heute, wie es scheint, unabhängig der konjunkturellen Lage. „Die Mehrzahl der ausländischen Saisonarbeiter [...] konnten durch Schweizer ersetzt werden. Wenn im Baugewerbe die Baufristen etwas verlängert würden, Bauherren und Architekten nicht verlangten, dass Neubauten in kürzester Zeit zu erstellen seien, wäre es wohl möglich, den gesamten Bedarf, auch der gelernten Bauarbeiter, aus den einheimischen Arbeitskräften zu entnehmen.“¹³⁰ So einfach war es dann doch nicht, denn es mangelte schlicht an einheimischem Personal, das sich für die Berufe im Bau interessierte und auch die nötigen Qualifikationen mitbrachte.



Plakat gegen das Gesetz für eine Arbeitslosenversicherung im Kanton Basel-Stadt 1926, von Otto Plattner. In der Abstimmung vom 26./27. Juni 1926 wurde das Gesetz mit 13'649 gegen 7'823 Stimmen angenommen.

Anfangs 1936 wollte es der Regierungsrat genauer wissen. Eine Erhebung unter 9572 Schülern ergab, dass 21% eine Lehrstelle vorweisen konnten, davon arbeiteten 11%, also mehr als die Hälfte, im Gewerbe oder in der Industrie. Weitere 21% stiegen direkt ins Arbeitsleben ein, am meisten Stellen wurden in der Landwirtschaft, bei den Gärtnern und Hausangestellten vergeben, vor allem in ländlichen Bezirken. 16% waren ratlos, wie es weitergehen sollte. Was mit den anderen 47% passierte, erfahren wir nicht.

Quelle: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, Heft 8 vom 1. August 1936.

3.3 Arbeitsvermittlung

Am 1. Februar 1897 nahm das Arbeitsvermittlungsbüro Winterthur seine Arbeit auf. Beheimatet war es im Haus Tanne am Holderplatz. Winterthur gehörte zu den ersten Städten der Schweiz, die über ein solches Amt verfügten, nach Bern, Basel und Biel. Die Arbeit muss beschaulich gewesen sein. Doch als Folge des ersten Weltkriegs wurden immer mehr Aufgaben dem Amt übertragen, schliesslich

sprang auch der Kanton auf den Zug auf und machte aus der Arbeitsvermittlungsstelle 1925 ein Kreisarbeitsamt. Am 1. Januar 1927 wurde die städtische Arbeitslosenversicherung geschaffen, 1932 kam das Obligatorium dazu. Diese Versicherung wurde ebenfalls vom Kreisarbeitsamt geführt, das aus allen Nähten platzte. 1932 wurde es mit einem besonderen Frauenamt (Oktober 1932) ergänzt, dies wäre eigentlich schon 1897 vorgesehen gewesen, manchmal dauert es halt etwas länger, jedenfalls entlastete dies das Amt. Es hatte nicht nur Stellen zu vermitteln, sondern auch die Verpflegung sicherzustellen, Wohnungen bereit zu stellen und die Arbeitslosen zu kontrollieren. Diese Kontrollen übernahm eine spe-



Die Tanne - das Haus links auf einer undatierten Postkarte. (swiss.nailizakon)



Anfangs der 1990er Jahre herrschte in unserem Land eine Massenarbeitslosigkeit. Folglich verpflichtete das Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1995 die Kantone, anstelle der Gemeinde-Arbeitsämter die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) einzuführen, deren Finanzierung von der Arbeitslosenversicherung gewährleistet wurde. Nach dem Prinzip der „Aktivierung“ sollten zudem nur noch jene Betroffenen Taggelder erhalten, die sich im Gegenzug intensiv um eine neue Arbeitsstelle bemühten.

*(geschichtedersozialversicherung.ch;
forumwinterthur.ch)*



Arbeitsamt der Stadt Zürich (Flössergasse) 1931:
Arbeitslose stehen in einer Warteschlange.
(SozArch)

zielle Abteilung, das „Stempelbureau“. Jeder Arbeitslose erhielt eine Stempelkarte und diese Stempelkarte hatte er im Stempelbureau abzustempeln und zwar gab es für jeden arbeitslosen Tag einen Stempel auf die Karte. Dieser Stempel wurde doppelt gestempelt, einmal auf der Kontrollkarte und einmal auf einer Kontrollliste. Diesen Stempel gab es aber nur, wenn man nachweisen konnte, dass man keine Arbeit hatte.¹³¹

Das Arbeitslosenamt übernahm die Stellenvermittlung, hier sehen wir also einen Unterschied zur heutigen Praxis. Notstandsmassnahmen, also an private Firmen vergebene städtische Aufträge, durften nur mit Personal ausgeführt werden, welche durch das Arbeitsamt vermittelt wurden, damit beauftragte Unternehmen durften also ihr eigenes Personal nicht verwenden.¹³²



Zwar wurden mit dem Bundesgesetz vom 17. Oktober 1924 die Arbeitslosenunterstützung bundesgesetzlich verankert, jedoch dürfen wir darunter keine staatliche Arbeitslosenversicherung verstehen, denn der Bund setzt-

Demonstration in Bern in den 1930er Jahren. Fotografie von Paul Senn.
(hls)



Gesetz
über die
Arbeitslosenversicherung.

(Vom 20. Mai 1928.)

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Kanton Zürich fördert die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit durch Staatsbeiträge an öffentliche und private Arbeitslosenkassen (anerkannte Kassen).

Öffentliche und private Arbeitslosenkassen haben nur dann einen Anspruch auf einen Staatsbeitrag, wenn sie die Bedingungen erfüllen, unter denen der Bund ihnen Beiträge gewährt.

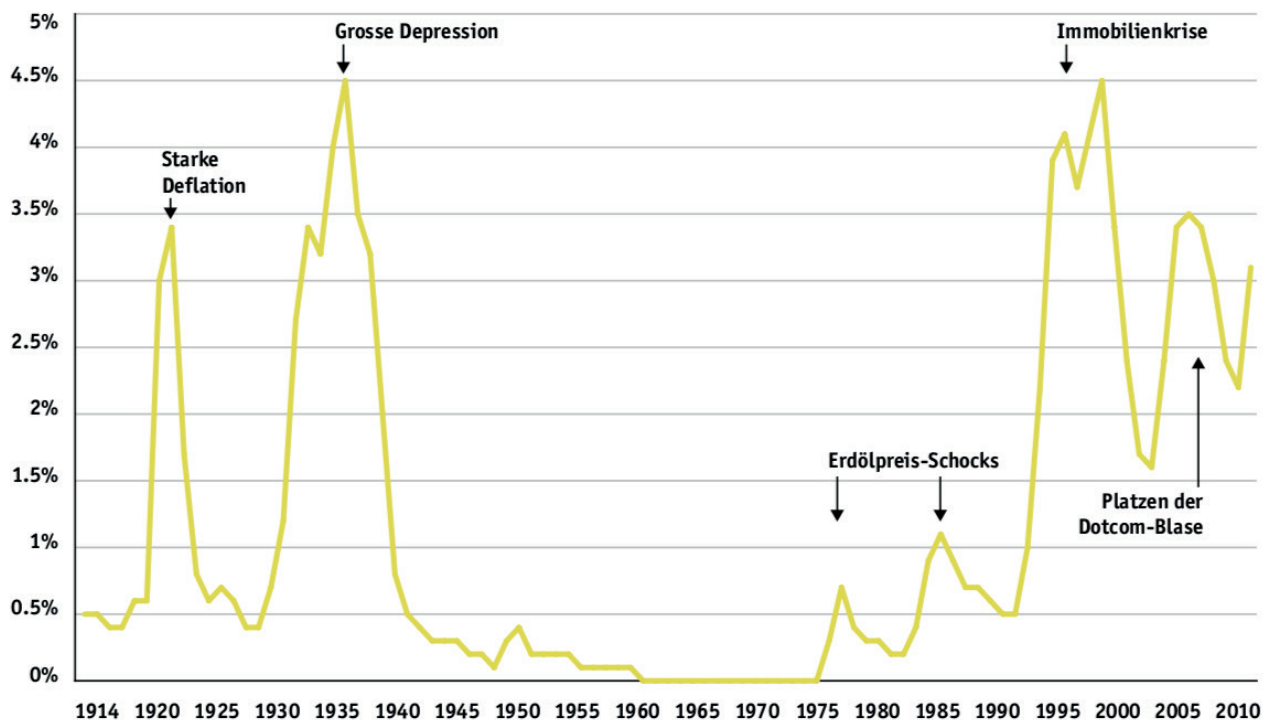
§ 2. Die politischen Gemeinden können die Arbeitslosenversicherung für einzelne Berufe oder für alle Versicherungsfähigen obligatorisch erklären. Das Obligatorium kann auf Versicherungsfähige bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze beschränkt werden.

§ 3. Taggelder an Arbeitslose dürfen nur ausgerichtet werden, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet und der Arbeitslose arbeitsfähig und arbeitswillig ist.

Die Ausrichtung von Taggeldern darf nicht erfolgen:

- a) Wenn der Arbeitslose seine Stelle ohne triftige Gründe verlassen hat;
- b) wenn er wegen böswilligen oder grobfahrlässigen Verhaltens, wegen Arbeitsverweigerung oder wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung oder gegen den Arbeitsvertrag entlassen worden ist;
- c) wenn der Arbeitslose eine ihm angebotene, seinen Kräften angemessene und die spätere Wiederausübung seines Berufes nicht beeinträchtigende Arbeit ausschlägt;

- d) wenn der Arbeitslose wesentlich falsche Angaben über Verhältnisse macht, von denen Bezugsberechtigung oder Höhe des Taggeldes abhängen;
- e) wenn er die Kontrollvorschriften nicht erfüllt;
- f) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge von kollektiven Arbeitskonflikten ist, für die Dauer des Konfliktes und die folgenden 30 Tage;



Schwankungen der Arbeitslosigkeit in unserem Land über ein Jahrhundert gesehen.
(sozialgeschichte.ch)

te auf Anreize. Arbeitslosenkassen konnten sich dem Bundesgesetz unterstellen und von Bundessubventionen profitieren, sie konnten es aber auch lassen. Ein Obligatorium oder einen Arbeitgeberbeitrag konnte allenfalls kantonal oder auf Gemeindeebene festgelegt werden. Winterthur erliess 1931 ein städtisches Obligatorium. So kam es, dass die Arbeitslosen Winterthurs 90 Tage pro Jahr Anspruch auf Entschädigung hatten, was hiess, dass sie 60% (Ledige 50%) des zuletzt bezogenen Lohnes beziehen konnten. Vielleicht findet man das aufgrund der Dimension der Wirtschaftskrise wenig und die Zeitgenossen fanden es einen „ungenügenden Notbehelf“¹³³ man darf aber nicht vergessen, dass es vorher keine Regelung gab, man konnte je nach Beruf und Ort ohne Geld dastehen.

Schon damals traf man auf Probleme, die heute noch diskutiert werden. „Wie jeder Sozialversicherung haften auch der Arbeitslosenversicherung gewisse Übelstände

winterhilfe

Zürich

an; sie liegen im Menschlich-Unzulänglichen, darin, dass die Menschen keineswegs nur gute, uneigennützige Wesen sind, sondern dass ihnen im Materiellen eine gewisse Begehrlichkeit eignet. Es müssen daher eine grosse Anzahl von Kontroll- und Schutzmassnahmen in das ganze System eingebaut werden, die oft als schikanös empfunden werden, die in vielem nur Schreibung und Leerlauf sind. Des einen Übeltäters wegen müssen neun Gerechte leiden.“¹³⁴ In Winterthur wurden Gelder auch im Rahmen der Winterhilfe (= im Winter wurden die Auszahlungen erhöht) und aufgrund der „freiwilligen Arbeitslosenfürsorge“, genau genommen waren dies Spenden von Wohlhabenden, gesprochen. Es gab Sammlungen von Kleidern, Lebensmitteln, Brennmaterialien etc., die Solidarität scheint in Winterthur gross gewesen zu sein. Die Pünten (Familiengärten) konnten manch Familie «durchfüttern».¹³⁵

Die Winterhilfe Zürich ist eine Sektion der schweizerischen Mutterorganisation und heute noch so aktiv wie ehemals.

(zh.winterhilfe.ch)

Nicht einfach nur das Idyll des Proletariats – die Pünten halfen, die Familie zu ernähren. Hier im Rosenberg.

(landbote.ch)



Die hohe Arbeitslosigkeit in den 30er Jahren betraf auch die BBW. Im Kampf gegen „eine verloren Generation“ bot sie Arbeitslosenkurse an.
(Hans Widmer)

Stand der Arbeitslosigkeit.					
Monats-Durchschnitte.					
Ganzarbeitslose.					
Monate	1930	1931	1932	1933	1934
Januar . .	—	200	887	1874	2591
Februar . .	—	208	882	2350	2415
März . .	—	152	916	2049	1958
April . .	—	60	651	1498	1243
Mai . .	—	115	553	1404	887
Juni . .	—	81	517	1210	769
Juli . .	—	92	546	1231	853
August .	—	145	675	1373	859
September	—	202	713	1404	970
Oktober .	—	303	943	1441	960
November	85	351	1222	1720	1363
Dezember	108	690	1421	2274	1742

Teilarbeitslose.					
Monate	1930	1931	1932	1933	1934
Januar . .	—	603	1841	2424	2674
Februar . .	—	810	1928	2628	2788
März . .	—	917	2014	2682	2762
April . .	—	1028	2081	2731	2699
Mai . .	—	1143	2166	2791	2732
Juni . .	—	1176	2214	2772	2720
Juli . .	—	1216	2215	2566	2583
August .	—	1246	2275	2605	2166
September	—	1278	2249	2557	2262
Oktober .	—	1436	2243	2591	2384
November	404	1686	2288	2623	2242
Dezember	445	1775	2331	2645	2208

Selbst in wirtschaftlich schweren Zeiten gelang es nicht, genügend Lehrlinge für gewisse Berufe zu motivieren: Schneider, Zimmerleute, Gipser, Maurer, Dekorations- und Schriftenmaler, Marmoristen, Hafner und Ofensetzer, Spengler, Glaser, Kesselschmiede, Former und Gieser, Winkler, Seifensieder, Köche, Kellner, Seiler – sie alle klagten über Personalmangel (1925).¹³⁶ Dabei hatte die Schweiz gewaltige Fortschritte gemacht. Das Schulsystem zählte zu den besten der Welt, aber die Leute arbeiteten lieber beim Staat als auf dem Bau, im Gewerbe oder in der Fabrik. „Die Zustände haben sich schon so weit ausgewirkt, dass viele wirklich gute, intelligente Burschen nicht mehr ins Handwerk gehen wollen.“ Denn das Handwerk genoss nicht den besten Ruf, man sah wenig Potential, man fürchtete einen tiefen Lohn.¹³⁷

3.4 Lehrlinge während der Krise

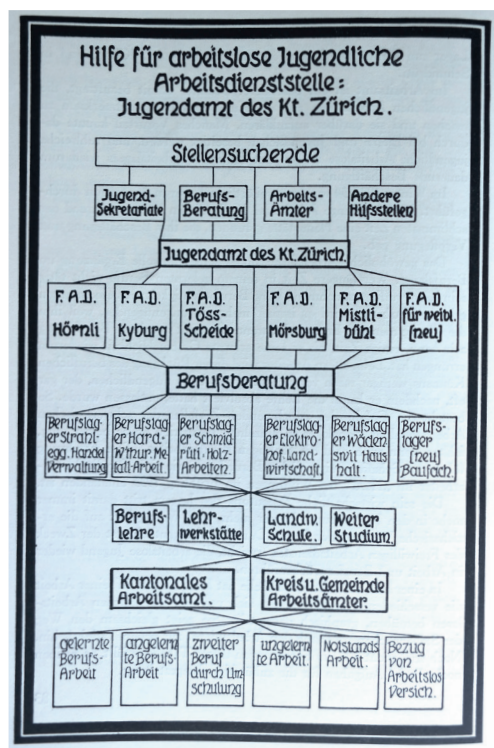
Besondere Sorge löste die Jugendarbeitslosigkeit aus. 1932 startete ein Programm, das speziell auf junge Arbeitslose ausgerichtet war. Besonders die Firma Gebr. Sulzer legte sich ins Zeug. Es wurden Kurse eingerichtet, die sich auf Aus- und Weiterbildung der Jugendlichen ausrichteten, allerdings stand die Teilnahme allen Arbeitslosen offen, Kursteilnehmer erhielten einen Lohn. Es wird hier bewusst die männliche Form verwendet, von Frauen lesen wir nichts. Die Teilnehmer durften gefertigte Gegenstände nicht verkaufen, man wollte das Gewerbe nicht konkurrenzieren, allerdings durften sie die Gegenstände für den Eigenbedarf behalten, was natürlich den Effekt hatte, dass sie Stühle oder Spielsachen selber fertigen und so Geld sparen konnten. Es ist nahelegend, dass auch unsere Gewerbeschule in die Massnahmen miteinbezogen wurde, wir lesen, dass unsere Schulleitung immer bereit war, Kurse durchzuführen.¹³⁸ Konkret wissen wir aber eher wenig.

Während der Krise begannen Stadt und Kanton den Fokus auf arbeitslose Jugendliche zu richten. Die Lehre stellte ein wichtiges Mittel dar, um den Jugendlichen eine Zukunft zu geben. (Hans Widmer)

„Weil ich nicht der Schwiegersohn meines Meisters werden wollte, verliess ich lieber ohne Arbeit meine Stelle. Von zwei Uebeln lieber das kleinere!“

„Damit ein alter, verheirateter Geselle bleiben konnte, habe ich meine Stelle freiwillig aufgegeben ...“

Quelle: Schär, Hard, Seite 8.



„In den meisten Fällen, wo es Streitigkeiten gab, war immer die Meisterin schuld. Ich musste manchmal bis abends spät arbeiten, ohne etwas zu essen zu bekommen. Wegen eines solchen Kraches bin ich dann aus der Lehre gelaufen.“

„Am Ende der Lehrzeit musste ich in die Rekrutenschule. Als ich zurückkam, war der Meister in Konkurs, und ich hatte meine Stelle verloren.“

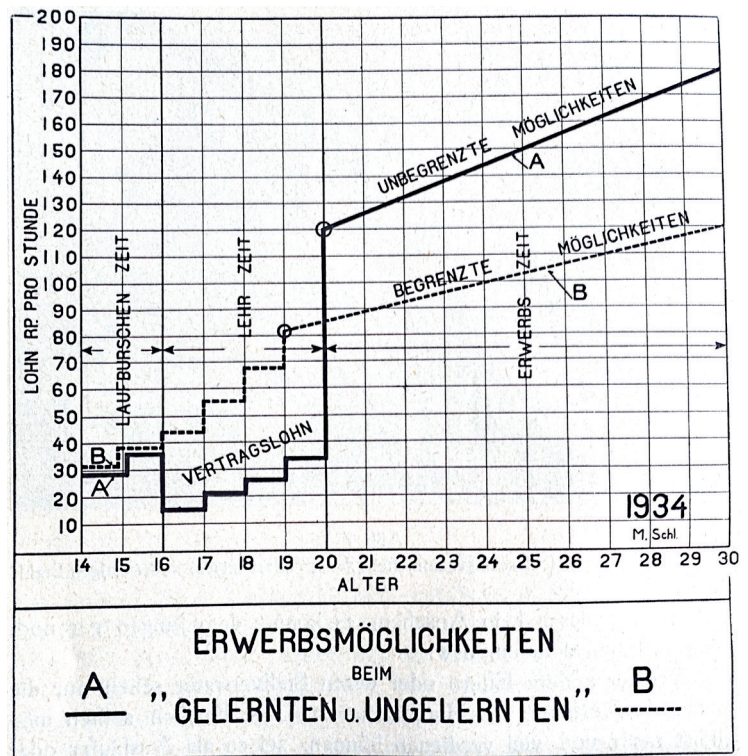
„Ein Besteller refüsierte von uns gelieferte Maschinen wegen Pfuscharbeit. Ich wurde als Sündenbock erklärt und erhielt die Kündigung.“

„Wegen Arbeitsmangel wurde ich entlassen. Wenn ich auf die Arbeitssuche gehe, heisst es überall: Wir können nur Leute brauchen, die durch sind.“

„Ich habe meinen Beruf nur mangelhaft gelernt und machte immer Serienarbeit. Meine Freude am Zahntag war grösser als am viel lernen. So war ich einer der ersten, der entlassen wurde, als Arbeitsmangel eintrat.“

„Ich machte meine Lehrzeit in einer Bude, wo vom Meister abwärts alles Fussballer waren. Da ich nicht mitmachte, wurde ich nach Lehrende entlassen.“

„Ich arbeitete in einer Maschinenfabrik in Paris. Als meine Aufenthaltsbewilligung abgelaufen war, wurde mir dieselbe nicht mehr erneuert. So kam ich arbeitslos nah Hause.“



Damals wie heute: In der Lehre verdient man zwar weniger, dafür danach umso mehr. Die Grafik stellt schematisch die finanziellen Vorteile der Maschinenschlosser dar. (Charles Schär)

„Meine Eltern wohnten in Deutschland, ich machte meine Lehre auch dort. Als ich fertig war, hiess es, als Schweizer könne man mich nicht einstellen. So kam ich arbeitslos in die Heimat zurück.“

„Ich wurde am Ende der Lehrzeit krank und kam ins Spital. Als ich dort entlassen wurde, war ich schwach. Der Meister erklärte mir, er könne mich nicht mehr brauchen.“

Quelle: Schär, Hard, Seite 9.

Im Winter 1934/35 hat das kantonale Arbeitsamt bereits die gleiche Aktion durchgeführt, wobei an Arbeitslose und Minderbemittelte Gutscheine zum Bezug von 1 Pfund Kuhfleisch oder 4 Cervelats oder 4 Landjäger oder 3 grüne oder geräucherte Würste zum Preise von Fr. —.50 statt Fr. —.70 abgegeben wurden, die bei den ortsansässigen Metzgereien eingelöst werden konnten. An der Preisdifferenz von Fr. —.20 beteiligten sich der Bund mit Fr. —.10, Kanton und Gemeinden mit je Fr. —.05. Es wurden in 11 Gemeinden total 105,768 Gutscheine eingelöst. An die Gesamtkosten von Fr. 21,153.60 zahlte der Bund die Hälfte, das sind Fr. 10,576.80; der Kanton Zürich hatte, wie die beteiligten Gemeinden $\frac{1}{4} =$ Fr. 5,293.40 zu tragen.

Anfragen bei den beiden städtischen Arbeitsämtern Zürich und Winterthur, sowie größeren Gemeinden ergaben, daß die Abgabe verbilligten Fleisches an Arbeitslose und Unbemittelte allgemein begrüßt wurde, weil in Zeiten stark wachsender Arbeitslosigkeit ein Bedürfnis nach Verbilligung der Lebenshaltung vorhanden ist.

Jahrhundertlang fühlte sich der Staat für die Arbeitslosen nicht verantwortlich. Erst mit der grossen Depression etablierte sich eine Arbeitslosenunterstützung, welche neben finanzieller Unterstützung auch Wiedereingliederungsmassnahmen beinhaltete.

(StAZH MM 3.51 RRB 1935/3555)

Durch die Firma Sulzer, erfahren wir, warum rund 8% der Lehrlinge die Lehre nicht beenden. 150 Stiften gefiel die Arbeit nicht, 115 wurden nach der Probezeit nicht übernommen, 25 liefen fort, 49 wurden wegen schlechten Betragens entlassen, 42 gingen an eine höhere Schule und 24 beendeten die Lehre, weil die Eltern weggezogen. Ganze 64 Stifte und damit 13% der Abbrüche gingen auf das Konto von Krankheiten, 4 wegen eines Unfalls und betrübliche 27 starben während der Lehrzeit.

Quelle: Schär, Lehrlinge, S. 223. Zusammenfassung eines Zeitraums von 25 Jahren (ca. 1915-1940).

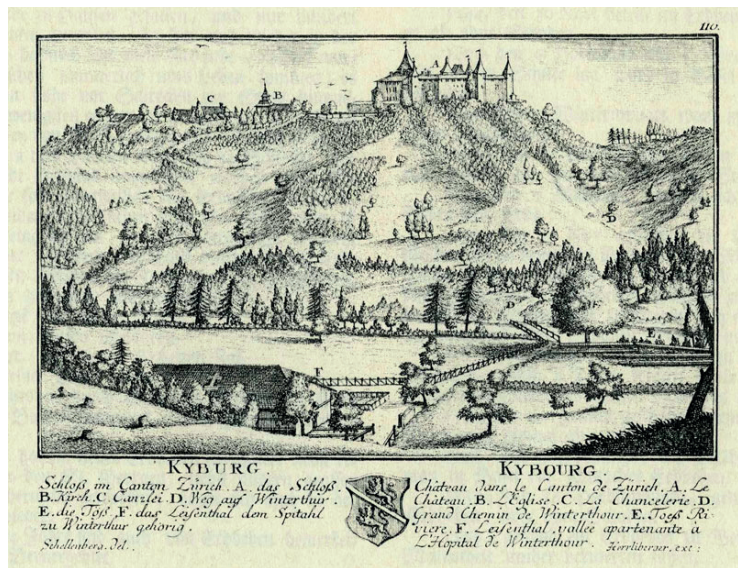
Kurse für Arbeitslose 1932/1934.			
Kurse	Kurslokal	Teilnehmer	
		männl.	weibl.
Kurse für männliche Arbeitslose.			
A. Berufsbildungskurse.			
9 Holzbearbeitungskurse (Nicht-schreiner)	Gewerbe-, St. Georgen-, Geiselweidenschulhaus	274	
2 Spielwarenkurse	St. Georgenschulhaus		
4 Metallbearbeitungskurse	Lehrlingswerkstatt Sulzer Gebr. Sulzer, Oberwinterthur	37	136
4 Buchhaltungs-, Korrespondenz-, Stenographie- und Maschinenschreibkurse	Kaufmännischer Verein	63	
4 Praktische und theoretische Berufskurse	Gewerbeschulhaus	68	
1 Kurs für Technisches Zeichnen	Altes Gymnasium	8	
B. Weiterbildungskurse.			
14 Sprachkurse (französisch, italienisch, englisch und spanisch) .	Swiss School	313	
6 Stenographie- und Maschinenschreibkurse	Swiss School	120	
2 Rohrbearbeitungskurse	Metallarbeitschule	33	
12 Autogenschweißkurse	"	106	
2 Elektr. Schweißkurse	"	8	
2 Uebungskurse an Diesel- und Benzinmotoren	Technikum	29	
1 Physikurs	"	32	
1 Chem. Warenkunde	"	22	
1 Elektrotechnikerkurs	"	14	
1 Malerkurs (für Berufsleute) . .	"	12	
1 Schreinerkurs (für Schreiner) .	Gewerbeschulhaus	20	
Uebersicht		1295	—

Auch die BBW bot im Auftrag der Stadt Kurse für Arbeitslose an. Diese waren ein grosser Erfolg, weshalb sie über die Krisen- und Kriegsjahre hinaus beibehalten wurden.

(Hans Widmer)

Die bekannteste Burg im Kanton Zürich – Schloss Kyburg auf einem Stich aus dem Jahr 1800. Die historischen Quellen des 11. Jahrhunderts erwähnen bereits ein Schloss, genannt „Chuigeburch“, was dem Begriff „Chüeburg“ entspricht = „Kuh-Schloss“. Die zwei noch sichtbaren Gräben, die das Schloss und die Agglomeration vom hinteren Gelände trennen, datieren vermutlich aus dieser Zeit. Die Gebäude wurden regelmässig zerstört oder geschleift in ihrer Geschichte.

(swisscastles.ch)



3.5 Frontisten und Nazis

Lange Zeit gab es für die Menschen keinen Grund, ihre Heimat zu verlassen, sie verbrachten ihr ganzes Leben grösstenteils am gleichen Ort, Fremde – so berichtet es Troll – waren in Winterthur eine seltene und gerngesehene Sehenswürdigkeit, egal ob Scharlatan oder Gentleman.¹³⁹ Es gab zahlreiche Gesetze, welche die lokale Bevölkerung privilegierte, auch gegenüber Schweizern aus anderen Kantonen. Als die Zugangsbeschränkungen aufgeweicht wurden, insbesondere mit der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit im 19. Jahrhundert, nahm die

Strassenbau

Vor 1800 gab es lediglich eine Strasse von Winterthur nach St. Gallen und eine weitere nach Frauenfeld. In die Kantonshauptstadt führte keine Strasse und somit auch keine Postkutsche. Eine 7,2 Meter breite Strasse wurde erst 1836 in Angriff genommen und 1855 „dem Verkehr übergeben“. Um dieselbe Zeit wurden die Bauarbeiten für die Strassen nach Feuerthalen, Bau- und Wald und Kaiserstuhl beendet

Quelle: Bachmann, Postgeschichte, S. 37.

Einwanderung stark zu und blieb mit einigen Unterbrüchen konstant hoch. Es war damals selbstverständlich, dass Schweizer, z.B. bei der Arbeitslosenversicherung, bevorzugt wurden. Auch wurden Ausländer hin und wieder ausgewiesen, wenn sie das hiesige Gewerbe zu stark konkurrenzierten. Dennoch scheint die Schweiz für ausländische Arbeiter zu attraktiv gewesen zu sein, als dass diese es nicht mit dem Glück probieren wollten; denn in gewissen Berufen war man auf Ausländer angewiesen, Einheimische konnten diese Lücken nicht füllen. Das Verhältnis zwischen Einheimischen und Ausländern dürfte distanziert gewesen sein, das Zusammenleben wurde immer dann besonders belastet, wenn die Konkurrenz im Arbeitsleben (zu) gross wurde, z.B. in Wirtschaftskrisen.

2041. Aufenthaltsverweigerung. A. Mit Verfügung vom 20. Juli 1926 verweigerte die Polizeidirektion, Abteilung Fremdenpolizei, dem deutschen Staatsangehörigen Hans Kramer, geboren am 16. April 1907, von Müllheim, Baden, wohnhaft Seidengasse 12, in Zürich 1, den Aufenthalt im Kanton Zürich unter Ansetzung einer Ausreisefrist auf 15. August 1926 mit der Begründung, Kramer sei am 29. September 1923 zu Besuchszwecken in die Schweiz eingereist, habe in der Folge von Genf die Aufenthaltsbewilligung zur Erlernung des Konditorberufes erhalten und habe dann in Zürich eine Stelle als Geselle angetreten. Als solcher belaste er jedoch in erheblichem Maße den Arbeitsmarkt. Die eidg. Fremdenpolizei dehnte die Wegweisung mit Verfügung vom 24. Juli 1926 auf das ganze Gebiet der Schweiz aus.

Die Schweiz war seit jeher attraktiv für ausländische Arbeitskräfte. Versuche, Einheimische vor zu grosser ausländischer Konkurrenz zu schützen, sind auch nichts Neues. Um die Zuwanderung zu drosseln, setzte man auf das Instrument der Lehre.

(StAZH MM 3.40 RRB 1926/2041)



Es war primär Gottfried Semper, der zum „Abendkommers“ in die Tonhalle Zürich lud. Ihm und seinen Mitstreitern ging es um das „neue“ Deutschland und wie sie sich dieses erträumten. Semper war nach 1848 auf der politischen Flucht, wirkte und wohnte von 1855 bis 1971 in und von Zürich aus – übrigens ist er auf Richard Wagners Einladung in die Schweiz gezogen. Am Polytechnikum erhielt er 1855 eine Professur auf Lebenszeit. So schuf Semper auch das Winterthurer Stadthaus. Mit dem Schweizer Bürgerrecht ausgestattet (Auffoltern am Albis, 1861), konnte er wieder seine Heimat bereisen. (architektenlexikon.at)

3.5.1 «Das könnt ihr in Deutschland machen, dazu braucht ihr nicht rüberzukommen»

Es ist schwierig zu ergründen, wie das Verhältnis zwischen Schweizern und Zuwanderern war, nichts weist darauf hin, dass die Eidgenossen Fremden mit grosser Begeisterung begegneten. Sie waren Konkurrenten um Arbeitsplätze und Wohnraum. Im Kanton Zürich bildeten die Deutschen bis weit in die Nachkriegszeit die grösste Ausländergruppe, das Verhältnis scheint seit jeher belastet gewesen zu sein. So ärgert sich unser Vorsteher 1939 über einen Lehrbetrieb, er betont speziell die Herkunft der Büroangestellten, der Klage könnte auch aus dem Jahr 2020 stammen: „Die Firma Hug. Gärtnerei in Nefenbach kümmert sich dagegen wenig um die Vorschriften. Im Gegenteil, auf unsere anständige telefonische Anfrage wurde von Frau Hug (eine Schwäbin) ohne uns ausreden zu lassen, ungehörige Antwort zuteil und das Telefon abgehängt.“¹⁴⁰ Dies war lediglich eine Episode einer seit jeher schlecht funktionierenden Nachbarschaft.

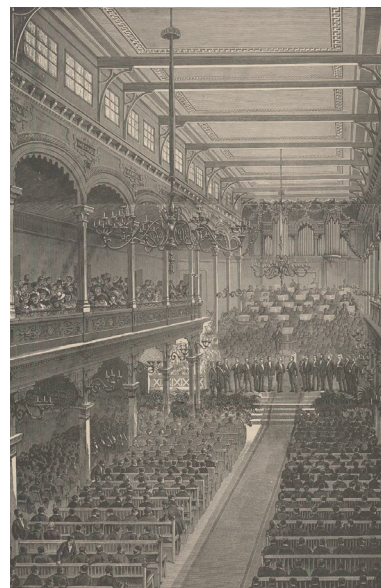
Als 1871 deutsche Professoren, unter ihnen Gottfried Semper, in der Tonhalle Zürich zu einer Feier „anlässlich der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches“ – interessant sei hier die Formulierung „wieder“ herausgestrichen – luden, brach in der Limmatstadt das Chaos aus, es handelte sich um die sogenannten Tonhallenkrawalle. Auf dem späteren Sechseläutenplatz wurde gebuht, gepfiffen und geschmäht, während die Gastgeber sich davon nicht stören liessen. Die Musik spielte, deutschpat-



Die alte Zürcher Tonhalle stand auf dem heutigen Sechseläutenplatz. Ursprünglich als Kornhaus verwendet, wurde sie 1896 abgerissen. (SozArch)

riotische Lieder erklangen, doch als die erste Rede beginnen sollte, flogen Steine. Im angrenzenden Wirtshaus hörten dies die dort zechenden internierten Franzosen der Bourbaki-Armee, die sich mit gezückten Säbeln unter Vive la France, Vive la Suisse – nicht umgekehrt – ins Getümmel stürzten. Es folgten unruhige Tage, ehe die Stadt die Kontrolle wieder vollständig erlangte. Die Ausschreitungen kamen auch nicht ganz überraschend. Denn die Gewerbefreiheit brachte den Schweizern unliebsame Konkurrenz, Deutsche arbeiteten zu weniger Lohn und machten den Schweizern die Stellen streitig.¹⁴¹ Es ist daher naheliegend den Schluss zu ziehen, dass sich mit der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre und dem Aufstieg der Nazis das Verhältnis zu den Deutschen massiv verschlechterte.

An einem Fussballspiel lässt sich schön aufzeigen, wie Winterthur in den 30ern tickte. Die Stadt an der Eu-lach war nie eine „rote“ Stadt, trotz der Industrie. Eine moderate Sozialdemokratie stand einer Mehrheit aus Freisinn und Demokraten gegenüber.¹⁴² Mit der Macht-ergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 spitzte sich die Lage in Europa dramatisch zu. In der Schweiz führte dies zu einem politischen Zusammen-schluss im Rahmen der geistigen Landesverteidigung. Radikale politische Strömungen hatten es schwer. Die Kommunisten wurden innerhalb der linken Parteien iso-liert, die Sozialdemokraten und Gewerkschaften bekann-ten sich zum Rechtsstaat und gegen jeglichen Totalitaris-mus. Die Kommunisten hatten in Winterthur lediglich ein paar Dutzend Aktivisten und versuchten vor allem in den Fabriken zu punkten und gaben den Fabrikanten so den Vorwand, missliebige Arbeiter zu entlassen.



Der Saal der alten Tonhalle bei der Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung, am 1. Mai 1883 – da waren die Kravalle wohl schon Schnee von gestern.



Am 18. Februar 1865 gründen rund 30 Männer im Restaurant Hirschen (Aufnahme ca. 1950) den Arbeiterverein Töss. Heute ist die aus diesem Verein entstandene Sozialdemokratische Partei Winterthur-Töss eine der ältesten noch existierenden Sektionen der Schweiz. Und nicht nur die SP Schweiz hat ihre Wurzeln in Töss, auch Coop, der Detailhandelsriese, entstand ua. aus diesem Arbeiterverein heraus. (toess.ch)



Kommt auch den heutigen Augen recht bekannt vor – die Ästhetik der Plakatgestaltung... Das Bild zeigt das Plakat der Nationalen Front für die Stadt- und Gemeinderatswahlen der Stadt Zürich vom 23. September 1933. Die Partei propagiert eine politische Säuberung. Weggekehrt werden in karikierter Form dargestellte Juden, Freimaurer und Kommunisten. (hls)

Auf der anderen Seite entstand eine neue Bewegung, die Frontisten, die sich in der Nationalen Front vereinigten. In Winterthur holten sie 1934 zwei Sitze mehr als die Kommunisten, nämlich genau zwei. Der Kanton versuchte beide Seiten im Zaum zu halten. Ein Verbot des Hakenkreuzes musste der Kanton aber wegen dem politischen Druck Deutschlands zurücknehmen. Ein Schweizer Ableger der NSDAP, für Auslandsdeutsche eingerichtet, wurde verboten, nachdem deren Leiter von einem Juden getötet wurde – sie ging in die Illegalität. Besonders die 160'000 Deutschen in der Schweiz wurden mit Argwohn und genau beobachtet. Die Sorge war nicht unbegründet. In Jugoslawien und Rumänien sorgte das Gift der Nazis für ein Hochgefühl der dort seit Jahrhunderten siedelnden Deutschen. Damit war es vorbei mit dem friedlichen Zusammenleben, sie waren nun das Herrenvolk, die Juden mussten weg, der Rest: Untertanen. Deutsche, die den Zirkus nicht mitmachen wollten, wurden von den lokalen Nazis bedroht und mussten Repressalien erdulden. Die NSDAP registrierte auch in der Schweiz genau, wer von den Deutschen in welcher Intensität mitmachte. Wer Abseits stand, wurde subtil unter Druck gesetzt.¹⁴³

1. Am 1. August sind verboten:
 - a) Umzüge und Versammlungen politischer Parteien oder verwandter Organisationen einzeln oder in deren Zusammenschluß auf öffentlichem Grunde;
 - b) jedes Aushängen oder Anbringen von Parteifahnen oder Parteiemblemen an Gebäuden oder in der Luft, sowie jede Sichtbarmachung derselben auf dem öffentlichen Grunde.
2. Zugelassen sind nur die offizielle Augustfeier auf dem Tonhalleplatz und die Umzüge zu und von der Feier, sowie die üblichen Abendfeiern in den Quartieren.
3. Zuwiderhandlungen werden nach der Allgemeinen Polizeiverordnung, allenfalls in Anwendung des Strafgesetzes bestraft.

Obwohl man in der Schweiz die Reihen schloss, scheint man dem politischen Frieden nicht ganz getraut zu haben. Vorschriften über die 1. Augustfeiern 1936 in Zürich.

(StAZH MM 3.53 RRB 1936/2051)

Die Mitglieder der nationalen Front machten Aufmärschen in Uniform, der rechte Arm zum Führergruss erhoben, man schrie „Harus“, man hielt Brandreden, klassisches Imponiergehabe eben, man wurde bei Strassenschlachten ab und an vermöbelt. In Winterthur gab es Kundgebungen gegen die rechte Bedrohung, die Arbeiterunion war stets bereit, Arbeiter zu mobilisieren um allfälligen rechten Kundgebungen Paroli zu bieten. 1934 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, als die Frontisten ausgerechnet im „roten Töss“ eine Versammlung abhalten wollten. Es kam „zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Stahlruten, Gummischläuchen und Bambusrohrknüppeln.“¹⁴⁴

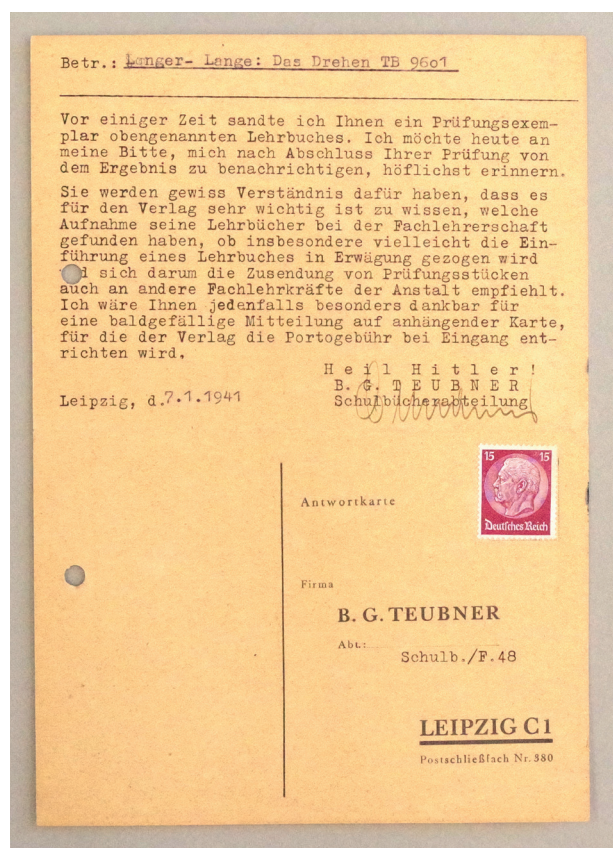
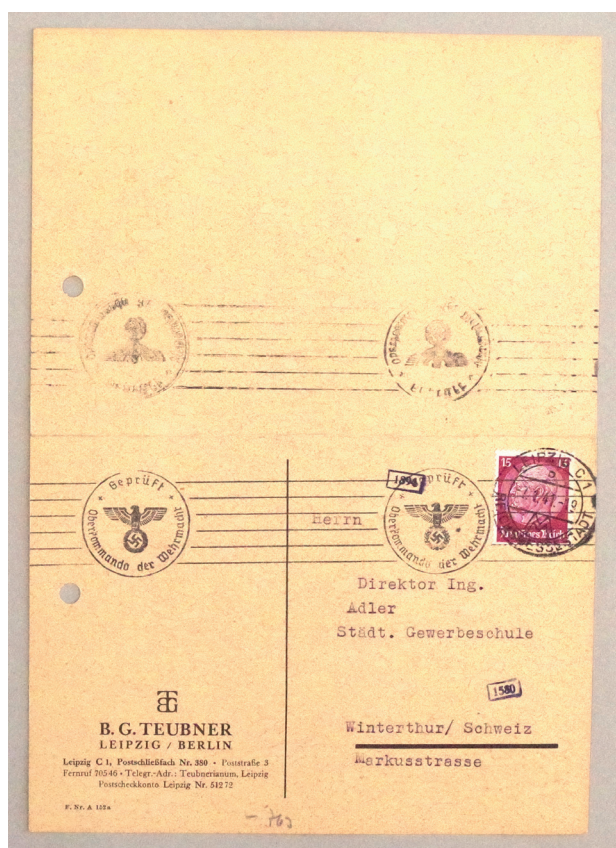
In Winterthur hatten also weder die Kommunisten noch die Frontisten nennenswerten Zulauf. Die Büezer setzten Hitler mit dem Teufel gleich, die Oberschicht redete nicht darüber, Sympathien sind keine zu erkennen. Alt-Bundesrat Friedrich beteuerte, dass der Nationalsozialismus in seinem Elternhaus vehement abgelehnt worden sei und nicht immer musste eine rechte Gesinnung bedeuten, dass man mit den Nazis sympathisierte, sondern könnte auch in der Ablehnung der Kommunisten begründet liegen oder in einer rechtsnationalen Gesinnung, welche Verbindungen zu Deutschland und Italien ablehnte. In der Bevölkerung stiess der Nationalsozialismus vor allem in der Deutschschweiz auf tiefe und verbitterte Ablehnung, aber wir finden doch auch immer wieder Spuren, die zeigen, dass es auch in Winterthur Sympathisanten für die Sache der Nazis gab. Eine Lehr-



Mit den Nazis verschärfte sich das ohnehin schwierige Verhältnis zwischen Schweizern und Deutschen. Läden von Deutschen wurden wiederholt beschädigt oder verschmiert. Hier ein Laden an der Uraniastrasse in Zürich gegen Ende des Krieges.

(Stadtarchiv ZH)

tochter zeigte mir einen Brief der Winterthur-Versicherungen, der mit Heil Hitler unterschrieben war, leider habe ich ihn nicht fotografiert. Es wäre interessant, mehr darüber zu erfahren, von der Versicherung ist hier keine Hilfe zu erwarten. Wie dem auch sei. Die Frontisten waren bald Geschichte. Das militärische Auftreten, ihre Hetzreden, immer wieder Gewaltanwendung und nicht zuletzt Kontakte nach Deutschland schreckten immer mehr Schweizer ab. 1938 waren auch sie nicht mehr im Gemeinderat vertreten, danach wurde die Nationale Front verboten.¹⁴⁵



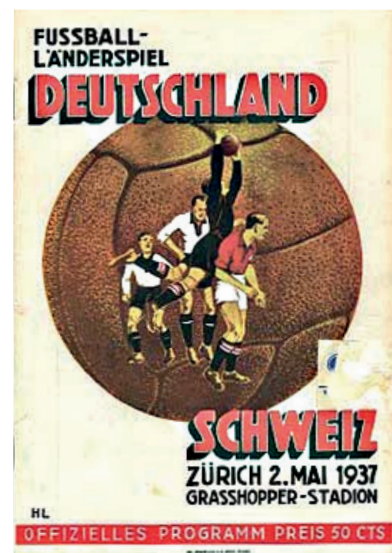
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum der im Bildungswesen tätigen Institutionen anno 1941. Ob für den Kontakt mit der Schweiz die Hindenburgmarken speziell vorgesehen waren, wo es doch auch noch andere (s.u.) mit der gleichen Frankatur gab..? Wir wissen weder dies, noch, ob die der „Stadt. Gewerbeschule“ Winterthur – im speziellen Direktor Ing. [sic!] Adler – zur Verfügung gestellten Prüfungsexemplare zum genannten Lehrbuch „Das Drehen“ Verwendung fanden. Auf jeden Fall scheint der Verlag in Leipzig von uns keine Antwort erhalten zu haben (...ob die nicht entwertete Briefmarke heute noch Gültigkeit hätte...?). (STAW)



Ein Vorfall aus dem Jahre 1937 gibt uns einen interessanten Einblick in die damalige Zeit und garantiert waren an diesem Vorfall auch Lehrlinge der BBW beteiligt. Allerdings befinden sich keine Dokumente im Archiv, welche auf irgendwelche Schwierigkeiten mit Nazis, Frontisten oder Kommunisten hindeuten. Am 2. Mai 1937 empfing man in Zürich Deutschland zum Fussball-Länderspiel. Hatten die Deutschen einen jubelnden Empfang erwartet, wurden sie bitter enttäuscht. Die deutsche Nationalhymne wurde nicht abgespielt, kaum hoben die Fussballer den Arm zum Hitlergruss, empfing sie ein ohrenbetäubendes Pfeifkonzert, kaum hoben sich Hakenkreuzfahnen aus den Rängen, kam ein gellendes „Pfui“, ein deutscher Schlachtenbummler vermutete, dass die Schweizer Supporter mehr auf die Gästefans als auf das Spiel schauten. Und das war erst der Anfang.

Die Deutschen Gästefans taten auch nichts, um sich beliebt zu machen, es war eine gezielte Provokation unter dem nationalen Hochgefühl der Wiederersterkung. 11'000

Gästefans schwenkten Hakenkreuze, zeigten den Hitler-Gruss, riefen „Kuh-Schweizer“. Dies alles liest man nicht in den Gestapo-Protokollen, dort reihte sich Beschwerde an Beschwerde, Ausdrücke der Empörung. So lesen wir, dass im Hauptbahnhof keine Hakenkreuze zum Empfang zu sehen gewesen seien! Und so sehr die Gäste ihre Fähnchen schwangen, „auf der Strecke nach Zürich wurden wir hauptsächlich in Winterthur, man kann sagen auf der ganzen Strecke, mit erhobenen Fäus-



Weit mehr als ein Fussballspiel: Hakenkreuz gegen Schweizerkreuz.



Damals gab es noch Stehplätze. Man beachte den Zürileu.



Am 9. Juni 1938 besiegte die vielleicht beste Nation aller Zeiten Grossdeutschland vor 22'000 Zuschauern im Prinzenpark-Stadion in Paris an der Fussballweltmeisterschaft mit 4:2. Dieses Wiederholungsspiel fand fünf Tage nach einem Unentschieden (1:1, im gleichen Stadion) statt. Da es nach 22 Minuten bereits 1:0 (mit einem Eigentor der Schweizer!) für Deutschland steht, scheint alles verloren. Die Mannschaft von Karl Rappan kämpft wie die Löwen. Der deutsche Trainer Sepp Herberger erzählt Jahre später dem Reporter Jürgen Leinemann: „Glauben Sie mir, es war eine furchtbare Schlacht, es war kein Spiel mehr.“ Die beiden Spiele kosteten zuviel Kraft, gegen Ungarn (in Lille; 2:0) war in der nächsten Runde Schluss. (watson.ch)

ten empfangen. Kleine Kinder haben gegen uns sogar die Zunge herausgestreckt und lange Nasen gemacht.“ Und so geht es weiter. „Auf der Rückfahrt wurden wir mit erhobenen Fäusten empfangen, auch haben uns Passanten mit erhobenem Stock bedroht. In Winterthur wurde uns Dreck in den Wagen geworfen. Frauen haben uns nachgeschrien: ‚Fahret ab ihr Saucheibe‘ und anderes mehr. Wir konnten nicht alle Schimpfrufe verstehen, weil der Wagen in Fahrt war. Ein typischer Jude, der am Wege stand, hat uns sogar beide Fäuste entgegengehalten, was er dabei geschrien hat, habe ich nicht verstanden.“ Die Deutschen fanden, dass „ein solch rüppelhaftes Benehmen gegenüber Deutschen“ nicht ohne weiteres stehen gelassen werden könne. Ein Deutscher, der betont, dass dessen NSDAP-Abzeichen am Mantel klar sichtbar war, beklagte sich: „Als wir am Limmatquai an zwei Män-

nern vorbeigingen, die ihrem Aussehen nach bestimmt Juden waren, rief uns einer von diesen zu: ‚Deutschland verrecke‘. In nächster Nähe stand ein Polizeibeamter, zu dem wir uns sofort begaben und diesen baten, gegen die Person, die uns gerade beleidigt hatte, einzuschreiten. Der Polizeibeamte unternahm jedoch nichts, sondern fertigte uns mit leeren Ausreden ab.“ Frauengruppen rempelten Deutsche an und nannten sie Nazipack. Wir lesen auch von Taxifahrern, die sich weigerten, Hakenkreuzträger zu fahren und von einer Polizei, welche Deutsche davon abhielt, das Tram zu besteigen. „Nazipack“, „Sauschwoben“, „Schwobechaib“, „Saucheib“, „Nazihunde“ oder „Barbaren“ wurden sie geschimpft.

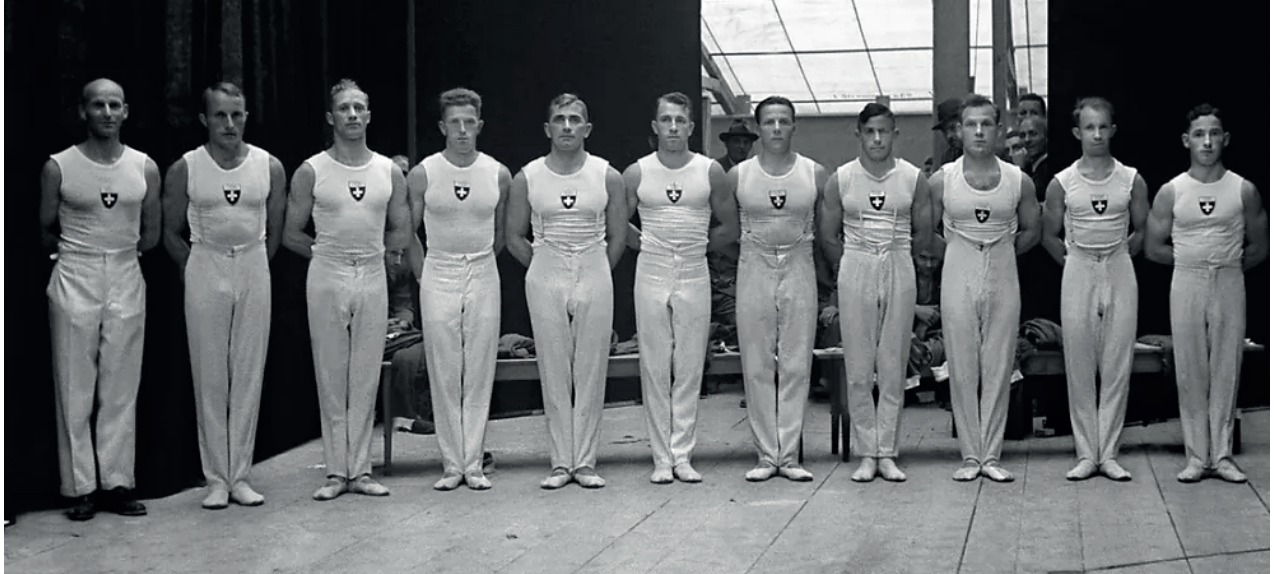
„Einem Deutschen Ehepaar, das sich voll und ganz zu unserem Führer bekannte, wurde in bestem Schweizerdeutsch beschieden: Wenn wir so einen Führer hätten wie ihr, hätten wir ihn schon längst mit Scheissdreck verschossen.“ Sätze wie „was braucht ihr in die Schweiz zu kommen und eurer Hakenkreuz zu zeigen!“, fand man unziemlich. Schläge wurden den Gästen angedroht, „Habt ihr euer Adölfe nicht mitgebracht?“

Nach dem Spiel hielten Eisenbahnmitarbeiter ihre Fäuste hoch «der Gesamteindruck [war] der, dass sie uns Deutschen ablehnend gegenüberstanden.» Das Auswärtige Amt war angesäuert, sie sah im Verhalten der Schweizer «masslose Hetze» gegenüber Deutschland, das Länderspiel sei zu einer «politischen Demons-



Im Rückblick ist das nachbarschaftliche Verhältnis einfacher zu beurteilen als damals. Der „Nebelspalter“ hatte eine klare Meinung und ging damit auch ein Risiko ein.

(Nebelspalter Nr. 46/1938; Karikatur von Gregor Rabinovitch)



*Der Tössemer Georges Miez (2. v.l.) – seines Zeichens der Schweizer Olympionike mit den meisten Medaillen – erzählte von den damaligen Geschehnissen über 50 Jahre später im Schweizer Fernsehen: „Man hatte mir im Vorfeld gesagt: ‚Halten Sie den Arm auf.‘ Ich habe gesagt: ‚Das mache ich nicht. Als Schweizer macht man diesen Gruss nicht.‘ Aber es war sehr gefährlich. Nach dem Auftritt im Stadion waren wir in Gefahr, weil wir den Arm nicht aufhielten.“ Während die Schweizer Turnnationalmannschaft 1936 bei der Punktevergabe gegen die deutsche Mannschaft verlieren musste, gewann Miez im Bodenturnen. Die zur Goldmedaille mitgereichte Olympia-Eiche wurde von Miez (1904-1999) nach seiner Tochter „Sonja“ genannt und steht im Deutweg (u.) – auch heute noch.
(suedostschweiz.ch)*



tration» missbraucht worden, was ja eigentlich auch stimmt, nur einfach andersrum. Sie beklagten, dass die Deutschen in der Schweiz „nicht als Gäste, sondern als Fremde fast allgemein frostig behandelt“ wurden. Die Schweizer sahen das natürlich anders. „Es soll mal einer in Berlin es mit einer demokratischen Flagge probieren! Unverschämtheit und Frechheit feierten hier eine wahre Orgie.“ Die meisten Zeitungen zeigten sich beschämt ab dem Verhalten der Eidgenossen, die Schweizer Regierung ging vorsorglich auf Distanz zu den Ereignissen und gleich mal eilfertig dazu über, sich zu entschuldigen und den Kantonen „die ernstliche Prüfung geeigneter Massnahmen nahezulegen, die der Wiederholung solcher bedauerlicher Ereignisse vorzubeugen geeignet wären.“

Die Gästefans jedenfalls empfanden den Besuch skandalös. „Wenn man überlegt, wie alle Ausländer in dem heutigen Deutschland als Gäste tadellos behandelt werden – und wenn wir Deutschen ins Ausland kommen,

wird uns ein derartiger Empfang zuteil.“ Möglich, dass er das tatsächlich glaubte, denn die Protokolle zeigen, dass die Besucher die Welt nicht mehr verstanden, sie fühlten sich als unschuldige Opfer „einer Feindseligkeit, für deren Ursachen sie keinerlei Verständnis hatten. [...] Hatten die Deutschen nach vier Jahren Nazionalsozialismus, nach vier Jahren brauner Monokultur bereits verlernt, dass das Hakenkreuz auch andere Reaktionen als Zustimmung und Begeisterung hervorrufen könnte?“ Für viele Schweizer war es 1937 bereits Gewissheit, dass der nächste Besuch in Marschstiefeln und Uniformen kam, dadurch bekam die Feindseligkeit mehr Schärfe.¹⁴⁶

Belästigung ausländischer Automobilisten.

Immer wieder erhalten wir Klagen, daß vorüberfahrende Automobilisten von Kindern in schulpflichtigem Alter durch Steinwürfe, unfreundliche Zurufe usw. belästigt und daß parkende Autos durch „Malereien“ beschädigt werden. Besonders scheint sich dieser Betätigungsdrang der Jugend gegen Automobile mit deutschen Nationalitätszeichen zu richten, wobei es mitunter vorkommt, daß in Deutschland wohnhafte Schweizer auf den Reisen durch ihre Heimat Opfer solcher Verstöße werden.

Hier steht nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Hotellerie, des Gastwirtschafts- und des Garagegewerbes und aller Wirtschaftszweige, die mit ihnen in Verbindung stehen, auf dem Spiel, sondern das bisher in der ganzen Welt verbreitete Ansehen der Schweiz als eines Landes der vorbildlichen Ordnung und Höflichkeit.

Dieses Ansehen darf nicht verringert werden. Unser Land kann es sich nicht leisten, die fremden Gäste zur Kritik herauszufordern. Mehr denn je sind wir heute auf die Achtung des Auslandes angewiesen. Belästigungen und Taktlosigkeiten sind nicht geeignet, diese Achtung zu vertiefen, besonders bei jenen Ausländern nicht, die der Schweiz mit Vorurteilen gegenüberzutreten.

Wir ersuchen die Lehrerschaft dringend, die Jugend immer wieder daran zu ermahnen, daß zu den wichtigsten Pflichten eines jungen Menschen die Höflichkeit und die absolute Respektierung des Eigentums Anderer gehören, und daß das Verhalten gegenüber Automobilisten und Automobilen den besten Prüfstein für die praktische Bewährung in diesen Pflichten bildet.

Zürich, den 20. Juli 1939.

Die Erziehungsdirektion.

Die Deutschfeindlichkeit von Teilen der Bevölkerung beunruhigte die Regierung. Die hier ansässigen Deutschen Kolonien taten aber auch wenig, um sich beliebt zu machen, dazu gehörten auch Aufmärsche mit Hakenkreuz, z.B. im Stadion Förrlibuck 1941 (unten). Das amtliche Schulblatt des Kantons Zürich forderte in ihrer Augustausgabe 1939 dazu auf, Mass zu halten.

(Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 8 vom 1. August 1939; hls)



„Der Kuhlapart“

Dass man als Eidgenosse den Ausdruck „Kuhschweizer“ als beleidigend, ja gar als Kriegsgrund ansah, musste die Stadt Konstanz 1458 erfahren. Die edlen Herren aus Konstanz schauten zwar auf die „Kuhschweizer“ herab, wussten aber, dass man sich mit ihnen aufgrund ihrer Kampfeslust gutstellen sollte. Darum lud die Stadt Konstanz eidgenössische Schützen zum freundschaftlichen Wettkampfschiessen 1458.

1458 wurde also auf die Freundschaft geschossen, man konnte ein geschrirtes Pferd zum Wert von 24 Gulden gewinnen. Doch vorher wollte ein Luzerner Schütze mit einem Berner Plapart bezahlen, was einem Konstanzer Bürger gar nicht passte, „er nehme keinen Kuhlapart“. Das hatte gesessen. So entstand ein „Zerwürfnis“, eine Rauferei. Ein Heinrich Waldmann aus Zürich wurde „zur Erde geworfen“ und „Hans von Kappel, der Bürgermeister von Konstanz, im Getümmel geschlagen [...]“. Waldmann eilte nach Luzern, wo man viel Verständnis zeigte, dies als „Bruch des zugesicherten freien Geleites“ ansah, das konnte man nicht so stehen lassen. Mit Unterstützung weiterer Innerschweizer Truppen ging es wieder Richtung Bodensee, für die Schmähungen sollte Konstanz buchstäblich teuer bezahlen. Vor dessen Toren warteten bereits die Schaffhauser Verbündeten um die Konstanzer tüchtig zu verhauen. Soweit kam es dann doch nicht. Konstanz anerbot sich, Genugtuung zu bezahlen, setzte 3000 Gulden in bar legen sie hin, um die Plünderung der Stadt abzuwenden. Das zu Konstanz gehörende Weinfelden zahlte gleich



Der Plappart (frz. Blafard = bleich) war bis 1482 die grösste Silbermünze in der Deutschschweiz und wurde von mehreren Kantonen geschlagen. Auf dem Berner Plappart ist keine Kuh drauf, sondern ein Bär. (NumisBids)

doppelt, um der Plünderung zu entgehen. Denn sowohl auf dem Hinweg, wie auch auf dem Rückweg verlangten die Eidgenossen je 2000 Gulden. Weinfelden wollte das von Konstanz bezahlt haben, doch die fanden das gar keine gute Idee. Weinfelden wandte sich deshalb von Konstanz ab und liess sich unter den Schutz der Stadt Zürich stellen. Was als lokale Episode daherkommt, hatte eine tiefere Bedeutung. Die Eidgenossenschaft dehnte ihr Territorium aus. Zwei Jahre später schnappten sie den Konstanzern den ganzen Thurgau weg. Letztere hatten sich bereits 1457 geweigert, den Eid auf die Habsburger zu leisten und deren Gesandten davongejagt. Das nun von eidgenössischem Territorium eingekreiste und mehrfach belagerte Winterthur versuchte sich freizukaufen und einen eigenen Kanton zu gründen. Schliesslich kaufte die Stadt Zürich Winterthur den Habsburgern ab.

Quelle: o.A. Die Geschichte der Weinfelder Schützen und der Schützengesellschaft Weinfelden.

Was die Gestapo-Protokolle nicht sagen, ist, dass von deutscher Seite nach Kräften provoziert wurde. „Kuhschweizer“, Hitler-Gruss, lange Nasen. Im Arbeiterquartier Töss hätten sie das besser gelassen. In Winterthur sprach man von einer „deutschen Invasion“, welche die Schweizer herausforderte. Der Landbote berichtet von „übermütigen“ Deutschen, „die während zweier Stunden in einem Tross von 4000 Privatautos und Lastwagen die Stadt durchquerten.“ Sieg Heil, Hitlergruss und fahnen-schwingend hiessen sie die Winterthurer „wie bereits die alten Eidgenossen“ Kuhschweizer. „Als die Besucher aus dem nördlichen Nachbarland zu Tausenden in Privatautos und Camions nach Hause fahren wollten, werden sie in Winterthur Töss von grölenden und pfeifenden Burschen empfangen“. Während zwei Stunden herrschte ein „ohrenbetäubender Lärm“ und man beschimpfte sie in „unflätiger Weise oder [...] [riss] ihnen die Hakenkreuzfähnchen aus der Hand, um diese anschliessend zu verbrennen oder zu zerreißen.“¹⁴⁷ Im Gestapo-Protokoll lesen wir weiter: „Sämtliche Fahrteilnehmer hatten das Gefühl, dass auf der Heimreise noch manches kommen könnte. Kurz nach 19 Uhr trafen wir in Winterthur ein. Die Strassen waren zu beiden Seiten dicht mit Menschen angefüllt. Diese gebärdeten sich wie die Wilden, und es war ein fortwährendes Gejohle, Pfeifen und wüstes Geschrei zu sehen und zu hören. Hunderte zeigten ihre geballten Fäuste. Es fielen Schmährufe. Insbesondere Pfuirufe gegen uns. Viele Personen spuckten gegen das Fahrzeug. Mehrere Demonstranten zeigten uns ihre Kehrseite. Vielfach wurde mit Steinen nach uns geworfen, ohne das Fahrzeug zu beschädigen. Man konnte ohne weiteres annehmen, dass es sich um eine Demonstration gegen uns Deutsche handelte, die organisiert war.“ Mehrmals lesen wir, dass Fahnen entrissen und zerfetzt „und damit über das Gesäss gefahren“ wurde. Die Polizei habe dabei nur zugesehen. „Wir haben uns tatsächlich von der Schweiz mehr vorgestellt, und wir haben nicht erwartet, dass uns ein derartiger Empfang zuteil wird.“¹⁴⁸



*In der Presse durfte der Anlass weder be-
worfen noch redaktionell behandelt wer-
den, auf bundesrätlichen Beschluss hatten
nur Deutsche Zutritt. Am 4. Oktober 1942
besuchten über 10'000 Personen das Ernte-
dankfest der Schweizer Nazi-Sympatisanten
im Hallenstadion. (Hans Jenni)*



Siege sind immer schön. Vor dem Hintergrund, dass die Spannungen zwischen den Staaten zunehmen und man ein faschistisches Regime besiegt, bedeute dieser Sieg weit mehr.

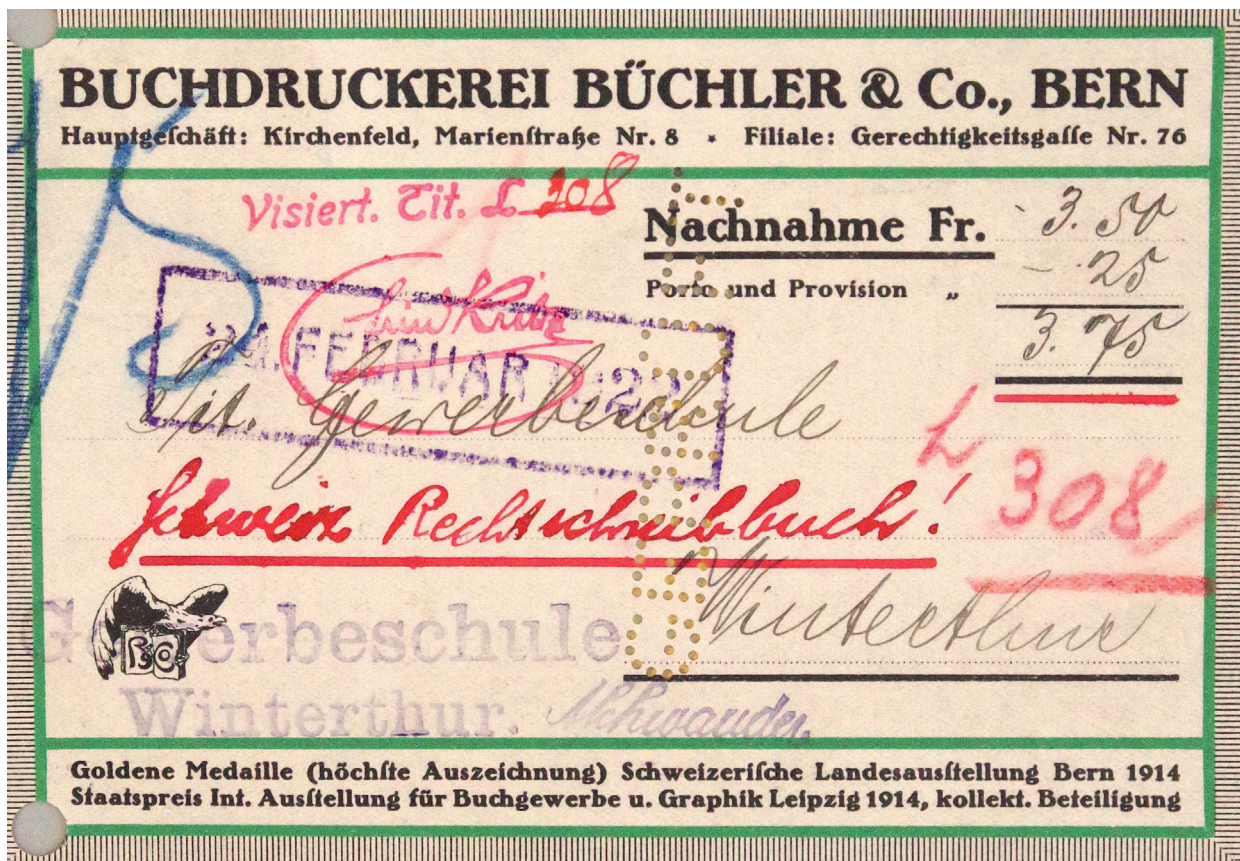
Ob der Redaktor des Hetzblattes „Die Front“ jemals für die BBW arbeitete, wissen wir nicht, wir finden in den bis jetzt durchforschten Akten lediglich eine Bewerbung. Hans Kläui gab sich nach dem Krieg zwar geläutert, distanzierte sich aber vom nationalsozialistischen Gedankengut nie.

Die Schweizer Fussballer verloren das Spiel 0:1, blieben aber ein Stachel im Fleisch der Nazis. Im März 1938 wird an der WM in Frankreich Grossdeutschland mit 4:2 geschlagen und 1942 gelang ihnen in Wien erneut ein 2:1 Sieg über denselben Gegner. Das durfte nicht sein. Propagandaminister Joseph Goebbels befahl: „Es dürfe vor allem kein Sportaustausch gemacht werden, wenn das Ergebnis im Geringsten zweifelhaft sei.“ Es ging eben um viel mehr als nur um Fussball.¹⁴⁹

Es liegt auf der Hand, dass die Ereignisse auch Schatten auf die BBW geworfen haben, wir lesen darüber erstaunlich wenig. Die Dokumente im Stadtarchiv verraten nichts über die Gesinnung unserer Lehrlinge oder Lehrpersonen, wir finden gar nichts, vielleicht war da auch nichts. Und doch gibt es eine Verbindung zu einem prominenten Vertreter der Frontisten. Dr. H. Kläui wurde für eine mehrwöchige Stellvertretung vorgeschlagen, die Schule zögerte, sie hatten bedenken, denn Kläui gab sich zwar geläutert, wenige Jahre zuvor fiel er je doch noch als übler Antisemit auf, er hetzte in braunen Blättern gegen Juden und andere „mindere Elemente“, er



war Ostschweizer Gau Führer der nationalen Front und nationaler Propagandaleiter (siehe Band IV). Ob dieser Kläui die politischen Bedenken der Schulleitung ausräumen konnte und eine Stellvertretung übernahm, wissen wir nicht, jedenfalls taucht sein Name in den Akten nicht mehr auf.



4. Gesetze und Reglemente – Entwicklungsschritte des Lehrlingswesens

Als die Zünfte definitiv der Vergangenheit angehörten, wir reden hier von den 1830er Jahren, verlor auch die Lehre ihren festen Rahmen. Zunftordnungen waren keine Gesetze, die Lehre war eine Privatangelegenheit, sie stand nach deren Aufhebungen ohne jegliche Vorgaben da. Jetzt galt das Prinzip der freien Lehre, sie begann zu verludern, der durch die Gewerbefreiheit entstandene Konkurrenzdruck führte dazu, dass Lehrlinge die Rolle einer billigen Arbeitskraft einnahmen. Die Gesetzgeber taten sich schwer, der Lehre einen festen Rahmen zu geben. Als die ersten Gesetze entstanden, unterschied man zwischen der Arbeit in der Fabrik, im Handwerk und Gewerbe, Kaufmannstand und in der Landwirtschaft.

Umwälzungen und Reformen, wo man hinsieht – über Jahrzehnte hinweg. 1922 wird der Gewerbeschule Winterthur ein neues „Schweiz. Rechtschreibbuch!“ per Nachnahme geliefert. Zum Testen? (STAW)

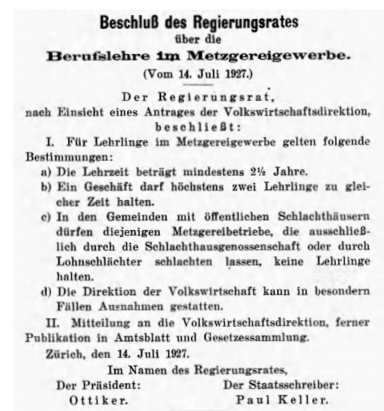
Die Lehre in der Fabrik wurde auf Bundesebene geregelt, womit unklar war, ob die kantonalen Regelungen für die Lehre in der Fabrik überhaupt anwendbar waren. Ein wesentlicher Schub verlieh der Aufwertung der Lehre die „Überfremdung“. Denn es war nicht nur so, dass Ausländer billiger arbeiteten, sie waren qualitativ besser ausgebildet und/oder arbeiteten in Bereichen, in denen man schlicht zuwenige Einheimische fand. Deshalb rückte die Lehre immer mehr ins Zentrum. Wenn es genügend gut ausgebildete Einheimische gäbe, dann würde auch die Überfremdung zurückgehen.

Der Kanton Zürich landete 1906 den grossen Wurf. Das Gesetz betreffend das Lehrlingswesen gab der Lehre erstmals einen festen Rahmen, für die Berufsschulen war vor allem das Schulobligatorium von grosser Bedeutung.

Gesetz betreffend das Lehrlingswesen 1906
- Die maximale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Überstunden für Lehrlinge ab 16 Jahre sind möglich.
- An Sonn- und Feiertagen wird nicht mehr gearbeitet, auch nicht nachts (20:00 Uhr bis 6:00 Uhr).
- Dem Lehrling darf über die maximale Arbeitszeit hinaus keine weitere Arbeit mitgegeben werden.
- Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch. Die Unterrichtszeit ist in der maximalen Arbeitszeit inbegriffen.
- Dem Lehrling ist die nötige Zeit für den Religionsunterricht einzuräumen.
- Der Lehrmeister muss dem Lehrling mindestens 4 bezahlte Stunden für den Unterrichtsbesuch einräumen.
<i>Quelle: Fricker, Arbeitszeit, S. 29.</i>

1911 wurde das Obligationenrecht dahingehend ergänzt, dass auch die Fabriklehrlinge zum Schulbesuch verpflichtet wurden. Für diese galten nun mehr oder weniger die gleichen Regeln wie für die Lehrlinge aus Handwerk und Gewerbe. 1917 wurde auf kantonaler Ebene das Lehrlingsgesetz ergänzt, es enthielt aber kaum nennenswerte Verbesserungen.

Die Verbände blieben nicht untätig. Dort wo das Gesetz keine Regeln setzte, konnten Verbände einheitliche Regeln festlegen, z.B. über die Dauer der Lehre oder einheitliche Lehrabschlussprüfungen, die natürlich nur für Verbandsmitglieder galten. Aus den 20er und 30er Jahren sind uns Lehrlingsordnungen aus dem Raum Winterthur erhalten geblieben. Es handelt sich hierbei um Reglemente, welche vom hiesigen Verband herausgegeben wurden. Sie zeugen von einem vertieften Bewusstsein für die Lehre, ausführlich wird festgehalten, wie der Lehrling auszubilden ist, wie er geprüft wird und welche Kriterien zu erfüllen sind. Aus heutiger Warte könnte man sie als grosse Würfe bezeichnen. Was wir wissen ist, dass die Büchlein Prüfungsexperten ausgehändigt wurden, ziemlich sicher dienten diese auch als Orientierung für Lehrmeister. Uns gelang es, die Lehrlingsordnungen, welche für die Region Winterthur galten, für Velomechaniker und Dachdecker aufzutreiben. Zudem ist ein schönes Büchlein für Sattler aus dem Jahre 1932 in unserem Besitz. Ob und wie viele es daneben noch gab, wissen wir nicht.



Aufgrund fehlender Gesetze versuchten die Verbände in Eigenregie die Lehre zu vereinheitlichen. Die Metzgermeister waren übrigens die ersten, die im Rahmen des Bundesgesetzes ein Berufsreglement erstellten; 1934 war das. (StAZH OS 33)

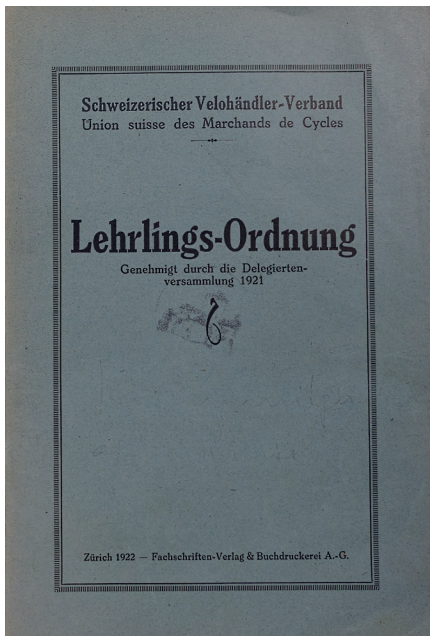
4.1 Einzelne Berufe

Allgemein übliche Kundensprache

<i>Barbiere</i>	<i>Verschönerungsräte</i>
<i>Küfer</i>	<i>Rumtreiber</i>
<i>Kaufleute</i>	<i>Heringsbändiger</i>
<i>Maurer</i>	<i>Dreckschwalben</i>
<i>Schuster</i>	<i>Pechhengste</i>
<i>Schreiner</i>	<i>Hobeloffiziere</i>
<i>Bäcker</i>	<i>Lehmer oder Teigaffen</i>

Quelle: Müller-Trenka, 50jähriges Jubiläum
des Bäcker und Conditorenverbandes VHTL, Jubiläumsschrift 1947.

4.1.1 Velomechaniker

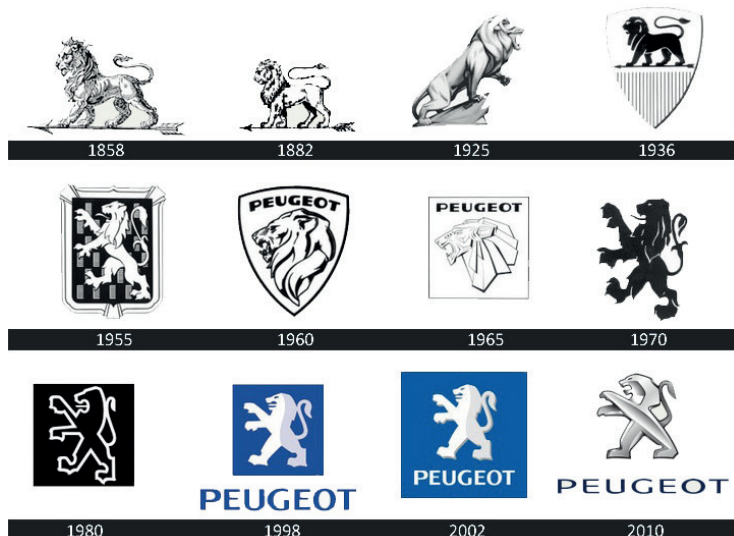


Bereits 1921 bestimmte der Velohändler-Verband, dass die Lehrzeit für Velomechaniker 3,5 Jahre beträgt, auch wurde bestimmt, über welche Mindestausstattung ein Lehrbetrieb verfügen musste, damit er überhaupt Lehrlinge ausbilden durfte und es wurde das Verhältnis zwischen Arbeitern und der maximalen Anzahl von Lehrlingen festgelegt. Die Lehrlingsausbildung beinhaltete ebenfalls 1-2 Zwischenprüfungen: „[...] zur Feststellung der genügenden Fortschritte der Lehrlingsausbildung sind 1-2 Zwischenprüfungen abzuhalten.“ Zwischenprüfungen waren damals in vielen Berufsgruppen üblich. Die Schlussprüfung betrug zwei Tage und fand im Lehrbetrieb des Lehrmeisters statt. Die praktische Prüfung

umfasste Schraubstockarbeiten, Drehen, Schmieden, Härten, Hart- und Weichlöten und Werkzeugbehandlung. Schweissen und Emailieren waren fakultativ. Dazu kam noch eine theoretische Prüfung. Als Notenschema wählten die Lehrmeister die damals gängige Notenskala von 1-5, wobei 1 die beste Note war; die Noten 4 und 5 wurden für ungenügende Leistungen verteilt.

Unter dem Velomechaniker verstand man auch den Motorradmechaniker und den Nähmaschinenreparateur, diese galten als Spezialfächer und wurden bei entsprechenden Lehrverhältnissen ergänzend zur Lehre unterrichtet und geprüft.

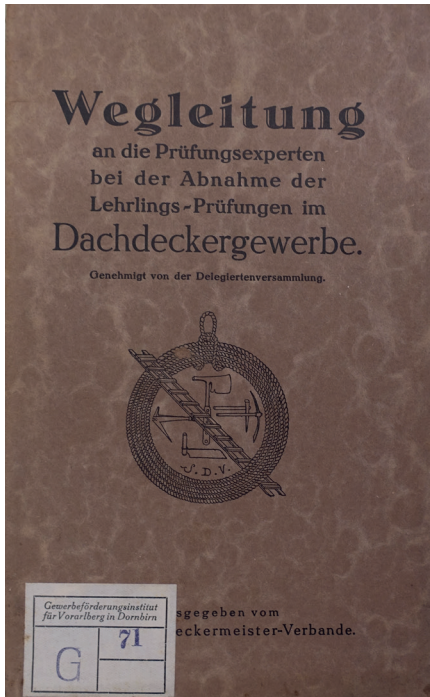
Interessant ist, dass nicht nur Lehrlinge, welche durch die Prüfung rasselten, die Prüfungen wiederholen durften, sondern auch solche, welche ihr Resultat zu verbessern wünschten und nach erfolgreichem Lehrabschluss übernahm der Verband die Stellenvermittlung.¹⁵⁰



Gestartet wurde mit einer Wassermühle, erweitert zu einer Stahlgiesserei – daraus erwachsen Produkte wie Werkzeuge, Federn, Regenschirmgestänge, Korsettstäbe, Kaffeemühlen, Nähmaschinen, Uhrenteile, Fahrräder, etc. So wie Peugeot machten es auch andere heute v.a. als Automobilfabrikanten bekannte Unternehmen.

(vorkriegs-peugeot.de)

4.1.2 Dachdecker

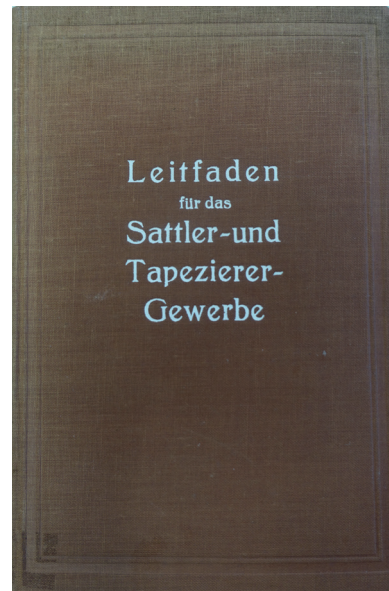


Die Dachdecker erliessen 1929 eine Wegleitung für Experten, welche Prüfungen abnahmen. Wir lesen, dass der Lehrling für die Prüfung, die in der Regel drei bis sechs Tage dauerte, „das nötige Handwerksgeschirr“ selber mitzubringen hatte. Die Prüfung, die bei einem „Prüfungsmeister“ stattfand, umfasste auch einen mündlichen Teil.

Die Lehrlinge konnten ein einfaches Ziegeldach umdecken, Dachflächen neu eindecken, „schroten an Kehlen oder Ortgang“, dazu ist eine „saubere Schrotfläche erforderlich“, eindecken eines Schiefer- oder Eternitdaches, aufsetzen von First und Gräten, Schindelarbeiten, u.a.. Beim Posten Dachreparatur steht: „Hier zeigt sich Fachkenntnis und die Nachlässigkeit des Lehrlings am besten.“ Die Dachdecker wiederum benutzten das Notenschema 1-4. Wobei lediglich die Note 4 ungenügend war, halbe Noten waren erlaubt. Wenn es doch nur so einfach wäre. Denn bei der mündlichen Prüfung waren bereits die Note 3 und 3.5 ungenügend, eine Note 4 scheint es nicht gegeben zu haben.¹⁵¹

4.1.3 Sattler

Die Sattler-Tapezierer legten 1932 fest, dass ein Betrieb maximal zwei Lehrlinge halten darf, aber auch nur, wenn neben dem Meister mindestens zwei Gehilfen angestellt sind, sonst war nur ein Lehrling erlaubt. Bei der Dauer der Lehrzeit liess man ein Fenster offen. Sie hatte für Sattler mindestens 3 Jahre zu dauern, Sattler und Tapezierer gingen mindestens 3,5 Jahre in die Lehre, eine Obergrenze wird nicht genannt. Offenbar war bei den Sattlern und Tapezieren Kost- und Logis noch verbreitet, das Lehrgeld dazu wurde auf 400 – 600 Franken festgesetzt. Ferien gab es, acht Tage waren es. An der Lehrabschlussprüfung hatten Sattler und Tapezierer Leder zuzuschneiden, zu nähen, Abebnen und Aufputzen, dazu kam das Einstemmen, Kädern, Schnüren und Aufmachen. Auch diese Berufsgruppe verwendete die Notenskala 1-4.¹⁵²



4.1.4 Elektromechaniker

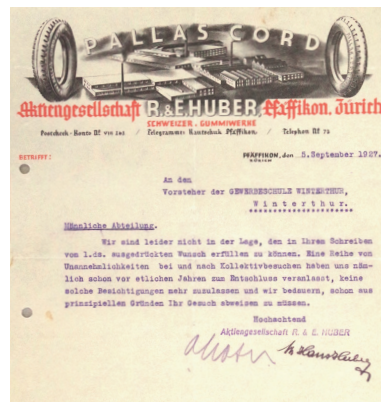
Der heutige Elektroinstallateur nannte sich früher Elektromonteur und die Elektromonteurs hatten es nicht gerade einfach. Die nachlassende Bautätigkeit infolge der Krise traf die Elektroinstallateure heftig. Dazu kam, dass dieses Gewerbe „hoffnungslos überbesetzt“ war. In der Krise gründeten viele ihre eigene Firma, dazu kamen „nicht wenige unkontrollierte Monteurs“, denn für die Tätigkeit im Installationsgewerbe brauchte es keine Nachweise oder Kenntnisse, auch nicht nach dem kantonalen Lehrlingsgesetz von 1906. Mit der Gründung eines Kantonalverbandes, die treibende Kraft war ein Winterthurer, versuchte man sich einerseits mit den Elektrizitätswerken zu arrangieren, andererseits gemeinsam Preisbrecher und Pfuscher zu bekämpfen. Ein Grund für die Unterbietung der Preise lag auch in den mangelnden kaufmännischen Kenntnissen, viele Firmen unterboten die Preise, weil die Inhaber nicht in der Lage waren, einen Gewinn zu berechnen.

Mit dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurden neue Ausbildungsstandorte geschaffen. Neben den bisherigen in Winterthur und Zürich kamen Horgen und Wetzikon dazu. Man beklagte, dass zu viele Lehrlinge ausgebildet werden würden und versuchte dem – wie auch in anderen Branchen – durch eine vorgeschriebene maximale Zahl von Lehrlingen pro Betrieb, abhängig von der Grösse, beizukommen.¹⁵³

Im Stadtarchiv befindet sich das Reglement für Elektromechaniker, es trat 1939 in Kraft. Sie legten die Lehrzeit auf 4 Jahre fest. Das Reglement bestimmte, welche Kenntnisse und Fähigkeit die Lehrlinge in jedem Lehrjahr beherrschen sollten, diese wurden an der Lehrabschlussprüfung abgefragt. So lernten die Lehrlinge Meisseln, Sägen und Feilen, Richten und Biegen der Bleche, Nieten, Schmieden, Härten, Schleifen und Schärfen, bis hin zu Gelenk- und Schiebestücke einpassen, zusammensetzen von elektrischen Stark- und Schwachstromapparaten, Reparaturen, Beheben von Störungen, Messen mit diversen Techniken und der Handhabung von Schweißapparaten.¹⁵⁴

4.1.5 Autoberufe

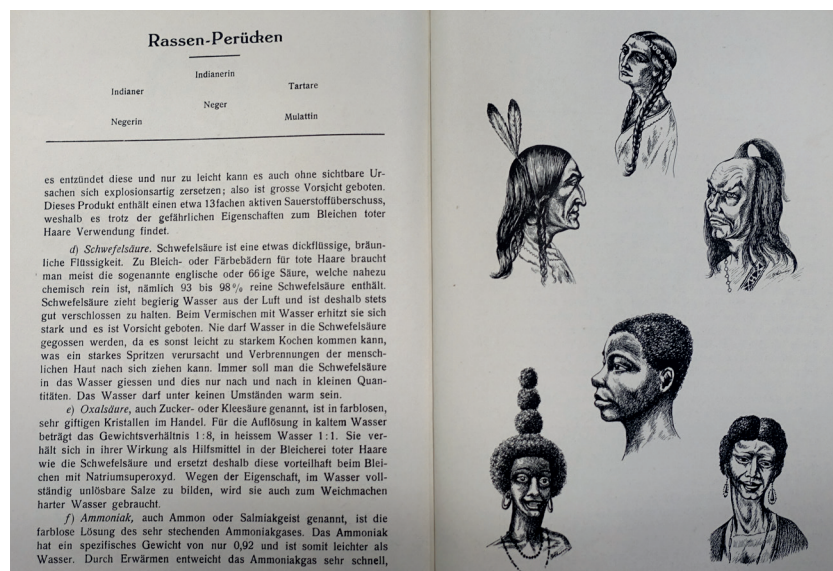
1936 verschickt das kant. Industrie und Gewerbeamt ein Rundschreiben an alle Lehrmeister der Autoberufe, konkret, der Automechaniker- und Automonteur-Werkstätten. Der Grund lag in den schlechten Ergebnissen an den Lehrabschlussprüfungen, dies, obwohl „in Bezug auf die handwerklichen Fertigkeiten des Mechanikerberufes sehr bescheidene Anforderungen gestellt wurden, [trotzdem] vermochten die Leistungen vieler Prüflinge nicht zu befriedigen.“ Als Ursache sah die Direktion die mangelnden Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere dem „Ersatzteilsystem“ weswegen „die Reparaturwerkstätten zu wenig geeignete Arbeiten“ anbieten konnten. Daher wurde ein zweiter Beruf geschaffen, der Automonteur und die Anforderungen an den Automechaniker wurden „wesentlich erhöht, indem nun eine gründliche Ausbildung im Drehen verlangt wird.“ Zudem mussten die Automechaniker Schweissen und Hartlöten beherrschen. Die Lehrzeit wurde auf 4 Jahre festgelegt. Während der Automechaniker die Fertigkeiten eines Mechanikers beherrschen musste, war die Grundlage des Automonteurs die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Maschinenschlossers. „Gegenüber dem Automechaniker fällt nur die Ausbildung und Prüfung im Drehen weg. Neben den Arbeiten am Wagen muss dieser Lehrling im Herstellen der Werkzeuge, im Feilen, Aufkeilen, Lager einschaben, Schweissen und Löten gründlich ausgebildet werden.“ Die Lehrzeit wurde auf 3 ½ Jahre festgelegt. Die erste Lehrabschlussprüfung seit dieser Änderung war dann doch recht übel, bei den Automechanikern fiel fast die Hälfte durch, nämlich sieben von sechzehn. Das Amt bat die Lehrbetriebe zu überprüfen, ob sie in der Lage seien, eine Automechaniker-Ausbildung anzubieten, falls nicht, sollten die Lehrverträge auf den Automonteur umgestellt werden. Es wurde betont, dass Automonteurs, welche eine Berufserfahrung von einem Jahr vorweisen konnten, eine Zusatzausbildung zum Automechaniker absolvieren konnten, in der ausschliesslich das Drehen gelernt wurde.¹⁵⁵



Die Autoberufe gingen gerne und ausgiebig auf Exkursionen, das zeigen uns die Unterlagen im Stadtarchiv. Die Schweizer Gummiwerke in Pfäffikon ZH haben schlechte Erfahrungen gemacht mit Firmenbesuchen – von Lehrlingen? – und lehnen „aus prinzipiellen Gründen“ ab. (STAW)

4.1.6 Coiffeure

Es gelang uns, ein Buch der Schweiz. Coiffeur-Fachlehrer-Vereinigung zu ergattern, es gibt uns einen Einblick in deren Lehre. Es handelte sich um ein Lehrmittel für die Gewerbeschule und trug den in der heutigen Zeit eher unpassenden Titel: Haar- und Perückenarbeiten mit ihrem systematischen Aufbau. Historische und Rassen-Perücken. 1937 traf ein Bildungsplan der Coiffeure in Kraft, der die Lehrabschlussprüfungen für „Haararbeiten“ auf sechs bis acht Stunden festlegte, es handelt sich um Postiche-Arbeiten. Dabei wurden die Kandidaten für die Haarzubereitung (Zubereitung von Rohwirrhaar und Schnitthaar bis zum fertigen Abzugshaar), für das Tresieren, das Knüpfen oder Tamburieren, das Anfertigen eines Zopfes, dem Massnehmen bei Postichearbeiten, für eine Teilanfertigung einer Montur und für das Papillotieren und Ausfrisieren eines Ersatzteiles (Legen von Wasserwellen und Ausfrisieren) bewertet. Daneben gab es noch eine berufstheoretische Prüfung. Die Coiffeure verwendeten das Notenschema 1-5, wobei die Note 1 sehr gut bedeutete und die Noten 4 und 5 mit ungenügend respektive unbrauchbar übersetzt wurden. Lediglich zwischen den Noten 1-3 waren halbe Noten zulässig.¹⁵⁶



Kein Wunsch zu wenig. Coiffeure waren auch Perückenmacher.

(Schweizerische Coiffeur-Fachlehrer Vereinigung)

4.1.7 Bäcker und Konditoren

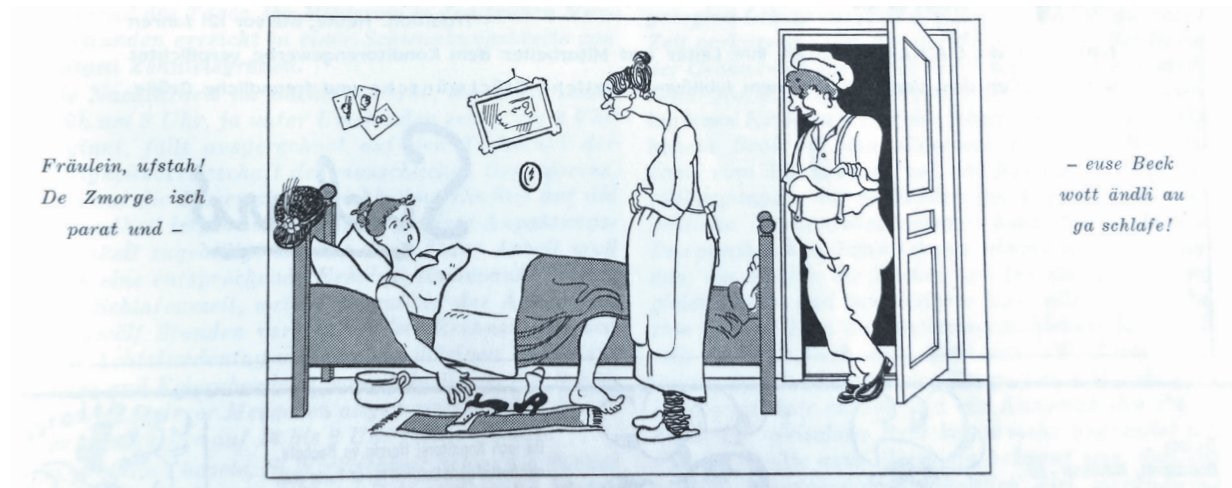
Die Bäcker kennen bereits seit 1895 ein Prüfungsreglement. 1910 wurde der Prüfungskommission eine Broschüre mit dem Titel „Was ein Bäckerlehrling wissen muss!“ abgegeben, um eine bessere „Einheitlichkeit in den Prüfungen erzielen zu können.“ Zwei Jahre später wurde allen Lehrlingen die Broschüre „Der junge Schweizerbäcker“ ausgeteilt, damit sie die Anforderungen kennenlernen konnten. Bis 1927 verwendeten die Bäcker und Konditoren die Notenskala 1-5, wobei 5 die beste Note war und die 1 und 2 ungenügende Noten waren. 1927 wurde ein neues Prüfungsreglement geschaffen. Bäckerlehrlinge wurden geprüft im Teigmachen, Teigausbrechen, Abwägen und Fassionieren, Heizen und Ausputzen des Ofens, Einschiessen, Kleinbäckerei und in den allgemeinen Berufskenntnissen. Bäcker-Konditoren wurden geprüft in Bearbeitung verschiedener Teige, Herstellung von Konfekt, Bereitung von Biskuit- und Schaummasse, Backen, Glasieren und Garnieren, Früchte- und Zuckerkochen, allgemeine Berufskenntnisse und fakultativ Aufsatz- und Glacebereitung. Die Notenskala wurde abgeändert in 1-4, wobei die Note 1 die beste Note war und die Note 4 ungenügend bedeutete. Halbe Noten waren bereits zuvor unzulässig und bleiben es auch mit dem neuen Prüfungsreglement.¹⁵⁷



Die Bäcker und Konditoren litten einerseits unter der Konkurrenz der Konsumbäckereien und ab 1935 der Migros, andererseits unter dem Konkurrenzkampf

In ihrer Jubiläumsschrift gehen die Bäcker und Konditoren im Jahr 1947 in einem Artikel den „Ursachen und Folgen der Nachtarbeit“ nach. Garniert ist dieser mit einer passenden Karikatur.

(Bäcker- und Conditoren-
Verband VHTL)



unter den Bäckern. Dazu gesellte sich ein Preiserfall. Kostete 1910 der 1 kg-Laib Rundbrot 42 Rappen, kletterte der Preis 1920 auf 78 Rappen, 1933 gab es dafür noch 33 Rappen. Und als wäre das nicht genug, nahm der Brotkonsum ab. Dazu gab es Streit über die Nachtarbeit und den Sonntagsverkauf. Den Lehrlingen wurde es 1922 verboten, vor 6 Uhr in der Bäckerei arbeiten, dies brachte die Meister auf die Palme, doch zahlreiche Eingaben wurden vom Bundesrat abgeschmettert. Die Bäcker maulten, dass, wenn die Lehrlinge die Arbeit anfangen, die Hauptarbeit bereits gemacht sei. „Der gleiche Staat tut aber nichts, um die Lehrlinge den Gefahren des Nachtlebens zu entziehen und schreitet nicht ein, wenn sich die jungen Bürschchen oft erst gegen Mitternacht zur Ruhe begeben.“¹⁵⁸

Die Nachtarbeit der jugendlichen Bäckerlehrlinge ist heute durch das Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vom 31. März 1922 geregelt. 18—20jährige Bäckerlehrlinge unterstehen auch heute noch unserem Lehrlingsgesetz und können demnach nicht vor 6 Uhr beschäftigt werden. Die Volkswirtschaftsdirektion tolerierte in Anlehnung an das zitierte Bundesgesetz einen Arbeitsbeginn um 5 Uhr. Trotzdem erfolgten hauptsächlich durch das Statthalteramt Zürich viele Bestrafungen von Bäckermeistern wegen zu früher Beschäftigung ihrer Lehrlinge. Die Bäckermeister von Zürich versuchten dann, sich den Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes dadurch zu entziehen, daß sie die Lehrverhältnisse mit über 18 Jahre alten Lehrlingen auflösten, um diese weiter als Volontäre oder Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Die Volkswirtschaftsdirektion sah sich deshalb genötigt, die Wiederaufrichtung dieser gelösten Lehrverhältnisse zu veranlassen. Gegen diese Verfügungen ergriffen die Betroffenen Rekurs an den Regierungsrat. Die Erledigung dieser Rekurse ist noch zurückgestellt worden.

Die Bäckermeister ärgerten sich über die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten. Die Meister argumentierten, dass dadurch keine qualitativ genügende Ausbildung mehr möglich sei.

(StAZH MM 3.43 RRB 1929/2341)

	Betriebe, P. S., Arbeiter und Lehrlinge									
	Betriebe	P. S.	Arbeiter				Lehrlinge			Total Be- schäftigte
			gelernte	an- gelernte	un- gelernte	total	gewerb- liche	kauf- männische	total	
Bäckerei allein	74	293	142	11	38	191	12	5	17	340
Bäckerei mit Konditorei .	343	1150	718	78	236	1032	117	9	126	1969
Konditorei allein	89	192	141	25	53	219	30	13	43	502
Total	505	1635	1001	114	327	1442	159	27	186	2811

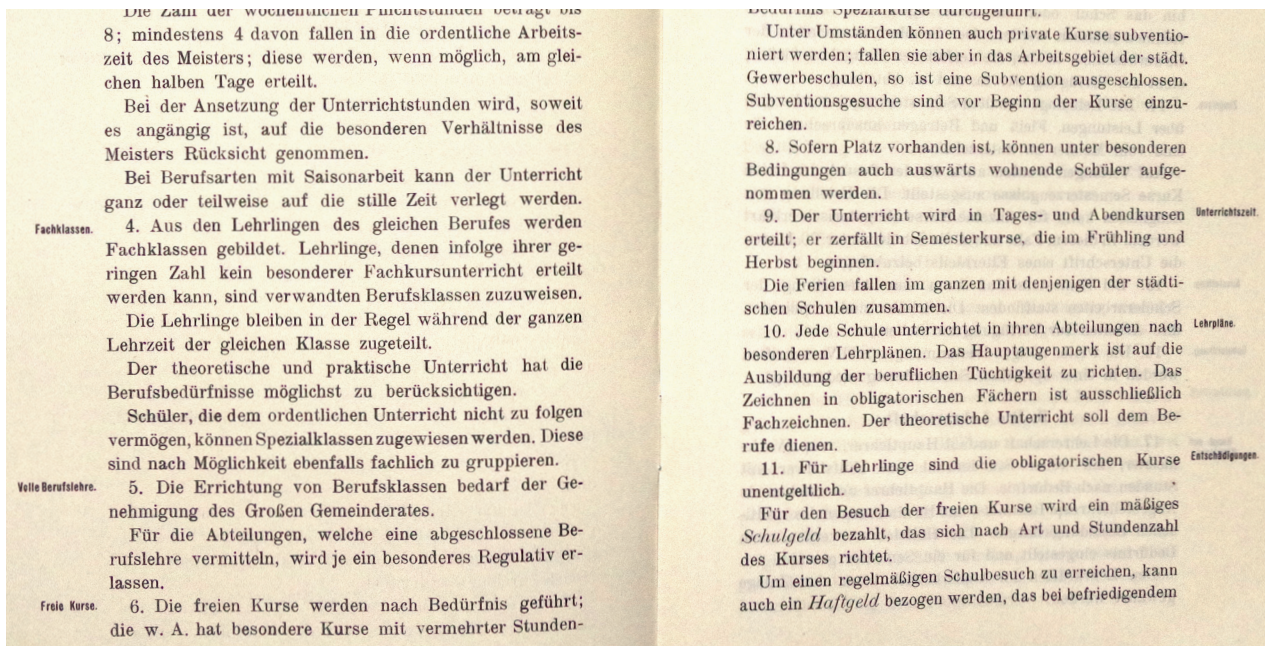
Immer wieder gab es Streit, weil schlicht und einfach zu viele Lehrlinge ausgebildet oder zumindest als billige Arbeitskraft gebraucht wurden, darum gab es diverse Versuche, die Anzahl Lehrlinge pro Betrieb zu reglementieren. 1924 wurde beschlossen, dass maximal zwei Lehrlinge pro Betrieb eingestellt werden durften, jedoch hielten sich die Betriebe nicht daran. Im Kanton Zürich begann die Polizei ab 1928 die Betriebe zu kontrollieren, sie prüfte diese auf Einhaltung der Lehrlingsgesetze. Es kam zu einer grossen Zahl von Verzeigungen. Doch auch 1930 waren über 30% der in Bäckereien und Konditoreien arbeitenden Angestellten Lehrlinge. Zieht man das Verkaufs- und Speditionspersonal ab, waren es sogar rund 50%.¹⁵⁹

Die Statistik täuscht. Der Schweizerische Bäckerverband geht davon aus, dass bei Abzug von Verkaufs- und Logistikpersonal 1929 jeder zweite Bäcker ein Lehrling gewesen ist. (Bäcker- und Konditoren-Verband VHTL)

Auch die Dauer der Lehrzeit blieb ein Zankapfel. 1902 wurde festgelegt, dass die Lehre mindestens 2 Jahre zu dauern hatte, für über 18-jährige reichten 1,5 Jahre, 1919 galt für unter 15-jährige eine Lehrzeit von 2,5 Jahren. 5 Jahre später wurde für alle drei Kategorien die Lehrzeit um ein halbes Jahr erhöht. Im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung 1930 mussten die Berufsverbände ein Reglement über die Ausbildung entwerfen, man konnte sich nicht einigen. Man stritt nur schon über die Bezeichnungen. Bäcker, Bäcker-Konditor, Konditor-Confiseur.¹⁶⁰

4.2 Bildung von Fachklassen

Die Stadt Winterthur erliess einige Jahre vor dem eidgenössischen Bundesgesetz eine Verordnung (23. Mai 1927), sie nannte sie Verordnung über die Organisation des Gewerbeschulwesens. Sie galt für die männliche und weibliche Abteilung, sowie für die Metallarbeiterschule, nicht aber für die Berufsschule Sulzer. Im Bericht über das Schuljahr 1927/28 erfahren wir, dass sich die Schule einer Reorganisation unterzog, „die Umstellung des Gesamtunterrichtes für den Beruf des Schülers, durch Bildung von Fachklassen und zweckmässigen Ausbau derselben, ist nun, wenn auch noch nicht zu einem Abschlusse, so doch in ruhige und sichere Bahnen gekommen.“ Der Bericht erwähnt zudem eine „Zunahme der Lehrlinge im Motor- und Automobilfach“.¹⁶¹



Die städtische Verordnung über die Organisation des Lehrlingswesens verlangte die Bildung von Fachklassen einzelner Berufe. Sie nahm eine zentrale Bestimmung des Bundesgesetzes vorweg.

(STAW)

Mit der Metallarbeiterschule gab es regelmässig Kontakt, denn schliesslich durfte die Gewerbeschule die Räume der Metalli benützen. Dabei gab es hin und wieder Ärger. Ziemlich viel Frust scheint sich 1928 angestaut zu haben. In einem launischen Brief beschwert sich der Leiter der Metallarbeiterschule bei der Gewerbeschule. „Sie haben mir Dienstag Abend erklärt, die ersten Stunden der prakt. Kurse [Spengler, Bauschlosser, Elektriker und Mechaniker] benötigen keine Inbetriebnahme der Werkstatt. Um 6½ Uhr wurde letztere jedoch gleichwohl in Betrieb gesetzt. Sie haben sich Dienstag Abend nach Arbeitsschluss nur per Zufall noch in der Schule gefunden, sonst hätten wir wieder das übliche Beispiel gehabt, ohne jede Meldung wird ein Kurs angefangen, die Werkstatt in Betrieb gesetzt, währenddem Sie schon vor unseren Ferien wussten, dass Sie am 14. August einen weiteren Kurs beginnen“. Und dann kommt noch die für die damalige Zeit übliche Belehrung. „Sowohl bei Direktor Pfister, als auch bei Herr Schwander hatten wir geordnete Verhältnisse; ich bat sie mehrmals in aller Höflichkeit, der Ordnung wegen uns neue Kurse mitzuteilen, auch das Schulamt machte Sie darauf aufmerksam.“ Dann schwafelte er noch etwas von „müssen Ordnung haben“ und drohte, die Kommission einzuschalten. (Dokument > s. S. 94)

Quelle: STAW A 47/134.

Viel Neues war nicht dabei, es handelte sich eher um eine sinnvolle Präzisierung. So wird zum Beispiel geregelt, dass die Lehrlinge „für die Dauer der ganzen Lehrzeit schulpflichtig“ sind. Diese Klarstellung war nötig. Nach wie vor war die Dauer der Regel in den einzelnen Berufsgruppen nicht festgelegt. Meister von 4-jährigen Lehren oder die sie auf vier Lehrjahre festsetzten, liessen ihre Schützlinge nur für 3 Lehrjahre zur Schule, es gab Lehren der gleichen Berufsgruppen, die unterschiedlich lange dauerten, wir lesen von Fällen, in denen die Lehre bereits endete, bevor die Schule beendet war oder sie gingen an die Lehrabschlussprüfung, bevor die Lehre endete. Da die Zahl der Kurse zunahm, musste man vermehrt Kurse wieder in die Abendstunden verlegen. „Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden ist 8; mindestens 4 fallen in die Zeit des Meisters [...]“. Auch regelte die Verordnung die Klassenbildung nach Berufsgruppen oder zumindest, dass man verwandte Berufsgruppen in einer Fachklasse unterrichtete. Das Einziehen eines Haftgeldes wurde erlaubt, aber nicht bestimmt. „Um einen regelmässigen Schulbesuch zu erreichen, kann auch ein

Gerade, weil der Schulbesuch von den Meistern per se schon tendenziell ungern gesehen und als störend betrachtet wurde, waren die Lehrpersonen angehalten, den Stundenplan peinlichst einzuhalten. (STAW)

Haftgeld bezogen werden, das bei befriedigendem Besuch am Schlusse des Semesters zurückbezahlt wird.“ Dies entsprach der gängigen Praxis. Lehrmittel wurden den Lehrlingen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, dennoch war es den Schulen erlaubt, ein Materialgeld einzuziehen. Schul- und Materialgeld „kann auf Gesuch hin“ bedürftigen fleissigen Schülern erlassen werden. Auch erfahren wir hier endlich etwas konkretes über Zeugnisse. „Die Lehrlinge erhalten Semesterzeugnisse, die sich über Leistungen, Fleiss und Betragen aussprechen. Sie sind vom Meister zu unterzeichnen.“ Interessant ist der Passus, der besagt, „der Lehrer ist nicht befugt, von sich aus den Unterricht einzustellen.“ Lehrer liessen gerne mal einen Kurs ausfallen, zum Beispiel wegen Ferien und holten ihn später nach, sei es an Samstagen oder indem sie an den folgenden Schultagen eine Stunde dranhängten. Diese Praxis wurde trotz der Verordnung nicht aufgegeben. Ein Coiffeur-Lehrmeister z.B. weigerte sich, seinen Lehrling weiterhin an die Gewerbeschule zu schicken, nachdem dieser zweimal vergebens nach Winterthur fuhr – der Kurs fiel zweimal aus.¹⁶²

Schuleinstellung, Urlaub.	Die Lehrerschaft ist gehalten, Weisungen des Vorstehers an die Schülerschaft zu vermitteln und ihm für die Berichte und Erhebungen die nötigen Mitteilungen zu machen. Der Lehrer ist verpflichtet, auch außerhalb der ordentlichen Schulzeit an den Konventssitzungen und den vom Vorsteher angeordneten Konferenzen teilzunehmen. 22. Der Lehrer ist nicht befugt, von sich aus den Unterricht einzustellen. Den Anspruch auf Urlaub regelt Art. 9 des „Regulativs der Stadt Winterthur über Gewährung von Ferien und Urlaub“ vom 8. März 1924, wobei dem Vorsteher die Kompetenz der Direktoren der Werke zukommt. Im Falle einer Verhinderung am Unterricht ist dem Vorsteher unter Angabe des Verhinderungsgrundes rechtzeitig Mitteilung zu machen. Steht bei Krankheit eine längere Schuleinstellung in Aussicht, so ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Alle über jenen Art. 9 hinausgehenden Urlaubsgesuche sind an den Vorsteher zuhanden des Schulamtmanns einzureichen. Die Anordnung einer kurzen Stellvertretung ist Sache des Vorstehers; bei längerer Stellvertretungsdauer stellt er dem Schulamte Antrag. 23. Für die Veranstaltung von Exkursionen haben sich Lehrer und Vorsteher zu verständigen. Dem Schulamte ist	setzlichkeit kann der Lehrer den Schüler für die betreffende Stunde aus der Klasse weisen unter Anzeige an den Vorsteher. Die körperliche Züchtigung ist untersagt. III. Die Vorsteher der Schulen. 26. Die Leitung der Gewerbeschule, m. A., und der Metallarbeiterschule wird je von einem Vorsteher, diejenige der w. A. von einer Vorsteherin besorgt. Der Vorsteher der Metallarbeiterschule gehört der II. Besoldungsstufe an; der Vorsteher der Gewerbeschule m. A. wird in die II., die Vorsteherin der w. A. in die IV. Besoldungsskala eingereiht. Die Vorsteher der m. und w. Abteilung werden mit einer reduzierten Stundenzahl, die den Verhältnissen entsprechend angesetzt wird, für den Unterricht herangezogen. 27. Die Vorsteher werden auf Antrag des Schulrates durch den Stadtrat gewählt. 28. Der Vorsteher ist die der Schule direkt vorgesetzte Amtsstelle. Es kommen ihm folgende Aufgaben und Befugnisse zu: Ausführung der Reglemente und der Weisungen des Schulamtes. Verwaltung der Gebäulichkeiten und Anordnung der kleinen Reparaturen. Führung des Inventars. Aufnahme und Entlassung der Schüler, Schülerverzeichnis. Bestellung der kurzen Stellvertretungen.	Die Schulleitung, Wahlbehörde, Aufgaben und Befugnisse.
---------------------------	---	--	---

4.3 Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung

Nicht alle Kantone kannten ein Lehrlingsgesetz, eine schweizweit einheitliche Ausbildung wurde zunehmend als sinnvoll erachtet. Deshalb wurde auf Bundesebene 1908 Artikel 34 in die Verfassung aufgenommen. „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen.“ Es dauerte dennoch geschlagene 22 Jahre, bis das grosse Ziel, die Regelung der Lehre auf Bundesebene, erreicht wurde.¹⁶³

BV Art. 34. Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen. Ebenso ist er berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen.

Quelle: Verfassungen.ch

Gewerbliche Kreise arbeiteten seit den 1890er Jahren an einer schweizweiten Regelung und Hebung der Lehre. Dabei orientierte man sich an den Zunftordnungen, welche früher die Lehre geregelt hatten. Man suchte aber nicht nur eine qualitative Verbesserung der Lehre, sondern auch eine Möglichkeit, dass Angelernte eine Lehre nachholen konnten.¹⁶⁴ Am 26. Juni 1930 war es soweit, auf Bundesebene wurde ein Gesetz zur beruflichen Ausbildung erschaffen und am 23. Dezember 1932 mit einer Verordnung ergänzt. In Kraft trat das Paket am 1. Januar 1933. Das Lehrlingswesen wurde somit schweizweit einheitlich geregelt. Die Kantone waren gezwungen, ihre Gesetzgebung der dem Bundesgesetz anzugleichen.

1245. Gewerbliche Berufsbildung. Gemäß Artikel 30 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 ist die Organisation der Berufsschulen Sache der Kantone. Der Kanton Zürich ist in bestimmte Schulkreise eingeteilt, denen die Lehrlinge und Lehrtöchter zugewiesen werden. An den Schulen sind Fachklassen eingerichtet und zudem sind eine Reihe selbständiger Fachschulen mit rein beruflichem Unterricht geschaffen worden.

Diese Neuordnung bringt es mit sich, daß für viele Lehrlinge der Schulweg weiter geworden ist, was vermehrte Fahrtauslagen verursacht; zudem erwachsen Schülern, welche Ganztagsunterricht haben, Auslagen für Mittagessen.

Die Zusammenlegung der Ausbildungsstandorte verlängerte und verteuerte die Schulwege der Stifte. Daher wurden die Unterstützungsbeiträge angepasst.

(StAZH MM 3.54 RRB 1937/1245)

2844. Berufliche Ausbildung. Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an den schweizerischen Bundesrat, in Bern:

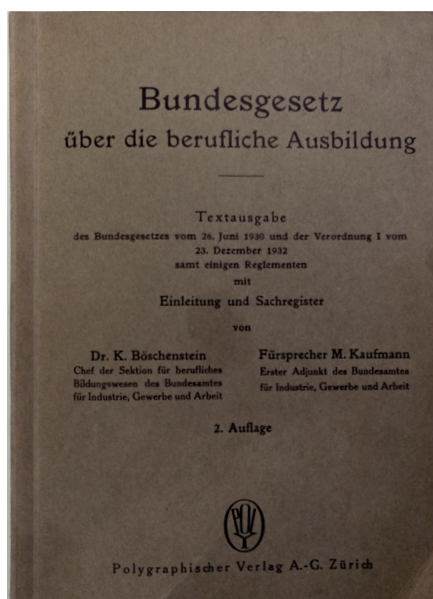
„Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit teilte der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Zurschrift vom 4. November 1932 mit, daß der Bundesrat am 28. Oktober 1932 beschlossen habe, das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 auf 1. Januar 1933 in Kraft treten zu lassen.

Sie liessen sich dafür ziemlich Zeit, so zog der Kanton Zürich am 3. Juni 1938 nach.¹⁶⁵ An der BBW veränderte sich vorerst nichts, da das Bundesgesetz weitgehend dem kantonalen Lehrlingsgesetz von 1906 entsprach und es eben weitere acht Jahre brauchte, bis eine kantonale Präzisierung in Kraft trat. Diese war dann definitiv eine Zäsur. Für jeden Beruf gab es nun Lehrpläne und Fachklassen, Berufe mussten an einzelnen Schulen zusammengelegt werden, da eine Mindestteilnehmerzahl für Berufsfachklassen vorgeschrieben wurde. Begründet wurde die Notwendigkeit damit, dass die Schweiz auf den Export hochwertiger Industrieprodukte angewiesen sei, da sie keine eigenen Rohstoffmaterialien besitze. Qualitativ, „so ist leider festzustellen“, konnte die

Schweiz insbesondere in gewerblichen Berufen nicht mehr mit anderen Ländern mithalten, sie sind uns voraus. „Die Zahlen über den schweizerischen Arbeitsmarkt zeigen, dass er mit zu viel Ungelernten belastet ist und dass in einzelnen Berufen ein Überangebot von Arbeitskräften besteht, während wieder andere Berufe wegen Mangel an einheimischen Nachwuchs überfremdet sind.“¹⁶⁶ So kam es zur paradoxen Situation, dass im Ausland Facharbeiter gesucht werden müssen, während das Land von hoher Arbeitslosigkeit betroffen war.¹⁶⁷

<i>Eidgenössisches Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung 1930 (Auszug):</i>	
Schriftlicher Lehrvertrag (Ausnahme für Meistersöhne im elterlichen Betrieb)	4 Wochen Probezeit, Verlängerung auf maximal 2 Monate verlängerbar
Vertragsinhalte	Die Schule muss bereits während der Probezeit besucht werden
Schulobligatorium ohne Lohnabzug	Besuch Gottesdienst muss ermöglicht werden
Lehrabschlussprüfung	6 Ferientage ohne Lohnabzug
Berufsfremde Arbeiten sind verboten	Bei ungenügender Ausbildung ist der Meister schadenersatzpflichtig
<i>Quelle: Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930.</i>	

<i>Einführungsgesetz zum BG des Kanton Zürich 1938 (Auszug):</i>		
Max. Arbeitszeit 9 Stunden	12 Tage Ferien, davon 6 zusammenhängend	Arbeitsbeginn nicht vor 6 Uhr
1 Stunde Mittagspause	2 Stunden Überzeit pro Tag erlaubt / max. 75 im Jahr	
Quelle: StAZH OS 36.		



Das Bundesgesetz beginnt mit erstaunlich vielen „kann“-Bestimmungen. Viele Entscheidungen überliess man den Verbänden, dementsprechend schwammige Artikel finden wir, den Kantonen wurde immer wieder das Recht eingeräumt, einzelne Artikel zu unterlaufen. Der Lehrvertrag musste schriftlich abgefasst sein, ausser wenn der Vater den Sohn ausbildete, immerhin wurde der Inhalt des Lehrvertrags bestimmt, allerdings steht nicht „muss enthalten“, sondern „soll enthalten“. Interessant ist der Passus, „für den Gottesdienst ist die nötige Zeit frei zu lassen“, den Lehrlingen wurden erstmals Ferien garantiert, mindestens sechs freie Arbeitstage mussten bezahlt werden. Die Probezeit dauerte 4 Wochen und konnte vertraglich maximal auf zwei Monate verlängert werden. Bei Lehrlingen, welche durch die Lehrabschlussprüfung fielen, war der Lehrmeister „schadenersatzpflichtig, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.“¹⁶⁸

Es brauchte weitere Präzisierungen, die in einem Kreisschreiben im Oktober 1930 publiziert wurden, denn es stellte sich die Frage, für welche Branchen das Gesetz überhaupt gültig war. Dies war insbesondere bei den Gärtnern nicht klar, denn dieser Beruf konnte sowohl dem Handwerk, dem Handel oder der Landwirtschaft zugeordnet werden, die Landwirtschaft wurde aber vom Gesetz ausgenommen. Auch wurde keine Lehrdauer bestimmt, genauso wenig, welche Schulfächer für Lehrlinge obligatorisch sein sollten oder wie lange Lehrlinge zur Schule gehen.¹⁶⁹ Ob für Berufe eine ein-

heitliche Dauer festgelegt werden sollte, entschieden die Sozialpartner. Im Text heisst es denn auch, „im Berufsverzeichnis kann auch die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Berufe genannt werden.“¹⁷⁰ Die Berufsschule Winterthur hatte dabei einen entscheidenden Vorteil, da sich durch das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906 diese Fragen schon einmal stellten und Antworten gefunden werden mussten. Neu waren alle Lehrlinge, also auch Volljährige, dem Schulobligatorium unterstellt.

Auch für die Auszubildenden hatte das Gesetz Auswirkungen. Wer neue Lehrlinge ausbilden wollte, hatte die Meisterprüfung abzulegen, die Schulen dagegen bekamen eine Verschnaufpause. Fachklassen wurden erst gebildet, wenn der Beruf im Berufsverzeichnis eingetragen wurde. Dieses nahm Berufe auf, welche für ihre Lehre einen Lehrplan und Reglemente über Ausbildung und Prüfung erstellt hatten, die schweizweit Gültigkeit hatten. Diese Lehrgänge wurden nach langwierigen und zähen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften eingerichtet, das dauerte, viele Berufe waren erst in den 40er Jahren soweit.¹⁷¹ Die Zusammenlegung von Berufsgruppen folgte somit verzögert, die Folgen für die BBW schlugen erst in den 40er Jahren, dafür umso härter, ein (siehe Band IV). Denn Fachklassen von Berufsgruppen, die in das Berufsverzeichnis aufgenommen wurden, mussten aus mindestens 8 Teilnehmern bestehen. Die wenigsten Berufsschulen waren in der Lage, dieses Kriterium zu erfüllen. Kleinere Berufsschulen, wie die Berufsschule in Andelfingen standen auf verlorenen Pos-



Auf Initiative von privater Seite wurde „das Volk“ von linker, wie von rechter Seite gebildet. Die Gewerbeschule wurde gebeten, das Plakat mit dem Semetserprogramm „gut sichtbar“ anzuschlagen. (STAW)

ten, es kam zu einem Konzentrationsprozess. Für die Berufsverbände bedeutete dies, dass ein Schulstandort festgelegt werden musste. In Winterthur war man sich bewusst, dass Berufe, bei denen es mit der Teilnehmerzahl knapp werden könnte, an die Gewerbeschule Zürich abgezogen werden würden – „die übrigens die Gewerbeschule Zürich selber nicht wünscht“, wie es in einem Inspektionsbericht heisst. Wir erleben also im Rahmen des KOZ BFS ein Déjà-vu. Nur wenn es genügend Lehrlinge gab, wurden ausserhalb der Stadt Zürich zusätzliche Standorte berücksichtigt. Sogar dem KIGA, dem kantonalen Industrie- und Gewerbeamt wurde es aufgrund der enormen Verschiebungen nach Zürich mulmig.¹⁷²

Mit den neuen Lehrplänen wurde der Unterricht ausgebaut, die Anzahl der zu besuchenden Kurse erhöht, bei den Meistern kam gar keine Freude auf. Die Meister hatten den Lehrlingen zusätzliche Stunden für den Schulbesuch einzuräumen, verschiedene Meister waren nicht bereit, über das Minimum hinauszugehen. „Die praktische Ausbildung des Lehrlings käme schliesslich zu kurz, wenn er noch vermehrtem Masse im Unterricht weilen müsste.“¹⁷³

Gewerbeschule Bauma

Zahlreiche Gewerbeschulen mussten in Folge des BG den Betrieb einstellen, doch in Bauma geschah Unübliches. Am 19. Juni 1934 meldete der Aktuar der Aufsichtskommission, dass „heute beschlossen wurde, die Schule mit sofortiger Wirkung aufzuheben; der Unterricht kann deshalb nach den Heuferien nicht wieder beginnen. Wir bedauern ganz besonders, dass das mitten im Semester geschehen muss; allein es ist unsern Bemühungen, die Fortführung wenigstens bis zum Schlusse des Semesters zu ermöglichen, kein Verständnis entgegengebracht worden, wird uns nun doch nachträglich sogar die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton für das abgelaufene Schuljahr verweigert, obwohl sie uns seinerzeit zugesichert worden sind.“

Quelle: STAWA 47/61.

Gewerbeschule Andelfingen

1924 wurde in Andelfingen eine Gewerbeschule eröffnet für Lehrlinge aus dem Umkreis Henggart, Nieder- u. Oberwil, Andelfingen u.s.w.. Damit konnte man das Berufsschulobligatorium auf diese Regionen ausdehnen, denn der Schulbesuch war nur dann obligatorisch, wenn sich innerhalb eines Radius von fünf Kilometern um den Lehrbetrieb herum eine Fachschule befand. Für unsere Schule bedeutete dies, dass allfällige Schüler aus diesen Orten neu nach Andelfingen gingen. Die Möglichkeiten Andelfingens waren natürlich begrenzt, wir lesen über eine enge Zusammenarbeit mit der BBW, hier wurde ihren Lehrlingen Möglichkeit geboten, praktische Kurse zu besuchen, sofern es freie Plätze gab, einige Lehrpersonen der BBW unterrichteten auch in Andelfingen.

Es scheinen sich immer wieder Lehrlinge aus Ortschaften in Winterthur eingefunden zu haben, die eigentlich eine nähere Gewerbeschule, u.a. Andelfingen, zu besuchen hatten, was kleinere Gewerbeschulen, die knapp an Lehrlingen waren, Sorgenfalten bereitete. Die BBW verpflichtete sich 1927, zukünftig keine Lehrlinge mehr aus Oberwil anzunehmen, damit diese nach Andelfingen gingen.

Das Ende der Gewerbeschule Andelfingen kam mit dem eidg. Berufsbildungsgesetz. Denn Ziel dieses Gesetzes war es, Lehrlinge einer Berufsgruppe auf wenige Schulen zu konzentrieren. Andelfingen hatte schlicht zu wenig Lehrlinge, um berufseigene Fachklassen zu bilden. So schloss sie 1944 die Türen. Die BBW übernahm 47 Schüler, ebenso die Andelfinger Lehrer.

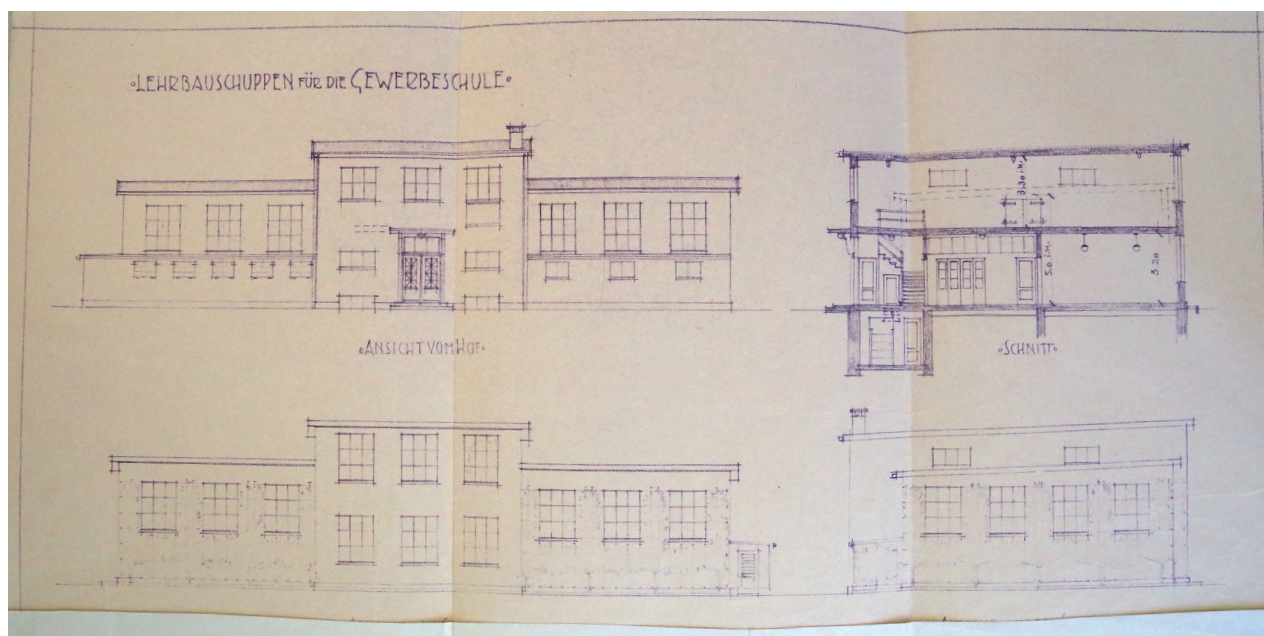
Quellen: STAW A 47/36, STAW A 47/75, STAW A 47/120.

Als Folge des Bundesgesetzes und der Zusammenlegung von Ausbildungsstandorten ging das Gerangel der Schulen um die Berufe los. Dabei erkennen wir erstaunliche Parallelen zur Zusammenlegung der Berufe 2020. Berufe aus den Schulen der Stadt Zürich nach Winterthur zu verlegen, scheint ähnlich abwegig gewesen zu sein und zu sein, wie den Pluto zu besiedeln. Die Berufsgruppen gingen nur in eine Richtung – nach Zürich, es war schon beeindruckend, was da alles in die Limmatstadt abgezügelt wurde, genaugenommen alles, denn jeder, ausnahmslos jeder Beruf hatte den ersten, allenfalls einzigen Standort in Zürich. In Winterthur ahnte man dies bereits

bei der Einführung des BG, es kamen Befürchtungen auf, viele Berufe an die Stadt Zürich zu verlieren, dass Berufe nach Wetzikon verschoben werden könnten, damit hatte man nicht gerechnet und mit dem Ausmass wohl auch nicht. Die Wünsche Winterthurs wurden ignoriert, bei den Zimmerleuten wurde die BBW regelrecht über den Tisch gezogen. Nach Winterthur kam gar nichts, die Schule fürchtete, dass am Schluss nichts mehr übrigbleiben könnte. Manchmal zeigte die BBW wenig Widerstand, manchmal waren sie mit den Verlegungen gar nicht einverstanden oder konnten sie sogar verhindern (Siehe Band IV).

Maurer, Gärtner, Zimmerleute und Schreiner – und natürlich die gesamte Gewerbeschule – haben ein Platzproblem. Endgültig gelöst wurde dieses erst mit dem Neubau an der Wülflingerstrasse 17, dem heutigen Hauptgebäude. Hier ein Plan, der dem Gemeinderat 1929 vorgelegt wurde für eine Schreinerwerkstatt. Die Gewerbeschule sollte ins alte Gymnasium umziehen, was aber Werkstattprobleme nach sich gezogen hätte. (STAW)

Doch auch innerhalb Winterthurs kam unsere Berufsschule unter Druck. Modellschreiner, Dreher und Gieser plante man an die Berufsschule der Firma Sulzer zu verlegen (Siehe Band IV) und dann waren da noch die Kaufleute. Denn der erste Angriff auf die Institutionen



F R E Q U E N Z .		
=====		
<u>Semester:</u>	<u>Schülerzahlen</u>	
	<u>obligat.</u>	<u>freiwillige</u>
S. S. 1928	822	206
W. S. 1928/29	793	287
S. S. 1929	874	207
W. S. 1929/30	816	299
S. S. 1930	820	251
W. S. 1930/31	824	332
S. S. 1931	815	213
W. S. 1931/32	751	292
S. S. 1932	766	191
W. S. 1932/33	702	254
S. S. 1933	720	181
W. S. 1933/34	696	200
S. S. 1934	827	141

Wurde diese Liste erstellt als Vorbereitung auf die erwarteten Folgen des Bundesgesetzes und die Zusammenlegung von Ausbildungsstandorten? (STAW)

der BBW erleben wir 1936, als der Kaufmännischen Berufsschule Winterthur ein Inserat unserer Berufsschule (man suchte Hilfslehrer für Englisch und Italienisch) auffiel und man die Gelegenheit nutzen wollte. Durch das Bundesgesetz durften nur noch Handwerker und Gewerbler unsere Sprachkurse besuchen, die Teilnehmerzahl nahm ab. Von der Stadt wurde gefordert, dass sämtliche Sprachkurse nur noch von den Kaufleuten unterrichtet werden. Die Diskussion scheint intensiv gewesen zu sein, das Protokoll verwendet den Begriff „gewalteter“. Die Schulkommission stimmte insofern zu, verwendete aber das Wort «vorläufig». Das scheint die Kaufleute ermutigt zu haben, noch mehr zu fordern. «Die Frage wird geprüft werden, ob in Zukunft an der gewerblichen Berufsschule überhaupt nur noch die beruflichen Fächer zu erteilen seien, in allen übrigen Fächern aber an unserer Schule unterrichtet werden soll.»¹⁷⁴ Die Reaktion unserer Schule kennen wir nicht, sie dürfte darob aber kaum amüsiert gewesen sein. Wir kennen den Entscheid nicht, es gibt aber Hinweise, dass Sprachkurse mindestens bis zum Krieg nicht mehr an der BBW unterrichtet wurden, die allgemeinbildenden Fächer blieben an unserer Berufsschule.

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich.

KOPIE

Inspektionsbericht
über die

Berufsschule Winterthur, männliche Abteilung.
Schuljahr 1934/35.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Organisationsarbeiten im gewerblichen Berufsschulwesen des Kantons klären sich auch die Verhältnisse in Winterthur ab. Es wird sich in nächster Zeit zeigen, welche von den Berufsklassen, die in den letzten Jahren nur unregelmässig zur Durchführung gelangen konnten, bestehen bleiben. Einer Eingabe des Schulamtes entsprechend ist die Beibehaltung einer Buchbinderabteilung in Winterthur auf Zusehen hin in Aussicht genommen worden. Im neuen Schuljahre kann auch wieder eine Berufsklasse für Schmiede geführt werden und die Schülerzahl der Wagner ermöglicht die Erteilung der Berufskunde für dieses Gewerbe.

Begrüsst wird die Führung einer Klasse für die Elektriker-Lehrlinge des ersten Lehrjahres. Die Anforderungen dieses Berufes sind so gross, dass es nicht möglich ist, ihnen in den oberen Semestern allein zu genügen. Wenn in Zukunft von Anfang an auf das Ziel hingearbeitet werden kann, wenn der Stoff der oberen Semester in den untern zweckmässig vorbereitet werden kann, sollte der volle Erfolg gesichert sein.

Die rege Teilnahme der Lehrer, die an Metallarbeiterklassen Unterricht erteilen, an der kantonalen Konferenz zur Behandlung der VSM Normalien, verdient Anerkennung; die Erfolge, die auf Grund eines einheitlicheren Vorgehens im Unterricht festgestellt werden können, sind erfreulich.

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich

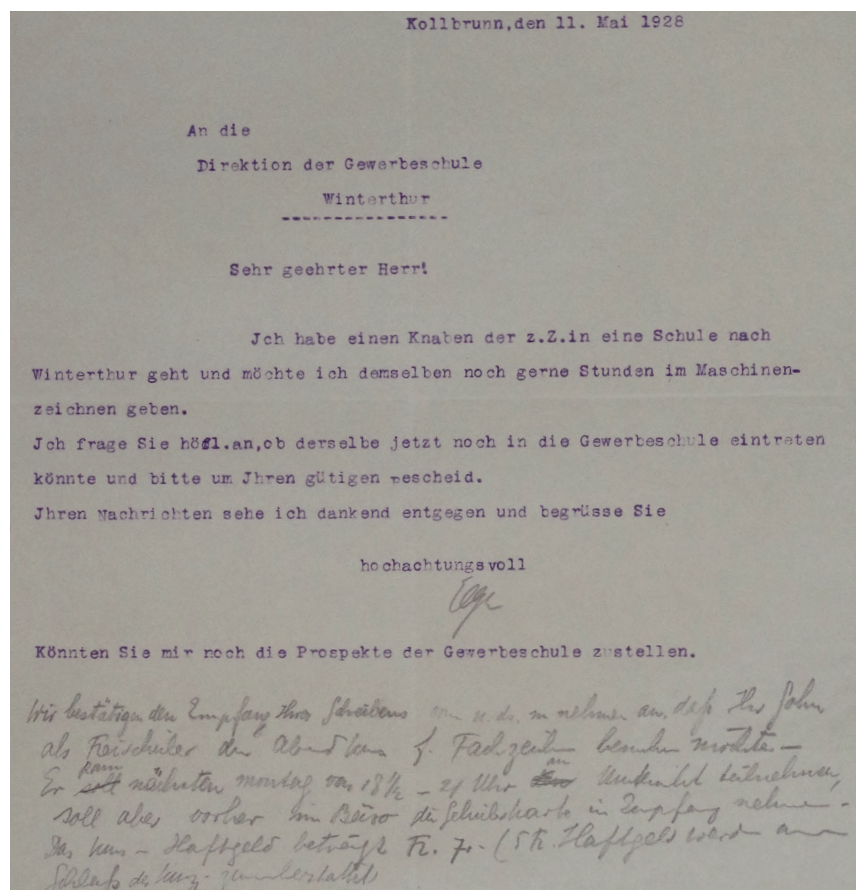
Zürich, Juni 1935.

sig. A.Oberholzer.

Immerwährende Abklärungen an der Berufsschule – gibt es noch genügend Lernende in jedem Beruf, um überhaupt eine Klasse führen zu können? Inspektionsbericht im Sommer 1935. (STAW)

4.4 Haftgeld, Materialgeld

Das Jahr ist uns nicht bekannt, dank einer „Erklärung zur Abrechnung“ erfahren wir etwas über die Kosten, die ein Besuch der Gewerbeschule mit sich brachte. Alle Lehrlinge hatten ein Materialgeld zu entrichten. Wer nur Theoriekurse besuchen musste, bezahlte 1.50 Fr. pro Semester, wer auch noch Zeichenkurse absolvierte, legte 3 Franken hin. Schulgeld bezahlten nur Auswärtige, es handelte sich um 2 Franken, die BBW war im Vergleich zu anderen Berufsschulen des Kantons günstig. Das war aber noch nicht alles. Es kam noch ein Arbeitserlösgeld dazu. Dieses betrafen die praktischen Kurse. „Mit der Errichtung der praktischen Kurse sind die Ausgaben für Material etc. bedeutend gewachsen. Man hat daher für Kurse, in denen keine Gebrauchsgegenstände angefertigt werden, vom Schüler ein Entgeld von Fr. 3.— erhoben. Bei einigen praktischen Kursen wie Spengler und Maurer etc. wird das zu verarbeitende Material von den betr. Berufsverbänden zur



Ein „Oberaufseher“ A. Egli, Kollbrunn erhält in seiner Antwort von Vorsteher Adler gleich Auskunft über das Haftgeld: „Das Kurs- & Haftgeld beträgt Fr. 7.— (Fr. 5.— Haftgeld werden am Schluss des Kurses zurückerstattet)“. Das Dokument zeigt den Antwortentwurf unseres Vorstehers – der Brief ist im Stadtarchiv ebenfalls erhalten. (STAW)

Verfügung gestellt und somit ein Entgeld vom Schüler nicht erhoben.“¹⁷⁵ Für Berufe, welche Gegenstände zum Verkauf herstellten, das waren z.B. Schuhmacher, wurden die Einnahmen verwendet. Ein Stück mehr kosteten die freien Abendkurse, hier finden wir Preise zwischen 3 und 15 Franken. Das Haftgeld betrug 5 Franken und wurde zurückerstattet, sofern man weniger als dreimal unentschuldigt fehlte. Aus dem Jahr 1931 wird gemeldet, dass das Schulgeld ohne Zeichnen zwei Franken, mit Zeichnen drei Franken pro Semester betrug. Dazu kamen Fr. 1.50 Materialgeld. Es gibt einige Schreiben, in denen Lehrlinge, die in Kost u. Logis waren, um Stundung des Schulgeldes baten. In welche Gewerbeschule der Lehrling eintrat, entschied der Lehrling, sehr zum Ärger der Volkswirtschaftsdirektion. Es gab z.B. Lehrlinge, welche die Lehre in der Gewerbeschule Andelfingen begannen und dann nach Winterthur wechselten. Dagegen konnte nicht viel gemacht werden, jedoch verweigerte die BBW hin und wieder die Aufnahme. „Wir können diese Massnahme nicht verhindern, möchten Sie aber ersuchen, dafür zu sorgen, dass der Lehrling den Unterricht regelmässig besucht, gegebenenfalls die nötigen Disziplinarmittel anzuwenden.“¹⁷⁶

4.5 Ruhezeit/Ferien

2. Stadt Winterthur 1928.						
	Total	keine Ferien	3 Tage	4—8 Tage	9—14 Tage	über 14 Tage
Lehrlinge	617	396=64,3%	41=6,6%	133=21,5%	44= 7,1%	3= 0,5%
Lehrtöchter	217	24=11 %	—	45=20,7%	42=19,3%	106=49 %

Die Gewährung von Ferien blieb lange unregelt und umstritten. Die Gewerkschaftliche Rundschau meldet in ihrer Ausgabe vom 6. Juni 1930, dass 1928 35,7% der Lehrlinge Winterthurs Ferien bezogen, je nach Sichtweise immerhin – oder nur.

I. Allgemeines.

§ 1. Mit der Erlernung des Bäckerberufes darf erst nach dem vollendeten 16. Altersjahr begonnen werden; für den Konditorberuf gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Aus besonderen Gründen kann die Direktion der Volkswirtschaft Ausnahmen bewilligen.

§ 2. Die Lehrlinge des Bäcker- und des Konditoren-gewerbes haben sich beim Lehrantritt durch ein ärztliches Zeugnis darüber auszuweisen, daß ihr Gesundheitszustand erlaubt, den gewählten Beruf auszuüben.

§ 3. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen Reglemente über die Lehrlingsausbildung im Bäcker- und im Konditorengewerbe.

II. Arbeits- und Ruhezeit.

§ 4. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge, einschließlich Vorbereitungsarbeiten, darf von

Montag bis Donnerstag 9,

Freitag und Samstag 10 Stunden

nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben die Arbeitszeitbestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914.

Lehrlinge, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen vor 5 Uhr, solche über 18 Jahre vor 4 Uhr nicht beschäftigt werden.

§ 5. Die Mittagspause beträgt in der Regel eine Stunde; sie kann bei besonderen Verhältnissen ausnahmsweise auf 45 Minuten herabgesetzt werden oder wegfallen, wenn die Arbeit um 13 Uhr beendet ist.

§ 6. Die Lehrlinge im Bäckergewerbe können im Interesse der beruflichen Förderung zu den täglichen Vorbereitungsarbeiten (Hebeln) für die Dauer von höchstens einer Stunde herangezogen werden. Die für das Hebeln benötigte Zeit ist in die tägliche Arbeitszeit einzurechnen.

§ 7. An öffentlichen Ruhetagen darf die Arbeit der Bäckerlehrlinge, einschließlich Hebeln und Austragen, vier Stunden, die der Konditorlehrlinge sechs Stunden nicht überschreiten.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931 über die Ersatzruhe und die Gemeindebeschlüsse, welche die Arbeit in den Bäckereien an öffentlichen Ruhetagen besonders regeln. Die darin vorgesehene Ruhezeit darf nicht auf die Zeit des obligatorischen Berufsschulunterrichtes gelegt werden.

III. Ferien.

§ 8. Die Lehrlinge haben in jedem Lehrjahr ohne Lohnabzug einen Ferienanspruch von 12 Arbeitstagen, wovon die Hälfte zusammenhängen muß.

Lehrlinge, die in Hausgemeinschaft mit dem Meister leben, erhalten pro Ferientag, soweit sie ihre Ferien auswärts verbringen, eine Entschädigung von mindestens Fr. 2.—.

IV. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 9. Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 56 des Einführungsgesetzes durch das zuständige Statthalteramt bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Zürich, den 6. Juli 1939.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Briner.

Der Staatsschreiber:

Dr. Aepli.

4.5.1 Ferien

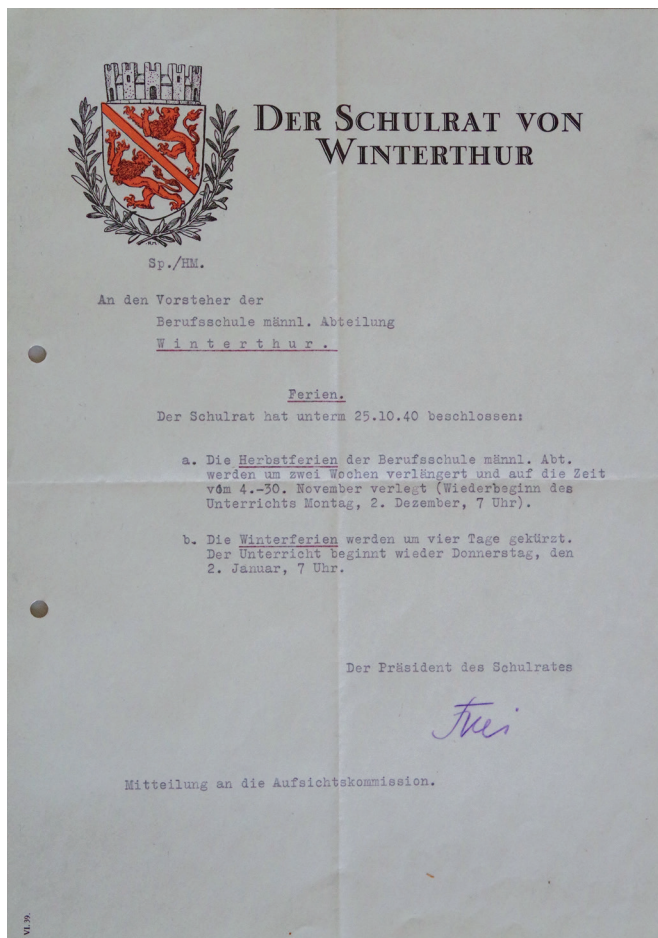
Schulferien – oder besser gesagt Schulunterbrüche – kannte man seit jeher. Die BBW orientierte sich dabei meistens an der Volksschule, die Ferien betrugen rund 11 Wochen.¹⁷⁷ Ganz anders sah es in der Lehre oder im Beruf aus. Ferien kannte man nicht, sie ergaben auch nur für Reiche Sinn. Für Freizeitbeschäftigungen fehlte das Geld, in der engen, stickigen Wohnung rumzuhängen war auch kein Vergnügen. Erst im Rahmen des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung widmete man sich den Ferien. Dieses Thema sorgte bei den Winterthurer Handwerkern und Gewerbetreibenden für rote Köpfe. Im Rahmen der Vorberatung für das BG wurde auch in Winterthur über die Ferien diskutiert, ein Schreinermeister gab zu bedenken, dass die Arbeiter, welche bereits vertraglich geregelte Ferien genossen, nur mit weiteren Forderungen kommen würden, wenn Lehrlingen jährlich

Der Regierungsrat. nicht etwa die Verbände, regelte mit einer Verordnung 1939 den Ferienanspruch der Bäcker- und Konditorlehrlinge. Er richtete sich dabei nach dem kantonalen Einführungsgesetz.

(StAZH OS 36)

acht und mehr Tage Ferien gewährt würden. Das Winterthurer Gewerbe versuchte eine gesetzliche Ferienregelung zu verhindern und schlug stattdessen eine Ferienwanderung von 10-12 Tagen unter Leitung von Lehrern und Mitgliedern des SAC vor, das wurde abgelehnt. Denn der Präsident des Gewerbeverbands Winterthur sah darin eine komplette Streichung der Ferien der Lehr-

linge, während Oscar Sulzer betonte, dass seine Firma jedem Lehrling acht Tage Ferien gewähre, er ärgerte sich über die Meister, die an der noch weitherum üblichen Ferienpraxis, also keine zu gewähren, festhielten.¹⁷⁸ „Es falle beispielsweise niemanden ein, ein junges Pferd ohne weiteres vor den Karren zu spannen. Dagegen praktiziere man dies beim Menschen. Einem 35 Jahre alten Arbeiter werde das Maximum an Ferien gewährt, während es gerade die Leute im Lehrlings- und Jünglingsalter am meisten notwendig hätten und sich dabei einem Minimum an Ferien begnügen mussten.“¹⁷⁹ Ein Bäckermeister meinte, er hätte nicht den Eindruck, die Lehrlinge seien überfordert, sonst könnten sie sich nicht in dem Masse dem Sport widmen, wie dies heute zutrefte. Kleinere Betriebe, jammerte er, gerieten zudem, wenn sie Ferien gewähren müssten, in Schwierigkeiten. Wir lesen selbst 1938 noch von Berufen, die keine Ferien kannten, so z.B. die Maurer. Dies änderte sich mit dem Einführungsgesetz des Kanton Zürichs 1938, mit dem der Bundesbeschluss vollzogen wurde, bei der Ferienregelung zeigte sich der Kanton sogar grosszügiger und verordnete 12 Tage, wovon 6 am Stück bezogen werden mussten.¹⁸⁰



Für heutige Vorstellungen ungewöhnliche Herbstferien vom 4. bis 30. November 1940 – wohl eine kriegsbedingte Massnahme. (STAW)

Direktion der Volkswirtschaft
des Kantons Zürich
Industrie- & Gewerbeamt

Kopie

Zürich, den 29. Juli 1938.

An die
Berufsverbände im Kanton Zürich.

Das am 3. Juli 1938 vom Zürchervolk angenommene Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ist am 13. Juli 1938 in Kraft getreten. Es findet grundsätzlich Anwendung auf alle Lehrverhältnisse, auch auf solche, die vor Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen wurden. Die hauptsächlichsten Neuerungen beziehen sich auf die Arbeitszeit, Ferien und Krankenversicherung. Wir machen Sie auf beiliegendes Merkblatt aufmerksam und teilen Ihnen noch folgendes mit.

Die Arbeitszeit für Lehrlinge in dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben richtet sich nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Zum Ferienanspruch bemerken wir, dass Lehrlingen, die ihre Lehrzeit nach dem 13. Juli 1938 begonnen haben, 12 Ferientage pro Lehrjahr zu gewähren sind. Bei Lehrverhältnissen, die vor diesem Zeitpunkt ihren Anfang nahmen, sind die Ferien im Verhältnis zu der unter dem alten bzw. neuen Recht verbrachten Lehrzeit zu berechnen. Beginnt beispielsweise die Lehre oder ein neues Lehrjahr am 1. Januar, ergibt sich für das laufende Jahr folgende Berechnung:

Für das erste Halbjahr:	
Gewährung der Ferien nach dem alten Recht (6:2)	= 3 Tage
Für das zweite Halbjahr:	
Gewährung der Ferien nach dem neuen Recht (12:2)	= 6 Tage
zusammen	9 Tage
	=====

Wir legen eine Anzahl des erwähnten Merkblattes bei und bitten Sie, Ihre Mitglieder zu veranlassen, die neuen Vorschriften beim Abschluss von Lehrverträgen zu beachten und die Verträge vollständig auszufüllen, damit wir nicht gezwungen werden, ungenügend ausgefüllte Verträge zur Richtigstellung oder Ergänzung an den Lehrmeister zurückzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Kant. Industrie- u. Gewerbeamt Zürich
Der Vorsteher:
Zaugg

Beilagen

Zur rechtmässigen Umsetzung des Ferienanspruches für Lehrlinge verschickt das kantonale Industrie- und Gewerbeamt Zürich Ende des Umsetzungsmonats ein Merkblatt mit Begleitbrief. Damit beugt das Amt vor – denn es möchte nicht „ungenügend ausgefüllte [Lehr-] Verträge zur Richtigstellung oder Ergänzung an den Lehrmeister zurück[zu]senden.“ (STAW)

4.5.2 Ruhetage

Im Laufe der Jahrhunderte nahm die Zahl der Ruhetage fortlaufend ab. Am Ende des 20. Jahrhunderts waren sie so gut wie komplett abgeschafft. Aber nach der Jahrhundertwende kam es zu diversen Gesetzesänderungen, die Ruhetage und Ferien regelten. So bestimmte der Kanton Zürich 1907, dass der Sonntag, der Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtstage zu Ruhetagen erklärt wurden. Dies galt natürlich auch für Lehrlinge. 1917 wurde kantonal ein speziell auf Lehrlinge ausgelegtes Gesetz in Kraft gesetzt. Nachtarbeit war nur für Lehrlinge über 16 Jahre erlaubt und auch dann nur bis 22 Uhr. Die Nachtruhe eines Lehrlings musste mindestens zehn Stunden dauern, am Sonntag hingegen wurden sechs Stunden Arbeit erlaubt, hier ging es wahrscheinlich um Berufe, welche auf die Sonntagsarbeit nicht verzichten konnten. Anstelle des Sonntags musste dafür in der gleichen Woche ein anderer Tag freigegeben werden. Einzelne Berufe bestimmten weitergehende Vorschriften. So bekamen ab 1929 Bäckerlehrlinge eine Ruhezeit von 11 Stunden zugesichert, die Arbeitszeit durfte maximal 10 Stunden dauern.¹⁸¹

Zum Schluss erwähnen wir noch das Postulat der Einschränkung der Nachtarbeit in den Bäckereien und eine schärfere Praxis in der Ueberwachung der Lastwagenchauffeure in bezug auf überlange Arbeitszeit. In letzterer Beziehung sind wohl gesetzliche Vorschriften vorhanden, aber mangels einer scharfen Kontrolle durch die Polizei werden sie vielfach umgangen. Dabei werden nicht nur die betreffenden Chauffeure gefährdet, sondern auch die übrigen Strassenbenützer. Eine Reihe derartiger Unfälle im Strassenverkehr, die eindeutig auf Uebermüdung durch überlange Arbeitszeit zurückzuführen sind, sprechen eine deutliche Sprache.

Die Gewerkschaftliche Rundschau erwähnt in ihrer ersten Ausgabe des Jahres 1938 Lastwagenchauffeure. Es ist kaum anzunehmen, dass Firmen damals Lehrlinge als Chauffeure ausbildeten.

Fabriken unterstanden seit Anbeginn Bundesrecht, dort kam es bereits früher zu Regelungen. Seit 1877 war die Sonntagsarbeit verboten, 1919 bekamen die Kantone die Kompetenz, acht Feiertage pro Jahr festzulegen und man kannte den früheren Arbeitsschluss vor Feiertagen (17 Uhr). Damit bekam die Woche zumindest für Fabrikarbeiter eine Struktur. Für Handwerk und Gewerbe gab es keine schweizweit gültigen Regeln.¹⁸²

1929 beschloss ein Lehrer in die Ferien zu gehen. Die Lehrlinge hatten daher an den anderen Abenden länger zu bleiben, damit die ausfallenden Stunden nicht flöten gingen. Wenn wir das Schreiben richtig interpretieren, dann wurde die Schulleitung gar nicht angefragt – stillschweigendes Einverständnis...? Dies war kein Einzelfall, sondern damalige Praxis. Auch bei Krankheit oder andersweitigen Ausfällen wurden die Kurse nachgeholt. Nicht immer zur Freude der Lehrlinge, die mangels kommunikativer Möglichkeiten auch mal vor verschlossenen Türen standen.

Quelle: STAW A 47/41.

2. April 1.

Herrn Hans Holstein,
St. Callierstrasse 162,
Winterthur.

Soeben teilt uns Abwart Brandenberger mit, dass Sie auf heute die Schule eingestellt haben.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es nicht angeht, dass der Lehrer von sich aus die Schule einstellt.

Änderungen im Schulplan werden jeweils durch Anschlag bekanntgegeben.

Der offizielle Schulschluss für das Wintersemester ist am Samstag, den 4. April nachmittags 16½ Uhr.

f.d. Gewerbeschule, männl. Abt.
der Vorsteher:

Von nebenbenanntem Fachlehrer sind viele Kapriolen, Vergehen und Sonderwünsche im Stadtarchiv erhalten. Man fragt sich, ob es sich beim betreffenden Herrn um einen Querulanten handelte – oder ob da in der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen ihm und unserem Vorsteher einiges im Argen lag. (STAW)

5. Lehrlinge, Lehrmeister und die Berufsschule

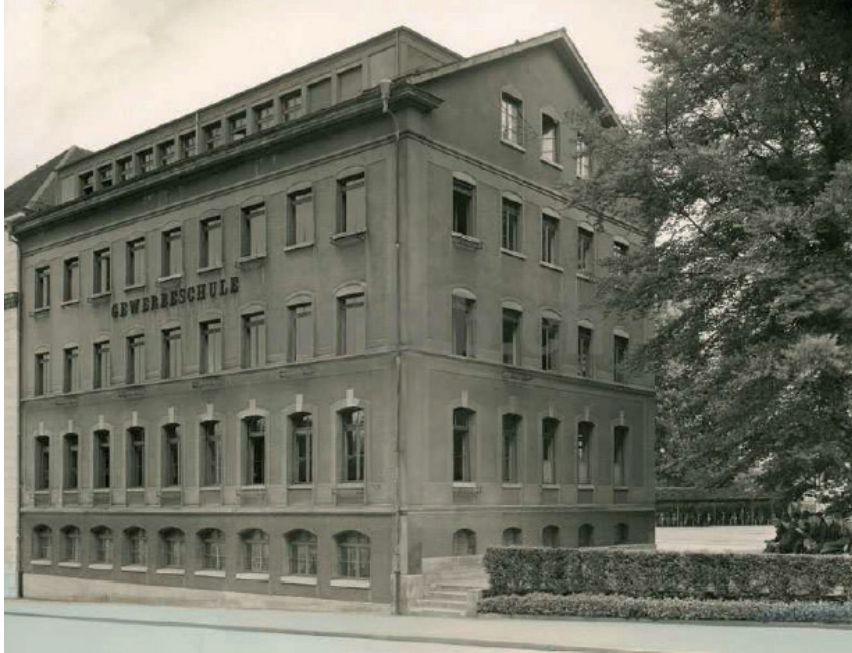
5.1 Das neue Schulhaus

1924 bezog die Schule ihr neues Heim an der Merkurstrasse. Doch schon kurz nach der Eröffnung des Schulhauses stand man wieder vor dem alten Problem. Die Schülerzahlen stiegen stärker als erwartet, das Schulhaus platzte bald wieder aus allen Nähten. Erneut machte man sich auf die Suche nach zusätzlichem Schulraum, erneut wurde der Bau eines neuen Schulhauses zum Thema.

Dabei klang es zuerst so euphorisch: „Die Gewerbeschule Winterthur ist mit dem Bezug des eigenen Schulhauses in einen neuen Lebensabschnitt eingetreten. Die hiedurch wesentlich günstiger sich gestaltenden Lokalverhältnisse haben, nebst der Einstellung zweier neuer Lehrer im Hauptamt der Schule die Möglichkeit zu gesunder Entwicklung geboten. Unter tüchtiger und regsamer Leitung stehend & von der Stadtbehörde verständnisvoll unterstützt und gefördert, hat man hier die Genugtuung, eine jener gewerblichen Lehranstalten vor sich zu haben, wie sie wirklich sein sollten [...]“; so lesen wir es in einem Inspektionsbericht 1923/24.¹⁸³

Die Verkehrsentwicklung machte dem Schulhaus zu schaffen. 1937 beklagte man den Strassenlärm. „Die Lage unseres Schulhauses an verkehrsreicher Strasse in der Nähe von Wirtschaften und Kino ist eine sehr ungünstige. Wenn schwere Lastwagen von der Unterführung her der Stadt zurasseln, hört der Lehrer – ganz besonders in den Zimmern des Erdgeschosses – sein eigenes Wort nicht mehr. Er ist gezwungen, den Unterricht zu unterbrechen und so lange zu warten, bis ihn die Schüler wieder verstehen können. Die Kinobilder und das Publikum davor lenken unsere Schüler ab, ebenso die vom Talgarten herübertönende Grammophonmusik.“ Die Stadt nahm der Schule aber schnell die Hoffnung auf Verbesserung. Daran sei „vor 1950 nicht zu denken.“

Quelle: STAW A 47/2.



Das Gewerbeschulhaus an der Merkurstrasse 12 in einer Aufnahme aus dem Jahr 1940 (links). Die Lage neben dem Bahnhof würde man heute sicher als gut bezeichnen – allerdings handhabte man die Verkehrsführung und das Parkplatzregime in den Jahren des Aufbruchs sicher hemmungsloser (unten).

(STAW)

Über das eben erst eröffnete neue Schulhaus wurde bereits wieder gejammert. Insbesondere für die praktischen Kurse fehlte der Platz, die Buchbinder kamen in der Schuhmacherwerkstatt unter, dort waren auch die Konditoren.¹⁸⁴ Vermutlich handelt es sich bei der Schuhmacherwerkstatt um die einzige Werkstatt im Schulhaus, die sich im Keller des Schulhauses befand. Sie scheint eher einfach ausgerüstet gewesen zu sein. Den Maurern genügte die Werkstatt nicht, ihre Kurse fanden in Neubauten statt, wo sie Bauarbeiten ausführen konnten. Dies war unbefriedigend, die Maurer verlangten vom Schulamt einen geeigneten Kursraum. Diese praktischen Kurse übrigens wurden an den Schluss der Lehre gestellt, damit man das vorher erlernte theoretische Wissen anwenden konnte. Aus Rücksicht auf die Meisterschaft wurden die Lektionen auf die Freizeit der Lehrlinge verlegt, praktische Kurse fanden am Samstag nach der Arbeit statt.¹⁸⁵ 1936 bekam dank der Frankenabwertung die Lehrlingsausbildung neuen Schub, insbesondere die Industrie stellte eine grosse Zahl an Lehrlingen ein,



„Wegen der ungenügenden Heizung erkälten sich öfters Lehrer und wahrscheinlich auch empfindlichere Schüler.“ Aus den Jahren 1936/37 ist im Stadtarchiv ein ganzes Dossier zum Thema Heizung erhalten geblieben. Als Richttemperatur für Schulzimmer unter Betrieb galten 15 Grad Raumtemperatur, die keinesfalls unterschritten werden sollten. (STAW)

was natürlich für mehr Klassen an unserer Schule sorgte. „Schon heute werden gewisse Schulzimmer in der Woche von 13 bis 15 Klassen während 30 bis 36 Stunden belegt. Das ist unbedingt zu viel. Bei dieser starken Belegung ist eine gute Durchlüftung eines Zimmers im Winter ausgeschlossen. Die Folge ist eine stickige, miserable Luft, die die Schüler und den Lehrer ermüdet und damit den Unterrichtserfolg stark beeinträchtigt.“¹⁸⁶ Es sei zu viel verlangt, „dass man vom Lehrer, der eine Stunde lang an die Wandtafel gezeichnet hat und dessen Schüler mit der Arbeit nicht fertig geworden sind, verlangt, er solle nun sämtliche Wandtafeln reinigen [...]“¹⁸⁷ Alles lamentieren half nichts. Die Stadt, gebeutelt von der Wirtschaftskrise, konnte oder wollte der Schule kein neues Schulhaus anbieten. Die BBW fühlte sich vom Stadtrat vernachlässigt, sie sah sich nicht nur gegenüber dem Engagement der Stadt für die Volksschule, sondern auch gegenüber der Metallarbeiterschule benachteiligt, als geringgeschätzt. Als Lösung sah man eine Vereinigung mit der Metalli, der Konvent der BBW beschloss eine Resolution einzureichen, welche den Zusammenschluss verlangte.¹⁸⁸

Kopie. Winterthur, den 22. Januar 1937.

An das Schulamt Winterthur,
Winterthur.

Betr.: Heizung der Gewerbeschule, männl. Abteilung.

Ich ersuche Sie höfl., in das Heizreglement für den Abwart Brandenberger, folgende Bestimmungen aufzunehmen:

Für Heizkörper sollen während des ganzen Wintersemesters zu folgenden Zeiten warm sein:

am Morgen von 7-18½ Uhr
und von 9¾- 11.15 Uhr.
Nachmittag von 1½- 3 Uhr und 4½ - 6 Uhr,
am Abend von 7-18 Uhr.

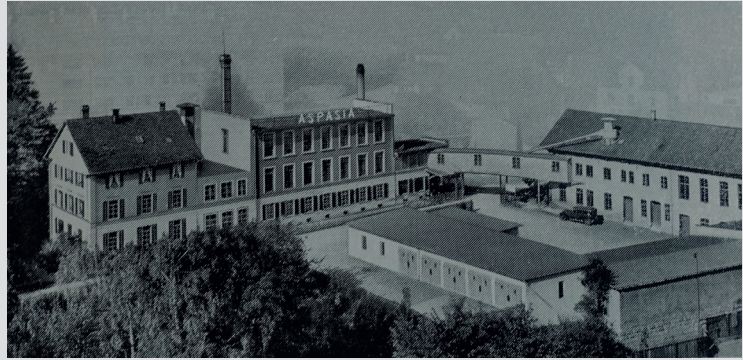
Damit die Schulzimmer einigermassen gelüftet werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Heizkörper am Vormittag und am Nachmittag je zweimal 1½ Stunden warm sind.

Bei kalten Heizkörpern ist eine Lüfterneuerung der kleinen und verhältnismässig niedrigen Räume leider unmöglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung
sig. J. Mettler.

***Seifen- und Parfumeriefabrik
Aspasia A.G.***

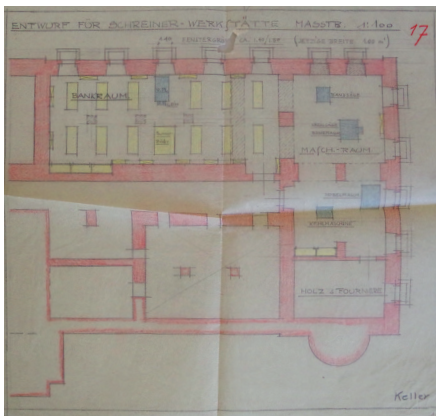
Die Savonnerie Carl Buchmann & Cie. wurde 1876 gegründet und 1914 in Aspasia A.G. umbenannt. Sie stellte unserer Schule einen Raum oder Räume für unsere praktischen Kurse zur Verfügung. Das Rasiermittel Rasofix, die Toiletten-seife Asa und die Milchseife Aspasia, Schönheitspflegemittel und Nagellack der Marke Dainty wurden im In- und Ausland verkauft. Die hohe Qualität ihrer Produkte trug zum ausgezeichneten Ruf Schweizer Produkte bei (s. auch Bd. II, Seite 156).



Quelle (Text und Bild): Dejung/Ganz/Kläui, Chronik Bezirke Winterthur und Andelfingen, S. 193.

Neben den Problemen der Räume für praktische Kurse stellte sich das Problem auch wegen steigender Lehrlingszahlen. 1928 musste die Schule eine Zunahme von 123 Schülern verkraften, es war die stärkste Zunahme seit der Gründung, danach gingen die Zahlen zurück, einigen Lehrern konnten keine Stunden angeboten werden. 1934 schloss die SLM ihre Fabrikschule, womit die Schülerzahl auf das WS 34/35 wiederum merkbar anstieg. Somit stieg auch die Anzahl der Kurse, jetzt konnte sogar ein neuer Hauptlehrer eingestellt werden. Es war ein auf und ab. Mit der Zunahme verschärfte sich erneut die „Lokalfrage“. „Leider ist die Lokalfrage für diverse praktische Kurse immer noch pendent [...] und es ist verständlich, dass die Berufsverbände diese ungenügenden Werkstätten immer und immer wieder rügen.“ Die Stadt fand das wahrscheinlich lästig, sie dachten an eine andere Lösung. Das Schulamt fragte 1936 nach, ob es denn überhaupt eine rechtliche Grundlage für die praktischen Kurse gäbe, denn wenn nicht, könnte man sie einstampfen und das Problem wäre gelöst. Schliesslich, so das Amt, sei das Sache der Lehrbetriebe. Eine Besuchspflicht für die praktischen Kurse gab es nicht, aller-

dings waren diese Kurse in den Lehrplänen der Berufsgruppen fest verankert und somit irgendwie eben doch obligatorisch. Die Kurse der Automechaniker konnten 1937 an die Metalli verlegt werden, die Maler gingen in die Seifenfabrik Aspasia. Die praktischen Kurse der Maurer fanden in der Firma Wachter & Co. statt.¹⁸⁹ Die Berufsverbände stellten für die Kurse Arbeitsmaterial zur Verfügung, der Bäckermeisterverband „überwies uns ausserdem als Anerkennung anlässlich seiner Generalversammlung Fr. 100.- in bar.“¹⁹⁰



Es fehlt weder am Beschluss des Schulamtes Ende November 1928 noch an den Plänen – der Lehrschuppen für die Schreiner wurde nie errichtet.
(STAW)

Alles war so schön geplant. Im Januar 1932 wurde der Bau eines Lehrbauschuppens, eine Art Bauhütte, in Angriff genommen. Darin hätten Maurer, Gärtner und Zimmerer unterrichtet werden sollen, geplant war der Bau nahe dem Zeughaus, so genau haben wir den vorgesehenen Standort nicht bestimmt, im Stadtarchiv liegen die Pläne (s. Seite 166), wir haben sie nur überflogen. Obwohl die Planung und die Verhandlungen weitgehend abgeschlossen waren, wurde der Lehrbauschuppen nie gebaut, wir kennen die Gründe nicht. Ein Hinweis gibt uns ein Schreiben des Schulamts aus dem Mai 1932: „Die Bauhütte dürfte sowieso wegen des hohen Preises erheblicher Opposition begegnen, und sofern wir hier einen billigeren, auch im Betrieb viel haushälterischen Weg finden, sollten wir ihn unbedingt zu gehen versuchen.“¹⁹¹ Ebenfalls rätseln lässt uns ein Schreiben der Stadt Ende 1929, wonach die Berufsschule in das „alte Gymnasium“ umziehen werde, das Schulhaus an der Merkurstrasse war für den Verkauf vorgesehen.¹⁹² Wenn mit dem „alten Gymnasium“ das Knabengymnasium gemeint war, dann wäre die BBW wieder an die alte Wirkungsstätte zurückgekehrt. Aber auch dieser Umzug fand nicht statt.

Gebrüder Volkart

Viele Geheimnisse umwittern die Firma Gebr. Volkart, ihre Besitzer gaben nie viel Preis über ihr weltumspannendes Unternehmen, das Milliardenumsätze machte.

1851 als Import-Export Firma gegründet, handelte sie mit Kolonialwaren, 1926 besass sie in Übersee bereits 80 Filialen.

Das grösste Handelshaus der Schweiz

brauchte auch einen entsprechenden Hauptsitz, der gleich neben dem damaligen Schulhaus der BBW gebaut wurde. 1999 stieg das Haus aus dem Handel aus. Die Volkart Stiftung ist heute ein wichtiger Unterstützer der Winterthurer Museen und Kunst.



Quelle: Text: Winterthur-glossar. Bild: winbib.

Immerhin gewährte die Stadt der Berufsschule die Benützung eines Zimmers im Dachstock des Geiselweidenschulhauses, dort wurde gezeichnet. Platz für einen Ausbau direkt neben dem Schulhaus wäre eigentlich da gewesen, schliesslich war das Gelände noch unbebaut. Doch daraus wurde nichts, 1925 baute dort jemand anders und nicht irgendwer. Mit dem Grosshandelshaus der Gebr. Volkart konnte die Gewerbeschule nicht mithalten. Aus Sicht der Stadtoberen war deren Bau „für unsere Stadt absolut nötig“, denn „ein grosser Neubau fesselt es an unsere Stadt & die Verlegung des Geschäftssitzes ist so eher zu verhindern.“ Unser Vorsteher fletschte zwar noch die Zähne, eine Erweiterung der eigenen Schule wurde als absolut nötig erachtet.¹⁹³ Doch es blieb, wie es war.

Vom Volkart-Gebäude hatte die Gewerbeschule in der unmittelbaren Nachbarschaft vom Haupteingang her gesehen einen netten Blick in den atriumhaft gerundeten Innenhof. Foto aus den 70er Jahren. (winbib)



5.2 Die Schulorganisation

Wir erfahren auch etwas über die Organisation. Im neuen Schulhaus gab es drei Abteilungen, die mechanische Abteilung, die Bauabteilung und die Abteilung der versch. Gewerbe.

Mechanische Abteilung (auch Mech. Techn. Abt. genannt)	Bauabteilung	Abteilung der versch. Gewerbe
Mechaniker, Masch.Schlosser, Dreher und Fräser, Motor- und Automechaniker, Elektriker, Bauschlosser und Schmiede	Bau- und Möbelschreiner, Glaser, Zimmerleute und Bodenleger, Maurer, Zementer etc., Spengler, Installateure, Kupferschmiede, Bauleute div. Berufe wie Dachdecker, Kaminfeger etc., Wagner	Schriftsetzer, Maschinenmeister, Buchbinder, Maler, Sattler und Tapezierer, Coiffeure, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Konditoren, Metzger, Gärtner, Zahntechniker
Quelle: STAW A 47/36, A47/37.		

Zudem gab es noch eine Abteilung für freie Abendkurse, hier waren die freiwilligen Abendkurse (z.B. Sprachkurse oder Buchhaltungskurse) organisiert.¹⁹⁴

Die Berufsbezeichnung variieren in den verschiedenen Dokumenten. In manchen finden wir z.B. Feinmechaniker oder Elektromechaniker, Velo- & Motormechaniker etc. und die Liste ist nicht komplett. Unsere Lehrlinge kamen aus wesentlich mehr Berufen, welche die Kurse mit einer „verwandten“ Berufsgruppe absolvierten: Hobler, Giesser, Maschinenzeichner, Kesselschmiede, Ofensetzer, Töpfer, Büchsenmacher, Email-

Dank dem amtlichen Schulblatt erfahren wir, dass 1926 eine Schule Eidberg-Iberg „als Abteilung der Gewerbeschule Winterthur“ geführt wurde. Mehr wissen wir darüber nicht.

Quelle: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, Ausgabe vom 1. Februar 1926.

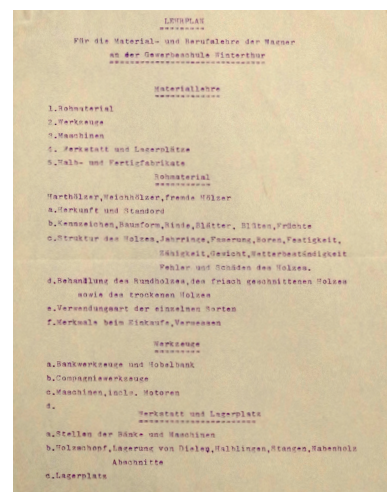
leure, Vernickler, Plattenleger, Marmoristen, Bildhauer, Küfer, Bauzeichner, Buchdrucker, Lithographen, Photographen, Korbmacher, Seiler und Bierbrauer, um einige zu nennen. Die grösste Gruppe bildeten dabei die Maschinenschlosser mit 98 Lehrlingen, Maler zählten 68 und somit einen mehr als die Coiffeure und zwei mehr als die Schreiner und Glaser, die in einer Fachgruppe zusammengefasst wurden. Photographen und Korbmacher stellten oft nur einen Lehrling.¹⁹⁵

Berufe, die im WS 38/39 an der BBW ausgebildet wurden:

Armaturmechaniker, Autoelektriker, Automechaniker, Auto-Sattler, Auto-Spengler, Bäcker, Bäcker-Konditoren, Bau- und Möbelschreiner, Bauzeichner, Bildhauer, Bodenleger, Buchbinder, Bauschlosser, Coiffeure, Cementer, Dachdecker, Dreher, Drucker, Elektriker, Elektromechaniker, Feinmechaniker, Former, Fräser, Gärtner, Giesser, Gipser, Glaser, Hafner, Handorgelbauer, Hobler, Installateure, Instrumentenmacher, Kaminfeger, Kernmacher, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Küfer, Linoleumleger, Maler, Marmoristen, Maschinenschlosser, Maschinenzeichner, Maurer, Mechaniker, Messerschmiede, Metzger, Modellschlosser, Modellschreiner, Motormechaniker, Mühlebauer, Müller, Ortop. Mechaniker, Plattenleger, Polsterer, Radiomechaniker, Sattler, Sattler-Tapezierer, Schneider, Schmiede, Schreibmaschinen-Mechaniker, Schuhmacher, Segelflugzeugbauer, Seiler, Setzer, Spengler, Steinhauer, Stereotypeure, Tapezierer, Velomechaniker, Wagner, Werkzeugschlosser, Wickler, Zimmerleute.

Im SS37 finden wir zusätzlich: Autoreparateur, Rahmenbauer, Uhrmacher, Dekorateure, Autolackierer, Gummiwirker, Zahntechniker und im WS 36/37 Brauer.

Quelle: STAW A 47/39.



Lehrplan der Wagner in den 30er Jahren (Auszug). (STAW)

Winterthur, den 18. August 1931

Für:
Gewerbeschule Winterthur

Winterthur

Ich möchte mich gerne von
den theoretischen Fächern bei
Herrn Maler dispensieren lassen,
da ich schon über 20 Jahre alt
bin u. die Zeit im Geschäft
besser ausnützen kann. Auch
habe ich drei Jahre die Sekundar-
darschule absolviert.

Hochachtungsvoll:

Fritz Braun
Griffen

bewilligt
Adler

„Auch habe ich drei Jahre die Sekundarschule be-
sucht.“ Lehrer Mahler mit oder ohne h – Vorsteher
Adler bewilligte im Jahr 1931 das Gesuch. (STAW)

Die Anreise war vor hundert Jahren durchaus ein
schlagkräftiges Argument, um Absenzen erklären
zu können. (STAW)

5.3 Lehrzeit und Schulzeit

Die unterschiedliche Dauer der Lehrzeit brachte der Schule einigen organisatorischen Aufwand, denn die Lehrlinge gingen solange zur Schule, wie ihre Lehre dauerte. Die Schule schreibt 1933 dem Statthalteramt im Rahmen einer Auskunft über einen säumigen Lehrling. „Für Mechaniker werden demnach, je nach der Lehrzeit, 7 und 8 Semester geführt. Es kommt sogar vor, dass einzelne ein 9tes und 10tes Semester an unserer mech. techn. Abteilung absolvieren.“¹⁹⁶ Die Lehrlinge hatten gemäss Lehrplan vorgeschriebene Kurse zu besuchen. Allerdings zeigte man sich pragmatisch. Das Überhüpfen von Kursen war möglich, bis 1933 gab es für mündige Lehrlinge kein Obligatorium und die Dauer der Lehre stimmte nicht immer mit dem Schulplan überein. Es lässt sich daraus keine generelle Aussage machen, ob dies wenige Ausnahmen waren oder ob man hier je nach Ausbildungsart, Alter oder Leistung für die Lehrlinge Ausnahmen vorsah oder man Meistersöhnen entgegenkam. Am 13. Oktober 1930 wird ein Gesuch eines minderjährigen Bäckers (davon gehen wir aus, weil der Vater das Gesuch mitunterscrieb) bewilligt, der aufgrund seiner Leistungen ein Semester zu überspringen wünschte: „Ich möchte Sie anfragen, ob ich das II. Semester überspringen könnte. Ich lerne jetzt den Bäckerberuf 1½ Jahre u. mache das I. Semester. Ich wäre sehr froh, wenn Sie mir das erlauben würden. In Fleiss u. Leistung habe ich im Zeichnen ein 5-6. Im Deutsch u. Rechnen in Fleiss ein 6 u. Leistung ein 5 u. 5-6. Ich will mich sehr anstrengen u. bemühen, dass ich den andern nachkomme. Ich garnie-

Au-Kollbaum, den 30. Okt. 1930

Wehrter Herr:

Möchte Sie höflichst aufmerksam machen,
dass ich den persönl. Bäckst.-Fleiss den Winter
hindurch nicht besuchen kann. Da ich nicht
gut mit der Eisenbahn gehen kann, ist es mir
nicht möglich den weiten Weg mit dem Velo
zu machen.

8⁴² ab v. W. Hochachtungsvoll Zeichnet
Kontag ungerath Fritz Callegari
Ihreineidlichstg.

re daheim jede Torte selbst u. die Kunden sagen immer wie ich schöne Torten mache. [...]“. Das Gesuch wurde von der Schulleitung bewilligt. „Natürlich sind Sie nur provisorisch aufgenommen, d.h. wenn Ihre Leistungen den Herausforderungen in diesem Semester nicht entsprechen müssen wir Sie wieder zurückversetzen.“¹⁹⁷ Es stellt sich also die Frage, inwiefern bereits ein methodischer Stufenlehrplan für alle Berufe existierte. Schüler wurden auf Anraten von Lehrpersonen von Kursen dispensiert, weil sie den Kurs bereits im vorherigen Semester besucht hatten.

Wila, den 13. Okt. 30.

Geehrter Herr Vorsteher!

Ich möchte Sie anfragen, ob ich das II. Semester überspringen könnte. Ich lerne jetzt den Bäckerberuf 1 ½ Jahre & mach' das I. Semester. Ich wäre sehr froh wenn Sie mir das erlauben würden. In Heiss & Leistung habe ich im zeichnen ein 5-6. In Deutsch & Rechnen in Heiss ein 6 & Leistung ein 5 & 5-6. Ich will mich sehr anstrengen & bemühen, dass ich den andern nachkomme. Ich garniere daheim jede Torte selbst & die Kunden sagen immer wie ich schöne Torten mache. Ich würde mich also freuen, wenn Sie mir das erlauben.

Es grüsst Sie hochachtungsvoll

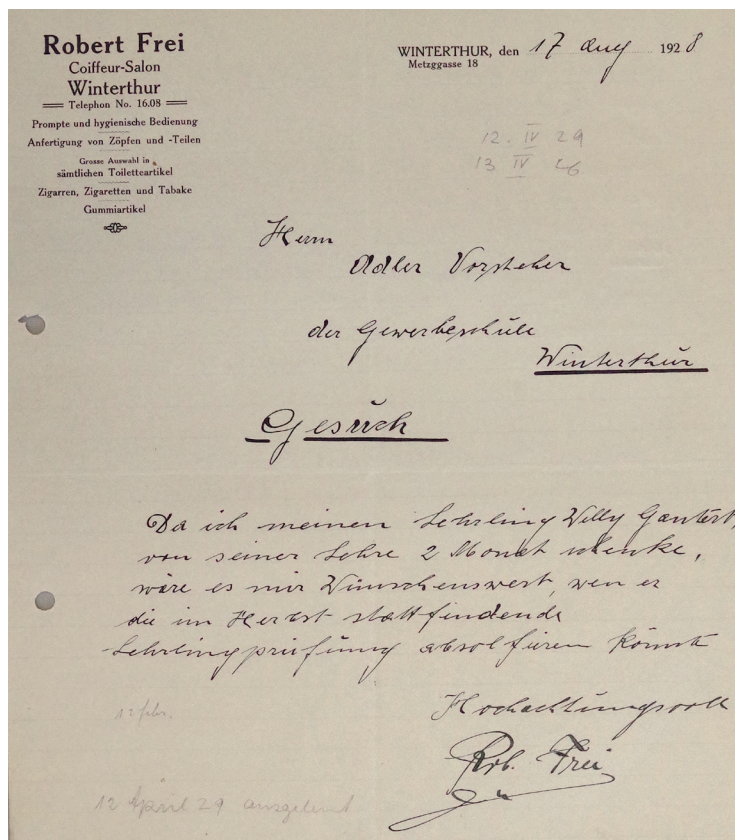
Der Vater:
E. Huber

Ernst Huber, Wila
Kont. N. 262

menden

Gesuch um Verkürzung der Lehre im Jahr 1930: „... u. die Kunden sagen immer wie ich schöne Torten mache. [...]“. Das leuchtete der Schulleitung ein und dem Gesuch wurde entsprochen. (STAW)

Später anfangen, früher aufhören, Jahre überspringen, etc., etc. Die im Stadtarchiv erhaltene Korrespondenz hält einige Blüten bereit. (STAW)



Wir erfahren, dass es auch möglich war, die Lehre auszulassen und direkt an der Lehrabschlussprüfung anzutreten, dies, wenn man doppelt so lange im Beruf gearbeitet hatte – wobei es heisst „angelernt“ –, als die Lehrzeit dauerte. Dieser Passus wurde aus Rücksicht auf Arbeiter geschaffen, die keine Lehre absolvieren konnten. Wenn wir bedenken, das Schreiben stammt aus dem Jahr 1939, dass Lehrmeister noch zu Zeiten und in Gegenden aufwuchsen, in denen der Schulbesuch nicht vorgeschrieben war, Krisen und Krieg die eigene Jugend prägten, war diese Ausnahme mehr als fair. Wir dürfen

nicht vergessen, unter welch schwierigen Bedingungen die wackeren Lehrmeister ihre Schützlinge ausbildeten und die Lehrlinge aufwuchsen. Auch eine Verkürzung der Lehre war möglich, zum Beispiel wenn der Lehrling bereits eine Lehre in einem anderen Beruf abgeschlossen hatte. Einem gelernten Huf- und Wagenschmied stellte der kantonale Inspektor in Aussicht, dass er lediglich die berufskundlichen Fächer einer Automechaniker-Lehre belegen müsste, die Lehrzeit könnte so halbiert werden. Wie dies vor Ort gelöst wurde, wissen wir nicht. Lehrlinge konnten auch durch eine Lehre eine Gefängnisstrafe umgehen, sofern sie diese erfolgreich abschlossen und dabei regelmässig die Gewerbeschule besucht hatten.¹⁹⁸

Winterthur, den 5. Mai 31.

An den Vorsteher
der Gewerbeschule Winterthur.

Gesuch.

Möchte mich von der Berufs-kunde für
Installateur dispensieren lassen. Bin jetzt
im 7. Semester u. habe dieses Fach schon letztes
Jahr gehabt, u. weil es wieder die gleichen
Aufgaben u. Diktate gibt, die wir schon in einem
Heft haben, sagt uns Herr Weber, unser Lehrer,
wir könnten (es sind im ganzen drei in der Klasse,
die in Frage kommen) ein Gesuch machen, wenn
wir nicht nochmals das gleiche m durchnehmen
wollten.

Indem ich ^{der} Gewährung meines Gesuches ver-
trauensvoll entgegensche,
zeichnet Hochachtungsvoll
Bäumle
Installateur.

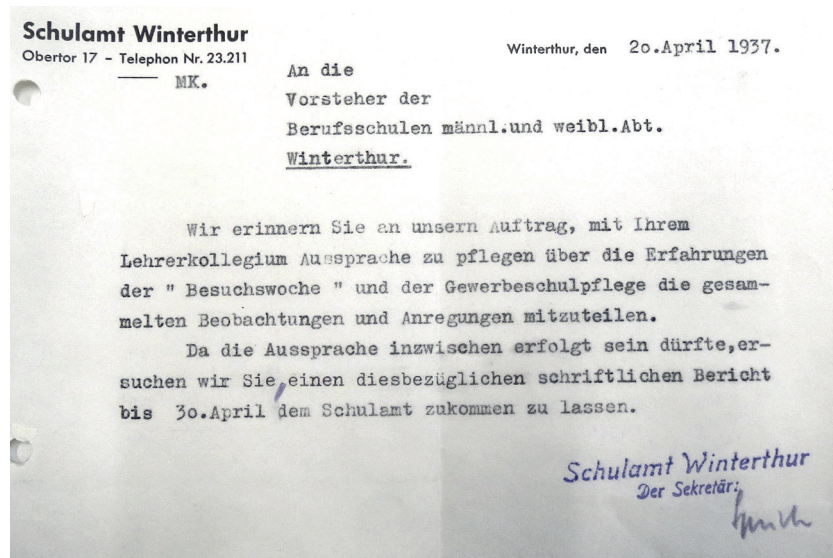
Genehmigt
den

...“nicht nochmals das gleiche durchneh-
men...” Ein Tipp des Fachlehrers führt zu
einem Dispensationsgesuch. (STAW)

5.4 Besuchstage

Versuche, Eltern und Lehrmeister für die Sache der Schule zu gewinnen sind weder neu, genauso wenig wie die Klagen über deren mangelndes Interesse. Ein Schreiben aus dem Jahr 1937 zeigt uns, dass „auf Anordnung des Schulamtes hin eine Schulwoche“ durchgeführt werden musste. Lehrmeister und Eltern bekamen so die Gelegenheit, „die Schule und ihre Tätigkeiten kennen zu lernen.“ An der Schule war man darüber nicht wirklich glücklich. Einerseits wurde angebracht, dass viele Lehrlinge volljährig sind, die Eltern für den Schulbesuch keine Zeit hätten, weil sie arbeiteten, „die Mütter kommen überhaupt nicht.“¹⁹⁹ Die Klagen ähneln sich also der heutigen Zeit, es kommt einem vor wie ein Schwungrad, das immer wieder die gleichen Fragen und Lösungen hinauswirft.

Die „Besuchswoche“ im Jahr 1937 erzeugte eine Flut von Korrespondenz zwischen Schulamt und unserer Schule. Die Lehrerschaft musste mehrmals aufgefordert werden, eine solche zu organisieren und überhaupt durchzuführen. Gegen den Frühling hin wurde eine Rückmeldung gefordert und zwei Monate später noch einmal daran erinnert. Die Erfahrungen müssen so niederschmetternd gewesen sein, dass wir im Folgejahr kein Wort mehr über eine „Besuchswoche“ finden. (STAW)



5.5 Eine Sitzung mit Experten

Die Verbände waren und sind seit jeher ein wichtiger Partner unserer Berufsschule, ihre Bedeutung bei der Entwicklung der Lehre kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Regelmässig wurde der Kontakt zu den Gewerbetreibenden gesucht. Unser Vorsteher war deshalb mehrmals an den Versammlungen des Gewerbeverbandes, praktische Arbeiten wurden im Schulhaus ausgestellt und von den Meistern besucht. So stellten die Buchbinder auf Ende des WS 1923/24 Lehlingsarbeiten in unserem neuen Schulhaus der Meisterschaft vor. Dies, „um in stetem und engem Kontakt mit den Gewerbetreibenden zu bleiben.“ Für die besten Arbeiten gab es Anerkennungskarten, aber die Experten konnten sich nicht darauf einigen, Arbeiten mit der besonderen Anerkennung zu loben, „da das Schneiden gerade an sonst gut ausgeführten Arbeiten mangelhaft ist.“ Ein Jahr später gab es zwei Anerkennungskarten. „Die Experten



Die Abbildung zeigt die Anerkennungskarte aus dem Jahr 1945, deren Lagerbestand langsam zur Neige ging. Aus diesem Grund erhielt der Fachlehrer der Typographen den Auftrag, eine neue Karte entwerfen zu lassen – man rechnete mit einem Verbrauch von ca. bis zu 50 Expl. pro Jahr und gab 500 Karten (A4 und A5) in Auftrag. Der Meister des Lehlings mit dem prämierten Vorschlag erhielt den Zuschlag zum Druck, der Lehrling selber Fr. 5.00. (STAW)

Zum Feldschlösschen

Sitzungen der BBW fanden oft im Feldschlösschen statt, unweit des heutigen Standorts der BBW (Wülflingerstrasse 2). Ursprünglich war im Gebäude die Brauerei Volksgarten daheim. Sie war eine von sechs Brauereien in Winterthur, natürlich stand die erste Brauerei des Kantons Zürich in Winterthur (Brauerei zum Mohrenkopf). Die Brauerei Volksgarten existierte

nur kurz, von 1879-1902, sie konnte sich gegen die Konkurrenz von Haldengut und Schöntal nicht durchsetzen und verhökerte ihren Betrieb an die Feldschlösschen. Diese stellte mit der Übernahme den Brauereibetrieb auch gleich ein. Bis 1982 wurde im „zum Feldschlösschen“ bewirtet. Das Gebäude wurde 2020 abgerissen.



Quelle: winterthur-glossar.

sind überrascht über die schönen Arbeiten.“ Und dann kam der Satz, der bis heute Gültigkeit hat. „So ist es zu verstehen, dass die Lehrlinge von Winterthur in den letzten Jahren an den Lehrlingsprüfungen in Zürich an der Spitze standen.“ Dies galt nicht nur für die Buchdrucker. Lehrlinge unserer Schule schnitten „seit einiger Zeit“ an den kantonalen Lehrabschlussprüfungen am besten ab, wie ein Schreiben 1929 erklärt.²⁰⁰

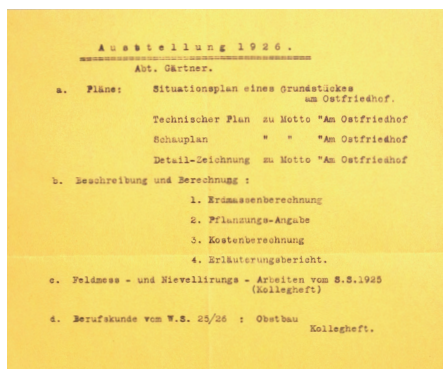
Am 30. März 1929 kam es im Feldschlösschen zu einer Besprechung über ausgestellte praktische Arbeiten. Unser Vorsteher nutzte die Gelegenheit für eine Ansprache. In dieser wurde, wenig überraschend, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Lehre betont. „Wir dürfen ruhig behaupten, dass die gewerbliche Ausbildung heute den [sic!] Rückgrat unseres wirtschaftlichen Lebens in Gewerbe und Industrie bedeutet. Handwerk und Gewerbe verlangen tüchtigen Nachwuchs aus unserem Lande. Dadurch kann ein wirksamer Riegel gegen Arbeitnahme von Fremden vorgeschoben werden. [...] Die Tendenz, möglichst viele junge Leute zu Geistesarbeitern (d.h. studieren zu lassen) zu erziehen, führt auf die abschüssige Bahn.“ Die Zuwanderungsdebatte war

deshalb brisant, weil im Zuge der Weltwirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hoch war. Schliesslich kam man auf die Expertenberichte zu sprechen. Bei den Mechanikern war „ein entschiedener Fortschritt zu konstatieren [...]“. Es seien durchwegs gute Leistungen vorhanden, sodass eine Taxierung eigentlich schwer falle. Sie empfehlen mit Berücksichtigung darauf, die Noten zur Erlangung der Anerkennung höher zu setzen; die bessere Ausbildung, die sich hier überall bemerkbar mache, rechtfertige diese Aenderung.“ – Für die besten Schüler gab es Anerkennungskarten, es brauchte dafür einen Notenschnitt von, 5,5 (vorher 5,3), denn für die



Atemberaubend zeitlos: Die Anerkennungskarte aus dem Jahr 1961 mit dem N.N. von Sepp Rosenberg. Die Namen von 19 geehrten Lehrlingen wurden aufwändig eingedruckt. Das Projekt dieses nur einmalig verwendbaren Anerkennungskartentyps wurde – wohl wegen der hohen Kostenfolge – wieder eingestellt. (STAW)

praktischen Kurse wurde die Notenskala 1-6 verwendet. Auch bei den Zimmerleuten wurde ein wesentlicher Fortschritt festgestellt. Allerdings rügte ein Experte „in einigen Fällen orthogr. u. stilistische Fehler; die Gewerbeschule sei, seiner Ansicht nach, dazu da, den Schüler auch in dieser Hinsicht weiterzubilden.“ Das liess die



Schon an der Ausstellung 1926 zeigten die Gärtner eigentlich nur Pläne... (STAW)

Schule nicht auf sich sitzen, „der Deutschunterricht [sei] in der Gewerbeschule mit dem II. Lehrjahr abgeschlossen“, denn es könne „nicht Aufgabe der Gewerbeschule sein [...] in der kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeit noch Orthographie u. Stillehre zu treiben neben dem übrigen Pensum des Deutschunterrichtes.“ Ein Experte bei den Gärtnern fand, dass in der Schule zu viel gezeichnet werde. „Es sei nicht im Interesse des Verbandes, wenn in der Gewerbeschule Gartengestalter ausgebildet würden; es wäre besser, anstatt zu viel zu zeichnen, etwas zu modellieren, z.B. Gartentreppen etc.“ Dem widersprach ein anderer Experte. Damit man befähigt sei, eine Zeichnung zu lesen, müsse man sie auch selber zeichnen können. Auch hier wurde die mangelhafte Orthographie beklagt und auch hier spielte die Schule den Ball zurück. „Besser wäre es wirklich, wenn die Meisterschaft in der Auswahl der Lehrlinge etwas sorgfältiger vorgehe.“²⁰¹

Das Eszett

Für Schwierigkeiten sorgte auch das Scharf-S oder Schleifen-S, das 1902 in der Schweiz eingeführt wurde, als der Bundesrat die Rechtschreibung anpasste. Nun galt der Duden als oberste Maxime und im Duden gab es das Schleifen-S. Somit wurde der verwendeten Antiqua-Schrift das Eszett beigelegt. Das war wesentlich komplizierter als gedacht, denn

nun musste man genau wissen, wann das Doppel-S und wann das Scharf-S verwendet werden musste, es wurde zunehmend nach Gutdünken verwendet. Als 1933 die Schrift Deutsche Fraktur, welche neben der Antiqua gelernt werden musste, nur noch als Leseschrift verwendete wurde, verlor das Schleifen-S ihren Sinn. Immer drängender wurde dessen Abschaffung gefordert, man nannte das damals Ausmerzung. Neben den schulischen Beibring-Schwierigkeiten gesellte sich die immer weiter verbreitende Schreibmaschine als Problem dazu, denn die kannte nur ein S (Bild: Hermès Baby, Jg. 1958, mit Deutscher Tastatur: ß ist mit dabei, dafür kein é, è, ^, oder Trema – im Besitz des Autors). Das Urteil war gefällt, 1938 verschwand das Schleifen-S aus den Schweizer Büchern. Unsere Vorfahren kannten übrigens vier verschiedene Formen des S. Heute ärgern uns nur noch falsch eingerichtete Tastaturen, die aus dem Doppel-S automatisch ein Schleifen-S machen. Mit der Antiqua übrigens erhoffte man sich „eine Verbesserung der Schriftleistungen“.



Quelle: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, 1. November 1938, STAW A 47/36.

Das wiederum verdross den Experten. „Und zudem seien es in der Regel die Nichtverbandsmitglieder, die schlechte Lehrlinge einstellen.“ Nun ging der Streit erst richtig los. Dann meinte ein Fachlehrer, „er hätte noch mehr Kritik erwartet. Dies sei gar nicht anders zu erwarten, denn von 8 Prüflingen besuchen 4 die Spezialklasse für Schwachbegabte; andere werden im Geschäft so stark beansprucht, dass sie für die Schule auch nichts mehr übrig haben.“ Das passte den Experten gar nicht und so ging es fort. In eine andere Richtung ging es bei den Spenglern. „Es sei im allgemeinen schlechter gearbeitet worden als letztes Jahr.“ Es wurden unsaubere Zeichnungen beklagt, der betroffene Fachlehrer fühlte sich zu einer Rechtfertigung genötigt, dass „[die] Schule nicht speziell auf die Beurteilung hin arbeite u. dass darum die Zeichnungen vielleicht weniger sauber aussehen, als wenn sie für eine Ausstellung geschaffen worden wären.“ Bei den Coiffeuren echauffierte man sich über Lehrmeister, die ihre Lehrlinge ungenügend ausbilden, bei den Schreibern erfreute man sich über hervorragende Arbeiten, gleichzeitig beklagte man Arbeiten, „aus denen die völlige Interesselosigkeit des Lehrlings spreche.“ Erfreut war man auch bei den Motor- u. Automechanikern. Hier hegte man den Wunsch, dass die Lehrzeit einheitlich auf 4 Jahre angesetzt werde, denn die Lehrzeit war nicht gesetzlich geregelt. Die Maler konstatierten Fortschritt in Fleiss- und Leistungen. Bei den Schuhmachern war man ganz zufrieden, allerdings war man über das Image des Berufes verärgert. „Energisch bekämpft er die Ansicht vieler Eltern, dass sich ihr Sohn, wenn er überall versagt habe, oder nirgends angenommen werde,



„Zusammenstellung der voraussichtlich zur Ausstellung kommenden Spenglerarbeiten“. Die Liste wird 1926 von Fachlehrer August Bretscher der Schulleitung eingereicht. Unten: Planung der Drucker. (STAW)

Stückkarte, 1 farbig
 Kennkarte, 2 " , 1 Hautspruch
 div. Geschäfts zirkulare, mehrfarbig
 Statistische Tabelle, mehrfarbig
 1 Herkseite
 div. Jubiläumslage, mehrfarbig

zu einem Schuhmacher doch noch eigne.“ Ein überraschender Angriff auf die Schule kam vom Experten der Schmiede, der klönte: Er „vermisst die praktischen Arbeiten. Überall verlange man weitgehende prakt. Ausbildung des Arbeiters; er sei verwundert, dass unsere Schule hierfür nichts tue. Zudem sei er zu wenig orientiert worden über seine Funktionen als Fachexperte.“ Hierbei ist zu erwähnen, dass für die Ausgestaltung der praktischen Kurse die Verbände zuständig waren, genauso wie für die Instruktion ihrer Experten. Der zweite Experte sah es denn auch ganz anders: „Es sei ein Armutszeugnis, wenn man einen praktischen Kurs für Schmiede einführen müsse. Die Meister sollen ihre Lehrlinge nur weniger als billige Handlanger verwenden, dafür besser ausbilden.“ Bei den Schneidern bedauerte man, dass man Mühe habe, Nachwuchs zu finden.²⁰²

Manchmal sind es auch die Meister, deren Orthographie nicht besonders makellos ist. Eine bemerkenswerte Blüte von Sprachkreativität... (STAW)

Fritz Jenny-Harlmann
Coiffeur
Bachelsstraße
Winterthur
⊗

Winterthur, den 10 November 1928

Tit !

Gewerbe - Schule
Winterthur.

Wie Sie wissen sind ist mein Lehrling
Max Keller, nicht in Die Schule gekommen aus folgenden
gründen.

Auf Wunsch von Jhm das Ehr von hierfort gehen
kÖnte wahr ich einverstanden, da Ehr einseh das viele
Kundschaft von Jhm nicht mehr Bedind sein wollen &
ich habe ~~nie~~ immer mit Jhm betrÜckliche Mühe gegeben
so das ich selbst einseh, es wäre besser für den
Lehrling, wenn Ehr einen andern Meister bekomen würde,
wo Ehr bei Jhm allein ist & die Lehrzeit durchmachen
kann. Der Vertrag ist noch nicht aufgehoben, bis ich
bericht von Herrn H. Mesmer, Lehrer in St. Gallen
habe, ich werde Sie dan sofort benachrichten, sobald
ich nachricht bekomen habe.

Hochachtungend zeichnet
Fritz Jenny-Harlmann

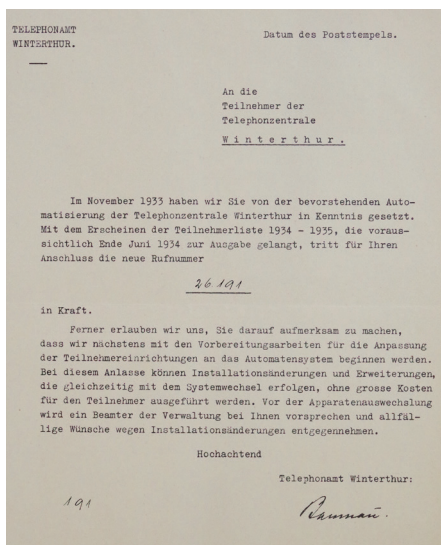
Auszustellende ^{man}Arbeiten

- a. Handvergoldete Übungsriechen beginnend mit
Übungen auf Papier mit Stempelfarbe.
b. ^{Herstellung} von ^{nach dem} Überzugspapieren ~~mit~~ Verfahren.
c. Der Bucheinband 1. Pappband, 2. ⁱⁿ Halb,
Linnenband, 3. Halbpergament, 4. ⁱⁿ einfach
Halbleder, 5. ^{mit} Halbfranzband, mit Farb ^{Schnitt}
Gold- & Ebarbeschnitt.
Ebarbe-Schnitt

I - VI. Semester
Berufside Heft

1. Geschichtliches
3. Herstellung des Bucheinbandes in verschied. Techniken
2. Materialkunde

Am 30. Januar 1926 erreicht Vorsteher
Hans Adler die Liste mit den Ausstellungs-
stücken der Buchbinder – auch sie wird
einer schnellen Korrektur unterworfen...
(STAW)



Der Sparwut der 30er Jahre zum Trotz, 1933 wird dann doch eine neue Telefonanlage in Betrieb genommen. Die Kurzwahl ist 191, den Vorsteher erreicht man zu Hause unter 21.709. Alles klar soweit. Unten: Das Telefonieren wollte geübt sein. Die PTT bot dafür Hand mit kostenlosem Telefonunterricht. (STAW; Museum für Kommunikation)



5.6 Telefone und Frankaturmaschinen

Zu Zeiten ohne Internet war die Kommunikation in erster Linie schriftlich. Damit hatten die Lehrpersonen einen grösseren Gestaltungsspielraum, auf der anderen Seite waren sie gezwungen, Entscheidungen zu treffen ohne sofort mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen zu können, waren doch die Kurse an verschiedenen Standorten zu Hause. Ein Französischlehrer entschied 1931, einen Französisch-Kurs für Anfänger und einen für Fortgeschrittene anzubieten, dies tat er in Eigenregie. „Da der I. Französischkurs wirklich für Anfänger ist, können wir nicht begreifen, wieso der betr. Lehrer dazu kommt, die Schüler in zwei Gruppen (Anfänger und Fortgeschrittene) einzuteilen. Es handelt sich hier um ein falsches Vorgehen von Seiten des Lehrers, welches wir für dieses Semester jedoch nicht mehr ändern können“, schrieb die Schulleitung einem Lehrling, offensichtlich hatten sie erst durch diesen davon erfahren.²⁰³

In den Schulhäusern gab es Telefonanlagen, diese konnten auch für private Gespräche benutzt werden. Dafür gab es die Weisung „für die Benützung der Telefonanlagen in den Schulhäusern.“ Private Ortsgespräche waren mit 20 Rappen angesetzt, darin war ein 10 Rappen-Zuschlag für Nichttelefon-Abonnenten, Ferngespräche kosteten 10 Rappen zusätzlich.²⁰⁴

Es mag uns belustigen, aber das Telefon war das Kommunikationsmittel der Zukunft und das musste geübt werden, dazu gab es sogar Übungsbücher. Damals



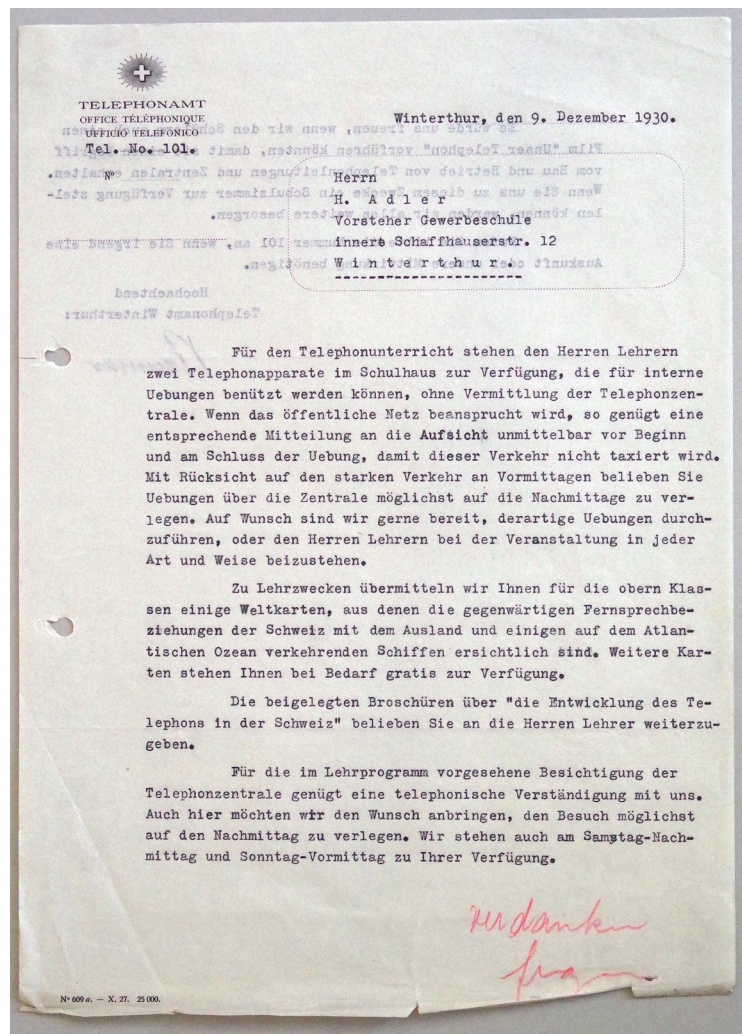
war das Telefonieren auch wesentlich anspruchsvoller als heute. Der Propagandadienst Kreistelegraphen-direktion, erstellte diesbezüglich einen Lernfilm und übernahm die Einrichtungskosten für Telefone in Schulzimmern, die zu Übungszwecken verwendet werden konnten, auch wurde dafür keine Abonnementsgebühr verlangt. Telefongespräche, die während des Telefonunterrichts durchgeführt wurden, waren gratis. „Für den Telephonunterricht stehen den Herren Lehrern zwei Telephonapparate im Schulhaus zur Verfügung, die für interne Uebungen benützt werden können, ohne Vermittlung der Telephonzentrale“, meldet am 9. September 1930 das Telephonamt unserer Schule. „Für Lehrzwecken übermitteln wir Ihnen für die oberen Klassen einige Weltkarten, aus denen die gegenwärtigen Fernsprechbeziehungen der Schweiz mit dem Ausland und einigen auf dem Atlantischen Ozean verkehrenden Schiffen ersichtlich sind.“ Und zum Film: «Es würde uns freuen, wenn wir den Schülern auch einen Film Unser Telephon vorführen könnten, damit sie einen Begriff vom Bau und Betrieb von Telephonleitungen und Zentralen erhalten.“ Für den Postverkehr stellte die Stadt 1930 eine Frankaturmaschine zur Verfügung. Sie wurde ins Stadt-



Bis in die 80er Jahre des letzten (!) Jahrhunderts wurden den Abonnenten noch gedruckte Telefonbücher zugeschickt. Das Layout der Serviceseiten mag einigen noch bekannt vorkommen. Hier ein Telefonbuch aus dem Jahr 1959. (srf.ch)

haus, genauer ins Zimmer 9 gestellt, das war gleichzeitig das Telephonzimmer. „Bei der Anschaffung von neuen Couverts ist darauf zu achten, dass die obere Ecke unbedruckt bleiben soll, damit genügend Raum für die Stempelfrankatur vorhanden ist.“ Dabei hatte man, zumindest geht das aus dem Schreiben hervor, abzuschätzen, wie viele Couverts man brauchen wird und diese vorher zu frankieren. Nicht verwendete Couverts wurden monatlich zurückgebracht und annulliert.²⁰⁵ Aber da gab es ein Problem, ab 1934 durften die Couverts nur noch am Nachmittag frankiert werden, „Spaziergänge mit nur wenigen Couverts sollten unterbleiben.“ Denn am Vormittag wurde das Telephon, das im Vorraum stand, stark in Anspruch genommen offenbar wurde bei Trauungen das Vorzimmer ebenfalls rege benützt.²⁰⁶

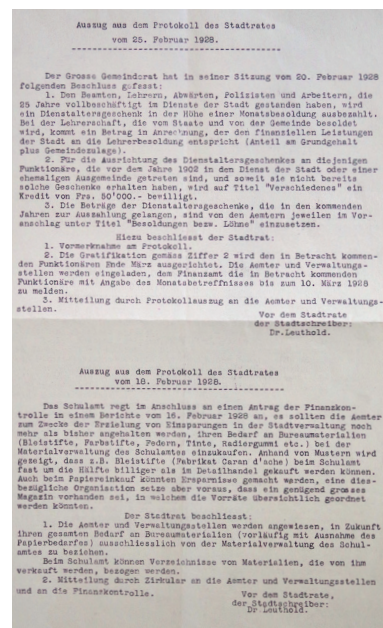
„Mit Rücksicht auf den starken Verkehr an Vormittagen belieben Sie Übungen über die Zentrale möglichst auf die Nachmittage zu verlegen.“ Lang lebe die Liebe zum Telefonieren – das Telefonamt wusste sehr gut, wie man Marketing zu betreiben hatte. (STAW)



5.7 Lehrerlöhne, Ruhezeiten und das Dienstaltersgeschenk

In den 20er Jahren verbesserte sich zunehmend die finanzielle Situation der Stadt, wovon die Lehrpersonen profitierten. Ab dem 8. März 1924 gab es für das städtische Personal sechs Tage Urlaub, allerdings nur für diejenigen, die mindestens 28 Lenzen auf dem Buckel hatten. Wer mehr als 8 Dienstjahre hinter sich hatte, erhielt 12 Tage und bei 15 Jahren waren es sogar 18 Tage, 18 Tage gab es auch – unabhängig der Dienstjahre – wenn man das 35. Altersjahr überschritt. Noch 3 Tage mehr, 21 Tage, wurden nach dem 50. Geburtstag gewährt. Bezahlte Feiertage waren Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachten, 1. Mai und Nachmittags am Berchtoldstag und Fasnachtsmontag. 1928 kam noch das Dienstaltersgeschenk dazu, zumindest lesen wir erstmals davon. „Beamten, Lehrern, Abwärtten, Polizisten und Arbeitern, die 25 Jahre vollbeschäftigt im Dienste der Stadt gestanden haben, wird ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe einer Monatsbesoldung ausbezahlt.“ 1933 wurde das DAG aber aufgrund der knappen Finanzen sistiert, das kam offenbar bei den Beamten gar nicht gut an. Die Stadt zeigte zwar Verständnis, urteilte aber, dass der von der Krise hart getroffene Steuerzahler kaum Verständnis dafür hätte, wenn den als privilegiert wahrgenommen Beamten auch noch ein DAG ausbezahlt werden würde. So ganz mit leeren Händen wollte man die Beamten aber doch nicht gehen lassen. „An städt. Angestellte, die ihr 25jähriges

Zwei Protokolle des Stadtrates auf einem langen Streifen Papier – auch das eine Folge der Finanzlage? Am 18. Februar 1928 werden Sparmassnahmen in Büro und Verwaltung angeordnet, eine Woche später das Dienstaltersgeschenk für städtische Angestellte beschlossen. (STAW)



Dienstjubiläum feiern können, wird vom 1. Januar 1935 an eine Gratulations- und Dankesurkunde, enthaltend eine Radierung von Kunstmaler Meyer, mit entsprechendem Text verabreicht.“²⁰⁷

Von den städtischen Angestellten wurde erwartet, dass sie in Winterthur wohnten, dies galt auch für Lehrpersonen unserer Gewerbeschule. Auswärtig wohnende Angestellte mussten eine Bewilligung einholen und, mit Beschluss vom 6. Oktober 1930, 2% vom Lohn abtreten.²⁰⁸

Mit der Besserstellung stieg auch die Erwartungshaltung an die Lehrpersonen. Der Sekretär der kantonalen Erziehungsdirektion bemängelte die Einstellung von

Die Stadt griff für die Lehrpersonen tief in die Tasche. Dafür erwartete sie auch eine entsprechende Gegenleistung. Damals wie heute ärgerte man sich über Lehrpersonen, welche diese nicht erbrachten oder erbringen. Gar nicht zufrieden zeigt sich der Sekretär der Erziehungsdirektion. In der Ausgabe des amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Februar 1923 weist er auf über acht Seiten auf die Übelstände junger Lehrer hin – von den alten hören wir nichts.

Leider fehlt aber einem Teil der jungen Lehrer und Lehrerinnen die beim Lehramt so notwendige Hingabe an den Beruf. Allzusehr sind oft egoistisch-materielle Gesichtspunkte bei seiner Ausübung wegleitend. Den Rechten und Vorrechten stehen schwere Pflichten gegenüber. Das wird vielfach vergessen.

Daß die private Lebensführung die Behörden zum Eingreifen zwingt, kommt vor, glücklicherweise nicht oft. Häufiger sind die Fälle, da durch Mangel an Takt oder zu geringes Anpassungsvermögen junge Lehrer an ihrer Stelle unmöglich werden, oder infolge pädagogischer Ungeschicklichkeit, gänzlichen Mangels an Mitteilungsgabe versagen. Größer ist die Zahl derer, die sich stärker in die Riemen legen könnten und sollten. Zum Teil nur wickelt sich die Arbeit des fleißigen Lehrers in der Schulstube ab: Der Laie, der glaubt, die Arbeitszeit des Lehrers betrage bloß etwa 30 Stunden wöchentlich, ist nicht gut orientiert. Wenn er sich des Feierabends erfreut, beschäftigt den richtigen Lehrer der Gedanke an den folgenden Tag, müht der richtige Lehrer sich mit Korrekturen ab oder sucht sich durch das Studium weiterzubilden.

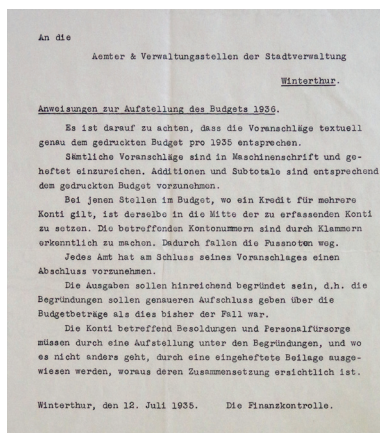
Leider muß ich, gestützt auf meine Beobachtungen, feststellen, daß der eine und andere junge Lehrer in der schulfreien Zeit nicht eben viel für die Schule arbeitet. Bei manchen Schulbesuchen erhielt ich den Eindruck fehlender oder ungenügender Präparation. Dieser Übelstand kam zum Ausdruck in einem planlosen, mangelhaften Aufbau der Lektionen und in stofflichen Unzulänglichkeiten, oft recht bedenklicher Art. Ich wäre in der Lage, mit vielen Beispielen diese Tatsache zu erhärten. Zu denken gibt mir auch der Umstand, daß nur bei verhältnismäßig wenig Schulbesuchen es mir vergönnt ist, zu sehen, wie der Lehrer etwas Neues durchnimmt. Meist bestehen die Lektionen in Wiederholungen oder im Einüben von

(jungen) Lehrpersonen und attestiert ihnen mangelnden Fleiss. Lehrer würden ausserhalb der Unterrichtszeit zu wenig Zeit in die Vorbereitung investieren. „Dieser Übelstand kam zum Ausdruck in einem planlosen, mangelhaften Aufbau der Lektionen und in stofflichen Unzulänglichkeiten, oft recht bedenklicher Art.“²⁰⁹

Für Handwerkmeister oder Gewerbler, die im Neben-
erwerb an der Schule unterrichteten, wurde es mit den
zunehmenden sozialen Errungenschaften, wie zum Bei-
spiel die Pensionskasse erstaunlicherweise unangeneh-
mer. Als die BBW zwei Meistern das Pensum erhöhen
wollte, was eine Aufnahme in die Pensionskasse zur
Folge hatte, schritten die Behörden ein. „Der Stadtrat
zieht in Erwägung, dass die Anstellung von Handwerk-
meistern zur praktischen Unterrichtserteilung in der
Absicht erfolgte, im Unterricht an der Gewerbeschule
lebendigen Kontakt der Schule mit der Praxis zu suchen
und aufrecht zu erhalten. Die Betätigung dieser Hilfs-
lehrer an der Gewerbeschule soll eine nebenamtliche
sein, die Hauptbetätigung der betreffenden Personen

Die Rechnungsführung verzeichnete die Be-
soldungen handschriftlich. Hier die Einträ-
ge für das Schuljahr 1920/1921. (STAW)

Besoldungen.			Besoldungen.		
Transport.			1921.		
136	J. Grotzer	42.-	20	E. Ruch	70.-
137	E. Eggen	60.-	21	E. Strasser	70.-
38	H. Kappeler	105.-	22	D. Huber	75.-
39	A. Brunner	150.-	23	H. Gasser	82.50
40	A. Meier	210.-	24	H. Weigold	100.-
41	A. Leukold	210.-	25	H. Kappeler	105.-
42	A. Schneider	250.-	26	A. Leukold	105.-
43	A. Schneider	250.-	27	D. Huber	140.-
44	E. Strasser	70.-	28	J. Föbel	140.-
45	A. Ruggel	100.-	29	A. Brunner	170.-
46	H. Stron	135.-	30	A. Brunner	170.-
47	E. Ruch	140.-	31	H. Kappeler	170.-
48	H. Müller	195.-	32	E. Schärer	165.-
49	T. Appenzeller	300.-	33	E. Oberholzer	175.-
50	A. Brack	120.-	34	G. Wacker	180.-
51	A. Hofmann	210.-	35	H. Müller	195.-
52	G. Meier	180.-	36	H. Wuchmann	200.-
53	H. Walder	210.-	37	H. Walder	210.-
54	H. Linder	330.-	38	J. Amberg	210.-
55	E. Späthel	340.-	39	J. Grotzer	210.-
	Lehrer:	410.-	40	H. Stron	210.-
218	J. Leemann	273.45	41	R. J. J. J. J.	220.-
230	E. Eggen	170.-	42	E. Appenzeller	220.-
231	A. Kappeler	291.85	43	D. Huber	275.-
	A. Schneider	501.00	44	D. Meier	300.-
	A. Schneider	604.50	45	J. Oberholzer	300.-
	E. Ruch	12.50	46	H. Kappeler	300.-
	E. Eggen	2.50			
	Total	4279.85			



Straffung der Finanzorganisation. Die angespannte Finanzlage der Stadt Winterthur forderte strukturierte Abläufe. (STAW)

soll in der Ausübung des Handwerkerberufes liegen. Die Lehrtätigkeit in der Schule ist Nebenberuf. Fehlt diese Voraussetzung, von welcher aus die Anstellung erfolgte, so wird sich die Schulleitung darüber Rechenschaft zu geben haben, ob das Anstellungsverhältnis noch weiterzuführen ist. Sie muss alsdann freie Hand haben, je nach Umständen auf die Lehrtätigkeit des Hilfslehrers, der nicht mehr werktätig in der Praxis steht, zu verzichten.“ Wumms, das hatte gegessen. Leider haben wir kaum Zeugnisse von Meistern, die bei uns an der Schule unterrichteten, es wäre spannend gewesen, ihre Lebenswelt kennenzulernen. Tatsächlich entnehmen wir Bewerbungen, sowohl von potentiell geschäftskundlichen wie berufskundlichen Lehrpersonen, dass eine Motivation für die Bewerbung finanzielle Not war. Mit den sinkenden Schülerzahlen als Begleiterscheinung der Krisenjahre kam es für einige Lehrer noch übler: Hilfslehrer konnten nicht weiterbeschäftigt werden, da die Stunden für die Hauptlehrer gebraucht wurden. Auf der anderen Seite waren einige Lehrer nicht zimperlich und verlangten während der Krise mehr Lohn.²¹⁰

Anfangs der 30er Jahre wurden von den Angestellten der Stadt Antworten erwartet. Formular zur Erhebung von Doppel- und Nebenverdienst. (STAW)

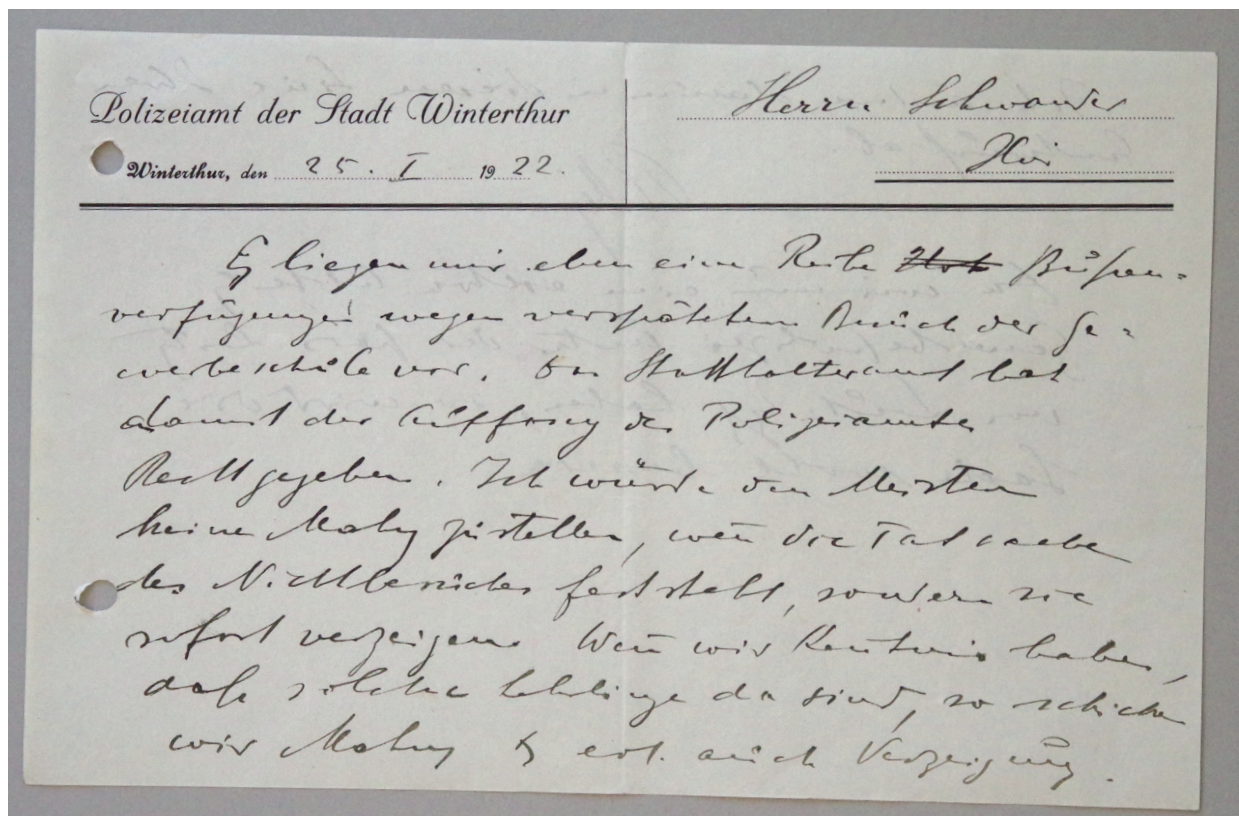
1933 wollte die Stadt wissen, wieviele Lehrer Doppelverdiener waren, also neben dem Job an der Gewerbeschule noch einem zweiten Verdienst nachgingen. „Von privater Seite wird in jüngster Zeit vielfach Klage geführt darüber, dass städt. Funktionäre in ihrer Frei- und Freizeit Privatarbeiten ausführen und so dem Gewerbestand Aufträge entziehen.“ Die städtischen Angestellten haben das „in Zukunft zu unterbleiben. Fehlbare Angestellte sind dem Stadtrat zu verzeigen, sie würden vom Stadtrat für die Zuwiderhandlung empfindlich bestraft werden.“²¹¹

5.8 Absenzen

Im Juni 1936 erreichte die Schule ein launisches Entschuldigungsschreiben eines Meisters. „Wegen dringender Arbeit konnte mein Lehrling den Unterricht vom 22.6.36 nicht besuchen. Ich möchte Sie bitten ihn daher zu entschuldigen. Sollte es Herrn Trüb [Stv. Vorsteher BBW] nicht können, so soll er es bleiben lassen.“ Das Absenzenwesen sorgte immer wieder für verärgerte Lehrlinge, Lehrmeister und Lehrer – und hin und wieder auch für einen verärgerten Schulamtmann Wirz, der sich wenige Jahre nach dem „Fall Brack“ wieder über unseren Vorsteher ärgerte. Die Schule arbeitete bei den Verzeigungen nicht besonders sauber.

Es begann mit einem Schreiben des Schulamtes Ende der 20er Jahre, weil eine Lehrperson aufgrund unentschuldigter Absenzen einen Lehrmeister verzeigte. Das ging nicht, denn dieser war bereits verstorben. Der neue Lehrmeister konnte für diese Taten nicht belangt werden, es hätte sowieso keine Rolle gespielt, denn der Lehrling

Schon Vorsteher Schwander muss 1922 von einem wohl ein wenig erbost hingeworfenen Schreiben aus dem Polizeiamt Kenntnis nehmen. (STAW)



war bereits volljährig. Das Amt stellte klar: „Also kann man nicht volljährige Personen bestrafen gestützt auf ein Gesetz, das nur für Minderjährige bestimmt ist.“²¹²

Wenige Tage später landete das nächste Schreiben des Schulamtes auf dem Pult des Vorstehers. Die BBW wurde gerügt, weil sie zu Unrecht Lehrlinge wegen unentschuldigter Absenzen verzeigt hatte. „Vor mir liegen 3 Verfügungen des Statthalteramtes, welche die Untersuchung über verzeigte Lehrlinge, welche mehr als 6 unentschuldigte Absenzen gemacht hatten, sistieren. In jedem einzelnen Falle ist das Formelle nicht in Ordnung: zweimal handelte es sich um Lehrlinge, die volljährig sind, sodass die Schule ihr Recht verloren hat, das dritte Mal musste das Schulamt die Verzeigung zurückziehen, weil der Lehrer im Zeugnis entschuldigte statt unentschuldigte Absenzen eintrug. Also drei verfehlte Verzeigungen innerhalb eines Monats!“ Und dann mit bissigem Unterton: „Das Statthalteramt wird die Gewerbeschule und das Schulamt nett einschätzen in Bezug auf Geschäftstüchtigkeit.“ Es folgt noch die Belehrung, die durfte nicht fehlen. „Eingaben an die Behörden dürfen nicht dilettantenhaft erledigt werden.“²¹³

Die Absenzen mussten händisch in Listen erfasst und nachgeführt werden und durch zig Hände gehen – da konnten sicher Fehler passieren...

(STAW)

An das Stadthalteramt Winterthur.

Wir liessen Ihnen in den letzten Tagen die Verzeigung von O c h s Ernst, Maler, zukommen. Nun hat es sich herausgestellt, dass derselbe am 15. Sept. die Lehrzeit beendet hatte und ihm deshalb nur 5 Absenzen angerechnet werden können. Wir sind daher gezwungen, von einer Verzeigung abzusehen und bitten Sie, dieselbe zu annullieren.

Hochachtend :

Verfügung

des

Statthalteramtes des Bezirkes Winterthur

vom 5. Oktober 1927.

D e g a n i Berto, Coiffeur-Lehrling, von
Boschi St. Anna, Italien, wohnhaft in Winterthur,
Rennweg 8,

hat laut Verzeigung im Sommersemester 1927
in der gewerblichen Fortbildungsschule Winter-
thur wegen Nichtbesuches des Unterrichtes sechs
unentschuldigte Absenzen gemacht.

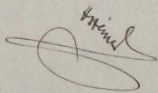
Die Untersuchung hat ergeben, dass Degani
Berto am 31. August 1927 seine Lehrzeit beendet
hatte und bis zu diesem Zeitpunkte nur 5 unent-
schuldigte Absenzen im Sommersemester 1927 ge-
macht hat. Da gemäss § 11 Abs. 3 der Verordnung
betr. den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerb-
lichen Fortbildungsschulen Verzeigung an das Statt-
halteramt erst bei sechs unentschuldigten Absenzen
im gleichen Semester erfolgen kann, ist die Unter-
suchung einzustellen.

Das Statthalteramt

verfügt:

1. Die Untersuchung wird sistiert.
2. Die Kosten werden auf die Polizeikasse
genommen.
3. Mitteilung an den Vorsteher der Gewer-
beschule Winterthur, männliche Abteilung.

STATTHALTERAMT
WINTERTHUR



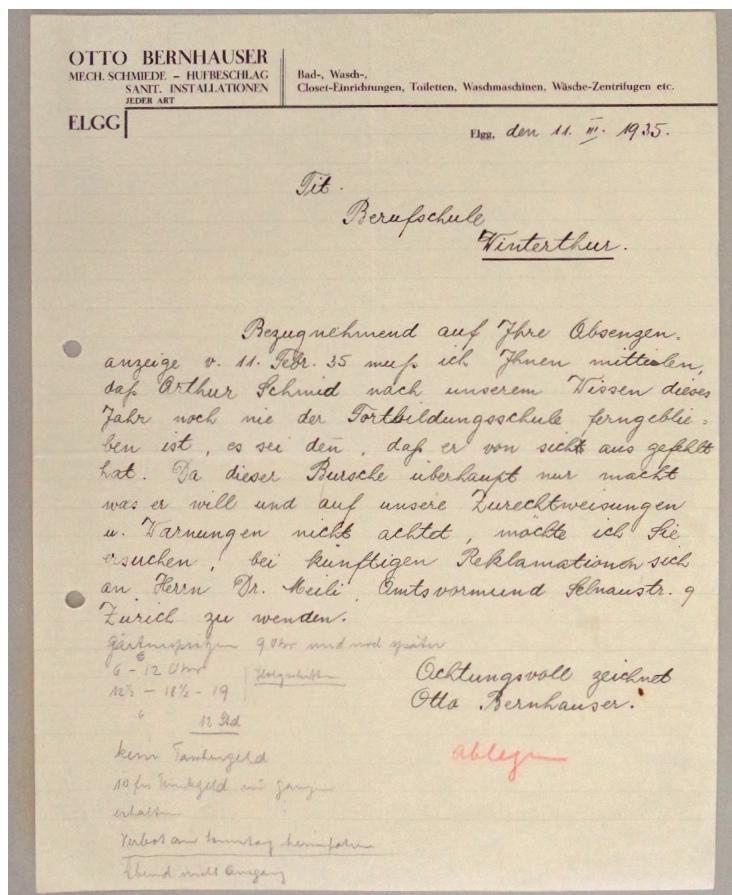
Vers. 17. Okt. 1927

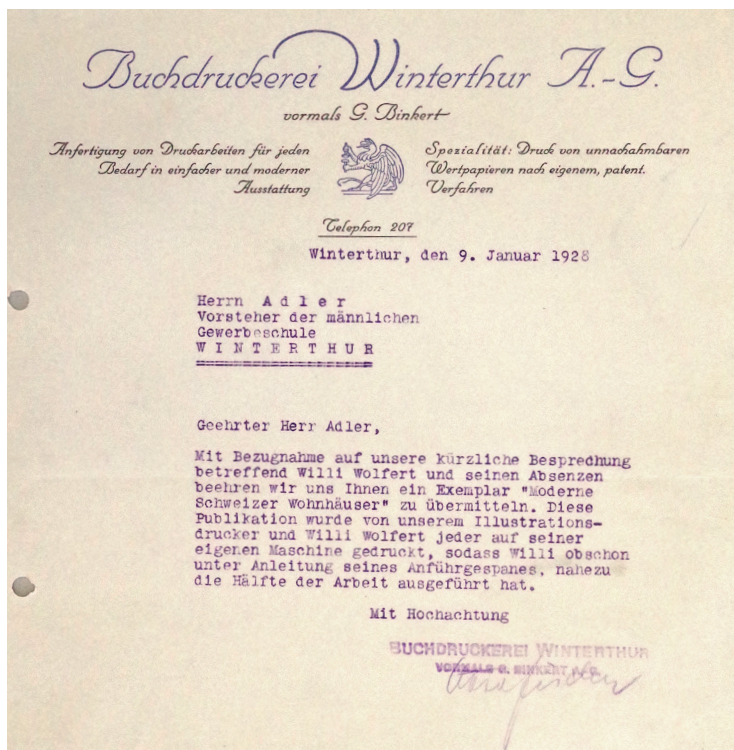
Ärgerlich – fünf statt sechs Absenzen. Das
Statthalteramt hatte in letzter Instanz auch
dann zu handeln, wenn Gewerbeschule und
Stadtpolizei nicht ausreichend gut zusam-
menarbeiteten. (STAW)

Die Rüge scheint nicht geholfen zu haben, denn eine Woche später verschickte ein reichlich angesäuerter Schulamtmann erneut eine Beschwerde an die Merkurstrasse. „Ich habe mich erst kürzlich über die Mängel im Absenzenwesen der Gewerbeschule m.A. beklagt. Nun muss ich es neuerdings.“ Und so klönt er: „Wo liegt der Fehler, dass von der Ausstellung der Mahnung bis zum Versand wieder 6 Tage unnütz verfliessen? Es muss

endlich Ordnung geschaffen werden. Wenn Sie mit der Lehrerschaft nicht fertig werden, so will ich's einmal probieren. Wir kommen bei diesem Schlendrian in ganz unmögliche Situationen.“ Die Reaktion der Schulleitung ist nicht überliefert, aber offenbar nützte auch das wenig, denn bereits rund drei Wochen später, am 10. Juni 1929, erreichte die Schule eine erneute Rüge. „Von den am 8. Juni a.c. eingegangenen Absenzenanzeigen können wir nur eine unbeanstandet passieren lassen.“ Bei einer Verzeigung war „als Datum der begangenen Absenzen Tage bezeichnet, die noch vor uns liegen.“ Bei einer anderen Anzeige fand Wirz, dass die Verzeigung viel zu spät erfolgte. Der Text blieb diesmal sachlich, vielleicht resignierte Schulamtmann Wirz, wir wissen es nicht. Wir finden immer wieder Dokumente, in denen gebeten wird, eine Anzeige zurückzunehmen, Fehler kamen auffällig oft vor.²¹⁴ Daran war nicht zwangsläufig unser Vorsteher Schuld, aber es passierte unter seiner Verantwortung. Denn Lehrpersonen hatten die Mahnungen, Androhun-

Vielfach erfahren die Lehrmeister erst bei der ersten Verzeigung, dass ihr Lehrling die Schule geschwänzt hat – das ist heute nicht anders. (STAW)





Standortgespräch unter schlechtem Stern –
scheints ist der genannte Lehrling ein be-
gabter Illustrationsdrucker. (STAW)

gen und Verzeigungen selber auszustellen, erst 1941 übernahm dies die Kanzlei. Vielleicht war dies eine Reaktion auf eine Diskussion. Denn ein Protokoll aus dem Jahr 1941 weist darauf hin, dass viele Lehrer das Absenzenwesen schlampig führten. Absenzen, Abmeldungen, Wiedereintritte wurden nicht eingetragen, respektive gemeldet.²¹⁵

Das Absenzenwesen nimmt einen grossen Teil der Dokumente ein, gegen unentschuldig Fernbleibende ging man mittlerweile scharf vor. Sie wurden der Polizei gemeldet, denn die Polizei übernahm die Sicherstellung, dass die Lehrlinge die Schule besuchten und besuchen konnten. Auf dem Polizeiposten lag eine Liste mit den gemeldeten Lehrlingen, diese Liste wurde mit der Schule abgeglichen, man nahm also einen grossen Aufwand auf sich. Diesen Abgleich der gemeldeten Lehrlinge mit dem Kontrollbogen der Gewerbeschule nahm die Polizei sehr ernst, zumindest weisen diverse Schriftwechsel darauf hin. Schon damals befand sich der Posten am „Oberthor

1922

Lehrlinge, welche die Schule nicht besuchten.

Lehrling	Beruf	Lehrer	Bemerkung
Mohl, Ernst	Bäcker	Gloor, Hartmann	ist ausgetreten.
Grob, Jakob	"	Grobmann, Waldemar	wurde versetzt.
Zollinger, Hermann	Handwerker	Meier, Turnhaidestr.	ist ausgetreten.
Paul, Josef	Conditor	Waldmann, Graben	wurde versetzt.
Stürzinger, Emil	Bäcker	Waldmann, Graben	" "
Roschard, Emil	Formen	Landert, Offenbach	" "
Grob, Alfred	"	"	ist ausgetreten.
Wendler, Anton	Handwerker	Seller, Dörfelstr. 14	" "
Hessmann, Fritz	Spengler	Thoma, Pfannenst. 14	wurde versetzt.
Heili, Albert	Zimmermann	Bachter u. Cie.	" "
Heili, Josef	Bäcker	Ignor, Wülflingen	wurde versetzt.
Grob, A.	Schuhmacher	Zimmerli, Veltheim	wurde versetzt.
Baumann, Albert	Sattler	Gubelin, O.H'thur	" "
Nicht auf dem Bogen eingetragene Lehrlinge.			
Ernst, Albert	Schreiner	Kleiner, Steigasse	kein Lehrling, Sache wird noch geprüft werden.
Seller, Willi	Malier	Schneemann	nach der Schule eingetret.
Morlach, Walter	Bäcker	Knecht, Dörfelstr.	ist ausgetreten.
Dingelbacher, Wilh.	Schuhmacher	Bernhard, Wülflingstr.	Lehrlingszeitung nachträgl.
Locher, Guido	Tapetier	van Dörfelstr. 7	lich gemacht.
Wass, Emil	Verwaltungsg.	Cooperative	Bogen in Kaufmannsches.
Alfieri, Josef	Maurer	Dewati	nachträglich erhoben.
Seegmatt, Max	Metzger	Bisner	" "
Fremminger, Robert	Malier	Grosch	" "
Debrunner, Hans	"	Gibler	" "
Bugeler, Ludwig	Sattler	Müller, Graben	ist ausgetreten.
Glock, Jakob	Schreiner	Meier, Laboratoriums	nachträglich erhoben.
Heber, Hugo	Malier	Baumier	" "
Altenberger, Robert	Polstschm.	Salomon, Wildbach	" "
Lingli, Otto	Handwerker	O. L. G.	Bogen in Kaufmannsches.
Wesli, Ad.	"	"	" "
Lager, Ferdinand	Bäcker	Knecht, Dörfelstr.	war aufgeführt.
Koch, Rudolf	Malier	Deiler, Töss	nachträglich erhoben.
Fret, Theo	Dachdecker	Fretzli, Töss	ist sein Stiefsohn.

Oben: Die Liste mit den Lehrlingen, welche die Schule nicht besuchten im Schuljahr 1922 ist lang – und dies ist erst die Vorderseite... Auf jeden Fall platzt Vorsteher Hans Adler am 26. August 1937 endgültig der Kragen (unten). Mit jeweils dreifacher Markierung macht er alles klar: keine Noten, keine Versetzung bei sieben oder mehr Absenzen.

(STAW)

17“. Lehrlinge und Lehrmeister, welche der Schule fernblieben oder zu oft fernblieben, wurden auf das Büro im Parterre „zum Verhör“ aufgeboden. Die Gewerbeschule bat die Polizei hin und wieder um Abklärungen, z.B. ob ein es sich bei einem Schüler um einen Lehrling handelte, oder ob er nur Arbeiten als Ausläufer oder Handlanger tätigte. Es kam vor, dass Meister Lehrlinge als billige Arbeitskraft nutzen und diesen die Schule untersagten oder umgekehrt, Meister Handlanger als Lehrlinge tarnen, um Lohnkosten zu sparen.²¹⁶

Ein Schreiben der Gewerbepolizei 1926 deutet an, dass in vielen gehandeten Fällen die Meister versuchten, „die Probezeit von der Lehrzeit abzuschränken.“ Dies war nicht statthaft, die Probezeit war bereits Teil der Lehre, die Lehrlinge hatten die Schule zu besuchen. 1928 erkundigt sich die Polizei über einen Lehrling der Seidenstoffweberei. Denn diese hatte „ausdrücklich erklärt, sie beschäftige keine Lehrlinge“. Fakt war, dass ein Mitarbeiter der Sidi die Gewerbeschule besuchte. Da stellte sich die Frage, ob er in einem Lehrverhältnis stand.²¹⁷

An die

LEHRERSCHAFT

der Berufsschule, männl. Abtlg.

Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme, dass Schüler die

sieben oder mehr Absenzen im Semester

aufzuweisen haben für das betr. Schulsemester

keine Noten erhalten und dementsprechend

=====

auch nicht versetzt werden.

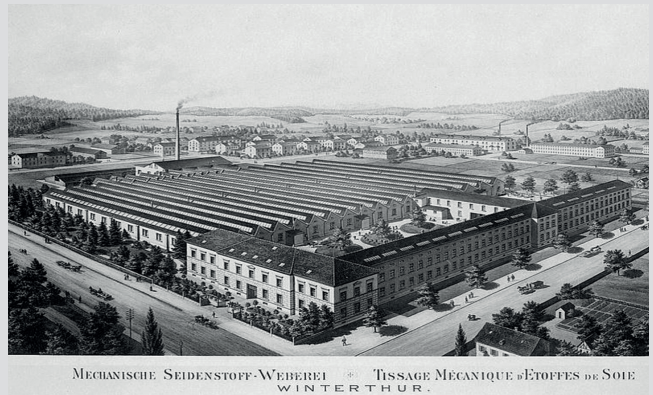
=====

DER VORSTEHER.

Ausschlag im Lehrerzimmer aufgemacht.

SIDI – Seidenstoffweberei AG

Die Seidenstoffweberei AG wurde 1872 gegründet, kurz nachdem das Geiselweidquartier als neuer Stadtteil aufgezo- gen wurde. Einer der Gründer war ein En- kel von Jakob Ziegler-Pellis, womit ein Bogen zur BBW geschlagen werden kann. Die Fabrik beschäftigte rund 850 Arbeiter und hatte Filialen in Lyon und Dumferm- line. Die Firma erreichte Weltruhm, bevor sie 1968 die Tore schloss, auch, weil man es unterlassen hatte, das Gebäude rechtzeitig zu sanieren. Als es durchs Dach regnete, fehlte das Geld für die Reparaturen.



Quelle (Text und Bild): Dejung/Ganz/Kläui, Chronik Bezirke Winterthur und Andelfingen, S. 151.

Die Polizei kontrollierte auch die Arbeitszeiten. Ein Fall aus dem Jahre 1928 betraf einen Bäckermeister. Die Polizei hatte den Verdacht, dass er einen Lehrling trotz Verbotes auch am Sonntag arbeiten liess und wünschte die Unterstützung der Schule: „Wenn es Ihnen gelingt die fehlbaren Bäckermeister zu ermitteln, so würden wir dieselben selbstverständlich zur Verantwortung ziehen [...]. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der betr. Lehrling der Gewerbepolizei nur unnütze Arbeit verursa- chen wollte.“ Ein Dachdeckerbetrieb kam an die Säcke,

Stadtpolizei
Winterthur

Wintertur den 7. Mai 1928.

Herrn Joh. Adler Versteher der männlichen
Gewerbeshule Schaffhauserstrasse
Winterthur.

Wäre es Ihnen vielleicht möglich, den Verfasser
der beiliegenden anonymen Karte durch Schriftprobe etc.
zu eruiieren. Wenn es dem so wäre u. es mir gelingt die fehlbaren
Bäckermeister zu ermitteln, so würden wir dieselben selbaver-
ständig zur Verantwortung ziehen, da ja ehnehin die gewerbliche
Arbeit an Sonntagen ohne behördliche Bewilligung verboten ist.
Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass der betr. Lehrling
der Gewerbepolizei nur unnütze Arbeit verurursachen wollte.
Zum Voraus besten Dank für Bemühungen.

Reschachtend:
E. Egg T. Lenz.

Eine anonyme Karte ist der Auslöser – und gleich fällt der Verdacht auch noch auf den Lehrling selber. Was vermutet Polizeileut- nant Egg? „Unnütze Arbeit.“ Soviel zum Schutz Minderjähriger. (STAW)

weil der Lehrling teils wegen Arbeit auf den Schulbesuch verzichtete, teils aber auch, weil er nicht zur Schule wollte. Gemäss der Verfügung mussten Lehrmeister und Lehrling Stellung für sieben unentschuldigte Absenzen beziehen, sie wurden für schuldig befunden. Die Busse betrug pro Person 10 Franken. Gegen die Busse konnte nicht rekuriert werden.²¹⁸

Entschuldigungen mussten schriftlich eingereicht werden, es handelte sich dabei um einen Brief, denn ein Absenzenbüchlein gab es nicht. An einer Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Winterthur 1927 beklagte sich ein Baumeister über die allzu rigorose Handhabung des Lehrlingsgesetzes. Ein Gärtnerlehrling wurde verzeigt, weil er fand, dass er gar nicht mehr in die Schule gehe. Ein Metzgermeister hinderte 1939 seinen Lehrling am Schulbesuch, weil er ihn zum Heuen brauchte. Unser Vorsteher wies darauf hin, dass dessen Lehrlinge Arbeitstage von 14-16 Stunden hätten.²¹⁹

Ein scharfes Vorgehen gegenüber Schulstündern war nötig, denn nach wie vor gelang es nicht vollumfänglich, das kantonale und später eidgenössische Obligatorium durchzusetzen. Lehrbetriebe säumiger Lehrlinge wurden direkt von der Gewerbepolizei verzeigt, wenn diese sie entdeckten, wir reden hier von Lehrlingen, die gar nicht erst in der Schule erschienen, meistens wurden diese „von Seiten der [...] Meister die Zeit für den Besuch der Schule verweigert.“ Verspätete Anmeldungen waren

Wir können nicht herausfinden, welche Exkursion nach Friedrichshafen Max Hinnen mitmachen wollte. War es vielleicht eine Bildungsreise der Automobilberufe in die ZF? (STAW)

Sehr geehrter Herr!

Da ich gerne die Reise nach Friedrichshafen mitmachen möchte, mir hier ~~zu~~ aber die finanziellen Mittel fehlen, möchte ich Sie höflich anfragen, ob mir von der Schule eine Unterstützung gewährt werden könnte. Indem ich Ihre Bemühungen bestens verdanke, zeichnet

Hochachtungsvoll
Max Hinnen

für die Lehrlinge sehr ärgerlich. Eine Anmeldung für das laufende Semester wurden in der Regel nicht mehr akzeptiert, wenn das Semester bereits fortgeschritten war. Immerhin konnte man dann im nächsten Semester einsteigen.²²⁰

1938 lesen wir von einer Abklärung bei der Firma Corti, die heute noch zahlreiche Maurerlehrlinge mit viel Engagement ausbildet. Die Firma wurde verzeigt, weil deren Lehrling die Schule unbesucht liess. Demgegenüber behauptete Heinrich Corti, „dass im Geschäft seit Jahren keine Lehrlinge mehr aufgenommen würden. Es würden lediglich sogenannte Pflasterbuben eingestellt, die dann später je nach Intelligenz als Maurer nachgenommen werden. Diesen Knaben werde gestattet, die Gewerbeschule zu besuchen.“ Allerdings gibt Corti zu, dass bei einem Pflasterbuben nachträglich ein Lehrvertrag unterschrieben wurde, um dem Sohn eines Poliers die Lehre zu ermöglichen. Das Statthalteramt vermochte man damit nicht überzeugen. Sie sahen darin einen Verstoss gegen das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung; die Argumentation wirkt etwas gesucht. „Der nachträglich konstruierte Lehrverhältnis kann wohl rechtlich nicht beanstandet werden, es liegt aber darin eine Verletzung von Art. 7 Abs. 3 des zit. Bundesgesetzes, wo gesagt ist, dass ein Exemplar des Lehrvertrages vom Betriebsinhaber der zuständigen kantonalen Behörde innert 14 Tagen nach Ablauf der Probezeit einzureichen ist.“ Für Corti hagelte es eine Busse von 20 Franken ins Haus.²²¹



Pflasterbuben

Im Gegensatz zu vielen blutjungen Angestellten aus dem Tessin oder Italien, kam Giovanni (Jean) Corti aus Stabio (TI) 1869 nicht als Pflasterbube nach Winterthur, sondern als „capomastro“, als Baumeister. Sein erster Auftrag ist die Zementierung der Wasserleitung Rikon-Winterthur. Sein Wirken konzentriert sich auf damals zukunftssträchtige Nischen, wie das Erstellen von Dampfkesseln, Kesseleinmauerungen, Maschinenfundamenten, Reservoirs, Öfen für Ziegeleien, Transmissionen zur Wasserkraftübertragung bei Textilfabriken, Bachverbauungen sowie allgemeine Backstein-, Zement- und Betonarbeiten. 1883 bezieht die Firma ihren festen Standort in Winterthur-Grüze, mit vorübergehenden Filialen im Elsass und Vorarlberg. Als anerkannt fähige Spezialisten bauen Corti-Mitarbeiter über 100 Hochkamine in der Deutschschweiz.

Quelle: cortibau.ch

Wirkerei

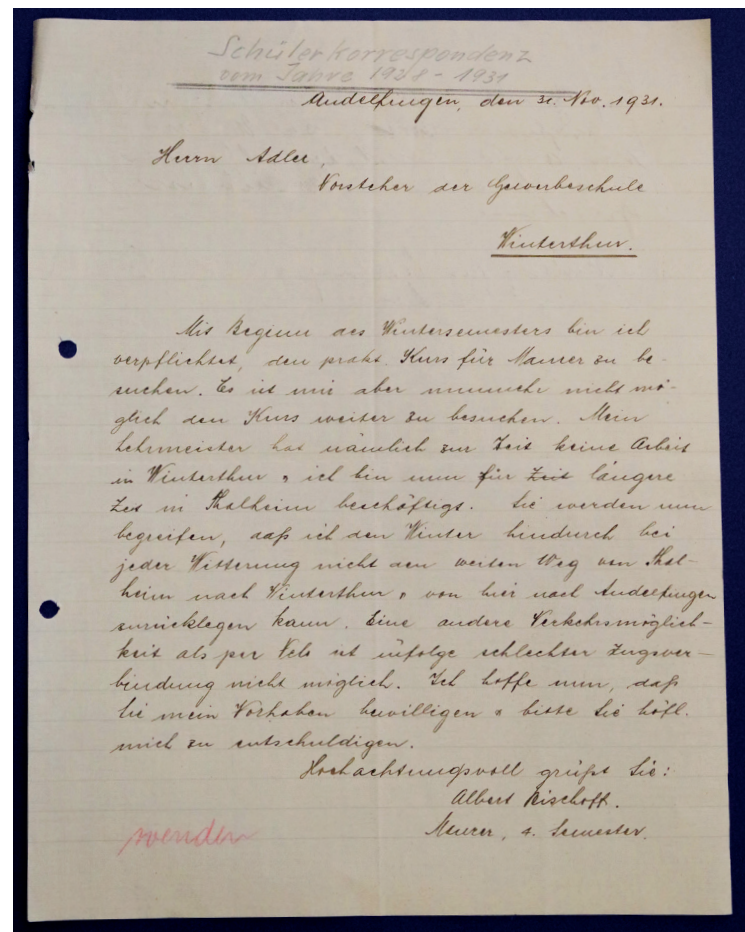
Mit Wirkerei wird sowohl die Herstellung von Gewirken mit Hilfe eines Wirkstuhls oder einer Wirkmaschine bezeichnet als auch ein Betrieb, in dem Wirkwaren produziert werden.

Die Produkte der Trikot- und Strumpfwirkerei sind unter anderem folgende Maschenwaren:

- Trikot
- Jersey
- Fleece
- Doppelripp und Feinripp
- Plüsch
- Stretch
- feine Strümpfe.

Quelle: wikipedia

Im Mai 1929, die Weltwirtschaftskrise nahte, schrieb ein Lehrling der Schule ein Gesuch. „Mit diesem möchte ich das Gesuch machen mir die Ersparnisse die ich mache von Kunden zu schenken, nicht dass ich sie noch muss abgeben für das Schulgeld.“ Das kann man gut nachfühlen. „Wie Sie wissen habe ich keinen Lohn (weil Kost u. Logis beim Meister) auch kein Trinkgeld.“ Wir erfahren auch das Lehrgeld, das 500 Franken kostete, den Beruf erfahren wir nicht. Der Vater arbeitete zu geringem Lohn in einer Fabrik, einer Wirkerei. Obwohl das jahrhundertlang praktizierte Kost- und Logis-System um die Jahrhundertwende weitgehend abgeschafft wurde, hören wir davon immer wieder. 1930 meldet ein Lehrling, der bei einem Schreinermeister wohnte und keinen Lohn erhielt, Mühe hatte, das Schulgeld bezahlen zu können, nicht immer halfen die Gemeinden aus.²²² Ein Gipser-Lehr-



„[...] ist infolge schlechter Zugverbindung nicht möglich.“ Nicht jeder Lehrling besass in jener Zeit ein Velo – dies gilt es bei solchen Briefen einfach noch zu beachten. (STAW)

ling bat um Dispensation, damit er im Geschäft länger arbeiten konnte, da er 60 Rappen pro Stunde verdiente und für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen musste. „Weiss oft kaum, wie ich alle Ausgaben bestreiten kann [...]“. ²²³

ab Zürich-Hbf.				ab Winterthur				ab Zürich-Hbf.				ab Winterthur			
nach		Kilometer		Einfach		Retour		nach		Kilometer		Einfach		Retour	
		Kilometer		Einfach		Retour				Kilometer		Einfach		Retour	
Aarau	40	4.45	3.15	7.05	5.05	15	1.60	1.15	2.50	1.80	Buchs (St. Gallen)	108	11.35	8.10	15.15
Aarau	50	5.25	3.75	8.40	6.00	77	8.10	5.80	12.90	9.25	Bülach	21	2.20	1.60	3.50
Althausen a. A.	25	2.65	1.90	4.20	3.00	52	5.50	3.90	8.75	6.25	Burgdorf	107	11.25	8.05	14.85
Airolo	141	14.80	10.60	20.20	14.00	67	7.55	5.35	12.90	9.25	Burgtholen	73	9.35	6.50	13.75
Alpnachstad	71	7.45	5.35	11.95	8.55	98	10.50	7.35	16.50	11.85	Bülchwil	87	7.05	5.05	11.25
Altenburg-Rhoden	42	4.45	3.15	7.05	5.05	32	3.40	2.40	5.40	3.85	Cham	34	3.60	2.55	5.75
Altstätten (Zürich)	5	35	40	55	60	31	3.25	2.35	5.20	3.75	Cham	276	24.40	17.40	33.90
Amstutz	77	8.10	5.80	12.95	9.25	50	5.25	3.75	8.40	6.00	Chur	116	12.40	8.80	15.85
Andelfingen	40	4.45	3.15	7.05	5.05	14	1.50	1.05	2.35	1.70	Dachau v. Winter	48	5.05	3.60	9.10
Andersdorf	127	15.50	10.75	17.90	12.90	34	3.55	2.55	5.50	4.00	Dachau v. Winter	144	14.50	10.45	17.90
Appenzell a. G.	109	11.45	8.20	15.35	11.10	82	8.65	6.15	13.80	9.85	Dalldorf	19	2.00	1.45	3.20
Arbon	92	9.70	6.90	12.55	9.15	65	6.85	4.90	10.95	7.80	Dachsenhof	58	6.10	4.35	9.75
Arbon	144	14.40	10.25	17.90	12.90	170	17.15	12.40	20.30	14.85	Daxen	11	1.15	0.85	1.85
Arbon	45	4.75	3.40	7.60	5.40	72	7.60	5.40	12.10	8.65	Deikon	12	1.30	0.90	2.05
Arbon	35	3.70	2.65	5.90	4.20	8	0.85	0.60	1.35	1.00	Diendorf	37	3.80	2.80	6.25
Arbon	21	2.20	1.60	3.55	2.55	48	5.05	3.60	8.10	5.80	Diendorf	197	19.20	13.75	21.45
Arbon	27	2.85	2.05	4.55	3.25	34	3.70	2.65	5.90	4.35	Düdingen	12	1.30	0.90	2.05
Arbon	78	8.45	5.95	10.90	7.85	80	8.25	5.75	10.40	7.65	Düdingen	83	8.50	6.00	11.50
Arbon	40	4.45	3.15	7.05	5.05	50	5.25	3.75	8.40	6.00	Düdingen	74	7.80	5.55	12.45
Arbon	89	9.35	6.70	12.95	9.25	116	12.20	8.70	15.55	11.85	Düdingen	18	1.90	1.35	3.05
Arbon	15	1.60	1.15	2.55	1.80	15	1.60	1.15	2.55	1.80	Düdingen	27	2.85	2.05	4.55
Arbon	57	6.00	4.30	9.60	6.85	31	3.25	2.35	5.20	3.75	Düdingen	60	6.35	4.50	10.10
Arbon	50	5.25	3.75	8.40	6.00	90	9.45	6.75	15.15	10.80	Düdingen	59	6.10	4.35	9.75
Arbon	63	6.65	4.75	10.60	7.60	90	9.45	6.75	15.15	10.80	Düdingen	97	10.45	7.30	17.25
Arbon	221	22.50	16.05	25.95	18.70	248	24.40	17.05	27.40	20.25	Düdingen	25	2.65	1.90	4.20
Arbon	23	2.35	1.75	3.30	2.40	50	4.90	3.75	7.85	6.05	Düdingen	94	9.90	7.05	15.80
Arbon	130	13.65	9.75	21.85	15.60	157	16.50	11.80	26.40	19.85	Düdingen	96	15.85	10.30	21.10
Arbon	33	3.50	2.50	5.75	4.20	79	8.30	5.95	13.10	9.55	Düdingen	14	1.50	1.05	2.35
Arbon	123	12.95	9.25	20.70	14.80	150	15.75	11.25	25.20	18.45	Düdingen	87	9.15	6.50	14.65
Arbon	13	1.40	1.00	2.20	1.60	40	4.20	3.00	6.75	4.80	Düdingen	78	8.20	5.85	13.10
Arbon	77	8.10	5.80	12.95	9.25	31	3.35	2.45	5.30	3.85	Düdingen	48	5.05	3.60	8.10
Arbon	88	9.25	6.60	14.80	10.60	61	6.40	4.60	10.25	7.35	Düdingen	59	6.20	4.45	9.95
Arbon	15	1.50	1.05	2.30	1.70	40	4.20	3.00	6.75	4.80	Düdingen	64	6.75	4.80	10.75
Arbon	30	3.00	2.20	4.75	3.45	57	5.75	4.20	9.00	6.45	Düdingen	23	2.35	1.75	3.95
Arbon	133	13.90	9.95	22.10	16.40	159	16.70	11.35	26.75	19.15	Düdingen	26	2.75	1.95	4.40
Arbon	33	3.40	2.40	5.40	3.95	59	6.20	4.45	9.95	7.10	Düdingen	37	3.40	2.40	5.40
Arbon	109	11.45	7.75	18.35	13.40	136	14.30	9.75	22.85	15.60	Düdingen	130	13.10	9.40	21.50
Arbon	57	6.00	4.30	9.60	6.85	84	8.85	6.30	14.15	10.10	Düdingen	152	15.25	10.75	22.45
Arbon	33	3.50	2.50	5.75	4.20	43	4.55	3.25	7.25	5.20	Düdingen	54	5.70	4.05	9.10
Arbon	17	1.80	1.30	2.85	2.05	33	3.50	2.50	5.50	4.00	Düdingen	70	7.35	5.25	11.80

Preistabelle für diverse Stationen ab Winterthur in der II. und III. Klasse. Publiziert im Fretz Fahrplan für den Sommer 1928. Retourbillette waren mit einem grosszügigen Rabatt versehen, dennoch sind die Preise, denken wir an die damaligen Löhne, doch eher hoch. (im Besitz des Autors)

Es ist aus heutiger Sicht erstaunlich, wie schnell kleine Probleme für einen Lehrling grosse Auswirkungen hatten. 1933 wurde ein Lehrling der SLM verzeigt, weil er in einem Semester acht Mal fehlte. Der Junge wohnte in Lipperschwendi, das liegt hinter Bauma. Da er sich die Bahnfahrt nicht leisten konnte, es kostete doch wuchtige 17.80 Fr. pro Monat, fuhr er jeden Tag mit dem Velo zur SLM, Winterthurs Lokfabrik. Er sass vor fünf Uhr aufs Velo und war manchmal erst gegen 23 Uhr zu Hause.²²⁴ 1935 erklärte ein Mechaniker-Lehrling seine Absenzen damit, „[...] da er weder ein richtiges Kleid, noch ganze

Die Briefe der Lehrlinge an die Schulleitung aus der Epoche der Wirtschaftskrise Ende der 20er, Anfangs der 30er Jahre zeichnen ein durchwegs düsteres Bild von der finanziellen Lage der Jugendlichen und auch ihrer Familien. (STAW)

Pfungen, den 26. 30

An Herrn
Hilfsvorsteher der Gewerbeschule
Winterthaur.

Ich ersuche Sie mir das Schulgeld
für auswärtige Schüler vorläufig
zu stunden.

Ich habe beim Meister Host and Gorgis-
und beruhe darum keinen Lohn.
Daher kann ich das Schulgeld aus eigenen
Mitteln nicht aufbringen.

Ich habe die Gemeinderatskanzlei
Pfungen bereits um Zahlung des Schul-
geldes ersucht, habe bis jetzt jedoch
noch keinen definitiven Bericht be-
kommen.

Hochachtungsvoll zeichnet
Willy Huber.
Schreiner u. Kimmertsch
III. St. Gemeinderat
Lehrling bei Johann
Häuser

Schuhe besitze und seine Klassenkameraden sich deswegen von ihm zurückgezogen hätten. Sein Vater, der seit Jahren arbeitslos und eine 12 köpfige Familie habe, sei nicht in der Lage, ihm Kleider anzuschaffen.“²²⁵ Der Vorsteher schrieb über ihn, er „versäumt hartnäckig und fortgesetzt den für seine berufliche Ausbildung vorgeschriebenen Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule. Er ist deswegen schon wiederholt verzeigt bzw. bestraft worden.“ Der Lehrling scheint den Lehrern auf der Nase rumgetanzt zu haben. „Das Prestige der Autorität der Schule in Bezug auf den Pflichtbesuch erfordert eine rasche und eindeutige Erledigung [...]“²²⁶

1931 schreibt ein Lehrling aus Brütten, dass seine Eltern ein „kleines Bauerngut“ in Raperswilen TG gekauft haben, wo sie auch lebten. „Der Bericht war, dass Sie also einen so schlechten Handel gemacht haben, dass Sie es also leider nicht zahlen können. Erstens haben Sie zwei Kühe töten müssen, wo Sie einen grossen Verlust hatten, und zweitens ist der Vater beim Apfelpflücken vom 25ten Stab heruntergefallen wo er beide Hände verstaucht hat, [...] sodass er jetzt noch fast gar nicht arbeiten kann.“ Den armen Kerl plagte auch noch Zahnweh, für den Zahnarzt brauchte er seine Reserven auf. Gemeinde und Meister verweigern ihm die Unterstützung, er konnte das Schulgeld nicht aufbringen.²²⁷ Ein Malerlehrling schrieb, dass er das Materialgeld nicht bezahlen könnte. „Das Haushaltungsgeld reicht ja kaum um genug zu essen.“ Der Vorsteher schrieb unter den Brief eine Bemerkung über Fleiss und Leistung. Dies erinnert an

Schreinerlehrling Walter Gremlich schreibt am 9. November 1931 einen vierseitigen Brief an den Vorsteher der Berufsschule, in dem er das Schicksal seiner Eltern schildert, von dem er direkt mitbetroffen ist. Sein Meister beglaubigt die Angaben mit seiner Unterschrift. (STAW)

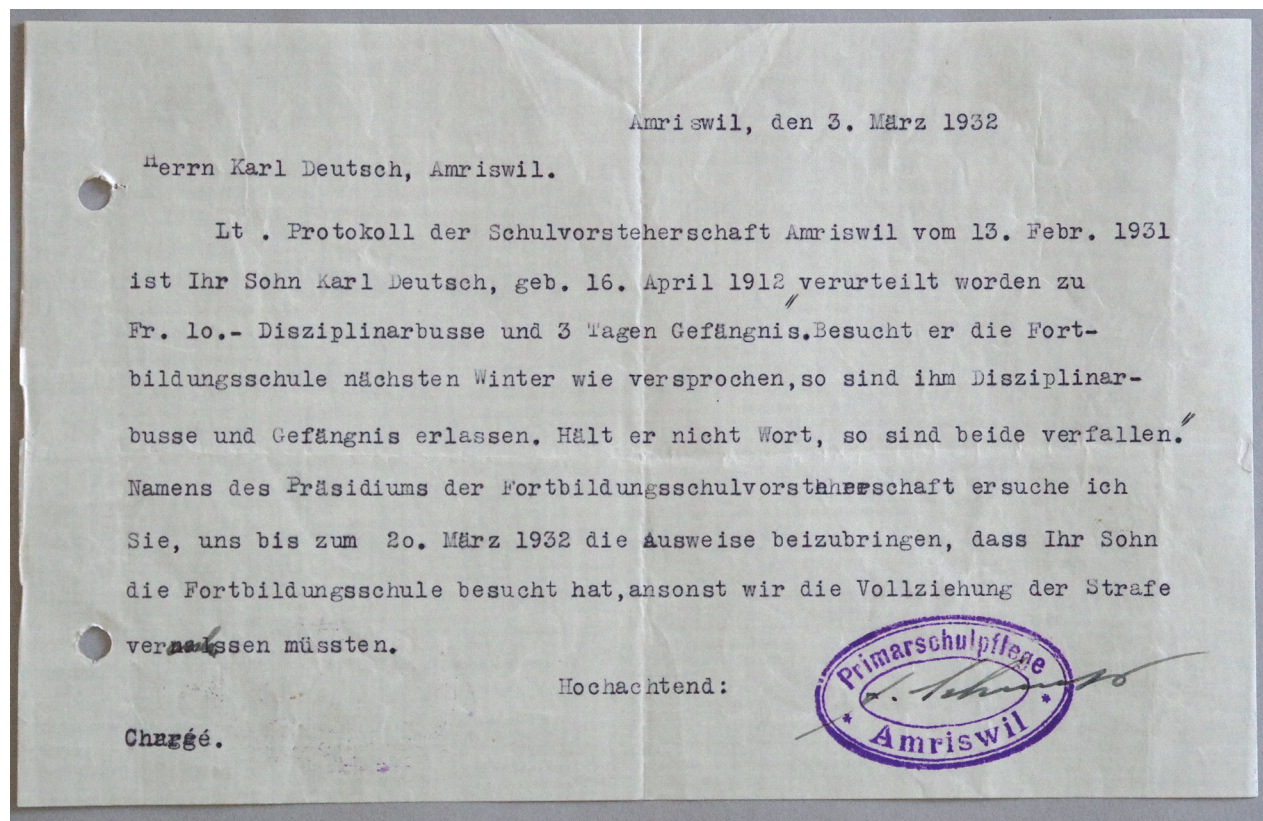
Der Bericht war, dass Sie also einen so schlechten Handel gemacht haben, dass Sie es also leider nicht zahlen können. Erstens haben Sie zwei Kühe töten müssen wo Sie einen grossen Verlust hatten, und zweitens ist der Vater beim Apfelpflücken vom 25ten Stab heruntergefallen wo er beide Hände verstaucht hat, und das Fleisch von den Rippen gestossen, sodass er jetzt noch fast gar nicht arbeiten kann. Ich habe die Arbeit auch so fruchtlich Zahnweh gehabt, sodass ich ganz Nacht nicht schlafen konnte, da fragte ich meine Eltern auch ob ich nicht zum Zahnarzt gehen könnte auf Ihre Kosten.

da sagten Sie ich müsste es leider von dem eigenen Geld nehmen, das ich in meinem jungen Leben durch das Fortsetzen des Christlichen Sonntagblattes „Für Alle“ verdient habe. Wenn ist eben mein eigenes Geld auch fast ganz aufgebraucht, obwohl ich nun das nötige machen lies. Was ich durch meine Schulden genommen habe, zahlt es die Gemeinde Elgg für Ihre Schulden und in Brütten zahlt es Herr Joli Wagnermeister und Herr Ober Schmiedemeister für Ihre Schulden. Da ich aber schon 3 Gesuche an die Gemeinde gemacht habe und immer wieder abgewiesen worden bin und mein Oberster es auch nicht zahlen will, ist es mir

Romanns Schilderungen, wonach von unterstützungsbedürftigen Personen ein entsprechendes Verhalten erwartet wurde. Natürlich gab es auch Lehrlinge, welche ihren wohlgesinnten Lehrmeistern das Leben schwer machten. 1932 schreibt ein Meister einer elektrischen Licht- und Kraftanlage, dass er seinen Lehrling entlassen musste, weil dieser „fast jeden Morgen nach mehrmaligen Warnings immer zu spät zur Arbeit erschien.“ Zuerst habe er auf Wunsch der Mutter nochmals Gnade vor Recht gehen lassen. Nicht dass deswegen der Lehrling nun pünktlich erschienen wäre, er verwendete dem Lehrmeister gegenüber „allerhand Ausdrücke“, nur „weil ich ihn zu- recht wies.“²²⁸ Über einen anderen Lehrling lesen wir: „Statt die Gewerbeschule zu besuchen, habe er zu Hause geschlafen.“²²⁹

Karl Deutsch sen. ist angehalten, die Nachweise des Schulbesuches seines Sohnes beizubringen. Wie wir sehen, kann ein Verstoss gegen das Disziplinarreglement unserer Schule im härtesten Fall nebst einer Busse auch eine Gefängnisstrafe von drei Tagen nach sich ziehen. (STAW)

Es gab aber auch andere Fälle. Viele Lehrmeister bildeten mit Herzblut aus, das Los ihrer Schützlinge war ihnen nicht egal, vielen ermöglichten sie so den gesellschaftlichen Aufstieg. So lesen wir von einem Jugendlichen, der als „provisorischer Lehrling“ untergebracht



Hachsur 28. X. 31

Walter H. Celler

Ich muß Ihnen mitteilen daß ich
gesundheits halber meinen Beruf als
Coiffeur einstellen muß u. deshalb
die Fachschule nicht mehr besuchen kann
Wöchte Sie höflich bitten mir das
Haftgeld Fr. 5.- nach Hachsur zuschicken
Hochachtungsvoll
Oskar Blattner }
Coiffeur }
Hachsur }
an 31
24. X
Haftgeld
unbezahlt

H. Walter
Coiffeur
Biedersingen

wurde, „um wenigstens Beschäftigung zu haben.“ Er war zu schwach für die Schule, der Meister meinte, er habe „die grösste Mühe gehabt, demselben nur das Metermass beizubringen. In der Praxis soll der Bursche nun aber ganz überraschende Leistungen erzielen.“ Der Meister wollte mit dem Lehrling nochmals einen Versuch an der Gewerbeschule machen. „Dümmer wird er davon bestimmt nicht.“²³⁰ Wir lesen von Lehrmeistern, welche das Statthalteramt baten, auf das Bussgeld, das in der Regel zwischen 5 und 10 Franken betrug, zu verzichten, „weil derselbe von ganz armer Familie stamme und gänzlich mittellos sei. Falls dem wohlbegründeten Gesuch entsprochen würde, verpflichtet sich Herr Bach [Meister], die entstandenen Kosten im Betrage von Fr. 3.80 auf eigene Rechnung zu übernehmen.“ Unentschuldigte Absenzen konnten schon mal vor Gericht landen, meist, weil ein Meister eine Verzeigung angefochten hatte. So verlangte das Statthalteramt 1931 von der Schule eine Auskunft über einen Coiffeurmeister, die Antwort fiel

Gehts um die Gesundheit oder um das Haftgeld? Oskar Blattner schmeisst die Schule vier Tage, nachdem er sein Schulgeld einbezahlt hat. (STAW)

Statthalteramt macht Mitteilung, dass
 Martin Lutolackeier 13. März gebüsst mit
 Fr. 21.50
 Graf Killy, Lehrling des Martin ebenfalls
 mit Fr. 21.50 gebüsst worden

Notiz unseres Vorstehers auf einem „Fresszettel“.
 Es muss sich hier um einen schwerwiegenden Fall
 gehandelt haben. Die Bussen für nichtentschuldig-
 tes Fernbleiben lagen gewöhnlich bei Fr. 10.– für
 den Meister und der Hälfte für den Lehrling.
 (STAW)

launisch aus. „Wie ich bereits dem Herrn Gerichtspräsi-
 denten auf seine telephonische Anfrage hin mitgeteilt
 habe, muss ich wiederum schriftlich wiederholen, dass
 Herr Toggenburger in dieser Angelegenheit nie bei mir
 vorgesprochen hat.“ Der Lehrling wurde vom Meister
 wegen Arbeitsaufwand im Geschäft behalten, darum
 konnte er die Schule nicht besuchen, aber Dispensatio-
 nen würden nur „bei plötzlicher Erkrankung des Meis-
 ters, oder bei Montagearbeiten auswärts“ gewährt. Dem
 Meister wurde deshalb vom Statthalteramt eine Busse
 von 15 Franken auf die Nase gedrückt, weil er den Lehr-
 ling vier Mal im Monat im Geschäft liess. Dies liess der
 Meister nicht auf sich sitzen, er zog vor Gericht, denn
 seiner Ansicht nach seien diese Absenzen entschuldigt
 worden. Der Meister behauptete, einer „schweren Lun-
 gen- und Brustfellentzündung“ anheim gefallen zu sein,
 darum brauchte er den Lehrling im Geschäft. Da er nicht
 aus dem Bett konnte, hätte Herr Toggenburger „bei ihnen
 vorgesprochen und sie hätten dem Angeklagten auf des-
 sen Fürsprache hin erlaubt, seinen Lehrling [...] im Ge-

Wie so oft findet man in den Archiven Kurznotizen
 zu menschlichen Schicksalen ohne Angabe der
 Gründe oder ohne, dass uns erklärende Zusam-
 menhänge erhellt würden. Wir können nur hoffen,
 dass Walter Martin mit seinem Lehrabbruch ein
 ev. machbarer Lebensweg eröffnet wurde.
 (STAW)

J. GRABER & C^{IE}
 MASCHINENFABRIK
 TELEFON 36
 Postfach VII b 100

Neftenbach, den 6. Juni 1928.

Tit. Schulamt Winterthur
 Gewerbeschule,
 Winterthur

Wir retournieren Ihnen das uns zugesandte
 Mahnschreiben und teilen Ihnen gleichzeitig mit, dass Walter Martin
 von Winterthur-Veltheim am 23. Mai a.o. aus unserem Geschäft ausge-
 treten und das Lehrverhältnis somit aufgelöst ist.

Hochachtend
 J. GRABER & C^{IE}
 Maschinenfabrik
 Eisenkautzstrasse
 WINTERTHUR-NEFTENBACH

Beilagen: 50 cts. in Briefmarken.
 1 Mahnschreiben

Gef. an: Dink. Längli. Anst.

Gef. an: Dink. Längli. Anst.

schäft zu verwenden, statt ihn zur Schule zu schicken.“ Interessant ist, dass für den Prozess das Zeugnis des Lehrlings verlangt wurde.²³¹ Wir haben bisher lediglich ein einziges Zeugnis gefunden, es stammte aus dem Jahr 1886, und auch dieses wurde in Prozessakten abgelegt. Hin und wieder finden wir Abmeldungen von der Schule, weil der Lehrvertrag aufgelöst werden musste. Nicht immer war daran die Leistung des Lehrlings schuld. „Teile Ihnen mit das ich den Lehrling Jakob Wirt nur ein halbes Jahr hatte. Betreffend einem Mädchen ist er aus der Lehre gelaufen [...]“ oder „Am 20. Januar 1931 hat er sich bei uns abgemeldet, angeblich um nach Amerika zu verreisen.“²³² Aus dem Oktober 1931 ist uns ein Dokument aufgefallen, in dem ein Schüler eine Entschuldigung wegen Unwohlsein vorgelegt hatte. In diesem Brief fällt die Unterschrift der Mutter auf, eine sehr schöne Unter-

Winterthur, den 7. Okt. 31.

Herrn
F. Hoffmann
Fachlehrer an der Gewerbeschule

Winterthur

Da ich am letzten Dienstag den 6. Okt.
wegen Unwohlsein die Gewerbeschule
nicht besuchen konnte, bitte ich Sie
höflichst um Entschuldigung.

Der Schüler:
Oskar Heiland

Die Mutter:
Oskar Heiland

g. b.

*gefälschte
Unterschrift
Mh.*

*Muss aufs Bein-
kommen in neuen
Sinnst.*

*Nächstes Semester
3 wegen Unwohlsein
Unterschrift.*

Oskar Heiland wird es sich bei seinem Nachnamen gewohnt gewesen sein, Sprüche anzuhören von wegen... und so eine Unterschriftenfälschung bietet sich ja geradezu an.
(STAW)

E. HUTTER, Coiffeur
TURBENTHAL

TURBENTHAL, den 2. April 1928.

Tit. Gewerbeschulkommission.
Winterthur.

BUCHDRUCKEREI TURBENTHAL

Mein Lehrling, Luis Locatelli ist am 26. März vergebens nach Winterthur gefahren, ohne dass man ihm die Unpässlichkeit Herrn Hofmanns mitgeteilt hat. Er kam dann heim, Sie werden begreifen, dass wir nicht vorig Geld haben um nur Billets nach W'thur zu lösen. Gestern und heute konnte er ebenfalls nicht kommen, da er gerade an solchen Tagen am meisten lernen kann. Ich würde Sie höflich bitten, ihm die angefangene Haararbeit zu senden, da mein Lehrling nicht mehr in die Gewerbeschule kommen kann.

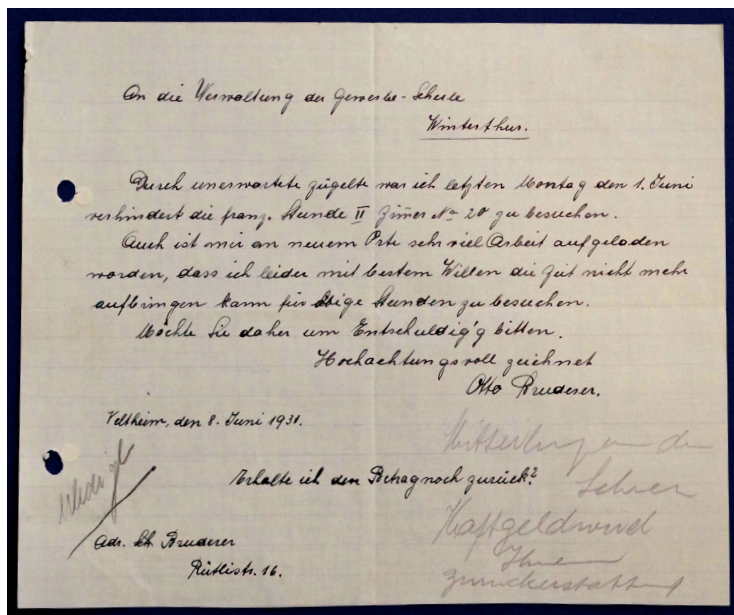
Hochachtung:
E. Hutter.

Es war nun das 2. mal, dass ich Luis vergebens zur Schule schicken musste!

„[...] Sie werden begreifen, dass wir nicht vorig Geld haben um nur Billets nach W'thur zu lösen.“
An Lehrling L[-o?] Luis Locatelli kanns nicht liegen wenn Lehrer Hofmann „unpässlich“ ist. (STAW)

schrift, mit anderem Stift gezeichnet. Dies scheint die Lehrperson nicht besonders beeindruckt zu haben. Der Brief ist mit der Notiz ergänzt: „gefälschte Unterschrift. Muss aufs Büro kommen im neuen Semester.“ Die Zugverbindungen waren hin und wieder am Fehlen der Lehrlinge schuld, insbesondere an den praktischen Abendkursen. Im Oktober 1930 erreichte uns ein Gesuch, das zeigt, wie zeitaufwendig die damalige Mobilität war. Ein Lehrling wollte sich vom Kleinmöbelkurs dispensieren lassen, da der Kurs „über 8 km von Winterthur ist und [der Lehrling] erst um ½11 Uhr Heim kähme. Letztes Jahr habe ich mit vielen Mühen und Interessen die zwei Beiz und Polierstunden durchgeführt und mit ziemlich vielen Windstürmmen und Regen zu kämpfen gehabt. Mit dem Zug kähm ich erst am ½11 Uhr nach Pfungen dazu noch 1 Stunde tippeln.“ Ein Coiffeur-Lehrling bat

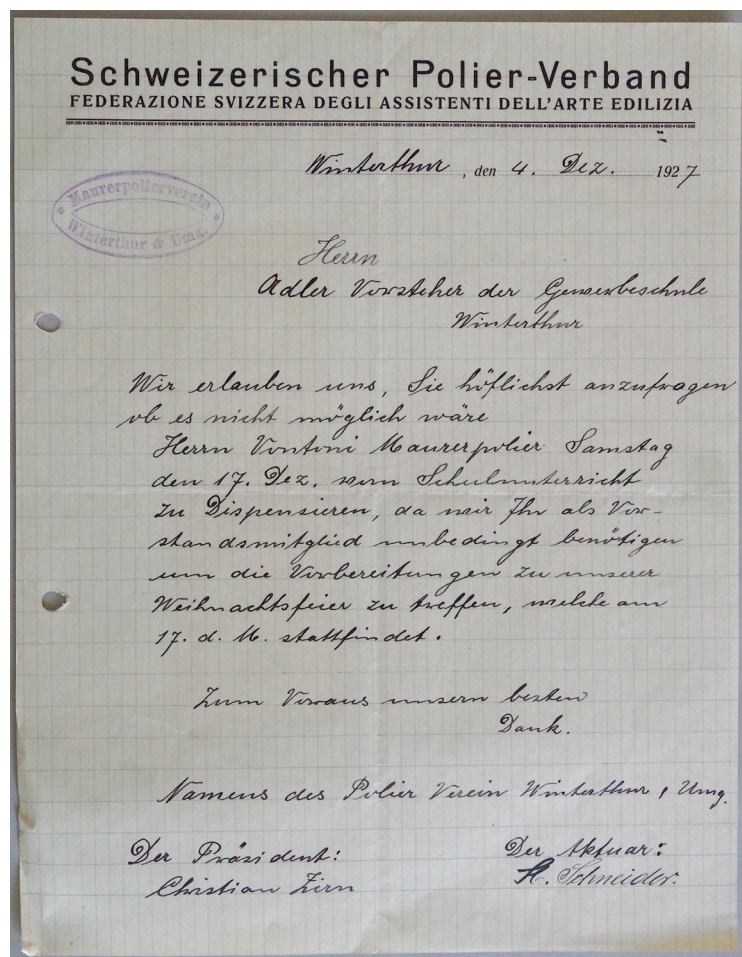
1928 um Dispensation. „Alle Tage fahr ich per Bahn von Niederhasli nach Effretikon. Dadurch wird es etwas umständlich die Schule zu besuchen. Montag Abend fährt der Zug in Winterthur schon um 2042 Uhr ab und die Schule dauert bis 21 Uhr. Dasselbe ist Dienstag morgen der erste Zug von uns hat erst Anschluss an den 739 Uhr in Winterthur ankommenden.“ Und aus dem Jahr 1930 schreibt ein in Aesch wohnender Lehrling: „Ich teile Ihnen mit, dass es mir leider nicht mehr möglich ist den praktischen Polierkurs zu besuchen. Es ist kein Vergnügen bei Wind und Wetter per Velo nach Winterthur zu fahren.“ Ein anderer Lehrling kann am Kleinmöbelkurs nicht teilnehmen, „da es mir in erster Linie nicht rentiert in Winterthur noch ein Nachtessen zu kaufen und zweitens kann ich dann erst mit dem 10½ Uhr Zug nach Hause und drittens kann ich die Auslagen für Holz nicht auftreiben, da mein Vater gegenwärtig arbeitslos ist und die Mutter allein ist zu verdienen.“²³³ Ein Brief vermel-

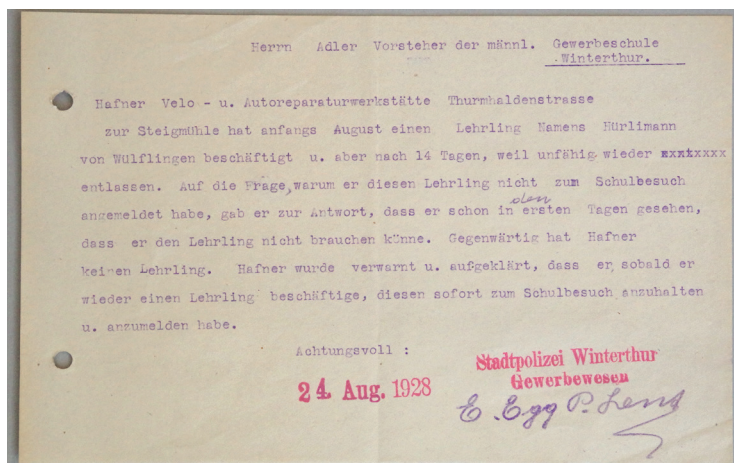


Kaum werden freiwillige Kurse oder der reguläre Unterricht nicht mehr besucht, stellt sich gleich die Frage nach Restitution des Haftgeldes – ein untrügliches Zeichen für blanke, wirtschaftliche Not. (STAW)

det: „Da ich von 8½ Uhr abends keine Zugverbindung ins Tösstal mehr habe, und der Kurs erst um 9 Uhr aus ist so möchte ich Sie höflich bitten mich vom Kurs für Praktische Arbeiten zu dispensieren.“ Ein Lehrling gab an, dass er wegen eines Leistenbruches öfters zu spät gekommen sei. Er kam mit dem Velo von Flaach nach Winterthur. „Ich teile Ihnen mit, dass ich den Kleinmöbelkurs nicht besuchen kann. Unsere Arbeitszeit dauert 10 Stunden so wäre es mir nicht möglich schon um 6 Uhr in Winterthur zu sein.“ Wir lesen von einem Lehrling, der mit dem Velo von Glattfelden nach Winterthur fuhr.²³⁴ Ein Lehrmeister aus Rheinau fragt nach einer Lösung, weil sein Lehrling aufgrund der Zugverbindungen

Ob Herr Vontoni als Vorstandsmitglied des Maurer Polier-Verbandes Winterthur seine Dispens bekommen hat, können wir nicht eruieren. (STAW)





„...schon in den ersten Tage gesehen, dass er den Lehrling nicht brauchen könne.“ Es fällt auf, dass Polizeileutnant E(mil) Egg seine Aufgabe sehr ernst nahm. Bald aber verebbt im Archiv sein Schriftgut – entweder er wurde versetzt oder befördert, oder er resignierte. (STAW)

jeweils 1½ Stunden am Bahnhof rumsitzen müsse. Dazu kam eine volle Wegstunde vom Haus zum Bahnhof. „Sie werden mich begreifen, dass ich den Lehrling für 3½ Std. Schule nicht 10 Std. entbehren kann, obwohl ich sehr für die Schule bin.“²³⁵ Die Schulleitung kam dem Lehrling entgegen.

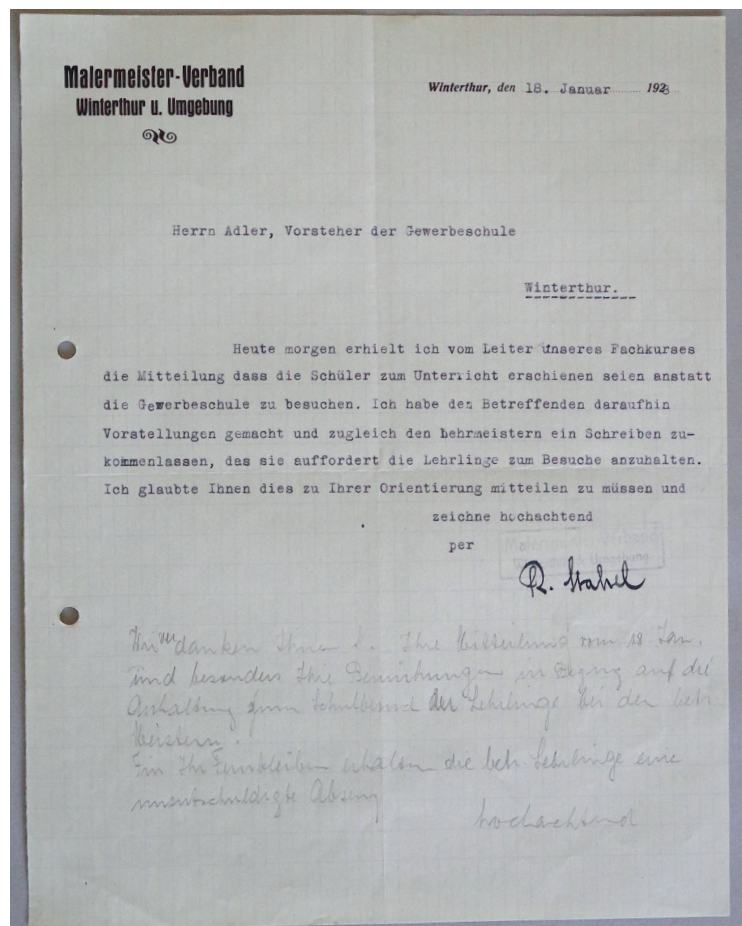
Für Absenzen gab es aber auch ganz harmlose Gründe. Ein Vater wurde von der Lokomotivfabrik Winterthur darüber informiert, dass sein Knabe, der dort in die Lehre ging, seit zwei Tagen nicht mehr im Betrieb erschienen sei. Er hat ihn „deshalb zur Rede“ gestellt, „worauf er mit erklärte er habe eine Mahnung erhalten betr. der Schule [...] sei denn aus Furcht nicht zur Arbeit gegangen.“²³⁶ Der Vater berichtet, dass er persönlich den Jungen zur Arbeit begleitete und die Sache mit Lokomotivfabrik geregelt habe.

Wir finden nicht wenige Zeugnisse über Lehrbetriebe, die gebüsst wurden. 1926 erwischte es die Installationswerke A.-G., sie hatte ihren Lehrling statt zur Schule zweimal auf Montage geschickt, warum der Lehrling weitere sieben Mal fehlte, können wir nicht erschliessen. Der Lehrbetrieb wurde mit 30 Franken gebüsst. Ein Metzgermeister wollte 1930 seinen Lehrling von der Schule fernhalten, weil er aus dem Tessin stammte und

kein Wort deutsch sprach. Die Volkswirtschaftsdirektion liess ihm das nicht durchgehen. „Es wird dann Sache der Schulleitung sein, den Lehrling gegebenenfalls vom Unterricht oder von einem Teil zu dispensieren.“ Ein Schreinermeister landete am 28. November 1934 auf der Anklagebank, weil sein Lehrling der Gewerbeschule reichlich oft fernblieb. „Der beim Angeklagten in der Schreinerlehre stehende Emil Weidmann ist im Sommersemester 1934 dem obligatorischen Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule [hier wundern wir uns, schliesslich heisst unsere Schule seit 1922 Gewerbeschule, männliche Abteilung] zum Teil auf Veranlassung des Angeklagten hin [...] unentschuldigt ferngeblieben.“ Der Angeklagte sah sich frei von Schuld. Der Lehrling sei „damals aus eigenen Entschluss und ohne jede Beeinträchtigung durch ihn, seinen Lehrherrn, dem Unterricht fern geblieben [...]“. Lediglich in drei Fällen, so der Schreinermeister, habe er den Lehrling wegen der vielen Arbeit im Betrieb gehalten. Einmal wegen Umzug, einmal, weil sich die Schreiner im Streik befanden

Fachlehrer Reinhard Stahel hat in seiner Funktion als Präsident des Malermeisterverbandes Winterthur und Umgebung die unangenehme Pflicht, Vorsteher Adler darüber zu informieren, dass die Malerlehrlinge eher den Fachkurs (heute: üK) besuchen wollten, statt die Gewerbeschule. Ob Absicht oder nicht – es gibt eine unentschuldigte Absenz.

(STAW)



7. Juli 8

an Herrn H o t t i g e r, Werkstättenchef
der Firma R i e t e r & Cie, T ü s s e.

Geehrter Herr Hottiger!

Zu Ihrer Orientierung diene Ihnen dass wir den Lehrling Schluep am letzten Donnerstag aus der Schule gewiesen haben.

Schluep wurde bereits wegen Unfleiss und dementsprechenden schlechten Leistungen ein Semester zurück versetzt.

Letzten Donnerstag war er der einzige in der Klasse der die Mechanik-aufgaben nicht gemacht hatte. Schluep wurde vorher öfters gewarnt, man werde die Firma von seinem Verhalten benachrichtigen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg.

Wir hätten Schluep wegen Renitenz dem Statthalter verzeigen können, doch, versprechen wir uns mehr wenn Sie nochmals probieren auf ihn einzuwirken

Hochachtend

Lehrling Schluep wird – wie alle Lernenden aller Zeiten – die Abläufe gut kennen und wasserdicht sein dagegen. Erst wird gedroht, dann zurück versetzt, öfterst gewarnt man benachrichtigt die Firma oder macht eine Verzeigung beim Statthalter. Jetzt findet die Schule, es sei genug und schaltet einen Gang höher. Was Rieters Werkstättenchef Hottiger mit dem Renitenzling machte, wissen wir nicht. (STAW)

und jemand muss ja die Arbeit machen. Dies liess das Statthalteramt nicht gelten: „[...] eine Befreiung der Schulpflicht [ist] nur im Falle von Krankheit, aussergewöhnlichen Ereignissen in der Familie, obligatorischem Militärdienst, Besuch des Sonntagsgottesdienstes und einiger weiterer kirchlicher Feiertage, sowie im Falle von behördlich bewilligter Überzeit [...]“ möglich, nur dann werde sie gewährt. Das Urteil war denn auch „happig“. Denn aus freundlichen 10 Franken Busse wurden dank Gebühren (5 Fr. für weitere Kosten, 2 Franken für die Vorladungen, wuchtige 45 Franken für die Schreibgebühren, 30 Rappen Stempelgebühr und 3 Franken für die Zustellung) total 55.30 Franken. Immerhin wurde das Urteil wurde in fünf Exemplaren ausgestellt.²³⁷

Kein anderer Beamter der Gewerbepolizei Winterthur hat jemals so genaue Nachforschungen angestellt, wie es Polizeileutnant E(mil) Egg getan hat. Im Jahr 1928 war er besonders tätig. (STAW)

Stadtpolizei Winterthur	Winterthur, den 22. Mai 1928. Herrn Adler Versteher der Gewerbeschule Winterthur.
Gewerbewesen	Die Firma Alois Senn u. Sohn Maurer - u. Cementgeschäft in Seen beschäftigt zwei Lehrlinge nämlich:
I	<u>Bönniger, Ernst</u> seit 1. April 1928 ja
	<u>Füssler August</u> seit 15. April 1928 ja
	Besuchen die beiden Lehrlinge die Schule?
	Wenn ja wäre es möglich diese in der nächsten Unterrichtsstunde zu befragen, ob nun Lehrverträge bestehen, am 8. Mai haben noch keine bestanden, das heisst die Verträge waren noch nicht unterzeichnet.
II	Kraus - Besshard Gottlieb Malermeister Steinberggasse 18 beschäftigt schon seit 2 Monaten einen Lehrling Namens: <u>Kiesinger, Werner</u> geb den 6. XII 1912 von Peterzell St. Gallen wehnhaft in Reutlingen. 18. Mai
	Besucht derselbe die Schule vermutlich nein?
	Kraus soll schon einmal einen Lehrling gehabt haben ohne Vertrag u. ohne Schulbesuch. Kraus soll sich schon geäußert haben er lasse die Lehrlinge Kurse nehmen im Maserieren, wo sie mehr lernen als in der Schule.
	Bitte um Beantwortung der beiden Fragen.
Nachtrag.	Egli, Ernst Malerlehrling bei Dünner seit 16 April 28 Schulbesuch? ja
	Stadtpolizei Winterthur Gewerbewesen E. Egg P. Lenz

Die Meister scheinen weder von der Gewerbepolizei noch von der Busse sonderlich beeindruckt gewesen zu sein. 1928 hören wir von der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, die gegen einen Lehrmeister Informationen sammelte: Ein Coiffeurlehrling beschwerte sich über einen Lehrmeister, der Lehrvertrag wurde vorzeitig aufgelöst. Begründet wurde die Vertragskündigung damit, „weil der Lehrling nichts lerne und er von seinem Meister mit unbotsmässigen Namen belegt worden sei.“²³⁸ Mehr erfahren wir nicht. Wir lesen auch von Wiederholungstätern. Offensichtlich wurde das Strafmass bei erneutem Vergehen nicht erhöht und es scheint auch nicht der Fall gewesen zu sein, dass man Meistern die Ausbildung von Lehrlingen untersagte.²³⁹ Und doch lesen wir von einem Fall: 1938 wurde einem Lehrmeister die Ausbildung von Lehrlingen untersagt. Vorher wurde

sein Schreinerbetrieb kontrolliert. Im Schreiben wird bemerkt, dass „sich der Lehrmeister über eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung nicht ausweisen kann. Auch die Werkstatteinrichtung ermangelt der primitivsten Einrichtungen, die einen Lehrort unbedingt gestellt werden müssen.“²⁴⁰ Unser Vorsteher klagte, „dass man in vielen Betrieben nur Lehrlinge halte, um möglichst billige Arbeitskräfte zu haben; auch stelle man vielerorts allzu schlecht qualifizierte Lehrlinge, Spezialklässler, ein.“ Der Grund lag auf der Hand, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. „Die besten Lehrlinge bilden s[e]hr bald zu grosse Konkurrenz. Man sei froh, wenn man nur gute Arbeiter bekomme.“ Es „herrsche in der Meisterschaft immer noch die irrige Auffassung, dass Versäumnisse der Schule durch Arbeit als Entschuldigungsgrund gelte.“ Der Schulamtmann maulte, es gäbe Lehrmeister, die sich „keinen Deut“ um die Pflichten, die sie mit dem Lehrvertrag eingegangen sind, kümmern. Er merkte an, „eine kleine Busse wäre angesichts der hohen Stundenquote die von der Meisterschaft den Kunden verrechnet wird, keine Strafe sondern eher eine Aufmunterung, die einträgliche Geschichte fortzusetzen.“²⁴¹

Lehrerfolge & Verhalten? Fleiss & Leistung
als Antwort. (STAW)

**DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT
DES KANTONS ZÜRICH**

GEWERBEWESEN
Kaspar Escherhaus / Telefon 27.370

N
Betr. L/444

Zürich, den 20. Mai 1938.

An die
Gewerbeschule Winterthur, männl. Abt.

W i n t e r t h u r .

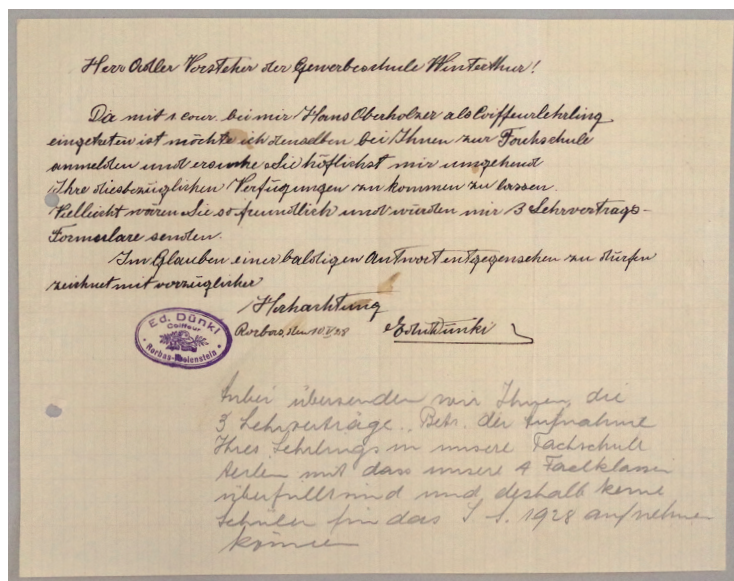
Wir ersuchen Sie um möglichst baldige Mitteilung, der Lehrerfolge, Verhalten usw. des Spenglerlehrlings Max Bless, der bei E. Ganter, Spenglermeister in der Lehre steht.

Kant. Industrie- u. Gewerbeamt
Lehrlingswesen:

*Fleiss und Leistung von Bless Max
der heute sind befriedigend
Er könnte jedoch noch mehr leisten, wenn er das Interesse
für seinen Beruf aufbringen könnte.*

Maif

Die Anfrage für Aufnahme in die Gewerbeschule am 10. Mai 1928 ist zu spät. Bei aller „vorzüglicher Hochachtung“, aber die vier Fachklassen sind überfüllt. (STAW)

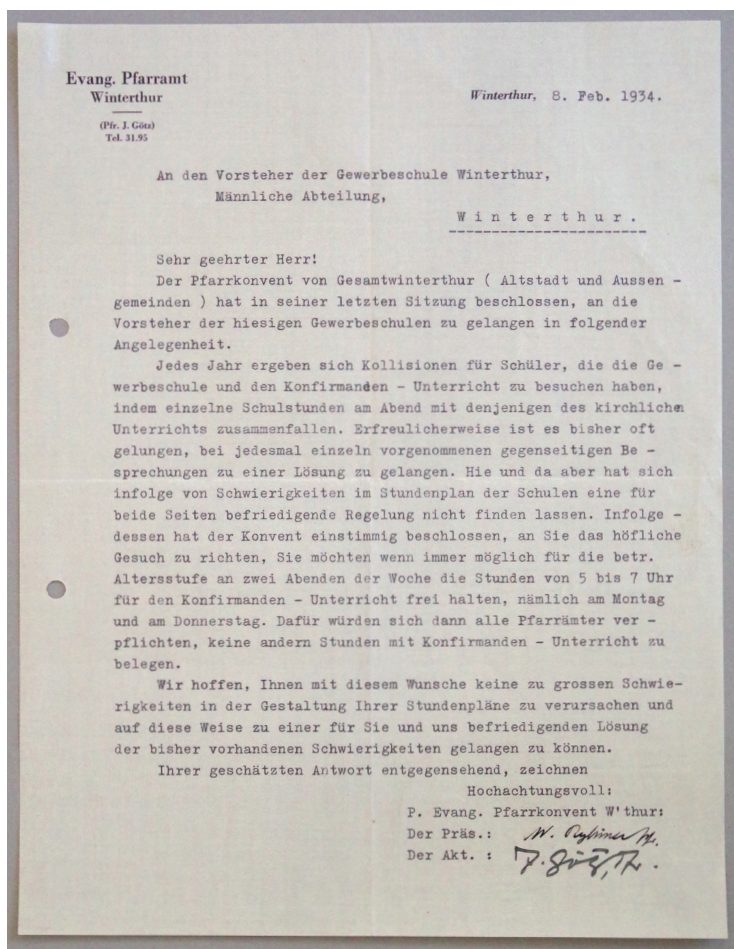


Um diese Zeiten stossen wir erstmals und zunehmend auf Dispensationsgesuche für Lehrlinge, welche vom Unterricht dispensiert werden wollten, weil ihr Lehrvertrag vorher endete. Es gab keinen Abgleich zwischen Lehrzeit und Schulzeit. „Da Sie die Lehrlingsprüfung bestanden haben und sich bei Ihnen eine grosse Schulumüdigkeit bemerkbar macht, wird Ihrem Gesuch um Dispensation vom Schulbesuch bis zur Beendigung der Lehrzeit ausnahmsweise entsprochen.“ In einem Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion heisst sie 1929 ein Dispensationsgesuch gut, weil „Ihre Lehrzeit mit 28. Februar 1930 beendet ist und Sie die Lehrlingsprüfung abgelegt haben [...]“. Im August 1931 fragte ein Coiffeur nach, ob er sich vom Unterricht dispensieren lassen könnte, „da ich schon über 20 Jahre alt bin u. die Zeit im

Geschäft besser ausnützen kann“, das Gesuch wurde bewilligt. Auch bei Ferien war die Schule grosszügig. 1929 wird auf ein Gesuch eingetreten, welches eine Dispensation für zwei Wochen zwecks Ferien beinhaltete. „Die Firma Jäggli u. Co. In Oberwinterthur, in welcher ich als Schlosserlehrling tätig bin, kann mir mangels genügender Arbeit 2 Wochen Ferien geben.“ Wir finden Schreiben, wonach auch für auswärtige Arbeit Dispensationen bewilligt wurden.²⁴²

Manchmal kollidierte die Schule mit dem Konfirmandenunterricht. Auch hier zeigte sich das Statthalteramt konsequent, sah das aber als strafmildernde Umstände an, was eine reduzierte Busse bedeutete. Mag in heutiger Zeit der Religionsunterricht als wenig wichtig angesehen werden, dies war früher nicht der Fall. Am 8. Februar 1934 erreicht den Vorsteher ein Schreiben des „Pfarrkonvent von Gesamtwinterthur“, der sich über „Kollisionen

„Dem Lehrling ist die nötige Zeit für den Religionsunterricht einzuräumen“ vs. „jedes Jahr ergeben sich Kollisionen für Schüler, die die Gewerbeschule und den Konfirmanden-Unterricht zu besuchen haben...“
(STAW)



für Schüler, die die Gewerbeschule und den Konfirmanden – Unterricht zu besuchen haben, indem einzelne Schulstunden am Abend mit denjenigen des kirchlichen Unterrichts zusammenfallen“ beschwerte. Der Pfarrkonvent wünschte, dass der Montag und Donnerstag Abend für den Konfirmanden-Unterricht freigehalten wurde. Das Fortbildungsinspektorat sorgte 1935 für Klarheit. Der Dienstag- und Freitagnachmittag, also nach 17 Uhr, wurde für den männlichen Religionsunterricht reserviert.³⁴³ Wir finden immer wieder Anfragen von Kirchenvertretern, weil sich der Konfirmandenunterricht mit dem Schulunterricht überschneidet.

Aus dem Jahr 1930 finden wir ein Schreiben, mit dem sich ein Malerlehrling vom theoretischen Unterricht dispensieren lassen will, weil diese für ihn als Meister-

„Obige Angaben haben seine Richtigkeit“, schreibt Vater und Malermeister Heinr. Bölsterli aus Wiesendangen. „Sollte obiges gesetztes widrig sein so erwarte ich Antwort.“ (STAW)

Wiesendangen, den 15. Nov. 1930

Fid
Gewerbeschule
Winterthur

Ich entschuldige mich für das Ausbleiben der Gewerbeschule vom 29. Okt. 5. u. 12. Nov.

Ich bin Willens diesen Winter 1-2 Monate die Malerschule Krempel in Zürich zu besuchen, dass ich nicht 2 mal in der Woche weg muss, so erlaube ich mir die Stunden Theoretisch liegen zu lassen. So viel mir bekannt ist, ist es nicht obligatorisch für mich als Lehrling eines Malermeisters. Den Praktischen Kurs möchte ich dennoch besuchen.

Ich bin Willens im Frühling März-April auszugehen beim Vater, um andere Arbeit zu suchen eventuell etwas anderes zu sehen oder arbeiten das zu diesem Beruf gehört.

Böschungswill
zeichnet Oskar Bölsterli
Wiesendangen

Obige Angaben haben seine Richtigkeit
Böschungswill Oskar Bölsterli
Malermeister.

Sollte obiges gesetztes widrig sein so erwarte ich Antwort.

Böschungswill



*Also doch nicht schon seit immer?
Oder doch, aber mit Unterbrü-
chen? Dem Frieden in den Back-
stuben zuliebe wird hiermit erklärt:
Es war schon immer so. Basta.*
(STAW)

sohn nicht obligatorisch seien. Die Schule antwortete, dass „nach den heutigen gesetzl. Grundlagen eine Verpflichtung für einen Meisterlehrling zum Schulbesuche nicht besteht. Dagegen kann natürlicherweise ein solcher Lehrling dann auch die Lehrlingsprüfung nicht bestehen.“²⁴⁴ Womit er auch keine Meisterprüfung ablegen kann. Womit er irgendwie doch in die Schule musste.

Für die Konditoren stellte der obligatorische Schulbesuch eine andere Schwierigkeit dar. In der strengen Weihnachts- und Neujahrszeit wünschten sie sich trotz Obligatorium eine Schulbefreiung. Die Direktion kam den Konditoren entgegen, „eine Verlegung des ausgefallenen Unterrichts in die ruhige Zeit [ist] leicht durchzuführen.“²⁴⁵ Dies wurde früher schon so gehandhabt, aber durch einen Wechsel im Vorstand wurde diese Regelung aufgehoben und nun wieder eingeführt.

5.9 Schuldauer

*Der Bericht des eidgenössischen Berufsinspektors
Meyer-Zschokke über das Schuljahr 1925/1926 in
unserer Schule ist positiv (datiert 31. Mai 1926).
(STAW)*

Ungemütliche Post erreichte uns am 20. Mai 1925 von der Volkswirtschaftsdirektion: „Nachdem die Differenzen des Schlossermeisterverbands Winterthur mit Ihrer Amtsstelle den Anlass einer Resolution der Delegiertenversammlung des kant. Gewerbeverbands Zürich [...]“ gab, die der Direktion übergeben wurde, stellte sich die Frage, wie es mit den Schlosserlehrlingen weitergehen soll. Man muss dabei erwähnen, dass die Resolution bereits am 24. Juni 1924 eingereicht worden war, man schien es bei der Direktion nicht allzu pressant gehabt zu haben. Diese Resolution verlangte, dass für alle Gewerbeschulen des Kantons „einheitliche Normen aufgestellt und der obligatorische Fortbildungsunterricht für alle Lehrlinge im ganzen Kanton ohne Rücksicht auf die Dauer der vertraglichen Lehrzeit auf maximal 6 Semester festgesetzt werde, in der Meinung, dass Lehrlinge mit

die Lehrlingsprüfungen noch einmal semesterweise eingefügt. Im Allgemeinen aber geniessen die Schüler aller Berufsabteilungen vom 5. Semester an rein beruflichen Unterricht, wobei der Berufskunde, je nach Bedürfnis der Berufe, ausgiebig Rechnung getragen wird. Die Art und Weise wie dieses Fach vorbereitet und ausgeführt wird, ist mustergültig, insbesondere ist der stete Zusammenhang mit dem Zeichenunterricht förderlich. Da in diesen Fächern sowohl schriftliche Arbeiten, sorgfältig geführte Hefte, wie auch das berufliche Rechnen eine gewisse Rolle spielen, können sie ohne Weiteres als Ersatz für die allgemeinen Fächer betrachtet werden. Die Grundlage für die Stundenplananlage beruht auf dem fünfständigen Halbtagsunterricht. Er wird teilweise, z.B. bei den Mechanikern, ergänzt durch je eine Stunde Algebra, gewerbliche Physik und Mechanik im 3. bis 5. Semester, und bei den Mechanikern, Elektrikern, Bauschlossern, Schreibern, Bauleuten, Buchbindern, Malern, Buchdruckern, Schuhmachern durch beigelegte praktische Kurse von drei, bei den Buchdruckern vier Wochenstunden in den oberen Semestern, so-

mindestens 3 oder mehr Jahren Lehrzeit nach Absolvierung von 6 Semestern obligatorischen Fortbildungsunterricht vom Obligatorium desselben befreit sein sollen.“ Der Unterricht für das 7. und 8. Semester soll nur fakultativ angeboten werden, „d.h. dass es dem Ermessen des Lehrmeisters anheim gestellt bleibe, seinem Lehrling den Besuch über 6. Semester hinausgehenden Fortbildungsunterrichtes während der Arbeitszeit zu gestatten.“ Der Streit drehte sich natürlich um das Schulobligatorium und hatte es in sich. Nicht alle Schulen waren in der Lage oder der Auffassung, dass bei 4-jährigen Lehren alle die Schule für 8 Semester zu besuchen hatten, womit sie es bei 6 Semestern belassen. Es stellte sich also die Frage, ob das Schulobligatorium für die ganze Lehrzeit galt. Das Schulamt antwortete der Direktion: „Wir gehen auch mit ihrer Auffassung durchaus einig, dass [Artikel] 11 des Lehrlingsgesetzes die Lehrlinge für die ganze Dauer ihres Lehrverhältnisses schulpflichtig erkläre. Vernünftigerweise muss aber vorausgesetzt werden, dass die betr. Gewerbeschule im Stande sei, den Lehrlingen durch einen methodisch aufgebauten Lehrplan während der ganzen Lehrzeit die wünschenswerten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, was bei unserer Schule zutreffen dürfte.“ Die Volkswirtschaftsdirektion sah das gleich, es bestand auf den 8 Semestern, was die Schlossermeister zwar aufheulen liess, sie fügten sich aber mehrheitlich. „Der Unterzeichnete hat bereits vor einigen Wochen Herrn Schlossermeister Geilinger jun. diese Regelung der Angelegenheit mitgeteilt. Nach den jüngsten Mitteilungen des Schulamtes Winterthur sollen nur noch 2 Schlossermeister, unter denen sich Schlossermeister Böckli befindet, [die] ihre Lehrlinge nicht in [...]“ den Unterricht schicken.²⁴⁶

Absenzen wurden im Zeugnis eingetragen. 1937 wurde Lehrlingen, die mehr als sieben Mal fehlten, gar kein Zeugnis mehr ausgestellt und zwei Jahre später hatten die Meister die Zeugnisse mit den Leistungen und dem Verhalten der Lehrlinge im Betrieb schriftlich – in Worten – zu ergänzen.²⁴⁷ Das fanden nicht alle gut. Ein Spenglermeister schrieb am 15. Mai 1942: „In der Beilage erhalten Sie das Zeugnis meines Lehrlings [...] wieder zurück mit der von mir verlangten Eintragung. Ich habe die Eintragung absichtlich unterlassen, da dies nach meiner Auffassung eine unglückliche Neuerung bedeutet, wie sich dies in vorliegendem Falle deutlich zeigt. Ich kann, wenn ich die Wahrheit schreiben soll, nur das Gegenteil von dem feststellen, was ihm die Schule als Zeugnis gibt.“²⁴⁸

FORTBILDUNGSSCHUL = INSPEKTORAT
 DES KANTONS ZÜRICH.
 ---o-o-o---
 Zürich, 6. Februar 1936.
 An die Leiter der gewerblichen
 Berufsschulen des Kantons Zürich.
 -----o-o-o-o-o-----

I. In meinem Zirkular vom 10. Januar 1936 habe ich eine den Bestimmungen über die Lehrabschlussprüfungen angepasste, einheitliche Notengebung für die Gewerbeschulen angeregt. Aus verschiedenen Mitteilungen geht hervor, dass nicht nur eine einheitliche Notenskala, sondern auch eine einheitliche Benennung wünschbar ist. Die reglementarischen Ausdrücke "ungenügende" und "unbrauchbare" Arbeit erregen für die Bewertung der Schularbeit einigen berechtigten Anstoss. Die Direktion II der Gewerbeschule Zürich macht folgende Vorschläge:

Note 1	=	sehr gut
" 2	=	gut
" 3	=	genügend
" 4	=	schwach
" 5	=	sehr schwach

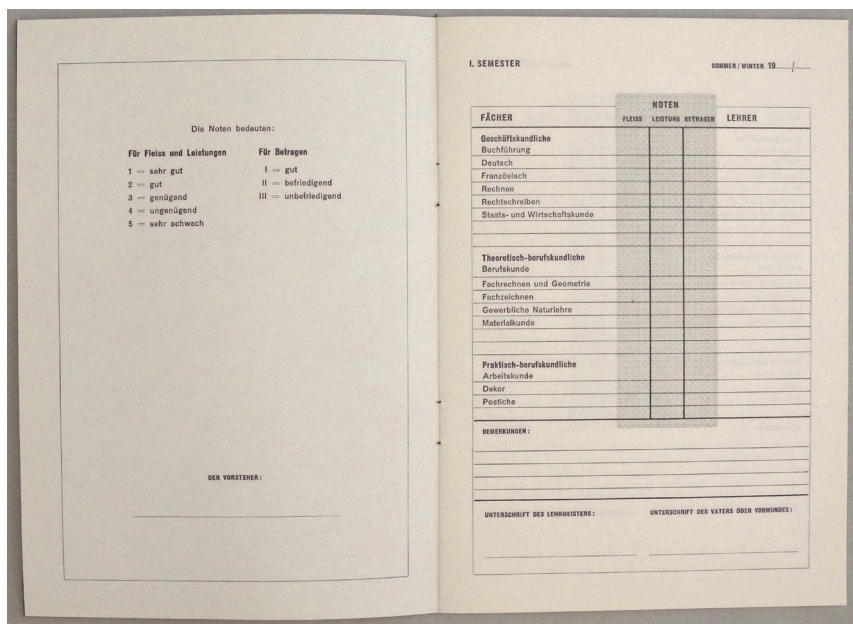
ungenügend

zwischen 1 und 3 sind halbe Noten zulässig.
 Wir haben die Angelegenheit Herrn Schwander vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterbreitet und mit Gewerbeschulmännern mehrerer Kantone besprochen. Dabei hat sich ergeben, dass obigen Vorschläge sehr wohl zugestimmt werden kann. Wenn wir von ihnen bis zum 20. Februar 1936 ohne Bericht in der Angelegenheit bleiben, so nehmen wir an, Sie seien mit dieser Vorlage einverstanden und wir werden die Vereinheitlichung der Notengebung an den zürcherischen Gewerbeschulen auf obgenannter Basis erstreben.

II. Die Vorarbeiten einer interkantonalen Konferenz für mündliche Prüfungsaufgaben im Fache Rechnen sind so weit gefördert, dass für die Frühjahrsprüfungen 1936 auch in unserem Kanton neues Material zur Verfügung gestellt werden kann. Ich habe in meinem letzten Zirkular Hinweise inbezug auf die Anforderungen gemacht. Die bisherigen Aufgaben für das Metallgewerbe werden den interessierten Schulen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben für die andern Berufsgruppen sind so veraltet, dass sie keine Dienste mehr zu leisten vermögen.

Damit an den Berufsschulen die Pflege der Fortigkeiten im Schätzen an Bedeutung gewinne, wird in jeder neuen Serie eine Aufgabe gestellt, bei der es sich für den Prüfling darum handelt, die Angaben durch Auf- und Abrunden für die Vornahme der Rechenoperationen im Kopf vorzubereiten und das Ergebnis durch Ueberschlagsrechnung festzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,
 DER INSPEKTOR DER FORTBILDUNGSSCHULEN, *Edoardo Angerer*



Aus dem Jahr 1940 sind im Archiv Zeugnisbüchlein zu finden. Auf dem Bild links die Seite für den Noteneintrag im 1. Semester. Wir nehmen an, dass es sich um ein Zeugnis speziell für Coiffeure handelt – das Notenfeld für den Postiche-Kurs weist darauf hin. Unten: Zeugnisumschlag in blau. (STAW)

Eine einheitliche Notenskala war noch nicht gefunden worden. Schule und Verbände benützten verschiedene Notenskalen. Am 30. Dezember 1929 gab es neue Bestimmungen über die Ausstellung von Zeugnissen. „Die viermalige Zeugniserteilung im Jahr wurde aufgegeben: die Zeugnisse sind dreimal jährlich auszustellen, im Monat Juni, anfangs Dezember und im März.“ Allerdings ist nicht ganz klar, ob diese Bestimmung auch für Berufsschulen galt, nichts weist darauf hin, dass an der BBW Zeugnisse drei- oder viermal im Jahr ausgestellt wurden. Über Zeugnisse wissen wir generell wenig. Das Zeugnis aus dem Jahre 1886 bleibt das einzige, das wir bisher gefunden haben, auch 50 Jahre später verfügen wir über



Als man die Zeugnisnoten noch nicht einfach so aus einem Tintenstrahldrucker zaubern konnte, wurden Abschriften verlangt. Sind uns darum keine Zeugnisse überliefert – oder hatte man in jener Zeit ein frühes Faible für Datenschutz? (STAW)

keine weiteren Zeugnisse. Die verwendete Notenskala, die seit der Jahrhundertwende an der BBW angewendet wurde, war die sechsstufige Skala, die wir heute noch verwenden. Sie galt aber nur für Schulen. An den von den Verbänden organisierten Lehrabschlussprüfungen hatte jede Berufsgruppe ihre eigene Notenskala. 1929 wurden „ausdrücklich [...] andere Notenbezeichnungen (z.B. 4½, 5+, 4-, 56) als unzulässig erklärt.“ Halbe Noten blieben indes erlaubt, sie mussten mit 4-5, 5-6 etc. bezeichnet werden. Die Beurteilung von Fleiss, Ordnung und Betragen wurden nicht in Zahlen bewertet, sondern mit vorgegebenen, bestimmten Ausdrücken im Zeugnis eingetragen. Das Feld Bemerkungen durften nur noch für die Begründung der Leistungsnote verwendet werden.²⁴⁹ Dank einer Anfrage 1936 des Lehrlingspatronats Winterthur erfahren wir, dass jeder Lehrling pro Fach und Semester 3 Noten erhielt. Eine Fleissnote, eine Leistungsnote und eine Betragensnote. Die Fleissnote verwendete, wie die Leistungsnote, die sechsstufige Skala, während wir beim Betragen römische Ziffern sehen, die Skala ging von I – III.²⁵⁰

Amtsvormundschaft
der
Stadt Zürich S/Mü.
Selnaustrasse 9, früheres Gerichtsgebäude
Telephon Uto 1656
Postcheck- und Girokonto VIII 3264

Briefadresse: Postfach Selnau

Zürich, den 18. Juli 1929.

An den
Vorsteher der Gewerbeschule in Winterthur,
männliche Abteilung, Innere Schaffhauserstrasse 12
W i n t e r t h u r.
=====

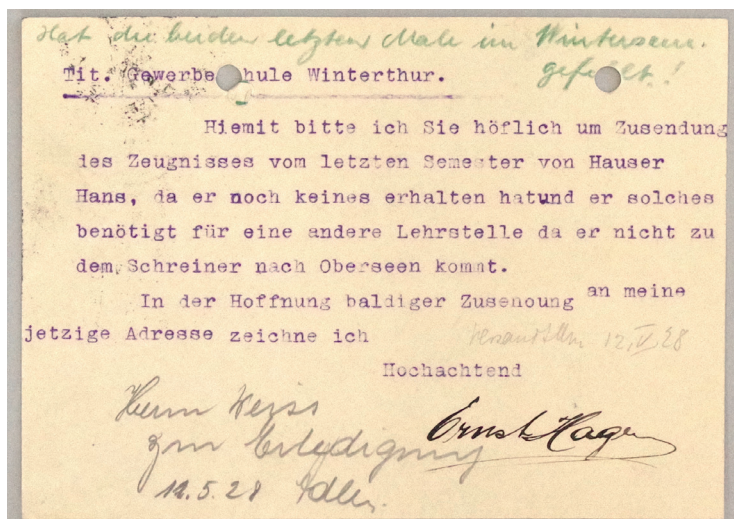
Zur Einreichung eines Stipendiengesuches für meinen Schützling Walter S c h n e i d e r, geb. 29. August 1910, von Zürich, Schreinerlehrling bei Herrn Hoffmann in Rümikon, benötige ich wiederum eine Abschrift des Gewerbeschulzeugnisses. Darf ich Sie bitten, sie mir umgehend zuzustellen, damit ich das Gesuch noch vor Ablauf dieses Monats einreichen kann.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens und zeichne

achtungsvoll
Der 8. Amtsvormund
h. Lipp

Man ersucht, die Korrespondenzen an die Person des betreffenden Amtsvormundes zu richten.

88. 20060. Normal A 5.



Von der uns erhaltenen Postkarte kann man ein wenig den Groll unseres Vorstehers herauslesen. Logisch hat er kein Zeugnis, denkt sich Hans Adler, wenn er schon die beiden letzten Male fehlt im Unterricht... (STAW)

Abgesehen davon, dass an unserer Gewerbeschule eine andere Notenskala verwendet wurde, als an den praktischen Prüfungen, wichen kantonale Vorgaben von den Vorgaben der schweizweit tätigen Verbände ab. Eine Verordnung zum kantonalen Lehrlingsgesetz bestimmte 1906, dass „die Beurteilung der Leistungen an Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich für jedes einzelne Prüfungsfach in Noten 1 bis 5 zu erfolgen hat.“ Dabei bedeutete die Note 1 sehr gut. Dieses Gesetz galt nur kantonal. Der Schweiz. Gewerbeverband bestimmte 1923, dass für „ihre“ Lehrabschlussprüfungen die Skala 1-4 verwendet wird, mit halben Noten, wobei lediglich die Note 4 ungenügend bedeutete. Daraufhin passten einige Kantone die Verordnung an, nicht alle.²⁵¹ Der Kanton Zürich tat das 1929. Die Schule wurde informiert, „dass in Zukunft die Beurteilung der Leistungen bei den Lehrlingsprüfungen nicht wie bis anhin in den Noten 1-5, sondern mit den Noten 1-4 zu erfolgen hat.“ Begründet wurde diese Änderung mit einer Vereinheitlichung. „Diese Notenbewertung ist sowohl bei der Beurteilung der Leistungen in der Schulprüfung, als auch in der praktischen Prüfung und in der mündlichen Prüfung über die Berufskenntnisse anzuwenden.“²⁵² Das würde also bedeuten, dass man in den Zeugnissen die sechsstufige Skala verwendete, in den Abschlussprüfungen an den Gewerbeschulen ein vierstufiges Notenschema, bei der auch noch die 1 die beste Note darstellte. Doch es ging noch komplizierter.

Die verwendeten Notenskalen waren nicht nur uneinheitlich, sie änderten auch immer wieder.
(StAZH OS 11)

beschließt der Regierungsrat:
I. § 7 der Verordnung betreffend die Lehrlingsprüfungen vom 14. September 1906 wird wie folgt abgeändert:
Die Beurteilung der Leistungen erfolgt für jedes einzelne Prüfungsfach in Noten von 1 bis 4.
Die Note 1 bedeutet sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = ungenügend.
Es dürfen auch halbe Noten erteilt werden.
Die Noten sind dem Lehrmeister und jedem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
II. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion für sich und zu Händen der gewerblichen Lehrlingsprüfungskommissionen.

Denn nicht nur die Notengebung ist nicht einfach zu überblicken, auch über die Bezeichnungen herrschte keine Einheitlichkeit. Eine ungenügende Note konnte schwach, unbrauchbar oder ungenügend sein. 1936 startete das Fortbildungsinspektorat den Versuch, Klarheit zu schaffen, zumindest im Bereich der Lehrabschlussprüfungen. So wurde wieder eine Skala von 1-5 vorgeschlagen, aber so einfach machte man es dann doch nicht, denn zwischen 1 und 3 waren halbe Noten zulässig, danach nicht mehr. Die Note 1 war sehr gut, danach folgten gut, genügend, schwach und sehr schwach. So genau wird aber nicht klar, was jetzt galt, denn lediglich Wochen zuvor empfahl das Amt statt schwach die Bezeichnung ungenügend und/oder unbrauchbare Arbeit zu verwenden.²⁵³

„Verloren gegangene oder beschmutzte Zeugnisse werden gegen eine Gebühr von Fr. 2.-- ersetzt.“ Es soll scheints im 21. Jahrhundert immer noch Lehrkräfte geben, die dieser Art von Dokument – die Noten werden sorgfältig und händisch eingetragen – nachtrauern.
(STAW)

ZUR BEACHTUNG

1. Beurteilung der Noten	2. Zur Bedeutung des Betrages
1 = sehr gut	I = gut
2 = gut	II = befriedigend
3 = genügend	III = unbefriedigend
4 = ungenügend	
5 = sehr schwach	

BESTIMMUNGEN

Die Abgabe der Zeugnisse an Lehrlinge ist obligatorisch. Jedes Zeugnis ist vom Lehrmeister und Vater oder Vormund zu unterschreiben und vom Lehrling zu Beginn des folgenden Semesters dem Klassenlehrer abzugeben.

Der Lehrmeister wird ersucht, am Schluss jedes Lehrjahres dem Lehrling ein Zeugnis über Verhalten und Leistungen in der Lehre auszustellen.

Verloren gegangene oder beschmutzte Zeugnisse werden gegen eine Gebühr von Fr. 2.-- ersetzt.

ZEUGNIS

geb. _____

von Beruf _____

hat die nachfolgenden Zeugnisse über Ethik, Leistungen und Betragen in der Berufsschule und in der Lehre erhalten.

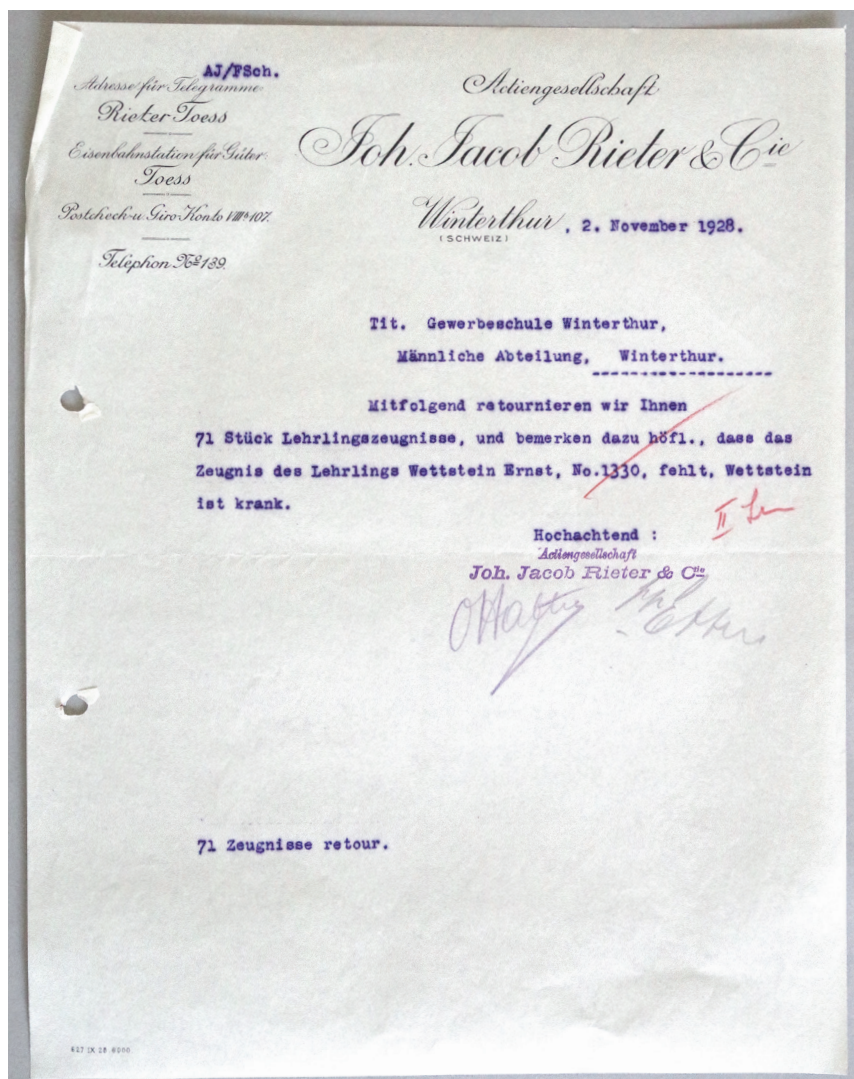
Winterthur, den _____ 19__

Namens der Berufsschule Winterthur
Der Vorsteher: _____

Name und Domizil des Lehrmeisters: _____

VIII. 40 K. 100

Lehrabschlussprüfungen waren zwar obligatorisch, aber nicht mit der Schule abgestimmt. Mit anderen Worten; der Lehrling konnte sich jederzeit zur Lehrabschlussprüfung, die zweimal im Jahr stattfand, anmelden. Selbst bei bestandener Prüfung hatte er die Schule bis zum Schluss zu absolvieren. Bei Lehrlingen, welche durch die Prüfung rasselten, hatte unsere Schule dem Kantonalen Industrie- und Gewerbeamt die letzten Zeugnisnoten, sowie eine allgemeine Beurteilung über den Lehrling zuzusenden, wie auch die Anzahl der Absenzen.²⁵⁴



Wie wir im Archiv entdecken müssen, wurden die Zeugnisse zuhauf hin- und hergesendet. Nur: Gefunden haben bis dato kein einziges ausgefülltes. (STAW)

5.11 Lehrtöchter

Frauen wurden grundsätzlich weder zur Lehre in der Fabrik noch zum Handwerk zugelassen, selbst die aufgeschlossene Firma Gebr. Sulzer liess Frauen nur als Angelernte anstellen, erst ab den 30ern kamen sie für eine Lehre infrage. Dennoch finden wir immer wieder Lehrtöchter oder Frauen in den Schülerlisten. Es ist naheliegend zu glauben, dass es sich um Coiffeusen handelte. Diese Annahme ist wahrscheinlich nur zum Teil richtig. 1933 wurde eine Gärtnerin an unserer Schule angemeldet und ein Jahr später hören wir von einer 18-jährigen Photolehrtochter, ihre Lehre wurde deshalb möglich, weil ihr Vater gleichzeitig ihr Lehrmeister war. Sie wollte sich von einigen Fächern dispensieren lassen und musste deswegen eine Prüfung ablegen, sie besuchte aber den Zeichenunterricht.²⁵⁵

Eine sehr seltene Aufnahme des Gewerbeschulunterrichtes mit Lehrtöchtern – hier im Klassenzimmer im Gewerbemuseum um ca. 1960.
(winbib)



Eine Beschwerde von mehreren Lehrtöchtern im Jahre 1927 war Anlass für einen Briefwechsel zwischen Direktion und der Schule: „Möchten sie daher so gut sein und berichten, ob es auf Wahrheit beruht, dass sich neulich fünf Lehrtöchter des Damenfrisiergeschäftes Rutishauser in Winterthur über ungenügende Berufserlernung beschwert haben sollen.“ Die Direktion zeigte sich entschlossen, dem Fall nachzugehen. Was daraus wurde – wie so oft – erfahren wir nicht. Und wenn wir schon bei den Coiffeusen sind: Eine abgehende Coiffeur-Lehrtöchter hatte ein Problem mit einem Holzkopf. Der gehörte der Gewerbeschule – wahrscheinlich brauchte sie ihn für die Lehrabschlussprüfung – und da sie die Lehre beendet hatte und bereits in einem anderen Geschäft „in Stellung als Coiffeuse“ war, wusste sie nicht, wie sie den Holzkopf zur BBW bringen sollte. Denn ihre ehemalige Lehrmeisterin, eine Frau Sonderegger, zeigte sich nicht besonders kooperativ. „Meine Lehrmeisterin Fr. Sonderegger verweigert nun die Herausgabe des Holzkopfes [an] die von mir damit beauftragten Personen. Auch weigert sich Fr. Sonderegger mir den Kopf auf meine Kosten zuzuschicken. Frau Sonderegger verlangt, ich müsse den Holzkopf bei ihr persönlich abholen, da ich aber in Stellung bin ist es mir nicht gut möglich. In diesem Verlangen erblick ich unter den obwaltenden Umständen eine ungerechtfertigte Schikane, der ich mich nicht fügen kann.“ Die Gewerbeschule holte den Holzkopf ab, nicht ohne darauf hinzuweisen, ganz im Ton der 30er Jahre, „trotzdem dies eigentlich nicht unsere Sache ist.“ Interessant ist bei diesem Brief aber noch ein anderer Aspekt.

*Klassenliste der Gewerbeschule männliche
Abteilung. Keine Frau weit und breit.*

(STAW)

Alfaro, Dino	Coiff
Bernhard, Gustav	Schne
Frittschi, Walter	Radio
Fisch, Karl	Maure
Scanferla, Gino	Schre Mecha
Fantoni, Karl	Maure
Stähli, Willy	Elekt
Bischoff, Klém.	Bäcke
Künzler, Werner	Bäcke
Rauch, Max	Dach
Röschmann, Ad.	Coif
Fischer, Josef	Gärt
Wettstein, Ernst	Elek
Frauenknecht, G.	Elek
Schuhmacher, Alf.	Buch
Steimer, Rob.	Gärt
Wydenkeller, Max	Coif
Eglof, Paul	Gärt
Gilg, Alfred	Coif
Müller, Gottfr.	Maur

In diesem Brief fragt sie nach, wann denn das Datum für die theoretischen Prüfungen sei, was bedeutet, dass ihr Lehrvertrag vor den schulischen Prüfungen endete.²⁵⁶

1932 erfahren wir von einer Lehrtochter Boller, die, und das erstaunt, Jahrgang 1901 trug und als Friseurin arbeitete, sie hatte bereits ein eigenes Coiffeurgeschäft. Ob sie lediglich einzelne Kurse besuchte oder die Lehre absolvierte – wir wissen es nicht. Wir erfahren von ihr, weil sie vergessen wurde oder besser gesagt, übersehen. „Leider wurde weder von uns, noch vom Fachlehrer eine diesbezügliche Erhebung gemacht, weil normalerweise keine Schüler (besonders keine weiblichen) in diesem Alter unseren Unterricht besuchen.“ Die Schule hatte ihr fälschlicherweise einen Ausweis mitgegeben, mit dem sie ein SBB-Schülerabonnement beziehen konnte. So schreibt der Kommerzielle[r] Dienst Sektion Personenverkehr, „gestatten wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Gesuchstellerin bereits 31 Jahre alt ist und somit für die Abgabe von Schülerabonnements festgesetzte Altersgrenze von 28 Jahren überschritten hat. Die Unterzeichnung des Ausweises ist somit zu Unrecht erfolgt.“ Abgeschlossen wurde der Brief mit einer Rüge, der damaligen obligaten Belehrung: „Möchten wir sie ersuchen, sich künftig vor der Unterzeichnung derartiger Ausweise genau darüber zu vergewissern, dass die Bedingungen in allen Teilen erfüllt sind.“²⁵⁷

5.12 Neue SBB-Tarife und Fahrplanprobleme

Am 1. März 1923 führte die SBB versuchsweise Schülerabonnements „zum Zwecke des Besuches von beruflichen Schulen und Kursen“ ein. Bezugsberechtigt waren „Lehrlinge und Lehrtöchter im Alter bis zu 20 Jahren, sie sich auf Grund eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lehrvertrages in einem Handwerk oder Beruf ausbilden [...]“. Dieses Abonnement berechnete zur Fahrt in der 3. Klasse und war lediglich für die Fahrt zum Besuch der Schule gültig. „Die Taxe wird auf die Hälfte der für gewöhnliche Schülerabonnements geltenden Preise festgesetzt. Die Ausfertigungsgebühr wird voll berechnet.“ Es verhielt sich also so, dass auf den Billettpreis noch eine Bearbeitungsgebühr draufgeschlagen wurde. Um so ein Abonnement zu ergattern, war ein

Mitteilung an die Schulvorstände der Gewerbe- und Mädchen-Fortbildungsschulen.

Die Abteilung für das Tarifwesen der S.B.B. erläßt die nachfolgenden Bestimmungen über die versuchsweise Einführung von Schülerabonnements mit 1. März 1923, zum Zwecke des Besuches von beruflichen Schulen und Kursen:

1. An Lehrlinge und Lehrtöchter im Alter bis zu 20 Jahren, die sich auf Grund eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lehrvertrages in einem Handwerk oder Beruf ausbilden und daneben innerhalb der Lehrzeit wöchentlich ein- oder zweimal eine gewerbliche, industrielle, kaufmännische oder hauswirtschaftliche Fachschule oder einen solchen Kurs zu besuchen haben, werden versuchsweise und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Rückzuges, Schülerabonnements für die 3. Wagenklasse abgegeben.

2. Solche Abonnements werden nur abgegeben für den Besuch durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden subventionierten und beaufsichtigten Schulen und Kursen der vorbezeichneten Art.

3. Die Abonnements erhalten nur Gültigkeit an je einem oder zwei bestimmten Wochentagen.

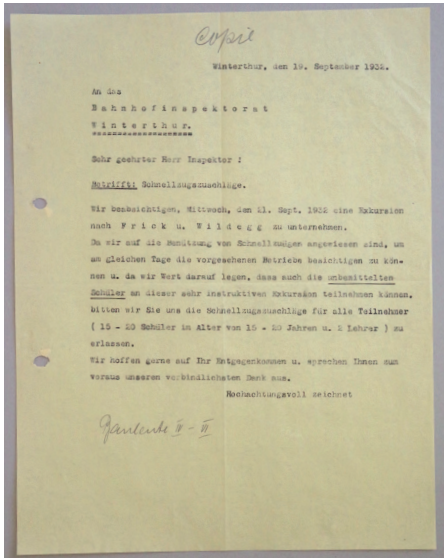
4. Die Taxe wird auf die Hälfte der für gewöhnliche Schülerabonnements geltenden Preise festgesetzt. Die Ausfertigungsgebühr wird voll berechnet.

5. Bei der Bestellung des Abonnements ist der von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abgestempelte Lehrvertrag vorzulegen. Als weiterer Ausweis ist ferner der nach Vordruck ausgefüllte offizielle „Ausweis für den Bezug eines Schüler- oder Lehrlingsabonnements“ beizubringen. Dieser Ausweis hat sowohl die genaue Bezeichnung der Fachschule als auch den des Lehrmeisters oder des betreffenden Geschäftes zu enthalten. Sodann ist darin die Schulzeit (nicht Lehrzeit) anzugeben und es sind daneben die Tage, an denen der Fachunterricht besucht werden muß, vorzumerken. Außer von der Schul- oder Kursleitung ist der Ausweis auch vom Lehrmeister zu unterzeichnen.

Der Fortbildungsschulinspektor.

In der Maiausgabe 1923 des amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich wird über die Einführung verbilligter Abonnements für Lehrlinge informiert. Die Lehrlinge konnten so die Bahnkosten um 50% reduzieren.

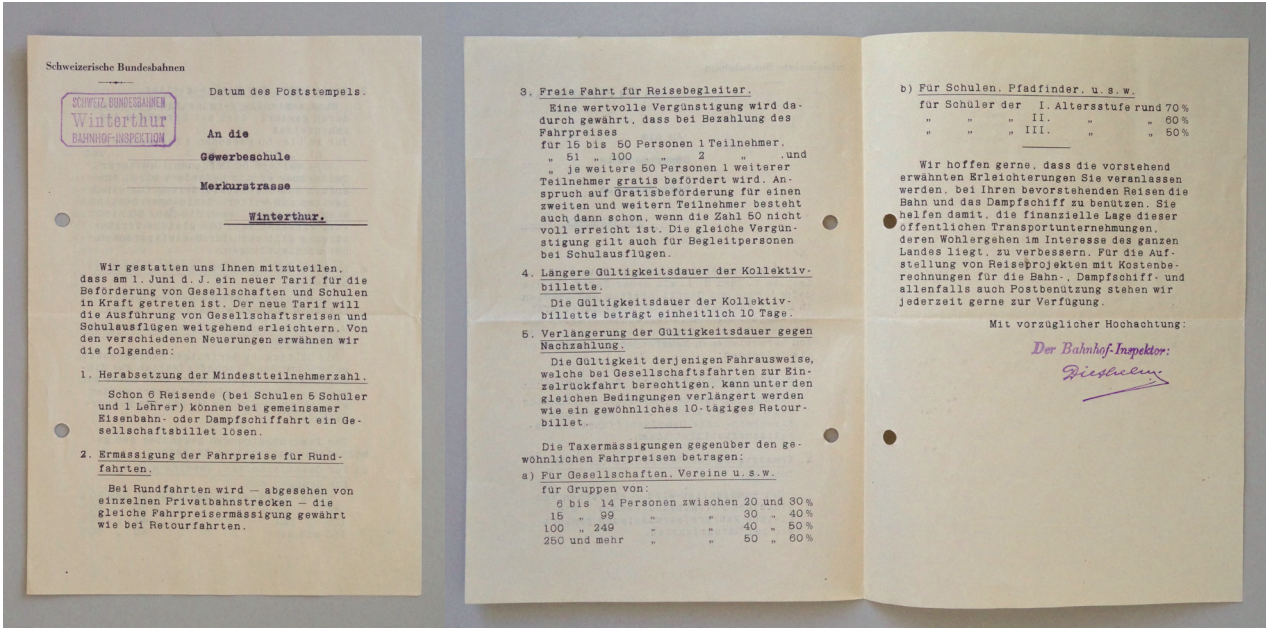
spezielles Formular von Nöten, welches von der Schule zu unterzeichnen war.²⁵⁸



Der Erlass der Schnellzugzuschläge betraf die Exkursion der Bauleute IV – VI im Jahr 1930. (STAW)

Die SBB verschickte den Schulen ein Merkblatt mit den Fahrpreismässigungen – wohl Anfangs der 30er Jahre. (STAW)

Das Datum ist nicht ersichtlich, aber um das Jahr 1930 herum wurden die Tarife angepasst, um „die Ausführung von Gesellschaftsreisen und Schulausflügen weitgehend zu erleichtern.“ Für ein „Gesellschaftsbillet“ genügten 6 Reisende, Rundfahrten wurden günstiger. „Eine wertvolle Vergünstigung wird dadurch gewährt, dass bei Bezahlung des Fahrpreises für 15 bis 50 Personen 1 Teilnehmer [...] gratis befördert wird.“ Die Ermässigung betrug je nach Gruppengrösse zwischen 20% und 60%, für Schulen wurde es besonders billig, aber auch hier wurde nach Altersstufe unterschieden, der Rabatt betrug zwischen 50% und 70%. So ganz freiwillig waren diese Vergünstigungen nicht. Die wirtschaftliche Lage brachte die SBB in finanzielle Schwierigkeiten. Mit einer Tarifsenkung hoffte man, wieder mehr Menschen in die Züge zu bringen. Damals gab es noch Schnellzugzuschläge, 1932 bat ein Lehrer die SBB darum, auf deren Exkursion keine Zuschläge zu erheben, „dass auch die unbemittelten Schüler an dieser sehr instruktiven Exkursion teilnehmen können [...]“. ²⁵⁹ Tatsächlich verzichtete die SBB auf die Zuschläge, wenn es keine passende zuschlagsfreie Alternative gab.

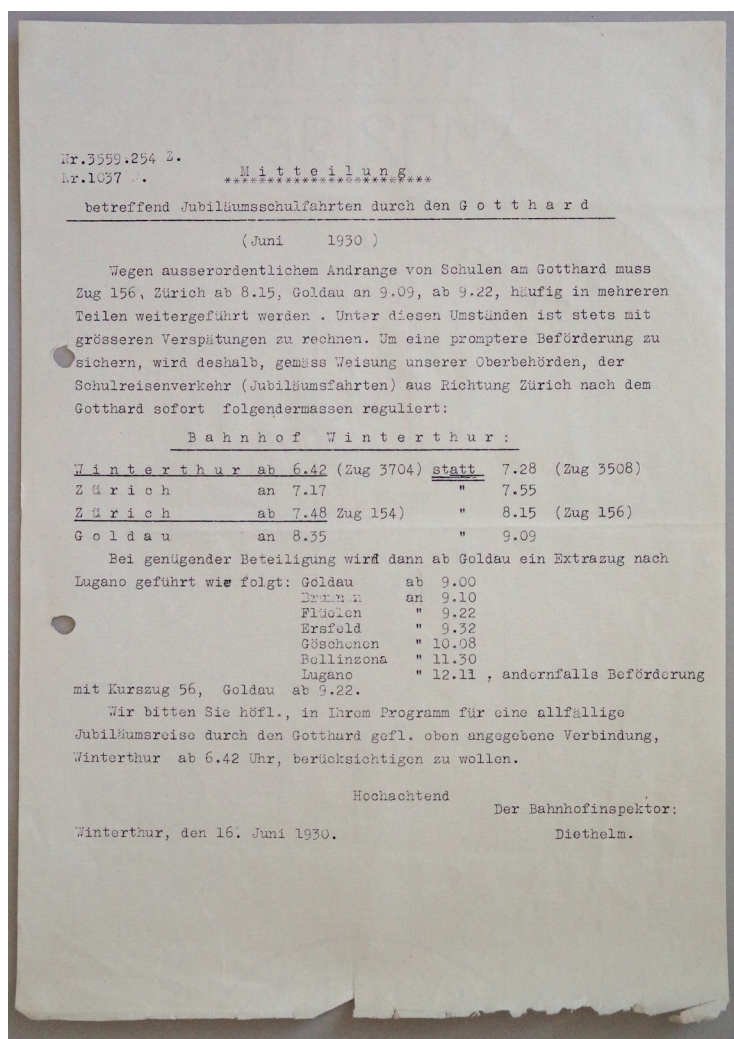


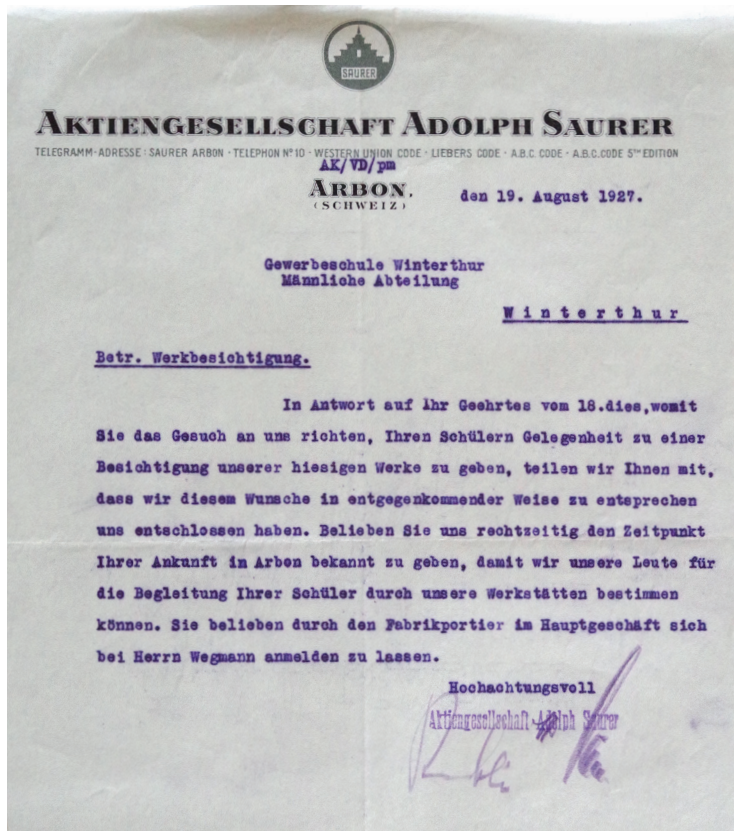
		Zürich-Hbf.		Winterthur		Baden- Bühlach		Baden- Baden		Singen 62/63		Singen 64		Singen 65		Singen 66		Singen 67		Singen 68		Singen 69		Singen 70		Singen 71		Singen 72		Singen 73		Singen 74		Singen 75		Singen 76		Singen 77		Singen 78		Singen 79		Singen 80		Singen 81		Singen 82		Singen 83		Singen 84		Singen 85		Singen 86		Singen 87		Singen 88		Singen 89		Singen 90		Singen 91		Singen 92		Singen 93		Singen 94		Singen 95		Singen 96		Singen 97		Singen 98		Singen 99		Singen 100		Singen 101		Singen 102		Singen 103		Singen 104		Singen 105		Singen 106		Singen 107		Singen 108		Singen 109		Singen 110		Singen 111		Singen 112		Singen 113		Singen 114		Singen 115		Singen 116		Singen 117		Singen 118		Singen 119		Singen 120		Singen 121		Singen 122		Singen 123		Singen 124		Singen 125		Singen 126		Singen 127		Singen 128		Singen 129		Singen 130		Singen 131		Singen 132		Singen 133		Singen 134		Singen 135		Singen 136		Singen 137		Singen 138		Singen 139		Singen 140		Singen 141		Singen 142		Singen 143		Singen 144		Singen 145		Singen 146		Singen 147		Singen 148		Singen 149		Singen 150		Singen 151		Singen 152		Singen 153		Singen 154		Singen 155		Singen 156		Singen 157		Singen 158		Singen 159		Singen 160		Singen 161		Singen 162		Singen 163		Singen 164		Singen 165		Singen 166		Singen 167		Singen 168		Singen 169		Singen 170		Singen 171		Singen 172		Singen 173		Singen 174		Singen 175		Singen 176		Singen 177		Singen 178		Singen 179		Singen 180		Singen 181		Singen 182		Singen 183		Singen 184		Singen 185		Singen 186		Singen 187		Singen 188		Singen 189		Singen 190		Singen 191		Singen 192		Singen 193		Singen 194		Singen 195		Singen 196		Singen 197		Singen 198		Singen
--	--	-------------	--	------------	--	-------------------	--	-----------------	--	--------------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	------------	--	--------

[illegible]

Der Beweggrund für „Jubiläumsfahrten“ durch den Gotthard mag wohl das 50-Jahr-Jubiläum der Inbetriebnahme des Eisenbahntunnels gewesen sein. Die SBB versuchte Spitzen zu brechen im Passagieraufkommen, indem sie die grosse Anzahl von Schulklassen einen Zug vorzuverlegen suchte. (STAW)

wir bei Schulschluss um 7 Uhr noch fast 2 Stunden warten müssen, bis unser Zug Richtung Zürich abgeht sehen wir uns genötigt, um Bewilligung zum vorzeitigen Verlassen (ca. 20 Minuten) des Unterrichts nachzusuchen.“ Es wurde eine sehr pragmatische Lösung gefunden. Die Schüler verzichteten auf die Pause, der Unterricht konnte so um 17.15 begonnen werden. Wir lesen auch von einem Lehrmeister, der um eine Lösung bittet, „weil seine Rückfahrt“, also die des Lehrlings, „respektive seine Ankunft im Elternhaus erst 11 Uhr nachts stattfinden kann.“ Lehrlinge beklagten immer wieder die schlechten Zugverbindungen, die ihnen sogar manchmal den Besuch einzelner Kurse verunmöglichten oder eine späte Heimkehr mit langer Wartezeit aufnötigten, selbst wenn sie in Gemeinden nahe Winterthur wohnten.²⁶¹





Auto-Mechaniker und Mechaniker-Fachklassen bevorzugten mit konstanter Regelmässigkeit Exkursionen zu Saurer zu veranstalten.
(STAW)

5.13 Reklamationen

Schon früh lesen wir von Exkursionen, die schweizweit stattfanden, die Klassen legten erstaunliche Distanzen zurück. Nicht immer lief alles glatt. Die SBB wies die Schule 1928 auf ungehöriges Verhalten hin. „Von 2 Reisenden des Zuges 17 (Olten ab 18.35) vom 11.ds. und unter Bestätigung von 3 Zeugen ist im Beschwerdebuch des Bahnhofes Zürich folgender Eintrag gemacht worden: Die Schüler der Gewerbeschule Winterthur haben sich im Schnellzug [...] ganz skandalös aufgeführt und die Mitreisenden auf schlimmste Art belästigt und beleidigt; speziell 5 der Schüler haben sich schamlos benommen und unausstehlichen Radau gemacht, sodass sich Reisende gezwungen sahen, den Wagen zu verlassen.

Zugverbindungen sind das eine – das Verhalten der Jugendlichen ein anderes. Die Klagen von älteren über jüngere Generationen scheinen sich zu repetieren, wie die Notiz der Schweizerischen Bundesbahnen 1928 zeigt. Wie reagiert unser Vorsteher auf das „ganz skandalöse“ Verhalten seiner Schutzbefohlenen? „Ablegen.“ Auch eine Art, mit Kritik umzugehen.. (STAW)

SCHWEIZERISCHE BUNDESBAHNEN
CHEMINS DE FER FEDERAUX
STRADA FERRATA FEDERALI

Luzern, den 29. September 1928.

KREIS II CIRCONDARIO
II° ARRONDISSEMENT

TELEGRAMM-ADRESSE:
ADRESSE TELEGRAPHIQUE: EMBREZO TELEGRAPHIQUE
FERNVZO LUZERN
TELEPHON N° 141

N 3682.114.3

Numero gilt im Fahrvertrahen anstellen
Prêtre de repiquer ce nombre dans la réponse
Si prega d'indicare questo numero nella risposta

An die Direktion der Gewerbeschule
Winterthur.

Von 2 Reisenden des Zuges 17 (Olten ab 18.35) vom 11. ds. und unter Bestätigung von 3 Zeugen ist im Beschwerdebuch des Bahnhofes Zürich folgender Eintrag gemacht worden:

„Die Schüler der Gewerbeschule Winterthur haben sich im Schnellzug Olten-Zürich (Olten ab 18.35) ganz skandalös aufgeführt und die Mitreisenden auf schlimmste Art belästigt und beleidigt; speziell 5 der Schüler haben sich schamlos benommen und unausstehlichen Radau gemacht, sodass sich Reisende gezwungen sahen, den Wagen zu verlassen. Auf Ermahnungen antworteten die Schüler mit Grobheiten und Verstärkung des unqualifizierbaren Benehmens“.

Der Kondukteur ist dann auf Verlangen von 2 Reisenden beim Reiseleiter vorstellig geworden, der dann einige der Ruhestörer in sein Abteil nahm.

Wir bedauern, Ihnen von dem Vorkommnis Kenntnis geben zu müssen und nehmen gerne an, dass die Fehlbaren für die Zukunft belehrt und ermahnt worden seien.

Hochachtungsvoll

Betriebsabteilung II
Der Betriebschef:

Jacobi

abgelegt

N 7110 - W - W - 1928 - VII 28

Auf Ermahnung antworteten die Schüler mit Grobheiten und Verstärkung des unqualifizierten Benehmens.“²⁶² Nicht nur Zugreisende bekamen ab den Lehrlingen rote Köpfe, auch manch Lehrer. Romann berichtet von einer hierarchischen Gesellschaft, in der man „gegen oben“, gegen die Autoritäten, weder forderte noch kritisierte und schon gar nicht auf Fehlverhalten hinwies, dies wurde als Respektlosigkeit angesehen.²⁶³ Inwiefern dies auch an der BBW der Fall war, kann nicht beantwortet werden, dennoch finden wir immer wieder Hinweise,

dass auch in der Schule Widerspruch als Anmassung, als Ausdruck mangelhafter Erziehung angesehen wurde.

Ein Dreher-Lehrling schreibt 1931, dass er den Kurs bereits um 19 Uhr verlassen habe. „Grund dazu gab mir das Verhalten von Herrn Naef [Lehrperson]“. Aus Sicht des Lehrlings wurde ihm eine „nicht ganz einwandfreie Drehbank zur Verfügung gestellt. Das bestritt Herr Naef schon von Anfang an mit der Erklärung, die Drehbänke seien alle gleichwertig.“ Kurz bevor der Lehrling ein Gewinde fertig hatte, „wollte das Gewinde nicht mehr sauber wenden. Der Stahl hackte ein u. beschädigte so das Gewinde.“ Worauf er sofort die Lehrperson rief, deren Hilfe war wenig glückvoll, denn als es die Lehrperson versuchte, tja, „das Gewinde ist dabei unbrauchbar geworden. [...] Als nächste Arbeit, die wieder nicht gelingen wollte“ war ein weiteres Gewinde zu schneiden und wiederum kam die Lehrperson Naef zu Hilfe. „Es wollte ihm auch nicht gelingen eine saubere Flanke zu erhalten.“ Lehrer Naef gab ihm darauf einen anderen Auftrag. „Ich habe das nicht getan u. weiter probiert. Und schliesslich noch einmal mit dem Gewinde anfertigen angefangen.“²⁶⁴ Warum auch immer, Lehrer Naef scheint dies nicht vergessen zu haben.

Am darauf folgenden Schultag wurde der Lehrling einer anderen Drehbank zugewiesen, Herr Naef brachte ihm Stahl, der Lehrling war gar nicht zufrieden, ob Lehrer Naef den Lehrling abstrafen wollte oder der Lehrling „schwierig tat“, können wir nicht erschliessen. Jedenfalls

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 6. ds. Mts. betr. unserem
ehemaligen Schüler, Sigg Kurt, geb. 1915, diene Ihnen:

Sigg war in den theoretischen Fächern ein
mittlerer Schüler. Im praktischen Unterricht
hat er in den 2 letzten Semestern die Note
6 erhalten. Fleiss und Betragen waren gut.

Sigg besucht seit zwei Jahren den praktischen Unterricht
noch als freiwilliger Schüler. Seine Leistungen während
dieser Zeit haben sich, nach Aussage des Fachlehrers, nicht
in dem Masse gehoben, wie normalerweise bei einer zwei-
jährigen Weiterbildung erwartet werden darf.

Indem ich hoffe, dass Ihnen mit dieser Auskunft gedient
ist, zeichnet

*Primär wohlwollend scheinen auch die
Lehrlings-Beurteilungen von Vorsteher
Adler nie gewesen zu sein. In allen Doku-
menten scheint die Haltung durch: „...nicht
in dem Masse gehoben...“ – „...hätte sich
mehr Mühe geben können...“, etc. (STAW)*

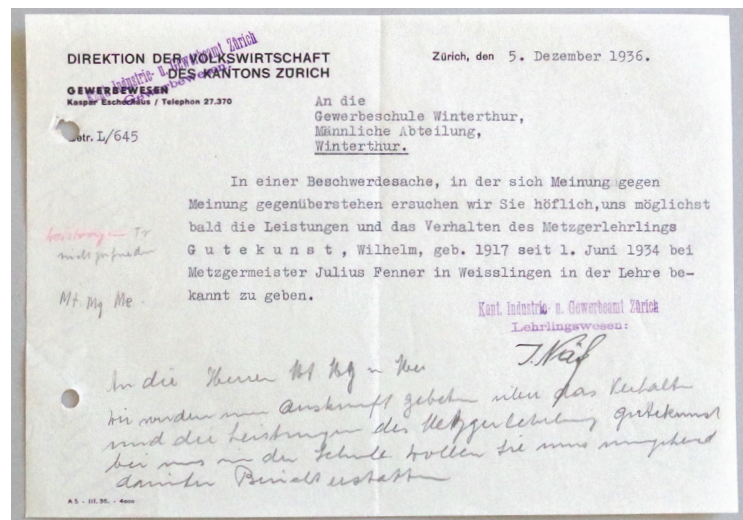
Als **Bombieren** bezeichnet man allgemein eine wölbende Verformung. Bombiert wird überwiegend maschinell, aber auch in handwerklicher Freihandarbeit wie dem Treiben.

- auch bei der Schmuckherstellung, bei verschiedenen Werkzeugen und bei optischen Linsen
- Druckbehälter werden meist als Zylinder mit nach aussen gewölbten Abschlusskappen gefertigt
- bei kohlen säurehaltigen Getränkedosen ist der Boden nach innen bombiert, um die Druckstabilität zu erhöhen
- die Böden von Kochtöpfen und Bratpfannen sind leicht nach innen bombiert
- bei Eisen-, U- oder Strassenbahnen spricht man von Bombierung, wenn die Seitenwände eines Wagens oberhalb der Einstiegsschwelle nach aussen gewölbt sind, um im Innenraum mehr Platz zu schaffen

schreibt der Lehrling: „Den Stahl fand ich nicht genügend geschliffen, da er schon ziemlich mit dem Oelstein abgezogen worden war u. alle Seiten etwas bombiert waren.“ Tja, dann brachte er den Stahl wieder zu Lehrer Naef, der sich aber weigerte, den Stahl nachzuschleifen. Also ging der Lehrling an die Arbeit, aber „Freude dahin zugehen hatte ich aber keine mehr.“ Früher hatte er während der Arbeit „ein Liedlein vor mich hingesummt“, so der Lehrling.²⁶⁵ So weit so gut.

Ob das Material knapp war, Lehrer Naef seine Autorität verletzt sah oder der Lehrling besonders anspruchsvoll war, wir wissen es nicht. Nach Aussagen des Lehrlings hat er sich widerspruchslos, wenn auch freudlos an die Arbeit gemacht. Irgendetwas muss dann aber doch passiert sein, denn der Lehrling berichtete, dass „plötzlich Herr Naef [...] mich grotesk zu spotten anfang. Ich sagte zu ihm, dass er es sagen könne, wenn etwas nicht recht sei. Er war jedoch sehr aufgeregt u. mich weiter angesungen. Ich habe dann zusammengepackt. Das ärgerte ihn jedoch sehr, dass er mich zu beschimpfen anfang. Er sagte: So eine isch en Tazelbueb, wo sich nüt säge lot u. ähnliches. Ich erwiderte nichts u. bin einfach gegangen. Er hat mir noch gedroht, es Ihnen schon zu sagen.“²⁶⁶ Die Antwort der Schule fehlt, sie ist uns nicht überliefert geblieben, auch vom „Tazelbueb“ hören wir nichts mehr.

Das Verhalten von Metzgerlehrling Wilhelm Gutekunst untersteht einer kantonalen Untersuchung.
(STAW)





Das Hotel Terminus war eines der ersten Hotels in Winterthur, gelegen direkt beim Bahnhof. Im Restaurant des 1897 erstellten Etablissement verkehrten diverse Vereine, darunter auch der FC Winterthur.

(winterthur-vorsehbar.ch)

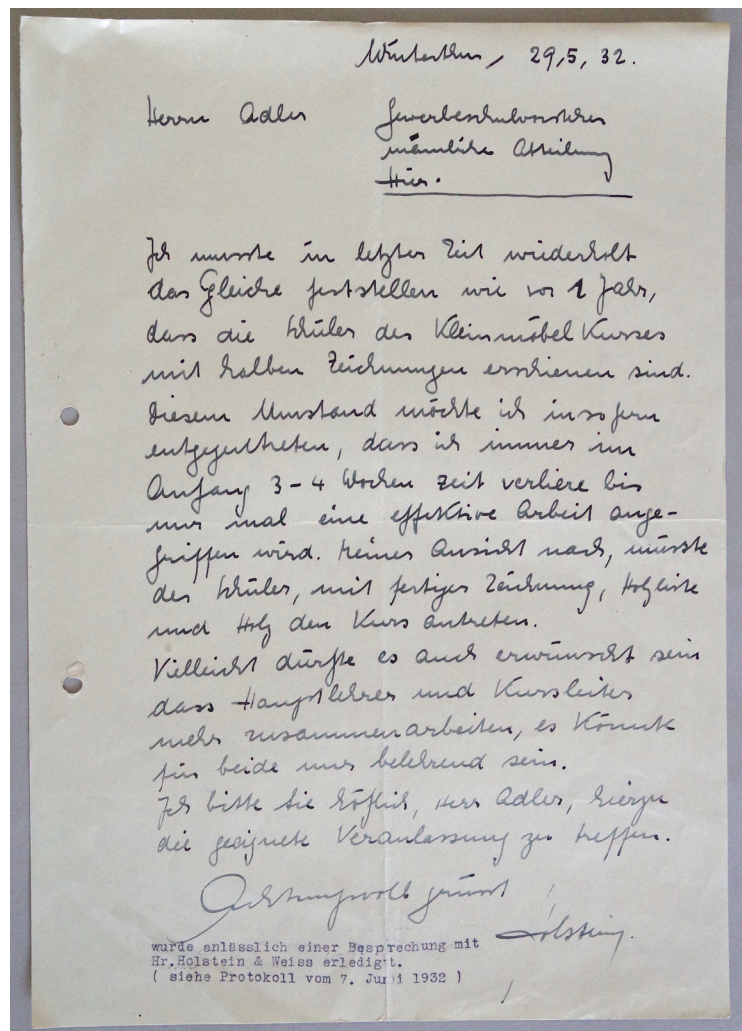
1932 wunderte sich ein Vater – er verwendet das Briefpapier des Hotel Terminus am Bahnhofplatz – eines Malerlehrlings über dessen Versetzung in die Spezialklasse und setzte sich deshalb mit dem Sohnmann zusammen. „Wie mir der Lehrjunge erzählt, macht er seit Lehraufgang bis zum heutigen Tage, also volle 2 ½ Jahre ein und dieselbe Arbeit, Pinselstrich nach Pinselstrich an Bettgestell für Bettgestell in maschineller Art.“ Der Vater fragt unsere Schule, warum eine Lehre auf 3 Jahre angesetzt ist, wenn „sich diese Arbeit an jedem Möbelstück jahraus, jahrein in gleich Systematischer Weise wiederholt. Und dafür 3 kostbare Jahre zu opfern, das kann ich nicht ohne Weiteres verstehen.“ Sein Sohn sähe seinen Lehrmeister kaum, er sei kein Engel, er brauche eine strenge Aufsicht.²⁶⁷

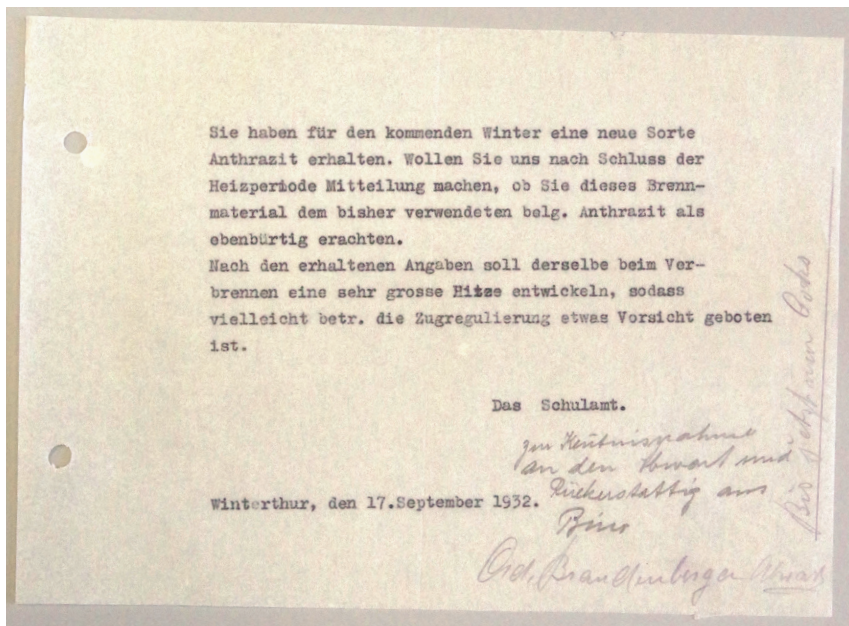
Die Gärtner-Lehrlinge waren gar unzufrieden. 1934 erreichte unseren Vorsteher einen Beschwerdebrief dieser Lehrlinge über das Fach Buchhaltung. „Wir wünschen dass in unserem Unterricht gut und intensiv unterrichtet wird, so dass man etwas lernt und vorwärts kommt. Leider ist das bei uns nicht der Fall. Er wird

Wir haben in diesem Band (und auch schon in anderen Publikationen...) Lehrer Holstein als Querulanten bezeichnet. Auf jeden Fall ist eine Vielzahl von launigen Briefen missmutigen Ursprungs aus seiner Hand archiviert. Wie dem auch sei – Holstein wurde der Gewerbeschule von seinem Vater empfohlen, während dieser noch in Deutschland studierte. Nach seinem Studienabschluss, und seiner selbstständigen Tätigkeit als Innenarchitekt, muss er sich an unserer Schule mit diesen, seiner Meinung nach unmotivierten Schülern, wohl unterfordert vorgekommen sein. Man möge über ihn urteilen, wie man will – Holstein hat eine über jeden Zweifel erhaben schwungvolle, schnelle und künstlerische Schrift!

(STAW)

Ihnen wohl verständlich sein, dass man nicht gerne den ganzen Unterricht durch dasselbe anhören muss, wie das bei uns der Fall ist.“ Und so ging es weiter, sie fanden, sie lernten nichts. „Wir bitten Sie daher die nötigen Schritte zu unternehmen dass hier Abhilfe geschaffen wird.“ Ein paar Wochen später erreichte den Vorsteher erneut ein Schreiben, diesmal von den Konditoren: Mit diesem Schreiben gelangen wir an Sie, um Ihnen die Art unseres Unterrichts mitzuteilen. Die Lehrmethode von Herrn Trueb scheint uns uninteressant und so langweilig, dass wir Mühe haben, während seinen Stunden wachzu- bleiben, auch ist sie zu wenig unserem Berufe angepasst und deshalb nicht gerade von grossem Nutzen.“ Tja und dann geht es direkt rüber zur Staatskunde, wo man vom 4.-6. Semester „mehrmals das gleiche Thema anhören“ muss, das Rechnen geht auch nicht, da die „Aufgaben, eigentlich für Landwirte bestimmt“ sind. Kurzum, sie wollten einen neuen Lehrer.²⁶⁸





„Abwart“ Brandenberger hatte wegen der Heizung viel Zusatzarbeit zu verrichten, wie fast schon wissenschaftliche Erhebungsreihen zur Raumtemperatur, etc. Um 1930 wurde die Anschaffung einer neuen Heizanlage aus Zürich eruiert. Aber ersteinmal versuchte man es mit neuem Brennmaterial – aber Obacht, nicht dass die ganze Sache noch in die Luft fliegt. (STAW)

5.14 Die Raumtemperatur

Brachten früher die Schüler das Holz zum Heizen mit, kümmerte sich nun der Hauswart darum. In den Zimmern konnte es empfindlich kalt werden, daran war nicht der Abwart schuld, sondern die Ärzte fanden das gut so. 1930 wurde eine Raumtemperatur von 15 Grad bestimmt, die während der Unterrichtszeit 18 Grad nicht übersteigen durfte (s. weiter oben). Wurde ein schöner warmer Nachmittag erwartet, durfte nicht über 13 Grad hinaus geheizt werden. 1937 wurde die Raumtemperatur um 1 Grad erhöht.²⁶⁹ Und man fand: „Der Lehrerschaft steht kein Recht zu, höhere Temperaturen zu verlangen“, offenbar taten sie das.

5.15 Diebstähle

Wir hören auch von Diebstählen. 1933 fehlte ein Mantel, 1936 verlangte ein Coiffeur-Lehrling von der Schule 12 Franken, weil ihm der fast neue Mantel während der Schulzeit geklaut wurde. Aus uns nicht bekannten Gründen zahlte ihm die Schule 8 Franken aus. 1937 sind „wiederum“ 3 Mäntel gestohlen worden.²⁷⁰ Eine Aufwaltung gab es, weil 9.10 Franken aus dem Aktenschrank im Vorsteherbüro entwendet wurden, es war das Telefongeld. „Es mag auffallen, dass eine so grosse Summe im Kassenschrank sich befand. Normalerweise kommt es nicht vor, dass wir so grosse Beträge aufbewahren.“ Wahrscheinlich spielte er auf die 1850 Franken an, die sich ebenfalls im Büro befanden, aber vom Einbrecher übersehen wurden.²⁷¹ Aus dem Jahr 1935 wurde gegen einen Ausläufer eine Strafuntersuchung wegen Diebstahls eröffnet. Er gestand, „in der Zeit zwischen Februar und Mai 1934 aus der Garderobe der Gewerbeschule kleinere Geldbeträge entwendet zu haben.“²⁷²

Vorsteher Hans Adler persönlich muss zum Polizeirapport Stellung nehmen – grosse Aufregung in der Gewerbeschule. (STAW)

29. November 3.

An das Schulamt Winterthur,
Winterthur.

Betr. Bemerkungen zum beiliegenden Polizeirapport.

zu " a " / Ich verliess das Bureau um 17.10 Uhr um unsere praktischen-Kurse in der Met. Arb. Schule zu inspizieren.

zu " b " / Die Fr. 2.-- sind nicht entwendet worden, wie irrtümlich im Polizeirapport gemeldet wird. Das Schächtelchen wurde wegen einer event. Aufnahme von Fingerabdrücken nicht berührt und erst am Mittag wurde von mir festgestellt, dass das Geld noch vorhanden war. Entwendet wurden lediglich die Fr. 9.10 Telefongeld aus dem Aktenschrank (siehe Telefonheft).

zu " c " / Es mag auffallen, dass eine so grosse Summe im Kassenschrank sich befand. Normalerweise kommt es nicht vor, dass wir so grosse Beträge aufbewahren. In den ersten drei Wochen im Semester wird das Materialgeld, Schulgeld, Haftgeld von den obligat. Schülern durch die Lehrer abgeliefert. Es kann nun vorkommen, dass wir, wie in diesem speziellen Falle, ziemlich viel Geld zusammen bekommen, und die Möglichkeit einer Ablieferung an die Stadtkasse nicht mehr besteht, weil über 16 Uhr, und so gezwungen sind, über die Nacht das Geld im Kassenschrank aufzubewahren.

zu " d " / Der effektive Schaden beträgt:
Bargeld Fr. 9.10 (Telefongeld)
Reparatur der Scheiben " 15.--
Reparatur des Aktenschranke "----- (weil durch Herr Ott repariert).

Für die Berufsschule, männl. Abt.
der Vorsteher:

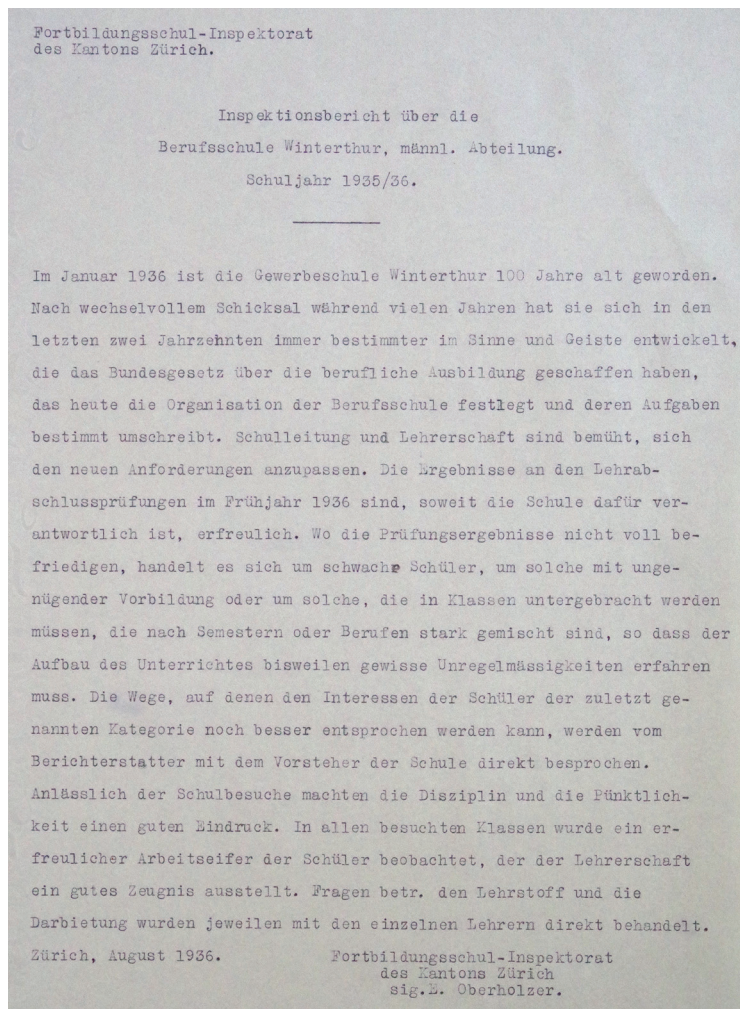
Beilage erwähnt.

5.16 Inspektionsberichte

Generell wird die BBW bei den Inspektionsberichten ausserordentlich gelobt. Eine Bewertung, erstellt am 10. April 1929 sprach der Gewerbeschule eine besonders starke Würdigung aus. „Diese Schule darf als eine der best organisierten gewerblichen Lehranstalten dieser Stufe bezeichnet werden.“ Besonders gelobt wurde das „Ineinandergreifen“ der verschiedenen Fächer, welche durch „sorgfältig durchgearbeitete Lehrpläne“ sichergestellt wurde. Wir erfahren in diesem Bericht, „die Trennung in Berufsklassen ist weitgehend und mit Klassenabstufungen durchgeführt.“ Für alle grösseren Berufsgruppen existierten praktische Kurse. Gemäss Bericht plant die Gewerbeschule zusätzliche „Lehr-räume, vornehmlich Werkstätten für das Baugewerbe“ einzurichten. Damit, und hier wird es interessant, können „auch diesen Berufen der ergänzende Fachunterricht zur Meisterlehre geboten werden“, womit die Schule also auch Weiterbildungskurse anbot, welche auf der Grundbildung aufbauten. Dank einem Inspektionsbericht aus dem Jahr 1924 erfahren wir, dass „der gesamte Unterricht in die Hände von Hauptlehrern, die zum grossen Teil der Berufspraxis entnommen sind“ gelegt ist. Bei der Berufskunde für Spengler bemängelte der Inspektor – unter Berücksichtigung, dass ein Neulehrer den Kurs leitete – das viele Vorlesen und zu wenige „einfache Versuche“. Andere von ihm besuchten Kurse heimsten Lob ein. Der Rechenkurs für Spengler gefiel, das „Auf-treten des Lehrers ist bestimmt und erweckt einen guten

Eindruck“ und zum Spengler-Zeichenkurs meint er: „Es werden Aufgaben gestellt, die in sehr anerkennenswerter Weise die gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers und sein ausgeprägtes, natürliches Lehrtalent erkennen lassen. Der Schüler wird zum Denken erzogen, was im Zeichenunterricht besonders beachtenswert ist.“ Auch über die „Spezialkurse für verschiedene Berufe“ ist er vollen Lobes, zum „Besuche der übrigen Klassen habe ich keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Der Eindruck der Klassen war durchwegs ein recht erfreulicher.“²⁷³ Der gute Ruf der BBW hallte durchs Land, wir haben diverse Anfragen von anderen Berufsschulen. So wünschte zum Beispiel das kantonale Lehrlingsamt Bern Winterthurer Stundenpläne. „So wäre es sehr erwünscht, wenn wir einige Beispiele beifügen könnten, z.B. den Ihrigen, in seiner Art vorbildlichen Stundenplan.“²⁷⁴

Vielleicht wurde Fortbildungsschul-Inspektor Oberholzer darauf hingewiesen, ansonsten er ein besonderer Kenner der bedeutenden Bildungshistorie des Kantons, ja sogar der Schweiz ist: Unsere Schule feiert ihr 100jähriges! (STAW)



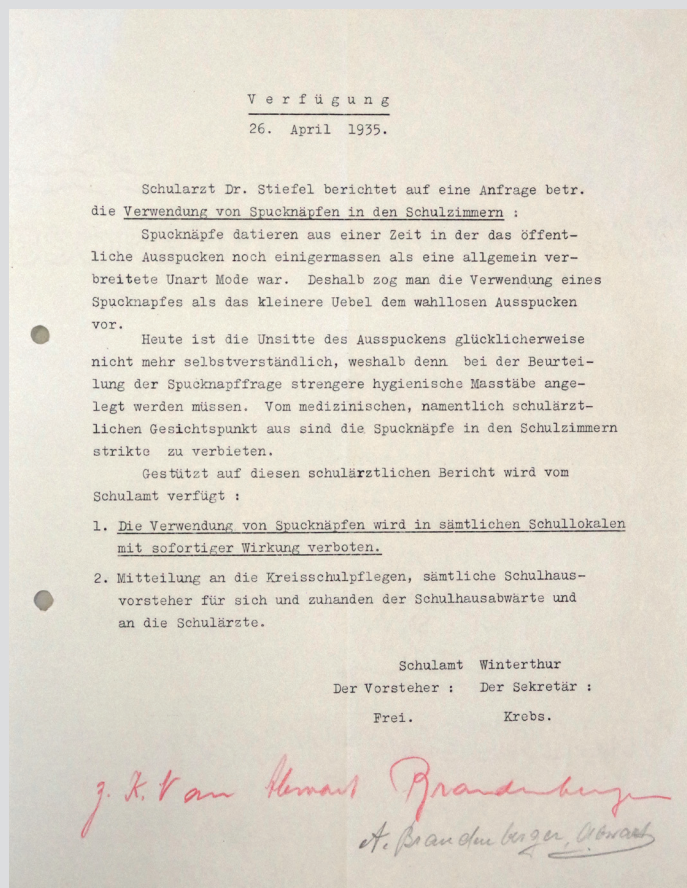
Wie der Spucknapf aus den Schulzimmern verbannt wurde

Spucken, rotzen, speue, chodere, vom Lehrling bis zum Fussballstar, es wird gespuckt was das Zeug hält. Spucken ist männlich, ein Männlichkeitsritual, ein Akt der Coolness. Erregt der Chöder heute Abscheu und Ekel, früher fand man ihn wunderbar, man spuckte dauernd und überall, im Wohnzimmer, auf dem Abort, nur nicht auf den Tisch, das ging den Zeitgenossen dann doch zu weit.

Speichel galt als heilsam, Spucken als reinigender Akt, ja, das Herunterschlucken von Speichel gar als unsittlich. Doch irgendwann fingen die Menschen an, sich ab dem Gechödere zu ekeln und am Ausgang des 19. Jahrhunderts erkannte man den Zusammenhang zwischen Tuberkulose und Rotz. Nun wurden in den Schulen Spucknapfe aufgestellt und den Lehrern aufgetragen, zu beachten, dass sie auch benutzt wurden.

Der Spucknapf musste aus Metall, emailliertem Eisen oder Bronze gefertigt und mit Wasser gefüllt sein, damit das Austrocknen der Spucke verhindert wurde. Mit dem Spucknapf kamen Probleme, denn deren Reinigung war den Schülern aufgetragen – wer reinigt schon gerne Spucknapfe? Nach der Spanischen Grippe begann der Niedergang des Spucknapfs. Die Menschen spuckten weniger, die Jugend kaute Kaugummi statt Tabak. In den 30er Jahren verschwanden die Spucknapfe aus den Schulzimmern.

Der damalige Winterthurer Schularzt Dr. med. Ernst Stiefel-Waser (1893-1977, Sohn des Gastwirts des Restaurant Gotthard am Untertor), der an der Paulstrasse 6 eine Internisten- und Neurologenpraxis betrieb, äusserte 1935 gegenüber der Schulpflege die Meinung, Spucknapfe seien aus hygienischen Gründen aus den Schulzimmern zu verbannen. Das Schulamt verfügte in der Folge gleich ein diesbezügliches Verbot in der ganzen Eulachstadt.



Die Empfehlung unseres Schularztes Ernst Stiefel-Waser ist unmissverständlich: Spucknapfe sind weder zeitgemäss, noch hygienisch unbedenklich. Schuldirektor Adler leitete das Verbot des Schulamtes gleich an „Abwart“ Brandenberger weiter (zu erkennen an den stets mit rotem Farbstift hingeworfenen Notizen). Dieser hatte den Erhalt gleich zu quittieren. (STAW)

5.17 Ärger über die Freizeit der Lehrlinge

Die Freizeit der Lehrlinge, damit kamen einige Lehrmeister nur mässig klar. Ein launisches Schreiben eines Möbelschreinermeister gibt uns Zeugnis davon. „Wie ihnen wohl bekannt sein wird, haben die Lehrmeister nach den heutigen Gesetzen den Herren Lehrlingen nach Feierabend nichts mehr zu befehlen.“ Aber was die Meister so richtig ärgerte, war, dass der in der Freizeit eine „Nachtschule“ besuchte, sowas, wahrscheinlich handelt es sich um einen praktischen Kurs, wie der Kleinmöbelkurs, in der er sich Möbel für sein Zimmer baute. Der Meister jedenfalls weigerte sich, dem Lehrling dafür Holz mitzugeben. „Es kommt mir überhaupt befremdend vor, dass Lehrlinge Abends im Berufe beschäftigt werden sollen, wo den Lehrmeistern jede Ueberzeitarbeit verboten ist. Auch vom gesundheitlichen Standpunkte aus ist diese Nachtfahrt von & nach Winterthur auf der Autostrasse, besonders bei nebligem Wetter sehr gefährlich, besonders wenn noch Holz hin & hergenommen werden muss. Und für eine Bahnfahrt wird der Vater kaum zu haben sein, da derselbe schon längere Zeit arbeitslos ist.“²⁷⁵

Stadtrat und Präsident der Gewerbeschulpflege E. Frei fordert im Januar 1942 alle an der Berufsbildung beteiligten auf, sich zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen zu äussern. Vorsteher Adler antwortet im rechts abgebildeten Schreiben recht positiv.

(STAW)

Ich habe mit den Hauptlehrern über die Frage der Freizeitgestaltung unserer Lehrlinge gesprochen.

Leider kann ich Ihnen keine umfassenden Vorschläge unterbreiten, da allgemein festgestellt werden musste, dass unsere Lehrlinge bereits derart in Anspruch genommen sind, dass für sie eigentlich keine unausgefüllte Freizeit besteht. Das zeigt sich am besten, wenn man einen "freien Abendkurs" aus irgend welchem Grunde auf einen andern Abend verlegen sollte.

Ich möchte ferner bemerken, dass unsere Schule ja schon seit langen Jahren den jungen Leuten Gelegenheit bietet ihre Freizeit nützlich zu verwenden, indem sie, unter normalen Verhältnissen, jeden Abend einen Freikurs zur beruflichen oder allgemeinen Weiterbildung besuchen können. Von dieser Art der Freizeitausnutzung wird ja auch viel Gebrauch gemacht. Wir sind allgemein der Ansicht, dass die beste Freizeitausnutzung in der beruflichen Weiterbildung besteht.

Was einem weiteren Ausbau der Freizeitgestaltung für unsere Lehrlinge hemmend entgegenwirkt, ist der Umstand, dass eine sehr grosse Zahl unserer Schüler auswärts wohnt, im Umkreis von Kaiserstuhl bis Kreuzlingen und von Rütli bis Schaffhausen. Alle diese vielen auswärtigen Schüler fahren in der Regel sofort nach Beendigung ihrer Arbeit in unseren Fabriken nach Hause. Wieder eine grosse Zahl von Schülern steht auswärts in der Lehre und kommt nur zum Schulbesuch in die Stadt.

Alle diese Umstände stellen einen wirklich nutzbringenden Ausbau der Freizeitgestaltung sehr in Frage.

Dagegen könnte die Frage erwogen werden, ob man den Lehrlingen gelegentlich Vorträge über aktuelle Probleme halten könnte, vorausgesetzt, dass geeignete Referenten zur Verfügung stehen. Dann könnten event. auch Wanderungen oder Bergtouren ausgeführt werden, wofür allerdings nur der Samstagnachmittag oder der Sonntag in Frage käme, da unsere Lehrlinge keine einheitlichen Ferien haben.

Ich bedaure sehr Ihnen mit einem fertigen Programm nicht aufwarten zu können, möchte Sie jedoch versichern, dass wir bei der sinnvollen Freizeitgestaltung unserer jungen Leute je nach Möglichkeit gerne mithelfen werden.

5.18 Berufsfreuden

In den Akten befindet sich auch ein Aufsatz eines zufriedenen Lehrlings, einen strengen Lehrer dürfte der Aufsatz nicht wirklich amüsiert haben. Es handelt sich um einen Aufsatz mit dem Titel „Berufsfreuden“ und glücklich war er, der Lehrling. „Als kleiner Knabe gefiel mir der Bäckerberuf schon, wegen den vielen Süßigkeiten, die es gibt.“ Das Kneten des Teigs gibt einen Kraft, das hilft bei Schlägereien. „Auch gefällt mir das Brotaustragen, da man mit den schönen Fräulein ein Rendez-vous abmachen kann.“²⁷⁶ Manche Dinge ändern sich nie.

O. Küber

Ein Tag im Geschäft.

Am 1. Mai 1925. Trat ich in der Bäckerei, Conditorei Egli in Mülhausen ein.
Morgens 5 Uhr wurde ich aufgeweckt.
Hutlos ~~hies~~ es aus den Federn. O wie schade, dass ~~ganz~~ es los. Meine erste Arbeit, Brotabwägen, das ~~müde~~ aber schnell gehen. Um 1/2 9 Uhr gingen wir ~~aus~~ auf die Wanderschaft.
Das passte mir nicht ~~in~~ einer halben Stunde ~~hust~~ Teig gemacht. Der Bäcker schüttete 10 Liter Wasser und 1/2 Zentner Mehl und 4 Salz zu einem Teig gemacht. Wenn das abgewogen ist wird eingeknetet. es dauert etwa 20 Minuten nach einer Stunde wird ausgebacken. Der Bäcker streicht seine die Brote an und ich muss sie abnehmen und in den Wagen ~~packen~~.

In der Schwachbegabtenklasse tönts dann weniger euphorisch. Am passenden Beruf aber würde es ja nicht liegen... (STAW)

5.19 Gesundheitsvorsorge

Wenn wir heute von Quarantäne und Isolation reden, dann ist das nichts Neues, denn auch das hatten wir schon. Aus dem Jahr 1925 ist uns eine Anzeige des Gesundheitsamts Winterthur erhalten geblieben. Ein Lehrling wurde von der Schule ausgeschlossen, weil er an Diphtherie litt. „Nachstehendem Schüler ist, gestützt auf eine Verfügung des Gesundheitsamtes Winterthur, bis auf weiteres der Schulbesuch untersagt und es darf derselbe erst dann wieder zum Unterricht zugelassen werden, wenn die schriftliche Bewilligung hiefür vom Gesundheitsamt in ihren Händen liegt.“ Der arme Kerl war bei weitem nicht der Einzige. Es gab auch Anordnungen auf rotem Formular: „Ausschluss vom Schulbesuch we-

Eine 14 Tage dauernde Quarantäne wegen Kontakts zu einem an Scharlach Erkrankten wurde auf signalrosafarbenem Laufzettel angezeigt. Jakob Weiss ist Halbweise, was man aus den Unterlagen ersehen kann. (STAW)

Gesundheitsamt Winterthur

Anden Vorsteher der Gewerbeschule,
Winterthur.

Anzeige
betr.

**Ausschluß vom Schulbesuch wegen Beziehung zu
einem ansteckenden Krankheitsfall (Scharlach)**

Nachstehend bezeichnetem Schüler ist gestützt auf eine Verfügung des Gesundheitsamtes Winterthur auf die Dauer von 14 Tagen der Schulbesuch untersagt und es darf derselbe erst am **23. Dezember a.c.** wieder den Unterricht besuchen.

Name des Schülers: W e i s s Jakob

Name und Beruf der ~~Vater~~ Mutter: W e i s s Frau Wwe. Louise

Wohnung: 8 Rütlistrasse, Veltheim

Winterthur, den **10. Dezember 1924.**

Namens des Gesundheitsamtes:
[Signature]
Seck

*zur Kenntnisnahme
an Herrn Oberholzer & Fuchs*
[Signature] *Stüdel*

Ärztliche Anzeige eingegangen
am 10. Dez. 1924

gen Beziehung zu einem ansteckenden Krankheitsfall (Scharlach)“. Der Lehrling wurde dafür 14 Tage in Quarantäne gesteckt, wobei wir das nicht so genau wissen, zumindest die Schule durfte er nicht mehr besuchen.²⁷⁷

Die damalige Volkskrankheit war die Tuberkulose, an welcher auch Lehrlinge erkrankten. Am 30. Dezember 1931 verlangte eine zürichkantonale Verordnung, dass Schulen und Anstalten einen schulärztlichen Dienst einzurichten hatten, dies galt auch für Berufsschulen. „Die Tuberkulosefürsorge-Gesetzgebung schreibt vor, dass der Schularzt dem Gesundheitszustand der Pflöglinge und Schüler seine Aufmerksamkeit schenke. Dabei ist festzustellen, ob bereits Erscheinungen von Tuberkulose vorhanden sind, und zu prüfen, ob eine Ansteckungsgefahr in der Familie der Kinder besteht.“ Natürlich hatte der Schularzt auch die Aufgabe, andere Krankheiten festzustellen und Massnahmen zu ergreifen. Für die Lehrer galt, dass sie vor Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzuweisen hatten. „Die Erziehungsdirektion hat die Atteste durch einen Vertrauensarzt überprüfen zu lassen. Eine neue ärztliche Untersuchung hat vor der Patentierung zu erfolgen.“²⁷⁸ Und vor der definitiven Anstellung brauchte es erneut einen Besuch

Gesundheitskommission Winterthur.

Anden Vorsteher der Gewerbeschule
Winterthur.

Bewilligung des Schulbesuches.

Nachstehend bezeichnetem Schüler wird der Schulbesuch ~~auf 14 Tage~~ wieder gestattet.

Name des Schülers: R o m a n n A l b e r t

Name und Beruf des Vaters:
R o m a n n A l b e r t, W e i c h e n w ä r t e r

Wohnung:K e r n s t r. 20, W i n t h u r - T ö s s e

Winterthur, den 21. M a r z 1925.

Namens der Gesundheitskommission:
[Signature]
[Signature]

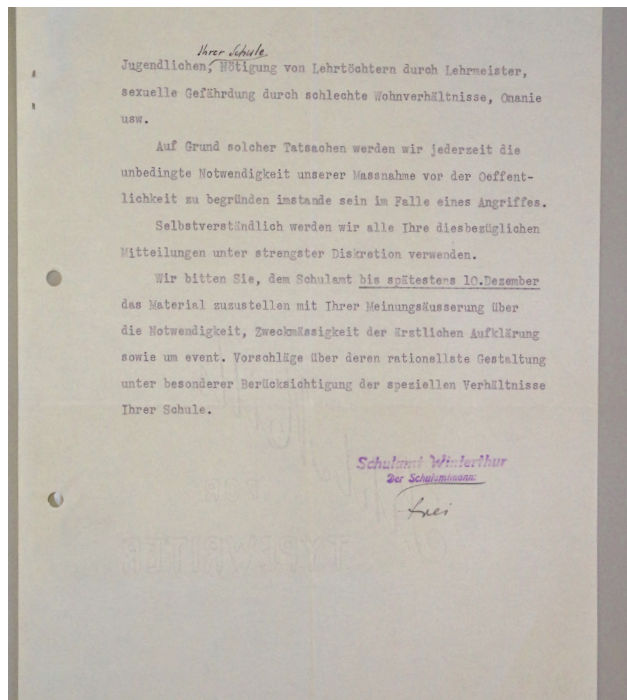
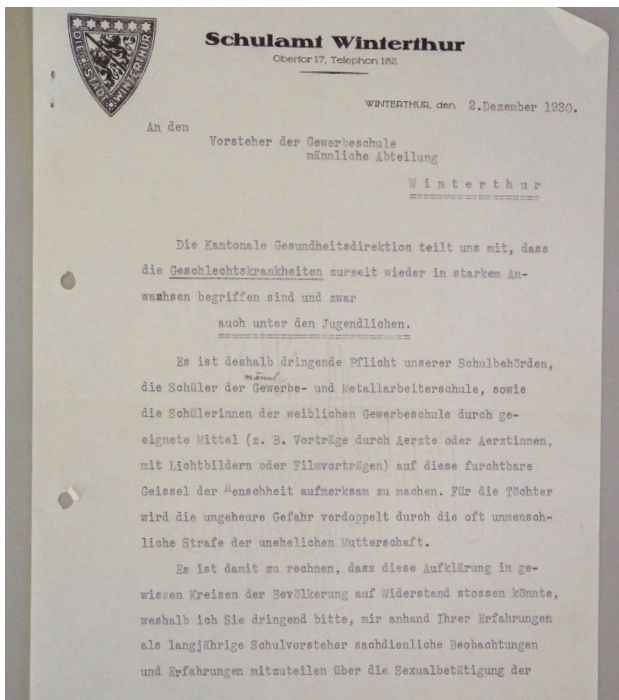
Ärztliche Anzeige eingegangen am 1. März 1925

Wenn die Quarantäne abgeschlossen war, erhielt man einen grauen Laufzettel. Darauf ist der Grund fürs Fernbleiben von der Schule nicht mehr verzeichnet. (STAW)

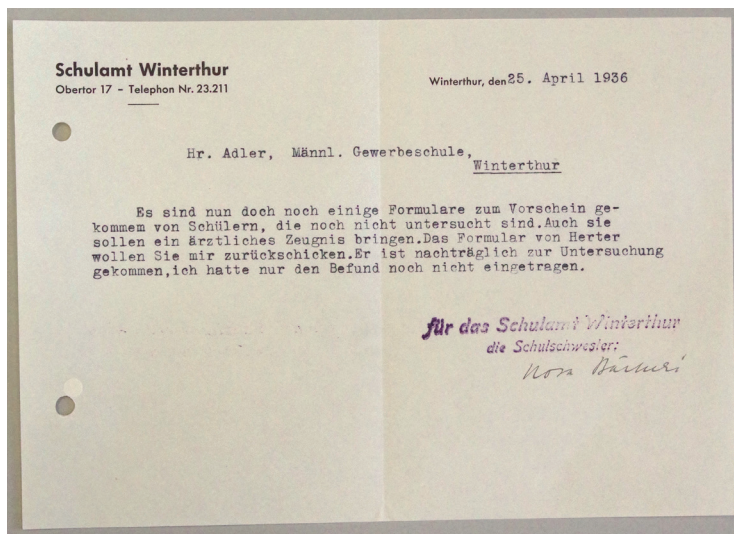
beim Arzt. Die Tuberkulose stellte ein echtes Problem dar: „Die Tuberkulose ist die unserem Volke gefährlichste Seuche. Jeder siebte Mensch, der in der Schweiz stirbt, fällt ihr zum Opfer.“²⁷⁹ Kein Wunder, setzte man grosse Anstrengungen darauf, Tuberkulose früh zu erkennen und zu heilen.

Doch nicht nur die Tuberkulose plagte die Lehrlinge. Man stellte ein „starkes Anwachsen der Geschlechtskrankheiten“ fest. Die Gesundheitsdirektion möchte von der Berufsschule „Erfahrungen und Beobachtungen“, doch es scheint damals wie heute, dass man nicht über Geschlechtskrankheiten sprach. Der Schule war kein Fall bekannt – und vielleicht gab es auch keinen. Aber untätig blieb sie deswegen nicht. „Wir versäumen nicht, bei geeigneter Gelegenheit die Schüler auf die Gefahr der geschlechtlichen Erkrankung aufmerksam zu machen. Seit einigen Jahren sind wir im Besitze eines kleinen Filmes über die männlichen Geschlechtskrankheiten,

Die Anfrage an unseren Vorsteher weist auf ein modernes Denken in der Sache hin. Angst hatte man allerdings vor Kritik aus der Bevölkerung. Und was konkret daraus wurde, wissen wir nicht. (STAW)



und von Zeit zu Zeit wird den Schülern dieser Film vorgeführt.“ Besorgt zeigte sich das Schulamt besonders bei Töchtern. „Für die Töchter wird die ungeheure Gefahr verdoppelt durch die oft unmenschliche Strafe der unehelichen Mutterschaft.“ Man befürchtete, dass die Aufklärung, wahrscheinlich ging es um Enthaltsamkeit, auf Widerstand stossen könnte. Die Lehrer sollen „Beobachtungen und Erfahrungen“ mitteilen und zwar „über die Sexualbetätigung der Jugendlichen, Nötigung von Lehrtöchtern durch Lehrmeister, Onanie usw.“²⁸⁰



Diese Nachricht an den Vorsteher deutet darauf hin, dass in der Gewerbeschule systematisch medizinische Kontrollen durchgeführt wurden. Und dass unsere Schule zum Abschluss dieses Bandes auch noch eine „Männl. Gewerbeschule“ geworden ist, das ist ein Zufall – aber die Autoren finden diesen irgendwie belustigend... (STAW)

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1 Quellen, Nachschlagewerke

ASZH – Amtliches Schulblatt des Kanton Zürich

- ASZH 1923 – Band 38, Heft 2 vom 1. Februar 1923
- ASZH 1925 – Band 40, Heft 2 vom 1. Februar 1925
- ASZH 1931 – Band 46, Heft 2 vom 1. Februar 1931
- ASZH 1932 – Band 47, Heft 3 vom 1. März 1932
- ASZH 1939 – Band 54, Heft 9 vom 1. September 1939
- ASZH 1940 – Band 55, Heft 4 vom 1. April 1940

BBl – Bundesblatt

- BBl 1928 – Band 2, Heft 46 vom 14. November 1928
- BBl 1930a – Band 1, Heft 22 vom 18. Mai 1930
- BBl 1930b – Band 1, Heft 27 vom 2. Juli 1930
- BBl 1930c – Band 2, Heft 41 vom 8. Oktober 1930

Bundesgesetz

Böschenstein K.:

Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung

Textausgabe des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 und

der Verordnung I vom 23. Dezember 1932 samt einigen
Reglementen mit Einleitung und Sachregister

2. Auflage, Zürich 1932

HLS Historisches Lexikon der Schweiz

(<https://hls-dhs-dss.ch>)

Nationalbahndebakel: Bärtschi, Hans-Peter: Schweizerische Nationalbahn (SNB) [Stand: 08/2021]

Frontenbewegung: Wolf, Walter: Frontenbewegung
[Stand: 08/21]

Plappart: Schmutz, Daniel: „Plappart“ [Stand: 08/2021]

Sonderbund: Roca, René: „Sonderbund“ [Stand:
08/2021]

STAW – Stadtarchiv Winterthur

STAW A 47/1
STAW A 47/2
STAW A 47/13
STAW A 47/14
STAW A 47/16
STAW A 47/17
STAW A 47/23
STAW A 47/36
STAW A 47/37
STAW A 47/38
STAW A 47/39
STAW A 47/40
STAW A 47/42
STAW A 47/43
STAW A 47/44
STAW A 47/47
STAW A 47/48
STAW A 47/56
STAW A 47/57
STAW A 47/58
STAW A 47/60
STAW A 47/61
STAW A 47/63
STAW A 47/65
STAW A 47/67
STAW A 47/74
STAW A 47/75
STAW A 47/77
STAW A 47/78

STAW A 47/80
STAW A 47/81
STAW A 47/82
STAW A 47/87
STAW A 47/104
STAW A 47/120
STAW A 47/131
STAW A 47/132
STAW A 47/133
STAW A 47/134
STAW A 47/135
STAW A 47/154
STAW A 47/177
STAW A 47/180
STAW A 47/228
STAW A 47/404
STAW A 47/447
STAW A 47/448
STAW A 47/449

StAZH – Staatsarchiv Zürich

StAZH MM 3.8 RRB 1894/1218
StAZH MM 3.43 RRB 1929/0279
StAZH MM 3.47 RRB 1933/2165

Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe
vom 31. März 1900

http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/05E8FA801F07B156C1256D5700223683/%24file/412.111_31.3.00_41.pdf [Stand: 07/2021]

6.2 Berichte, Zeitschriften, Zeitungen

Aargauer Zeitung

AZ 1997 – Trapp, Werner: Wir haben einen derartigen Empfang nicht erwartet – 3. Mai 1997

Delabar, Gangolf

Bericht über die von der Direktionskommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ihren Mitgliedern vorgelegten Fragen der Industrie
In: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Hg.). Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbeleiß und Armenpflege, der siebzehnte Theil, erste Abteilung (St. Gallen/ Bern 1847)

Der Landbote

Lb 2017 – Garcia Miguel: Fussballskandal mit Kuhglocken und Hitlergrüssen – 02. Mai 2017

Neue Zürcher Zeitung

NZZ 2017 – Garcia Miguel: Kicken gegen das Dritte Reich – 2. Mai 2017

NZZ 2021 – Schwarzenbach Robin: „Deutschenhass“ in Zürich: Wie der Tonhallenkrawall die grösste Schweizer Stadt ins Chaos stürzte – 5. März 2021

NZZ Folio

NZZ Folio – Keller, Stefan: Das Vermächtnis – 01.11.2009

Pionier Organ des Schweizerischen
Schulmuseums in Bern

Pio 1898 – Verbot der körperlichen Züchtigung in der
Schule und seine Folgen (Teil 1)
Band 19, Heft 11, 1898

SLZ – Schweizerische Lehrerzeitung

SLZ 1871 – Band 16, Heft 28, 1871
SLZ 1889 – Band 34, Heft 7, 1889
SLZ 1900 – Band 45, Heft 48, 1900

WOZ Die Wochenzeitung

WOZ 2017 – Brändle Rea: Die NSDAP in der Schweiz.
Elemente einer Parallelgesellschaft – 05.10.2017

6.3 Literaturverzeichnis

Ashinze Eva:

Winterthur 1937
Mit historischen Erläuterungen von Miguel Garcia
Schwellbrunn 2020

Bachmann, Alfred:

Die Postgeschichte von Winterthur bis 1900
Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Philatelisten-
clubs Winterthur
Winterthur 1984

Behrens, Nicola:

Vorsicht, Freude, Rache, Das Kriegsende 1945 in Zürich,
Stadtarchiv Zürich
[https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/
aktuell/kriegsende-1945.html](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/aktuell/kriegsende-1945.html) [Stand 07/21]

Dejung, Emanuel/ Ganz Werner/ Kläui Paul
Chronik Bezirke Winterthur und Andelfingen
Geschichtlicher Teil, Industrie Handel, Gewerbe
Winterthur 1945

Fricker, Werner:
Arbeitszeit, Freizeit und Ferien der Lehrlinge, Diss.
Winterthur 1958

Häberle, Alfred:
100 Jahre Gewerbeverein Winterthur und Umgebung
1874-1974
Winterthur Handwerk und Gewerbe von der Helvetik bis
zur Gegenwart
304. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek
Winterthur 1974

Häberle, Alfred:
Das Winterthurer Buchbinderhandwerk von den Anfän-
gen bis zur Gegenwart
Winterthur 1982

Heeb, Binci
Prügelstrafen an Schulen, die älteren haben sie noch er-
lebt. 14. August 2018
www.barfi.ch

Kurt, Hans:
Leitfaden für das Sattler- und Tapezierer-Gewerbe
Ein praktischer Berater für alle Berufstätigen und Weg-
weiser für Berufsschulen und Fachkurse
Solothurn, o.J.

Matti, Thomas:

Fahrplanentwicklung bei den SBB von 1929 bis 1985
Partizipation und Mobilitätsinteressen analysiert anhand
von Fahrplanbegehren

In: Berner Studien zur Geschichte Reihe 3: Verkehr,
Mobilität, Tourismus und Kommunikation in der Ge-
schichte, Band 1 (Hggv von Christian Rohr Historisches
Institut der Universität Bern)

https://boris.unibe.ch/125288/1/Matti_20190214.pdf

[Stand: 07/21]

Morgenthaler, Hans:

Hundert Jahre Gewerbeschule Bern 1826 -1926. Fest-
schrift zur Gedenkfeier im Dezember 1926

Müller-Trenka, Josef

50jähriges Jubiläum des Bäcker u. Conditoren-Verban-
des VHTL 30. August 1947 Zürich

Hggv von der Bäcker- und Konditoren-Sektion Zürich
des VHTL

Zürich 1947

Niederhäuser Peter

Klassenkampf und Schulpolitik

Streikende Lehrlinge und «kommunistische» Agitatoren
an der Gewerblichen Berufsschule Winterthur 1926/1927
Winterthur 2001

Ohne Autor

Die Geschichte der Weinfelder Schützen und der Schützengesellschaft Weinfelden
sgweinfelden.ch [Stand: 04/2021]

Portmann, Michael/ Seewann Gerhard

Donauschwaben
Deutsche Siedler in Südosteuropa
o.O. 2020

Romann, Ernst:

Die Jugend fand nicht statt
Winterthur 1981

Sawerschel, Hans:

Die Freischarenzüge von 1844 und 1845
Liberal-radikale Freiwillige im Kampf gegen die Jesuiten und gegen die konservative Regierung von Luzern
www.fundus.org/pdf.aps?ID=13427 [Stand: 04/21]

Schär, Christian:

Lehrlinge
Ihre Ausbildung, Behandlung und Fürsorge
Zürich 1942

Schär, Christian:

Hard
Das Berufslager für Metallarbeiter
Sonderabdruck aus der II. Auflage des Buches Lehrlinge, ihre Ausbildung, Behandlung und Fürsorge
Zürich, o.J.

Schweizerischer Bäcker- und Konditoren-Verband (Hg.):
Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen 1885-1935
Bern 1935.

Schweiz. Coiffeur-Fachlehrer-Vereinigung (Hg):
Haar- und Perückenarbeiten mit ihrem systematischen
Aufbau. Historische und Rassen-Perücken. Biel o.J.

Schweizerischer Dachdeckermeister-Verband (Hg.):
Wegleitung an die Prüfungsexperten bei der Abnahme
der Lehrlings-Prüfungen im Dachdeckergewerbe
Wil 1929

Schweizerischer Velohändler-Verband:
Lehrlings-Ordnung. Genehmigt durch die Delegierten-
versammlung 1921
Zürich 1922

Suter, Meinrad
100 Jahre
Geschichte des Arbeitgeberverbandes der Elektroinstal-
lateure im Kanton Zürich KZEI 1915-2015
Hg vom Kantonalverband Zürcher Elektro-Installations-
firmen (KZEI)
Mönchaldorf 2015

Troll, Johann Conrad
Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbei-
tet, 8. Bände
Winterthur 1840-1850

Wettstein, Emil

Berufsbildung – Entwicklung eines Systems, Materialband (2020)

Wettstein, Emil

Berufsbildung – Entwicklung des Schweizer Systems
1. Aufl., Bern 2020

Widmer, Hans

Die Stadt Winterthur in der Krise 1930-1934
269. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur
Winterthur 1936

7. Verweise

- 1 Delabar, Bericht, S. XVII.
- 2 Wettstein, Materialband, S. 36.
- 3 Morgenthaler, Handwerkerschule Bern, S. 7.
- 4 Ebd., S. 3-9, 17-21.
- 5 Ebd., S. 16-21.
- 6 Delabar, Bericht, S. 52.
- 7 Ebd., 101f.
- 8 Ebd.
- 9 Wettstein, Berufsbildung, S. 79.
- 10 Delabar, Bericht, S. 35.
- 11 Ebd., S. 63.
- 12 STAW 38.
- 13 Romann, die Jugend, S. 24f.
- 14 Ebd., S. 141.
- 15 Schär, Lehrling, 230.
- 16 Romann, die Jugend, S. 159-165.
- 17 StAZH RRB 1894/1218.

- 18 Troll, Geschichte Winterthur, Band 2 S. 234f.
- 19 SLZ 1871.
- 20 Heeb, Prügelstrafen.
- 21 Ebd.
- 22 Pio 1898.
- 23 SLZ 1889.
- 24 SLZ 1900.
- 25 Verordnung über die Volksschule.
- 26 STAW 449.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd.
- 30 Ebd.
- 31 STAW 43.
- 32 STAW 77.
- 33 STAW 42.
- 34 STAW 1.
- 35 STAW 44, Niederhäuser, Klassenkampf, S. 14.
- 36 STAW 449.
- 37 STAW 56.
- 38 STAW 36, STAW 56.
- 39 STAW 449.
- 40 Ebd.
- 41 Ebd.
- 42 Ebd.
- 43 STAW 60.
- 44 Ebd.
- 45 STAW 61.
- 46 STAW 63.
- 47 STAW 449.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd.
- 52 Ebd.
- 53 Ebd.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Ebd.

- 57 Ebd.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Ebd.
- 61 STAW 449, STAW 132.
- 62 STAW 449.
- 63 Ebd.
- 64 Ebd.
- 65 Ebd.
- 66 Ebd.
- 67 Ebd.
- 68 STAW 449, Niederhäuser, Klassenkampf, S. 12.
- 69 STAW 449.
- 70 Ebd.
- 71 Ebd.
- 72 STAW 448.
- 73 STAW 449.
- 74 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 250.
- 75 Schär, Lehrlinge, 56f.
- 76 STAW 132.
- 77 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 250.
- 78 STAW 449.
- 79 Niederhäuser, Klassenkampf, S. 14.
- 80 STAW 449.
- 81 Niederhäuser, Klassenkampf, S. 28f.
- 82 STAW 2.
- 83 Ebd.
- 84 STAW 40.
- 85 Ebd.
- 86 STAW 177.
- 87 STAW 2.
- 88 STAW 104.
- 89 STAW 228.
- 90 STAW 104.
- 91 STAW 135, STAW 228.
- 92 STAW 133, STAW 135.
- 93 STAW 104.
- 94 STAW 2.
- 95 STAW 228.

- 96 STAW 2, STAW 17, STAW 42, STAW 180.
- 97 ASZH 1939, ASZH 1940.
- 98 STAW 228.
- 99 STAW 104.
- 100 STAW 228.
- 101 STAW 23, STAW 104.
- 102 STAW 228.
- 103 Ebd.
- 104 Ebd.
- 105 Ebd.
- 106 STAW 120.
- 107 STAW 228.
- 108 STAW 120.
- 109 Ebd.
- 110 STAW 23.
- 111 STAW 120.
- 112 STAW 233.
- 113 STAW 21, STAW 233..
- 114 Ashinze, Winterthur, S. 206-212.
- 115 Romann, die Junge, S. 7-10.
- 116 Ebd., S. 7-18, S. 82.
- 117 Ebd., S. 7, S. 21-25.
- 118 Ebd., S 26f., S. 96.
- 119 Ebd., S. 30-32.
- 120 Ebd., S. 50-53.
- 121 Ebd., S, 33-35, S. 86-94.
- 122 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 242, S. 260, Widmer, Stadt Winterthur, S. 19f., S. 26.
- 123 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 260f.
- 124 Ebd., S. 260-262.
- 125 STAW 77.
- 126 Widmer, Stadt Winterthur, S. 27.
- 127 STAW 134, Widmer, Stadt Winterthur, S. 27.
- 128 STAW 134, Widmer, Stadt Winterthur, S. 28.
- 129 Widmer, Stadt Winterthur, S. 15ff.
- 130 Ebd., S. 53.
- 131 Ebd., S. 33-39.
- 132 Ebd.
- 133 Ebd., S. 39-43.

- 134 Ebd., S. 43.
- 135 Ebd., S. 45-50,
- 136 ASZH 1925.
- 137 Schär, Lehrlinge, S. 56f.
- 138 Widmer, Stadt Winterthur, S. 73-77.
- 139 Troll, Geschichte, Band 4, S. 187f.
- 140 STAW 135.
- 141 NZZ 2021.
- 142 NZZ Folio.
- 143 Behrens, Vorsicht, NZZ Folio, WOZ 2017.
Siehe Portmann/ Seewann, Donauschwaben.
- 144 Ashinze, Winterthur, HLS Frontenbewegung.
- 145 NZZ Folio.
- 146 AZ 1997.
- 147 LB 2017.
- 148 AZ 1997.
- 149 LB 2017.
- 150 Schweizerischer Velohändler-Verband, Lehrlings-
Ordnung, S. 5-8.
- 151 Schweizerischer Dachdeckermeister-Verband, Weg
leitung, S. 3-6.
- 152 Kurt, Sattler, S. 7-11.
- 153 Suter, 100 Jahre, S. 31-47, S. 117.
- 154 STAW 14.
- 155 STAW 39.
- 156 Schweiz. Coiffeur-Fachlehrer-Vereinigung,
Haar, S. 4.
- 157 Schweizerischer Bäcker- und Konditoren-Verband,
Festschrift, S. 54.
- 158 Ebd., S. 73, S. 79f., S. 116.
- 159 Ebd., S. 50-77.
- 160 Ebd., S. 53ff.
- 161 STAW 74.
- 162 STAW 16, STAW 132, STAW 177.
- 163 BBI 1928.
- 164 Wettstein, Berufsbildung 69f.
- 165 Schär, Lehrlinge, S. 40.
- 166 STAW 13.
- 167 Böschenstein, Bundesgesetz, 13f.

- 168 BBI 1930b, Böschenstein, Bundesgesetz, S. 21f.
- 169 BBI 1930c.
- 170 Böschenstein, Bundesgesetz, S. 19.
- 171 Schär, Lehrlinge, S. 46.
- 172 STAW 37.
- 173 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 280.
- 174 STAW 132.
- 175 STAW 131.
- 176 STAW 36, STAW 56, STAW 131.
- 177 STAW 36.
- 178 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 251f.
- 179 Zitiert in Ebd.
- 180 Fricker, Arbeitszeit, 29f.
- 181 Ebd.
- 182 BBI 1930a.
- 183 STAW 154.
- 184 Häberle, Buchbinder, S. 137.
- 185 STAW 74, STAW 75, STAW 154.
- 186 STAW 2.
- 187 Ebd.
- 188 Ebd.
- 189 STAW 74, STAW 81, STAW 82.
- 190 STAW 74.
- 191 STAW 77.
- 192 STAW 404.
- 193 STAW 74, STAW 133.
- 194 STAW 36, STAW 74, STAW 75.
- 195 STAW 36, STAW 37, STAW 38.
- 196 STAW 134.
- 197 STAW 56.
- 198 STAW 39, STAW 58.
- 199 STAW 23, STAW 44, STAW 82, STAW 87.
- 200 Häberle, Buchbinder, 136f., STAW 74.
- 201 STAW 104.
- 202 Ebd.
- 203 STAW 57.
- 204 STAW 74.
- 205 ASZH 1931, STAW 131, STAW 134.
- 206 STAW 133.

- 207 Ebd.
- 208 STAW 131, STAW 134.
- 209 ASZH 1923.
- 210 STAW 42, STAW 134.
- 211 Ebd.
- 212 STAW 74, STAW 447.
- 213 Ebd.
- 214 STAW 74.
- 215 STAW 47.
- 216 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 250, STAW 133.
- 217 STAW 132, STAW 133.
- 218 STAW 16, STAW 132.
- 219 Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband, S. 250, STAW 132, STAW 135.
- 220 STAW 132.
- 221 STAW 40.
- 222 STAW 56.
- 223 STAW 58.
- 224 STAW 134.
- 225 STAW 133.
- 226 Ebd.
- 227 STAW 56.
- 228 STAW 58.
- 229 STAW 134.
- 230 STAW 132.
- 231 STAW 131, STAW 132.
- 232 STAW 134.
- 233 STAW 17, STAW 56, STAW 57.
- 234 STAW 39, STAW 57, STAW 133.
- 235 STAW 16.
- 236 STAW 57.
- 237 STAW 36, STAW 131, STAW 132.
- 238 STAW 36.
- 239 STAW 134.
- 240 STAW 36, STAW 39, STAW 134.
- 241 STAW 132.
- 242 STAW 16, STAW 17, STAW 36, STAW 56, STAW 57.

243 STAW 37, STAW 132, STAW 133.
244 STAW 56.
245 STAW 36.
246 STAW 36.
247 STAW 2, STAW 132, STAW 44.
248 STAW 65.
249 ASZH 1931.
250 STAW 132.
251 StAZH RRB 1929/279.
252 STAW 36, STAW 37.
253 STAW 37.
254 STAW 39, STAW 67.
255 STAW 56, STAW 61.
256 STAW 36, STAW 56.
257 STAW 36.
258 ASZH 1923, STAW 36.
259 STAW 131.
260 Matti, Fahrplanentwicklung.
261 STAW 48, STAW 67.
262 STAW 17.
263 Romann, Die Jugend, S. 159-165.
264 STAW 48, STAW 67.
265 STAW 57.
266 Ebd.
267 STAW 58.
268 STAW 56.
269 STAW 75.
270 STAW 61, STAW 63, STAW 82.
271 STAW 78.
272 STAW 132.
273 STAW 36.
274 STAW 37.
275 STAW 61.
276 STAW 447.
277 STAW 132.
278 ASZH 1932.
279 ASZH 1925.
280 STAW 75.

